

ARCHIV MITTEILUNGEN

Zeitschrift für Archivwesen,
archivalische Quellenkunde und
historische Hilfswissenschaften

Aus dem Inhalt:

Goethe- und Schiller-Archiv – Stiftung des deutschen Volkes

Mythen und Realität. Zum Dekret „Über die Reorganisation und
Zentralisierung des Archivwesens in der RSFSR“ vom 1.6.1918

Diplomatik und Verwaltungs- und Kulturgeschichte

Die Entstehung der Zettelregesten für die Urkunden des Sächsischen
Hauptstaatsarchivs Dresden

Quellen zur Betriebsgeschichte bis 1945 in den Staatsarchiven der
neuen Bundesländer

Einzelheft 9,50 DM AM · POTSDAM · 41(1991)2 · S.51 - 100 ISSN 0004 - 038X

2/91

INHALT

WAHL, V.: Goethe- und Schiller-Archiv - Stiftung des deutschen Volkes. Ein Modell von 1947	51-55
STAROSTIN, E. V. ; HORHORDINA, T. I.: Mythen und Realität. Das Dekret „Über die Reorganisation und Zentralisierung des Archivwesens in der RSFSR“ vom 1. Juni 1918	56-64
HLAVAČEK, I.: Diplomatik und Verwaltungs- und Kulturgeschichte	64-67
LEISERING, E.: Die Entstehung der Zettelregesten für die Urkunden des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden	67-70
KLUGE, R.: Quellen zur Betriebsgeschichte bis 1945 im Bundesarchiv, Abt. Potsdam und in den Staatsarchiven der neuen Bundesländer	70-76
BRÜNINGHAUS, B.: Die Gesellschaft für Unternehmensgeschichte in Köln. Zielsetzung und Tätigkeit	76-78
GROHMANN, I.: Die „Bereinigung“ der Personalakten in der früheren DDR	78-79

Berichte

1. Kolloquium der Vereinigung der Wirtschafts- und Sozialhistoriker (e.V.) in Berlin (K. METSCHIES)	79
Sozialgeschichtliche Forschungen zur Geschichte Deutschlands in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts (K. METSCHIES)	79
Betriebs- und Unternehmensgeschichte als Kultur- und Sozialgeschichte (K. METSCHIES)	80
Die Entwicklung von Unternehmensformen und -strukturen in Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg (K. METSCHIES)	81-82
Buntpapier – Geschichte und Herstellungstechnik (H. SCHNEIDER-HEINZE)	82

Literaturbesprechungen

Archivrecht in Baden-Württemberg (W. BLÖSS)	82
Deutsche Wirtschaftsarchive. Bd. 3 (K. METSCHIES)	82-84
ABI-Technik 5 (1985) - 10(1990) (I. SCHARF)	84-86
Carbone, S.: Il popolo al confino (W. BLÖSS)	86
Inventaris van het archief S. C. Nederburgh. Inventaris van het familienarchief Nederburgh (M. UNGER)	86-87
Voor burger en bestuur (M. UNGER)	87
Nieuwe archieven, nieuwe toegangen. Rijksarchiefdienst 1989 (M. UNGER)	87
Arbetshistoria. Stockholm 53-55(1990) (H. WARTENBERG)	87-88
Repertorium schweizergeschichtlicher Quellen im General-landesarchiv Karlsruhe (W. BLÖSS)	88
Inventar des Aktenarchivs der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz (W. BLÖSS)	88
Peters, J. ; Harnisch, H. ; Enders, L.: Märkische Bauern-tagebücher des 18. und 19. Jahrhunderts (W. URBAN)	88-89
Jahnke, K. H.: Ein ungewöhnliches Leben (G. GRAHN)	89-90
Beran, J.: České Akademie věd a umění v dokumentech (A. GRAUL)	90
Česká Akademie Věd a Umění 1890 - 1952 : Inventár fondu (A. GRAUL)	90
Otto, R.: Die Verfolgung der Juden in Görlitz unter der faschistischen Diktatur (M. UNGER)	90
Forschungen zur Geschichte der Filmfabrik Wolfen (K. METSCHIES)	91
Brümmer, M.: Staat kontra Universität (F. COIFFIER)	91
Boletín del Archivo General de la Nación. Mexico 11 (1980) - 29(1984) (G. BAUMGARTNER)	91-92

Bibliographie

Abschlußarbeiten am Bereich Archivwissenschaft der Sektion Geschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin 1951 - 1990 (B. BRACHMANN ; M. KRÄTZIG)	92-98
---	-------

Technische Probleme führten dazu, daß wir Heft 2/91 in die Druckerei geben, ohne daß Heft 1/91 bereits fertig vor uns liegt. Sie erhalten beide Hefte in kurzem Abstand, möglicherweise sogar gleichzeitig. Wir bitten um Nachsicht und können mitteilen, daß Heft 3/91 zur gewohnten Zeit erscheinen wird.

Das vorliegende Heft versucht, entsprechend unserem neuen Selbstverständnis als „Zeitschrift für Archivwesen, archivalische Quellenkunde und historische Hilfswissenschaften“ Interessenten aller genannten Disziplinen unter unseren Lesern anzusprechen. Besonders hinzuweisen ist auf den Beitrag aus dem Moskauer Historischen und Archivinstitut (MGIAI). Jedem im sozialistischen Archivwesen ausgebildeten bzw. arbeitenden Archivar ist der „Mythos“ vom „Leninschen Archivdekret“ geläufig, von dem ein ganzes Lehrgebäude abgeleitet wurde. Deshalb dürfte der Blick auf die nun offengelegte „Realität“ dieses Schlüsseldokuments eine kleine Sensation sein.

Redaktionsschluß: 25. April 1991

Die Zeitschrift ARCHIVMITTEILUNGEN wird von der Redaktion im Eigenverlag herausgegeben.

REDAKTION

Dieter Hebig (Chefredakteur)
Horst L. Petrak (Redakteur)
Ursula Richter (Redaktionsassistentin)

REDAKTIONSBEIRAT

Botho Brachmann, Gertraude Gebauer, Erhard Hartstock, Peter Langhof, Isolde Scharf, Eberhard Schetelich, Werner Vogel, Volker Wahl

Anschrift der Redaktion:

Redaktion ARCHIVMITTEILUNGEN
Heckenstr. 5
O-1572 Bornim

Die Zeitschrift erscheint zweimonatlich.

Bestellungen sind beim AM-Leserservice (PF 208, O-1563 Potsdam), bei sämtlichen Postämtern (nur in den neuen Bundesländern, Art.Nr. 224) und beim örtlichen Buchhandel möglich.

Interessenten im Ausland wenden sich an den internationalen Buch- und Zeitschriftenhandel des jeweiligen Landes oder direkt an den AM-Leserservice (PF 208, O-1563 Potsdam, Bundesrepublik Deutschland).

Preise: Jahresabonnement 54,- DM

(Bei Bezug durch den Postzeitungsvertrieb in den neuen Bundesländern für 1991: 42,- DM)

Einzelverkaufspreis: 9,50 DM

(Preise incl. Mehrwertsteuer, zuzügl. Versandkosten)

Anzeigen können direkt bei der Redaktion aufgegeben werden. Z.Zt. gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 2 vom 1.3.1991 (bitte anfordern).

Herstellung: SYNANON INTERNATIONAL, Bernburger Str. 24/25, PF 61 02 44, D-1000 Berlin 61

726
 zu dag leucent es iemr. das stet
 in sues eines hant. haben es aber
 wene schippen gehört vnd gesehen
 so mac er da vor nicht gericht
 vnd so mus er dem ge deger buien
 mit xxx. sol. vnd biugen setzen di
 sache inmit mer zu anden. vnd ist
 vornallen dem gericht. xxx. sol.
 Gescht es aber vor den vir benke
 das es der richter vnd di scheppen
 horen. so mus er vnnie y di klage
 dem deger buien xxx. sol. dem richt
 als vil. den vir scheppen mit ein an
 der also vil.

E Prucht ein man vor gericht
 vrenliche das einer meinde
 si. das sol er deger richter vnd schep
 pen vor biuen als vnnie di drowe
 di vor gescriben ist.

D En diep sol man hahe mit
 dem stränge ader mit der wide
 der da vbir sechs phennunge gestoln
 hat. hat er abir nimmer wen sechs
 phennunge gestolen. so richtet man
 vbir in. zu hut vnd zu har. Stilt
 abir ein man nachtes vf sechs phen
 ne wert. man richtet mit dem stränge
 dit selbe gericht get vñ vnrechte mas
 vnd vñ vasschen konst. vnd vñ vn
 rechte gewichte.



Alle mordere di den phluge.
 oder di milen rauben. oder
 lurchen oder lurchose oder vierte
 oder mordbrenner oder di ir bostschaf
 werben nach irem willen. di sol ma
 alle radbrechen.



D Er einen zu tode stet. oder vñ
 wider reit. oder raubt. oder bre
 nit sinder mordbrant. ader di den
 vride brechen. di sol man alle eir
 helsen.



Aber ouch deude. oder mup.
 heldet. oder mit sterket. oder mit
 oder tat. dar zu tur. vnd wart des
 vor wunden. man richtet vñ in.
 als vñ den selphol.

Abelich cristen man vngeloubt

Schätze aus deutschen Archiven

Handschrift des Zwickauer Stadtrechts (Codex statutorum) Textura mit farbigen Zeichnungen auf Pergament (108 Blatt, 36,5 x 27,5 cm). 1348 Stadtarchiv Zwickau, IIIx 1, 141 6.

Der reich illustrierte „Codex statutorum“ gehört zu den bedeutendsten eigenständigen Stadtrechtsaufzeichnungen des 14. Jhs. Er fixiert das Zwickauer Gewohnheitsrecht unter Beachtung von Rechtssätzen z.B. des Sachsen- und des Schwabenspiegels. Die Handschrift enthält u.a. die Ratswahlordnung, Bestimmungen über den Erwerb des Bürgerrechts, die Marktordnung und Festlegungen über die Innungen, das Erbrecht und die Gerichtsbarkeit. Die Abbildung aus diesem Teil des Codex statutorum zeigt anschaulich die Strafen für Diebstahl (Hängen), Raub, Mord und Brandstiftung (Rädern), Friedensbruch, Wegelagerei und Kinderraub (Enthauptung).

Die Handschrift wurde in der Ausstellung „Stille Schätze. Dokumente aus elf Jahrhunderten deutscher Geschichte“ im Deutschen Historischen Museum in Berlin gezeigt (Katalog-Nr. 59). Vgl. auch F. Beck, M. Unger, ... mit Brief und Siegel, Leipzig 1979, S. 50.

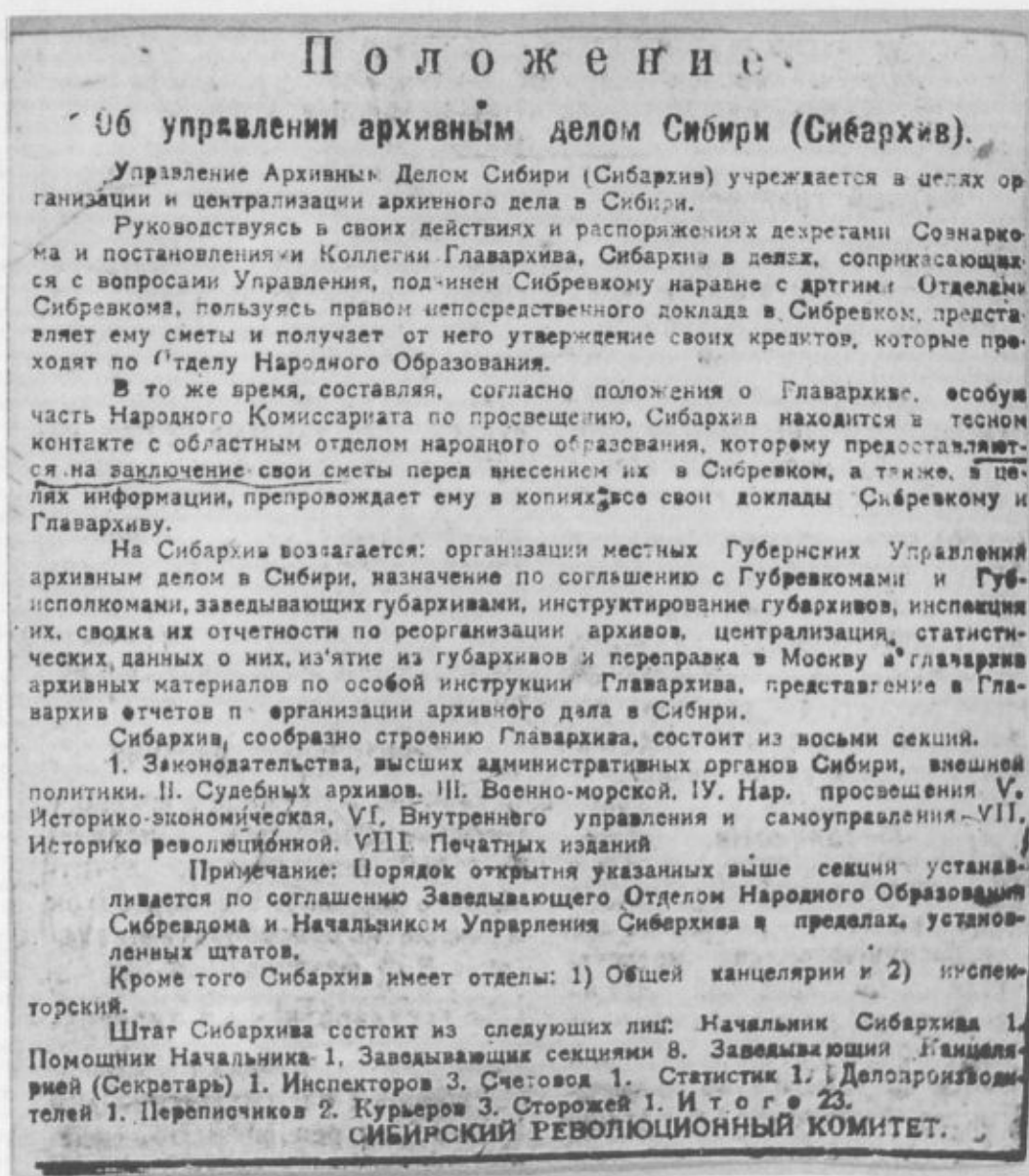


Abbildung zum Beitrag von E.V. Starostin und T.I. Horhordina, Mythen und Realität. Das Dekret „Über die Reorganisation und Zentralisierung des Archivwesens in der RSFSR“ vom 1. Juni 1918

Verordnung „Über die Leitung des Archivwesens Sibiriens“ vom 7. Februar 1920

ARCHIV MITTEILUNGEN

Zeitschrift für Archivwesen, archivalische Quellenkunde
und historische Hilfswissenschaft

41. Jahrgang

ISSN 0004-038X

Heft 2/1991

Goethe- und Schiller-Archiv – Stiftung des deutschen Volkes

Ein Modell von 1947

Volker Wahl

Es ist die Zeit des Nachdenkens über Geschichte, auch über Archivgeschichte: woher Archive gekommen sind und wohin sie gehen. Das meint die Geschichte der Archive, in der nicht das Wachsen der Archivbestände, der Fortschritt bei den archivischen Erschließungsarbeiten, der Wechsel der Archivbenutzer und ihrer Forschungsinteressen im Vordergrund steht. Es geht um die historische Entwicklung der Institution selbst, um ihren Status, um Rechts- und Eigentumsverhältnisse, gleichsam um die äußere Geschichte des Archivs in ihren gesellschaftlichen Bezügen und ihrer zeitlichen Begrenztheit.

Seit dem hundertjährigen Gründungsjubiläum im Jahre 1985 ist im Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar viel über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft dieses Literaturarchivs nachgedacht worden. Das Säkulargedenken seiner Begründung als Goethe-Archiv und das Jahr 1989 mit dem Jubiläum der Namensgebung Goethe- und Schiller-Archiv gaben den Anstoß dazu (1). Im Überdenken der zeitlichen Dimensionen seiner Arbeit war zu konstatieren, daß das Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar nach einem Jahrhundert seines Bestehens an einem Punkt seiner Entwicklung angekommen ist, der Entscheidungen für die Zukunft erfordert. Daß diese im Juni 1989 nur unter den staatlichen und kulturpolitischen Rahmenbedingungen denkbar waren, denen das Archiv seit 1953, als es durch Regierungsbeschluß ein institutioneller Teil der Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar wurde, unterworfen war, ist verständlich. Die neuen Überlegungen vom Herbst 1989, zusammengefaßt in den „Thesen zu Profil und Struktur des Goethe- und Schiller-Archivs“ vom 18. Dezember 1989, verließen dieses Umfeld noch nicht, obwohl sie nun im Kontext der demokratischen Umwälzungen in der Gesellschaft unseres Landes seit Oktober 1989 standen (2).

Die Zeit ist weitergegangen. Neue Überlegungen müssen Raum greifen. In qualitativ neuer Weise ist das Goethe- und Schiller-Archiv als nationales Literaturarchiv mit internationalen Dimensionen in die Archivorganisation im vereinten Deutschland einzubringen. Dabei sind neben dem gesamtnationalen Anspruch die föderalen Strukturen mit ihren kulturhoheitlichen Befugnissen im neu konstituierten Land Thüringen ebenso zu beachten wie die Tatsache, daß das Goethe- und Schiller-Archiv als ein Strukturteil der Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten in Weimar in einem ganzheitlichen Funktionsrahmen steht, der für das Archiv mehr oder weniger lebensnotwendig geworden ist. Doch ist zu berücksichtigen, daß dies keine spezifisch weimarbezogene Situation ist. Archive für Literatur, Kunst und Wissenschaft existieren oft nicht isoliert, sondern stehen zumeist in einem Verbund mit Bibliotheken und Museen (3). Das gilt in besonderem Maße auch für das Goethe- und Schiller-Archiv als einen profilbestimmenden Strukturteil der Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar.

In die gegenwärtigen Diskussionen um die künftige Entwicklung dieser 1953 im Ergebnis eines bereits Jahrzehnte umfassenden Kon-

zentrationprozesses der klassischen Memorialstätten und wissenschaftlichen Institute entstandenen Gesamteinstitution, die im vereinten Deutschland ihren spezifischen Aufgaben zur Erhaltung und Pflege der materiellen und geistigen Überlieferung der klassischen deutschen Literatur und Kultur nachgehen kann, sind die Erkenntnisse einzubeziehen, die sich aus der historischen Entwicklung ihrer institutionellen Strukturen und Formen gewinnen lassen. Die in Weimar und ganz Thüringen vorhandenen Stätten und Sammlungen, denen der nationale Charakter nicht nur vordergründig durch die Bezugnahme auf die klassische deutsche Literatur und Kunst zwischen 1770 und 1830 anhaftet, sondern die auch darüber hinaus mit dem überlieferten Erbe früherer und späterer Kulturströmungen verbunden und auch hier von übernationaler Bedeutsamkeit sind – wie die Weimarer Hinterlassenschaft zu Franz Liszt und Friedrich Nietzsche zeigt –, bilden ein weitgefaßtes, vielschichtiges und komplexes Arbeitsfeld für die in den Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten zusammengefaßten Institute. Zu ihren Hauptaufgaben fügen sich Erhaltung, Bewahrung und Pflege der ihnen anvertrauten Kulturgüter, aber auch die Erschließung und Erforschung sowie die Präsentation, Vermittlung und Verbreitung dieser nationalen kulturellen Überlieferung zusammen. Diese Tätigkeit erwächst aus dem Auftrag, die archivalischen, bibliothekarischen, musealen und architektonischen Quellen und Zeugnisse des Weimarer Kulturkreises für die Nachwelt zu erhalten und für die Bildung unseres Volkes dienstbar zu machen. Daraus resultiert die wissenschaftliche und kulturelle Funktion der Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in der Stadt Weimar, im Land Thüringen und in Deutschland.

Die Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten, und mit ihnen das Goethe- und Schiller-Archiv, werden einen neuen Status gewinnen müssen, der ihnen in der Perspektive den Platz sichert, als Zentrum der Forschungs- und Kulturförderung zur Literatur und Kultur des 18. und 19. Jh. in Abstimmung mit verwandten Institutionen im vereinten Deutschland wirksam zu werden (4). Sie werden ihn finden in Form einer juristisch selbständigen Körperschaft mit eigenem Vermögen, die als gemeinnützige Einrichtung im Land Thüringen durch die öffentliche Hand unterhalten und gefördert wird. In dem Bemühen um die Integration einer in Thüringen beheimateten Stiftung in die nationale deutsche Kulturlandschaft könnte ein Modell bedeutsam werden, das eng mit der Entwicklungsgeschichte des Goethe- und Schiller-Archivs verknüpft ist, als dieses für kurze Zeit den Status einer „Stiftung des deutschen Volkes“ erhalten hatte. In diesem Sinne bringt die Erforschung der Archivgeschichte Erkenntnisgewinn für die Aufgaben der Gegenwart und Zukunft. Das historische Faktum wird zum exemplarischen Fall auf der Stufe fortgeschrittener Entwicklung.

Daß es 1947 zur Errichtung einer Stiftung des öffentlichen Rechts für das Goethe- und Schiller-Archiv kam, um das Archivgebäude mit seinen weltbekannten und unschätzbaren Beständen aus bisher rein privatem, wenn auch unveräußerlichem Eigentum des damaligen Erbgroßherzogs von Sachsen-Weimar zum Nationalbesitz des deutschen Volkes zu gestalten, ist nur aus der vorherigen Entwicklung seiner Eigentumsverhältnisse nach dem testamentarischen Willen Goethes und des letzten Vertreters des Goetheschen Geschlechts sowie nachfolgend aus dem aus Tradition und Pietät bedingten Festhalten des Großherzoglichen Hauses am Eigentum des Goethe- und Schil-

ler-Archivs zu verstehen. Die Geschichte des Weimarer Literaturarchivs seit 1885 folgt in ihrer äußeren Entwicklung diesen Eigentumsverhältnissen, indem fürstlicher Privatbesitz von Stiftungsvermögen und nachfolgend von Staatseigentum abgelöst wurde. An die Stelle des imaginären „Volkseigentums“ (seit 1948) wird nun wieder das in einem bereits 1947 vollzogenen Rechtsakt konstituierte Vermögen einer öffentlichen Stiftung treten, wobei das Archivgebäude und dessen Inhalt als Teil der künftigen Stiftung Nationale Forschungs- und Gedenkstätten in Weimar zu begreifen sind.

Walther Wolfgang von Goethe, der älteste Enkel des Dichters, mit dem das Goethesche Geschlecht erlosch, hatte in seinem Testament vom 24. September 1883 Großherzogin Sophie, die Gemahlin des regierenden Großherzogs Carl Alexander von Sachsen-Weimar-Eisenach, zur Erbin des Goetheschen Familienarchivs eingesetzt. Dieses Goethe-Archiv umfaßte nach diesem Vermächtnis die aus dem Nachlaß des Dichters stammenden „Schriftstücke, Akten usw., ferner das Privat-Archiv meines Großvaters wissenschaftlichen, poetischen, literarischen, administrativen und familiären Inhalts sowie alle von meinen Familienmitgliedern herrührenden persönlichen Papiere, soweit sie sich in dem gedachten Archive befinden“ (5). Der Übergang an die Großherzogin Sophie nach dem Tod des Goetheenkels am 15. April 1885 hatte damals die Begründung des ersten Literaturarchivs der Welt in Weimar zur Folge. Mit weiteren Schenkungen und Erwerbungen wurde es am 13. Juni 1889 mit dem aus Schloß Greifenstein in Franken überführten Schiller-Archiv zum Goethe- und Schiller-Archiv vereinigt. Unter diesem Namen wirkt es seitdem als „ein literarisches Facharchiv historischen Charakters für die Geschichte der klassischen deutschen und in ihrer Nachfolge im 19. Jahrhundert entstandenen Literatur“ (6).

Zur weiteren rechtlichen Absicherung der überkommenen Archivbestände begründete die Großherzogin durch Stiftungsurkunde vom 7. Juni 1893 unter dem Namen „Goethe- und Schiller-Archiv zu Weimar“ ein „dem Großherzoglichen Hause Sachsen als unveräußerliches Eigentum angehöriges Familien-Fideikommiß“ (7). In der Stiftungsurkunde erklärte sie, daß sie mit Annahme des Vermächtnisses Walther Wolfgang von Goethes die Verantwortung für eine würdige Verwahrung und Erhaltung der ihr anvertrauten Schätze aus dem Nachlaß Johann Wolfgang Goethes übernommen habe. Die gleiche Verantwortung trage sie für den Nachlaß Friedrich Schillers und im weiteren für alle seit 1885 durch Schenkung oder Ankauf in ihren Besitz übergegangenen Nachlässe oder Einzelhandschriften von anderen literarischen Persönlichkeiten. Sie bekundete ihren Willen, für den Fall ihres Ablebens durch die Begründung des Familienfideikommisses dafür Sorge getragen zu haben, daß die in ihrem „Besitz befindlichen Schätze der nationalen Literatur der gelehrten Forschung nutzbringend erschlossen und Weimar erhalten bleiben, damit dieses, seiner großen Vergangenheit entsprechend, auch ferner ein geistiger Mittelpunkt Deutschlands bleibe“ (8). In das Stiftungsvermögen brachte sie neben dem Bestand an Archivalien aus dem Goethe- und Schiller-Archiv auch ein von ihr erworbenes Grundstück an der Ilm über dem Kegelort mit einem dafür angesammelten Fonds für die Errichtung eines Archivgebäudes ein. Der in der Stiftungsurkunde verankerte Plan, ein besonderes Gebäude für das Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar zu schaffen, wurde in der Folgezeit ausgeführt und das Archiv, so wie es heute noch in der Hans-Wahl-Straße 4 steht, am 28. Juni 1896 feierlich eingeweiht.

Am 17. Juni 1893 hatte Großherzog Carl Alexander die Verfügung seiner Gemahlin über die Errichtung des Familienfideikommisses genehmigt (9). Mit dem Testament vom 22. März 1895 wurden von ihr weitere Bestimmungen getroffen, um das Goethe- und Schiller-Archiv als unveräußerliches Familieneigentum des großherzoglichen Hauses in Weimar zu sichern. Darunter war auch ein Passus über die Bindung des Archivs an den Wohnsitz des Eigentümers, der nach der Aufhebung der Monarchie bedeutsam wurde (10). Nach der Abdankung des Großherzogs Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar am 9. November 1918 wurde das Eigentum des großherzoglichen Hauses am Goethe- und Schiller-Archiv vom neuen Staat grundsätzlich anerkannt. Der 1921 abgeschlossene Auseinandersetzungsvertrag zwischen dem Gebiet Weimar und dem Großherzog enthält die bemerkenswerte Bestimmung, daß die großherzogliche Familie zum Zwecke der Gewährleistung des Verbleibens der Schätze des Goethe- und

Schiller-Archivs in Weimar die nunmehrige Landeshauptstadt von Thüringen als Hauptwohnsitz anerkennt, obwohl sie ihren tatsächlichen Sitz auf dem Gut Heinrichau in Schlesien nahm. Dadurch sollte der Verbleib der Archivbestände in Weimar gesichert werden.

Nachdem seit 1897 das Goethe- und Schiller-Archiv der Aufsicht des Departements des großherzoglichen Hauses im Staatsministerium von Sachsen-Weimar-Eisenach unterstanden hatte, während die Verwaltung der großherzoglichen Schatullverwaltung oblag, bemühte sich das neue Land Thüringen nach Abschluß des Auseinandersetzungsvertrages vom 8./24. Oktober 1921 um eine eventuelle Übernahme der Verwaltung des Goethe- und Schiller-Archivs. Seine Versuche, das Archiv in ausschließlicher Verwaltung des Landes zu erhalten, scheiterten jedoch. Es kam dann eine Verwaltungsgemeinschaft zustande, an der das Land Thüringen, der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar und die Goethe-Gesellschaft beteiligt waren (11). Die neu konstituierte Verwaltungsgemeinschaft für das Goethe- und Schiller-Archiv berührte nicht die Eigentumsverhältnisse an diesem. Zum 14. März 1925 war das Familienfideikommiß über das Archiv im Zuge der landesgesetzlich bestimmten Auflösung sämtlicher Familiengüter durch Familienbeschluß aufgehoben und zum freien Vermögen des Erbgroßherzogs erklärt worden (12). Dabei war bestimmt worden, daß eine Verminderung des betreffenden Vermögens nur zu Zwecken des Goethe- und Schiller-Archivs und zur Erfüllung der dem bisherigen Fideikommißvermögen obliegenden Verpflichtungen geschehen dürfe. Dementsprechend wurde der Erbgroßherzog Wilhelm Ernst Carl August von Sachsen-Weimar auf Schloß Heinrichau am 7. Mai 1925 als Eigentümer des Grundstücks, auf dem sich das Goethe- und Schiller-Archiv befindet, im Grundstückskataster von Weimar eingetragen (13).

Zur zweckmäßigen Verwaltung des Goethe- und Schiller-Archivs wurde am 15. April 1925 der Vertrag zur Errichtung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen dem Land Thüringen, dem Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar und der Goethe-Gesellschaft abgeschlossen, der mit Wirkung vom 1. April 1924 galt. Sie hatte den Zweck, „das Archiv und seine literarischen Schätze ihrer Bedeutung entsprechend zu erhalten, zu mehren und der Allgemeinheit zugänglich zu machen“ (14). Die unmittelbare Verwaltung wurde einem Ausschuß übertragen, in welchem das Land Thüringen und der Erbgroßherzog durch je zwei, die Goethe-Gesellschaft mit einem Mitglied vertreten war. Die Lasten der Verwaltung trug nach Abzug anderer, von dritter Seite etwa, geleisteter Beiträge, zu 1/5 die Goethe-Gesellschaft, von dem übrigen Bedarf übernahmen der Erbgroßherzog 2/5 und das Land Thüringen 3/5 der Kosten. Falls die Goethe-Gesellschaft ausscheiden würde, sollte der Aufwand für die Unterhaltung des Goethe- und Schiller-Archivs zwischen dem Land Thüringen und dem Erbgroßherzog als dem Eigentümer des Archivs im Verhältnis von 3 : 2 geteilt werden. Der Erbgroßherzog selbst verzichtete während der Dauer der Verwaltungsgemeinschaft ausdrücklich auf sein Veräußerungsrecht hinsichtlich des Archivs und seines Inhalts. Durch diese Bestimmung wurde, auch wenn sie eine Einschränkung der Rechte des Erbgroßherzogs enthielt, zum Ausdruck gebracht, daß das Goethe- und Schiller-Archiv – mit Ausnahme der darin befindlichen Deposita – reines privatrechtliches Eigentum des Erbgroßherzogs von Sachsen-Weimar war. Eine während der Verwaltungsgemeinschaft eintretende Vermehrung der Bestände des Goethe- und Schiller-Archivs verblieb dem Archiv, soweit nicht von dem Stifter etwas Besonderes bestimmt wurde, ging also nach dem Sinne dieser Bestimmung in das Eigentum des Großherzogs über. Zunächst für zehn Jahre abgeschlossen, wurde der Vertrag immer wieder stillschweigend verlängert, so daß bis in das Jahr 1945 danach verfahren werden konnte. Erst die veränderten staatlichen Verhältnisse erzwangen auch eine Neuregelung der Rechtsverhältnisse des Goethe- und Schiller-Archivs.

In der Nachkriegszeit mußte die einst eingegangene Verwaltungsgemeinschaft schon allein deswegen wirkungslos bleiben, weil die sowjetische Besatzungsmacht nur der Landesverwaltung von Thüringen das Verfügungsrecht über die Verwaltung des Goethe- und Schiller-Archivs einräumte, die dessen Unterhaltung seitdem allein garantierte. Die Goethe-Gesellschaft konnte erst im Mai 1946 wieder ihre Tätigkeit aufnehmen, während das über Thüringen verstreute Eigentum der abwesenden großherzoglichen Familie nach Besatzungsrecht der Bodenreform und der Sequestration unterlag. An eine

schnelle Wiederherstellung der alten Verhältnisse war nicht zu denken. Seit dem Herbst 1946 bemühte sich deshalb der Rechtsanwalt und Notar Dr. Lothar Frede als Bevollmächtigter des Präsidenten des Landes Thüringen um eine Klärung der Rechtssituation (15). Im Auftrag des Landespräsidenten verhandelte er in Detmold mit der Großherzogin Feodora von Sachsen-Weimar (16) als der Generalbevollmächtigten ihres Sohnes, des Erbgroßherzogs Wilhelm Ernst Carl August, genannt Prinz Carl, in dessen persönlichem Eigentum sich das Goethe- und Schiller-Archiv seit 1925 befand (17). Ziel des Landes Thüringen war es, die großherzogliche Familie zur Aufgabe der Eigentumsrechte am Archiv zu bewegen, weil die bisherigen Eigentumsverhältnisse an dem ein „Nationalheiligtum“ darstellenden Goethe- und Schiller-Archiv nicht mehr zeitgemäß waren.

Die Verhandlungen fanden am 10. und 11. September und noch einmal am 10. Dezember 1946 in Detmold statt. Während die Großherzogin zunächst lediglich daran dachte, das Goethe- und Schiller-Archiv durch das großherzogliche Haus selbst in eine private Stiftung zu überführen, vertrat das Land die Auffassung, daß eine Privatstiftung nicht in Frage kommen könne, sondern vielmehr eine öffentliche Stiftung durch Gesetz errichtet werden solle. Die Verhandlungen um einen freiwilligen Verzicht des Großherzoglichen Hauses auf das Eigentum am Goethe- und Schiller-Archiv, an dem es aus Gründen der Tradition und der Pietät besonders hing, gestalteten sich recht schwierig, führten dann jedoch dazu, daß die Großherzogin aus freien Stücken am 10. Dezember 1946 den Vertrag unterschrieb. Eine entscheidende Voraussetzung für diesen Schritt war die Zusicherung des Landes Thüringen, daß die Vermögenswerte des ehemaligen Großherzoglichen Hauses nicht der Sequestration nach dem Befehl Nr. 124 der SMAD unterliegen würden. Unter den weiteren von der Großherzogin gestellten Bedingungen für das Zustandekommen dieser Verzichtserklärung sind zwei Forderungen bemerkenswert. In der Präambel des Stiftungsgesetzes sollte erklärt werden, daß „die Aufgabe des Eigentums an dem Archiv durch den Erbgroßherzog Wilhelm Ernst Carl August von Sachsen seiner Tradition entsprechend zu Gunsten des deutschen Volkes geschieht“ und daß „an der Verwaltung der Stiftung ... die Goethe-Gesellschaft angemessen zu beteiligen“ sei, was in einer Zusatzvereinbarung festgehalten wurde (18). Der Vertrag des Landes Thüringen, vertreten durch den Landespräsidenten Prof. Dr. Rudolf Paul in Weimar, und Prinz Carl von Sachsen-Weimar-Eisenach, vertreten durch seine Generalbevollmächtigte, Großherzogin Feodora von Sachsen, in Detmold, wurde am 3. Dezember 1946 in Weimar und am 10. Dezember 1946 in Detmold mit den Unterschriften des Landespräsidenten und der Großherzogin vollzogen (19). In Form einer Vereinbarung wurde darin festgelegt:

- 1.) Prinz Carl verzichtet auf das Eigentum an dem Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar (Grundstück, Einrichtung, Archivbestände und Bücherei), damit daraus vom Lande Thüringen eine öffentliche Stiftung, die den bisherigen Zwecken dieses Archivs zu dienen hat, geschaffen wird.

- 2.) Das Land Thüringen verpflichtet sich, die vorerwähnte Stiftung zu errichten und ihr sofort nach der Erklärung eines im Grundbuch eintragungsfähigen Verzichtes des Prinzen Carl das Archivgrundstück nebst seinem unter 1.) aufgeführten Inhalt, soweit er Eigentum des Prinzen Carl ist, als unveräußerliches Eigentum zu übertragen.

- 3.) Der Verzicht des Prinzen Carl auf das Eigentum an dem Inhalt des Goethe- und Schiller-Archivs wird wirksam mit der Errichtung der Stiftung.

- 4.) Alle Kosten, die sich aus der Durchführung dieser Vereinbarung ergeben, trägt das Land Thüringen.“

Eine Zusatzvereinbarung vom 10. Dezember 1946 regelte weitere damit im Zusammenhang stehende Fragen. Dazu gehörte auch die vorherige Kenntnisnahme des Gesetzentwurfs über die Errichtung der Stiftung durch den Erbgroßherzog.

Nachdem Ende 1946 die rechtlichen Voraussetzungen für die Eigentumsübertragung des Goethe- und Schiller-Archivs geschaffen worden waren, ging von der Landesregierung Thüringen die Gesetzesinitiative aus, eine öffentliche Stiftung „Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar, Stiftung des deutschen Volkes“ zu errichten. Der Präsident der Goethe-Gesellschaft in Weimar, Prof. Dr. Anton Kippenberg, stimmte in einem Schreiben aus Marburg/Lahn vom 19. Februar 1947 dem Entwurf des Stiftungsgesetzes namens der Goethe-Gesellschaft

zu und übernahm zugleich „die Verpflichtung ihrer Beteiligung an den Kosten für die Erhaltung und Verwaltung der Stiftung“, wie es in dem Gesetzentwurf vorgesehen war (20). Die Großherzogin Feodora nahm ebenfalls den Gesetzentwurf über die Errichtung der Stiftung und den Entwurf für die Satzung des Goethe- und Schiller-Archivs am 14. Mai 1947 zustimmend zur Kenntnis und beauftragte daraufhin ihren Bevollmächtigten in Weimar mit den weiteren Schritten, die die Eigentumsübertragung zur Folge hatten (21).

Das „Gesetz über die Errichtung der Stiftung Goethe- und Schiller-Archiv, Stiftung des deutschen Volkes“ wurde am 29. Mai 1947 vom Thüringer Landtag beschlossen, am gleichen Tag von dessen Präsidenten, August Fröhlich, ausgefertigt und trat zwei Wochen danach infolge seiner Verkündung im Regierungsblatt für das Land Thüringen mit Wirkung vom 26. Juni 1947 in Kraft (22). Es lautet:

„§ 1 Das Goethe- und Schiller-Archiv wird mit seinem gesamten Besitz zu einer Stiftung des öffentlichen Rechts erklärt. Das Eigentum der Stiftung ist unveräußerlich.

§ 2 Der Name der Stiftung lautet: Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar Stiftung des Deutschen Volkes.

§ 3 Die Stiftung ist gemeinnützig. Sie ist von Gerichtskosten und sonstigen Gebühren befreit.

§ 4 Der Aufwand für die Verwaltung der Stiftung, die Erhaltung ihres Besitzes sowie für den Ausbau ihrer Sammlungen und ihrer Bibliothek trägt, soweit nicht andere Stellen dazu beitragen, das Land Thüringen.

§ 5 Im Falle der Auflösung der Stiftung fällt ihr ganzes Vermögen als unveräußerlicher Besitz an das Land Thüringen oder dessen Rechtsnachfolger, die es zu den Zwecken zu verwenden haben, denen es bisher gedient hat.

§ 6 Die Stiftungs-Satzung erläßt der Ministerpräsident des Landes Thüringen mit Zustimmung des Landtages. Der Ministerpräsident erläßt die zu diesem Gesetz erforderlichen Ausführungsbestimmungen und trifft im Einvernehmen mit den Ministern für Volksbildung und für Justiz die notwendigen Anordnungen.

§ 7 Dieses Gesetz tritt zwei Wochen nach seiner Verkündung im Regierungsblatt in Kraft.“

Am Tag der Ausfertigung des Stiftungsgesetzes erließ der Ministerpräsident des Landes Thüringen, Rudolf Paul, die „Satzung des Goethe- und Schiller-Archivs in Weimar, Stiftung des deutschen Volkes“, die vom Thüringer Landtag am 27. Juni 1947 einstimmig beschlossen und danach im Regierungsblatt des Landes Thüringen verkündet wurde (23). Mit ihr wurde der Verwaltung der Stiftung ein rechtlicher Rahmen gegeben. Die Satzung lautet:

„Der frühere Erbgroßherzog Wilhelm Ernst Carl August von Sachsen hat in Verfolg der Tradition seines Hauses das ihm testamentarisch überkommene Eigentum an dem Goethe- und Schiller-Archiv aufgegeben, damit aus ihm zugunsten des deutschen Volkes eine öffentliche Stiftung errichtet werde.

Das ist durch das Gesetz vom 29. Mai 1947 geschehen. Die Stiftung erhält auf Grund von § 6 dieses Gesetzes mit Zustimmung des Landtages folgende Satzung:

§ 1 Das Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar, Stiftung des deutschen Volkes, hat seinen Sitz in Weimar.

§ 2 Der Zweck der Stiftung ist – entsprechend der Tradition und der allgemeinen Bedeutung des Archivs als der zentralen Goetheforschungsstätte nicht nur für Deutschland, sondern für die Welt – unter einem durch wissenschaftliche Vorbildung und Erfahrung besonders geeigneten Direktor und mit Hilfe eines seinen Aufgaben entsprechenden Mitarbeiterstabes die literarischen Schätze und die Bibliothek des Archivs zu hüten und sinnvoll zu mehren, sie der wissenschaftlichen Auswertung jederzeit zugänglich zu halten, durch das Archiv selbst Veröffentlichungen aus den Handschriften zu besorgen und durch Ausstellung ausgewählter Stücke der Volksbildung allgemein zu dienen.

§ 3 An der Aufbringung der Mittel zur Bestreitung des Aufwandes für die Erhaltung und die Verwaltung des Archivs und den Ausbau seiner Sammlungen und Bibliotheken wird die Goethe-Gesellschaft entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit angemessen beteiligt.

§ 4 Die Verwaltung der Stiftung leitet ein Senat. Er besteht außer dem den Vorsitz führenden Präsidenten aus mindestens zehn Senatoren. Zwei Drittel der Senatoren beruft der Ministerpräsident des

Landes Thüringen, ein Drittel die Goethe-Gesellschaft.

§ 5 Präsident des Senats ist der Ministerpräsident des Landes Thüringen. Er vertritt die Stiftung im Rechtsverkehr nach außen. Sein Stellvertreter ist der Präsident der Goethe-Gesellschaft.

§ 6 Der Senat gibt sich eine Geschäftsordnung. Er kann darin die Erledigung laufender Geschäfte allgemein einem aus seiner Mitte zu wählenden Verwaltungsausschuß übertragen. Er kann diesem Ausschuß auch einzelne Geschäfte zur Erledigung übertragen.

§ 7 Der Senat stellt die Verwaltungsordnung für den Stiftungsbetrieb, die Dienstordnung für die Angestellten der Stiftung sowie eine Ordnung für die Benutzung des Archivs auf.

§ 8 Das Rechnungswesen der Stiftung wird alljährlich von der Rechnungskammer des Landes Thüringen geprüft."

Mit dem Stiftungsgesetz und der Satzung des Goethe- und Schiller-Archivs war 1947 ein zeitgemäßer rechtlicher Rahmen für die Fortexistenz des 1885 begründeten nationalen Literaturarchivs unter der Kulturhoheit des Landes Thüringen gefunden worden. Die Bedeutung der Stiftung für die Allgemeinheit rechtfertigte das Vorgehen der Landesregierung, bei der Errichtung der Stiftung den Weg der Gesetzgebung zu beschreiten. Es fand außerdem seine Begründung darin, daß die zur Erhaltung und zur Verwaltung der Stiftung notwendigen finanziellen Mittel überwiegend vom Fiskus des Landes Thüringen übernommen wurden. Obwohl sich auch die Goethe-Gesellschaft an der Aufbringung dieser Mittel beteiligen wollte, war man sich darüber im klaren, daß deren Leistungsfähigkeit auf absehbare Zeit beschränkt blieb, so daß also der Kostenaufwand im wesentlichen zu Lasten des Landes Thüringen gehen würde. Das entsprach letztlich den Verhältnissen, wie sie in den zurückliegenden Jahren tatsächlich vorgeherrscht hatten. Dabei argumentierte man in der Landesregierung, daß „im Vergleich zu den ideellen und materiellen Werten der Stiftung und ihrer Bedeutung für Weimar und das Land Thüringen ... dieser Aufwand gewiß als eine nicht hohe Belastung der Staatsfinanzen zu erachten sein" werde (24).

In der Begründung für die Einbringung des Gesetzes in den Landtag wurde die hervorgehobene Beteiligung der Goethe-Gesellschaft dadurch herausgestellt, „daß es sich bei der Stiftung nicht nur um eine das Land Thüringen angehende Kultureinrichtung handelt. Ist doch die Goethe-Gesellschaft, die auf eine ruhm- und erfolgreiche Geschichte von über 60 Jahren zurückblickt, über ganz Deutschland und sogar über dessen Grenzen hinaus über die ganze Welt verbreitet. Sie repräsentiert die große Gemeinde aller Goethe-Verehrer und stellt für die Weltöffentlichkeit einen feststehenden Begriff bester deutscher Geisteskultur dar" (25). Die enge Verbindung der Goethe-Gesellschaft mit dem Goethe- und Schiller-Archiv ergab sich andererseits auch aus der Satzung der Goethe-Gesellschaft, in der die Unterstützung des Goethe- und Schiller-Archivs festgeschrieben ist (26). Die Wichtigkeit des Archivs sollte auch in der Verwaltungsführung der Stiftung zum Ausdruck kommen und vor allem hier weitere Persönlichkeiten und Institutionen des öffentlichen Lebens einbinden. „Die Verwaltung der Gesellschaft soll", hieß es in der Gesetzesbegründung, „einem Gremium übertragen werden, in das eine Elite bedeutender Persönlichkeiten aus ganz Deutschland berufen werden soll, denen die Pflege der Tradition, die sich an die Namen Goethe und Schiller knüpft, innerste Angelegenheit ist. Um die Bedeutung dieses Gremiums hervorzuheben, soll ihm die Bezeichnung 'Senat' beigelegt werden, dessen Präsident der Ministerpräsident des Landes Thüringen und dessen Stellvertreter der Präsident der Goethe-Gesellschaft sein sollen" (27). Späteren Verhandlungen zwischen der Präsidialabteilung des Ministerpräsidenten und dem Ministerium für Volksbildung zufolge war ein Senat von zwölf Senatoren vorgesehen, wobei es als zweckdienlich angesehen wurde, wenn sechs Senatoren aus Thüringen, vorzugsweise aus Weimar, Jena und Erfurt, wären, damit der Senat immer verwaltungsrechtlich in Kürze beschlußfähig sein könnte. Unter diesen Personen müßte eine die Leitung der laufenden Geschäfte als Verwaltungssekretär der Stiftung übernehmen, wobei an den Direktor des Goethe- und Schiller-Archivs selbst gedacht wurde.

Demnach war 1947 ein Modell für die Verwaltung des Goethe- und Schiller-Archivs gefunden worden, das seiner überregionalen Bedeutung im Sinne des Nationalbesitzes des deutschen Volkes in hohem Maße entsprach. Es kam jedoch in der Realität der Nachkriegszeit

nicht eigentlich zum Tragen, obwohl das thüringische Landesgesetz über die Errichtung der Stiftung Goethe- und Schiller-Archiv mit den vorausgegangenen Entscheidungen in der Eigentumsfrage Rechtsverbindlichkeit erreicht hatte. Es wurde von der Wirklichkeit überholt, indem im Jahr darauf neues Recht gesetzt wurde, als der Thüringer Landtag am 11. Dezember 1948 das Gesetz über die Enteignung der ehemaligen Fürstenhäuser im Lande Thüringen mit Wirkung vom 8. Mai 1945 erließ (28).

Mit dem Fürstenenteignungsgesetz, das rückwirkend auf die Zeit seit dem Ende des zweiten Weltkrieges angewandt wurde, entstand eine völlig neue Rechtslage. In der Konsequenz ging dadurch das Goethe- und Schiller-Archiv in das „Eigentum des Volkes" über. Der Vertrag des Landespräsidenten von Thüringen mit dem Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar vom 3./10. Dezember 1946 wurde demnach für nichtig erklärt, das gezeigte Entgegenkommen des Fürstenhauses, das als Wahrer des Goetheschen Vermächtnisses nach mehr als sechs Jahrzehnten freiwillig Verzicht auf das Goethe- und Schiller-Archiv geleistet hatte, desavouiert. Die Rechtswirklichkeit mußte künftig davon ausgehen, daß das Land Thüringen als Rechtsträger für das Eigentum am Goethe- und Schiller-Archiv fungierte. Dies wurde angesichts der Bedeutung und des Wertes des Archivs als angemessen angesehen. In der politischen Situation des Jahres 1948 in der Sowjetischen Besatzungszone wurde die dekretierte Schaffung von „Volkseigentum" als ein „revolutionärer Akt" deklariert und nun sogar gegen das zuvor erlassene Landesgesetz über die Errichtung der Stiftung Goethe- und Schiller-Archiv argumentiert. Indem das Archiv zu einer Stiftung öffentlichen Rechts erklärt wurde, sei es „zum Eigentum einer juristischen Person, die nicht mit dem Volke identisch ist", geworden (29). An seiner Stelle wurde nun das „Eigentum des Volkes" favorisiert, das bis in die Gegenwart in der Realität als Staatseigentum existierte. Die Stiftung Goethe- und Schiller-Archiv wurde, obwohl durch den Landtag beschlossen, nicht aktiviert. Nach dem Rechtsgrundsatz, daß stets das spätere Gesetz das frühere aufhebt, verlor das betreffende Landesgesetz aus dem Jahre 1947 nach der Annahme des Fürstenenteignungsgesetzes vom 11. Dezember 1948 seine Gültigkeit. Eine Gesetzesinitiative der Regierung des Landes Thüringen zur Aufhebung des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Goethe- und Schiller-Archiv, Stiftung des deutschen Volkes vom 29. Mai 1947 aus dem Jahre 1949 kam nicht zum Tragen. Durch Gesetz des Landes Thüringen sollte das Stiftungsgesetz mit Wirkung vom 26. Juni 1947, dem Tag seines Inkrafttretens, ausdrücklich aufgehoben werden. Darin sollte auch dekretiert werden, daß das Goethe- und Schiller-Archiv mit seinem gesamten Vermögen mit Wirkung vom 8. Mai 1945 Eigentum des Volkes sei, wobei als Rechtsträger das Land Thüringen, vertreten durch die Landesregierung, fungiere. Die unmittelbare Aufsicht solle beim Ministerpräsidenten liegen, der zum Erlaß von Anordnungen über die Verwaltung des Archivs im Einvernehmen mit den zuständigen Ministern (Minister des Innern in der Zuständigkeit für den Schutz des Volkseigentums und Minister für Volksbildung für die Regelung der Verwaltung und Nutzung des Archivs auf Grund der großen kulturellen Bedeutung) ermächtigt werde. Die Vorlage für das Aufhebungsgesetz gelangte nicht in den parlamentarischen Geschäftsgang. Es wurde im Büro des Ministerpräsidenten nach Abstimmung mit dem Ministerium für Volksbildung immer wieder zurückgestellt und zuletzt am Wiedervorlagetermin 1. August 1952 endgültig zu den Akten verwiesen (30). Das war eine Woche nach der Auflösung des Landes Thüringen infolge Bildung der Bezirke Erfurt, Gera und Suhl.

Die Neubildung der Länder im vereinten Deutschland anstelle der bisherigen Bezirke wirft für die neuen Bundesländer die Frage nach der Fortexistenz früherer Landesgesetze auf, die – wie das thüringische Gesetz über die Errichtung der Stiftung Goethe- und Schiller-Archiv, Stiftung des deutschen Volkes vom 29. Mai 1947 zeigt – nicht aufgehoben worden sind. Die Konsequenzen einer solchen Rechtskontinuität für die heutige Stellung des Goethe- und Schiller-Archivs selbst ist hier nicht zu untersuchen. Wichtiger ist es, an dieser Stelle die Frage zu erörtern, ob nicht das Stiftungsgesetz für das Goethe- und Schiller-Archiv von 1947 als Vorbild für ein künftiges Stiftungsgesetz des Bundeslandes Thüringen dienen kann, wenn die Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar in die neue Rechtsform einer selbständigen juristischen Per-

son mit eigenem Vermögen überführt werden. Die Überführung des bisher in Rechtsträgerschaft der Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten befindlichen Staatseigentums, darunter des Goethe- und Schiller-Archivs, in Stiftungsvermögen und dessen Verwaltung erfordert einen Gesetzesakt des thüringischen Landesparlaments, da Thüringen das Sitzland der künftigen Stiftung ist, die aus Mitteln des Bundes, des Landes Thüringen und der Stadt Weimar zu finanzieren sein wird. Daß daneben auch der Förderungsweg über Drittmittel für diesen Bereich der geistes- und kulturwissenschaftlichen Forschung in Anwendung kommen muß, soll nicht besonders betont werden. Zwei wesentliche Momente des thüringischen Stiftungsgesetzes und der Satzung für das Goethe- und Schiller-Archiv von 1947 verdienen wegen ihrer Modellhaftigkeit hervorgehoben zu werden. Sie sind einer Prüfung wert, wenn es um die Ausarbeitung des Landesgesetzes zur Errichtung der Stiftung Nationale Forschungs- und Gedenkstätten Weimar geht. Das ist einerseits die Betonung des nationalen Charakters der Stiftung Goethe- und Schiller-Archiv, die in der Bezeichnung „Stiftung des deutschen Volkes“ einen besonders prägnanten Ausdruck fand, und der sich daraus ableitende Anspruch an die Wertigkeit des die Stiftung führenden Gremiums, des Stiftungsvorstandes, dem 1947 wegen seiner Bedeutung die Bezeichnung Senat gegeben wurde. Auch die damalige Zuweisung des Präsidentenamtes dieses Senats an den Ministerpräsidenten des Landes Thüringen und des Stellvertreteramtes eines Vizepräsidenten an den Präsidenten der Goethe-Gesellschaft unterstreicht die Bedeutung dieses Verwaltungsorgans.

Schließlich ist es die in der Stiftungssatzung von 1947 verankerte Stellung zur Goethe-Gesellschaft in Weimar, auf die hier hingewiesen werden muß. Auch sie hat Vorbildcharakter für die Festlegung des rechtlichen Rahmens und die Ausarbeitung der Satzungsbestimmungen der künftigen Stiftung Nationale Forschungs- und Gedenkstätten Weimar. Das besondere Verhältnis der Goethe-Gesellschaft zu den Goethe-Stätten in Weimar ist schon in deren Satzung verankert. Da die wissenschaftlichen und kulturellen Aufgabenstellungen und Arbeitsergebnisse der Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten in Weimar auch auf die Goethe-Gesellschaft zurückwirken, weil zwischen beider Streben, Werk und Gedankenwelt Goethes ebenso wie die Erinnerung an seine Persönlichkeit und Zeit der Gegenwart zu vermitteln, ein Gleichklang besteht, ist die bevorzugte Stellung und Verantwortung der Goethe-Gesellschaft gegenüber der neuen Weimarer Stiftung mit ihren Instituten durch die direkte Einbindung des Präsidenten der Goethe-Gesellschaft in den Stiftungsvorstand besonders hervorzuheben.

Die Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar und mit ihnen das Goethe- und Schiller-Archiv können bei der Bestimmung ihres künftigen Status' im vereinten Deutschland im Zusammenhang mit ihrer Integration in das Land Thüringen an vielfältige historische Erfahrungen und Traditionen anknüpfen. Dazu gehört nicht zuletzt das thüringische Gesetzeswerk von 1947, mit dem das Goethe- und Schiller-Archiv in den Rang einer „Stiftung des deutschen Volkes“ erhoben worden war. Auf dieses aus der Erinnerung geschwundene Faktum der Entwicklungsgeschichte des Weimarer Literaturarchivs sollte hier hingewiesen werden. In diesem Sinne ist Archivgeschichte nicht nur Rückblick, sondern dient mit ihren positiven Erfahrungen auch den Aufgaben von Gegenwart und Zukunft.

(1) Siehe: Hahn, Karl-Heinz: Hundert Jahre Goethe- und Schiller-Archiv. – In: AM 35 (1985). – S. 125-127. — Schmid, Gerhard: 100 Jahre Goethe- und Schiller-Archiv. – In: Goethe-Jahrbuch. – Weimar 102 (1985). – S. 251-264. — Wahl, Volker: Über die Geschichte des Goethe- und Schiller-Archivs und die Dimensionen unserer Arbeit : Festvortrag zum Jubiläum 100 Jahre Namensgebung Goethe- u. Schiller-Archiv am 13. Juni 1989 (ungedr.).

(2) Wahl, Volker: Das Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar : Thesen zu Profil u. Struktur d. Goethe- u. Schiller-Archivs. – In: AM 40 (1990). – S. 23.

(3) Als Beispiele sollen hier das Schiller-Nationalmuseum/Deutsches Literaturarchiv Marbach am Neckar, aber auch das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg mit seinem Archiv für Bildende Kunst genannt werden.

(4) Der vorliegende Beitrag folgt hier der Gedankenführung der am 28. August 1990 übergebenen „Denkschrift zur künftigen Entwicklung der Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar“.

(5) Zitiert nach: Goetz, Wolfgang: Fünfzig Jahre Goethe-Gesellschaft. – Weimar, 1936. – S. 16. – (Schriften der Goethe-Gesellschaft ; 49).

(6) Hahn (s. Anm. 1), S. 126.

(7) Goethe- und Schiller-Archiv Weimar: Institutsarchiv GSA Nr. 3.

(8) Ebenda.

(9) Ebenda.

(10) Im Testament heißt es dazu: „Sollten Ereignisse eintreten, in deren Folge Weimar aufhören würde, die Residenz und Hauptwohnsitz des Großherzoglichen Hauses Sachsen-Weimar zu sein, so bestimme und befehle ich ausdrücklich, daß alsdann das Goethe- und Schiller-Archiv da aufbewahrt und mit all den von mir eingeleiteten Einrichtungen weiter nutzbar gemacht werden soll, wo der Chef des Großherzoglichen Hauses Sachsen-Weimar-Eisenach seinen Wohnsitz haben wird, jedoch niemals außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches“.

(11) GSA Nr. 6.

(12) GSA Nr. 3.

(13) Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar (HStA Weimar): Thüringisches Amtsgericht Weimar, Grundakten Nr. 3111.

(14) GSA Nr. 6.

(15) Das Folgende nach den Unterlagen im HStA Weimar: Land Thüringen, Büro des Ministerpräsidenten Nr. 1820.

(16) Feodora von Sachsen-Weimar war die Witwe des 1923 verstorbenen letzten regierenden Großherzogs Wilhelm Ernst.

(17) Siehe Anm. 13.

(18) Siehe Anm. 15.

(19) Ebenda.

(20) Ebenda.

(21) Ebenda.

(22) Regierungsblatt für das Land Thüringen. – T. I. Gesetzsammlung. – Weimar (1947). – S. 55.

(23) Ebenda, S. 65 f.

(24) Siehe Anm. 15.

(25) Ebenda.

(26) In der Satzung der Goethe-Gesellschaft in Weimar vom 1. Juni 1928 heißt es im § 2: „Dem Zwecke der Gesellschaft dienen vor allem: ... d) die Unterstützung des Goethe- und Schiller-Archivs und des Goethe-Nationalmuseums ...“ und im § 19: „Für den Fall der Auflösung der Gesellschaft fällt ihr Vermögen dem Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar zu weiteren Erwerbungen und zur Förderung solcher wissenschaftlicher Aufgaben zu, die den Zwecken der Goethe-Gesellschaft gleichen oder verwandt sind“.

(27) Siehe Anm. 15.

(28) Regierungsbl. für d. Land Thür. – T. I. – 1948. – S. 115.

(29) Siehe Anm. 15.

(30) Ebenda.

*

Die Herstellung der deutschen Einheit und der damit verbundene Zusammenbruch der Verwaltungsstrukturen der DDR stellen auch die Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar vor die Aufgabe, neue Formen ihrer Existenz zu suchen, die der nationalen Bedeutung ihrer archivischen, Bibliotheks- und musealen Einrichtungen entsprechen. Das lenkt den Blick auf das Modell einer Stiftung, wie sie bereits 1947 für das Goethe- und Schiller-Archiv, das heute ein Bestandteil der Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten ist, errichtet wurde. Die Entwicklungsgeschichte der Stiftung Goethe- und Schiller-Archiv wird ausführlich dargestellt.

*

The process of German unification and the concomitant breakdown of administrative structures in the former GDR make it incumbent on the Goethe and Schiller Archives, too, to seek new forms of existence reflecting both the federal characters of Germany and the national importance of the archives. This brings to mind the year 1947 when a similar model for a foundation existed, if only briefly. The article deals thoroughly with the history of this foundation.

*

L'instauration de l'unité allemande, et en conséquence la disparition des structures administratives de ce qui avait été la R.D.A., demandent aux archives Goethe et Schiller de chercher des formes d'existence nouvelles, formes qui répondent tant au caractère fédéral de l'Allemagne qu'à la portée nationale des archives. L'attention est accordée au modèle d'une fondation qui avait connu une existence éphémère dès 1947. L'auteur s'explique en détail sur l'histoire de cette fondation.

*

La reunificación alemana y el derrumbamiento de las estructuras administrativas de la otrora RDA, pone al Archivo de Goethe y Schiller ante la tarea de buscar una nueva forma de existencia que corresponda a la vez al carácter federativo de Alemania y a la importancia nacional del archivo. Esto hace pensar en el modelo de una fundación que fue creada en 1937 y que existió poco tiempo. Se describe detalladamente la historia de esta fundación.

В результате объединения Германии и связанного с этим краха административных структур бывшей ГДР перед архивом произведений Гете и Шиллера встает задача поиска новых форм существования, максимально отвечающих как федеральному устройству Германии, так и общенациональной роли и значению архива. На этом фоне интерес вызывает модель фонда, реализованная в 1947 году и практиковавшаяся в течение непродолжительного времени. Материалы статьи знакомят читателя с историей этого фонда.

* * *

Mythen und Realität

Das Dekret „Über die Reorganisation und Zentralisierung des Archivwesens in der RSFSR“ vom 1. Juni 1918

E. V. Starostin und T. I. Horhordina

Eine Krise ist im Archivwesen herangereift. Davon zeugt das offenkundige Fehlen einer zusammenfassenden Konzeption der Geschichte der Herausbildung des gegenwärtig bestehenden Modells des staatlichen Archivdienstes in unserem Land. Die sporadischen, an der Peripherie der Geschichtswissenschaft verbleibenden Publikationen zur Geschichte des archivwissenschaftlichen Denkens in der Sowjetunion und im Ausland entsprechen nicht den heutigen Bedürfnissen der Theoretiker und Praktiker des Archivwesens. Schließlich bleiben überaus brennende Fragen über die Beziehungen zwischen den archivischen Einrichtungen und den Organen der Staatsmacht, zwischen der Archivhauptverwaltung der UdSSR und der Archivverwaltung vor Ort, über die Funktionen und die Rolle des modernen Archivars in der Gesellschaft offen. Seit langem ist ein konkretes, gehaltvolles Gespräch über die Prioritäten der Entwicklungsrichtungen des Archivwesens in der gegenwärtigen Etappe, über das Verhältnis von Verwaltungs- (administrativen) Aspekten und wissenschaftlichen Gesichtspunkten der Tätigkeit der Archive herangereift. Das Register aktueller und ungelöster Probleme ließe sich verlängern, aber davon ändert sich nichts. Die Lage wird dadurch verschlimmert, daß, wie die Praxis zeigt, alle Versuche, das archivwissenschaftliche Denken auf das Niveau wissenschaftlicher Diskussionen über prinzipielle Fragen zu heben, auf den mächtigen Widerstand der Verteidiger des „behördlichen“ Standpunkts der Archivhauptverwaltung der UdSSR zu Geschichte, Theorie und Praxis der Organisation des Archivwesens stoßen. Nur dank ihrer Anstrengungen lebt und gedeiht bis zum heutigen Tage einer der grundlegenden Mythen der Geschichte des sowjetischen Archivwesens – der Mythos vom Prinzip der „Zentralisierung“ als einzig richtigem und außerhalb der Kritik stehendem Prinzip der Archivstruktur und von der „Nationalisierung“ der Archivdokumente als einziger Art und Weise der Übergabe der Dokumente in die Hände der Werktätigen. Diese Prämissen gingen in die Monographien und Lehrbücher sowjetischer Autoren ein. In Jahrzehnten aktiver Propaganda überschritten sie die Grenzen unseres Landes und gingen dauerhaft in die ausländische Literatur über das sowjetische Archivwesen ein.

Bis in die jüngste Zeit erfuhr diese Konzeption, die ihre endgültige Gestalt Ende der 20er Jahre erhalten hatte, nicht die geringste Veränderung. Die hauptsächliche Begründung für ihre Unfehlbarkeit war, daß die beiden grundlegenden Prinzipien sich direkt aus dem Text des Dekrets „Über die Reorganisation und Zentralisierung des Archivwesens in der RSFSR“ vom 1. Juni 1918, unterzeichnet von V. I. Lenin, herleiteten. Offensichtlich muß man, leider, der amerikanischen Forscherin Patricia Kennedy Grimsted recht geben, die vor fast zehn Jahren konstatierte, daß „...die Unterschrift Lenins, entsprechend der in der sowjetischen Wirklichkeit üblichen Praxis, dazu berechtigt, das Dekret vom 1. Juni 1918 zum 'ideologischen Imperativ' zu erheben, der alle folgenden praktischen Maßnahmen bestimmt. Er wird damit zur 'mythologischen Komponente', die das Recht auf kritische Analyse und Betrachtung eines beliebigen Dokuments verweigert...“ (1). Seit diese Zeilen geschrieben wurden, hat sich die Situation geändert. Nicht nur Theoretiker und Historiker, sondern auch hervorragende Praktiker unterziehen nun die vorbehaltlose Richtigkeit der Prinzipien, auf denen die sowjetische Archivstruktur gründet, berechtigtem Zweifel. So sagte V. V. Caplin, Direktor des Zentralen Staatsarchivs der Volkswirtschaft, auf der Wissenschaftlich-praktischen Unionskonferenz, die dem 70. Jahrestag des Leninschen Dekrets gewidmet war, daß „das Prinzip des Staatseigentums an den Dokumenten und die Zentralisierung des Archivwesens, losgelöst von den Prozessen der sozialistischen Demokratisierung, die harmonische Entwicklung des Archivwesens nicht voll gewährleisten kann, nicht alle seine Möglichkeiten aufzudecken erlaubt. Zentralisierung ohne Demokratisierung führte zum Triumph eines administrativ-bürokratischen Verwaltungssystems, zur Überzeugung, daß nur die Archivhauptverwaltung der UdSSR die großen und kleinen Fragen des Archivwesens lösen kann, woran viele ihrer Mitarbeiter bis heute glauben“ (2).

Das ganze Paradoxon der entstandenen Situation besteht darin, daß sowohl die Verteidiger der „Grundpfeiler“ wie auch deren Zertrümmerer mit Mythen über das Dekret operieren, nicht aber mit realen Fakten. Hauptanliegen dieses Aufsatzes ist, die wahre, durch die Geschichte selbst bedingte Lesart des Dekrets wiederherzustellen.

Vor allem ist das unbestreitbare Faktum zu konstatieren, daß das Leninsche Dekret „Über die Reorganisation und Zentralisierung des Archivwesens in der RSFSR“ vom 1. Juni 1918 trotz allem ein Diskussionsgegenstand wurde. Auf den Brief eines der Verfasser des vorliegenden Aufsatzes, veröffentlicht in der Zeitschrift „Voprosy istorii“ (3), antworteten gleich drei Autoren: S. I. Kuz'min, M. S. Seleznev (4) und A. P. Pšeničnyj (5), die durch ihre Arbeiten über die sowjetische Archivstruktur bekannt sind (6). So wie die Positionen der genannten Autoren sich im Grunde ähneln und den schon seit Jahrzehnten unveränderten Behördenstandpunkt der Archivhauptverwaltung der UdSSR zum Ausdruck bringen, so ist es hier am Platz, das System der Beweise zu vertiefen, das im genannten Brief nur skizziert war. Es geht also nicht nur um den oder jenen Gebrauch der Begriffe „Staatlicher Archivfonds“, „Zentralisierung“, „Nationalisierung“ u.a. in bezug auf das Dekret (was auch sehr wichtig ist), sondern um die tiefere Durchdringung des gesamten Quellenkomplexes zur Vorbereitung und zur Beurteilung dieses legislativen Aktes und seines anschließenden Schicksals.

Das Dekret vom 1. Juni 1918 ist von der Anzahl der darüber publizierten Arbeiten nicht mit einem beliebigen anderen Rechtsakt der Sowjetregierung über die Archive vergleichbar. Dem Text des Dekrets wandte man sich mehrfach in Jubiläums- und redaktionellen Beiträgen zu (7), seine Bestimmungen wurden von Archivhistorikern in Monographien, Lehrbüchern und -materialien (8) illustriert, in Aufsätzen, die der Anfangsperiode des Archivaufbaus in unserem Lande gewidmet waren, analysiert (9), ausländische Fachleute unternahmen Versuche, den Archivakt inhaltlich zu analysieren (10). Wenn sich in den Aufsätzen von A. E. Presnăkov, A. S. Nikolaev, A. F. Izūmov, V. I. Pičeta, B. N. Anfilova – trotz Ansteckung durch zentralistische Tendenzen – noch eine ausgewogene Bewertung der ersten Dekrete der Sowjetmacht über die Archive ergibt, so gewann in den folgenden Arbeiten der Behördenstandpunkt vollständig die Oberhand. Eine Ausnahme stellt die Arbeit von S. O. Smidt dar, der eine neue Quellenschicht aufnahm und eine Reihe ungewöhnlicher Aussagen machte. Der bekannte offizielle Standpunkt lautet: „...die Geschichte des Archivwesens in der UdSSR – das ist die Verkörperung der Leninschen Ideen der Zentralisierung des Archivwesens“ (11). Aber dieses Postulat hält, wie wir weiter unten sehen werden, der Quellenkritik nicht stand. Es wurde unter den Bedingungen eines administrativen Systems konstruiert und entsprach voll dessen Aufgaben. Die Stimmen derjenigen, die an anderen Auffassungen festhielten, wurden nicht gehört (12).

Die Geschichte wird bekanntlich zunächst von den Siegern geschrieben.

Eine Reform des Archivwesens war in Rußland seit langem herangereift (13). Schon vor der Revolution wurden im Prinzip und in Details alternative Entwürfe von D. A. Samokvasov und von Gelehrten der Gouvernements-Archivkommissionen wie I. E. Andreevskij, E. N. Kvašnin-Samarin, A. I. Lebedev, F. A. Nineve u.a. (14) durchdacht und begutachtet. Nicht einer dieser Entwürfe wurde nach der Oktoberrevolution der revolutionären Gesetzgebung zugrundegelegt und konnte das auch nicht. Die Realität der ersten Hälfte des Jahres 1918 diktierte neue, revolutionäre Wege zur Durchsetzung von Reformen. Das Schema, nach dem viele Autoren (V. V. Maksakov, N. R. Prokopenko, A. A. Solov'ev u.a.) die ersten Schritte der Sowjetmacht zur Beherrschung der Archive beschreiben: Zerschlagung der Staatsmaschine, die erhaltenen Urkunden den Archiven, deren Lenkung durch Kommissare – bedarf einer entschiedenen Korrektur. Erstens: Die Archive (laufende und abgeschlossene Registraturen) sind auf solche „nicht ganz staatlichen“ Bestandteile des Regierungsapparates zurückzuführen wie Banken, Post, Telegraph, Konsumgenossenschaften u.a. (15), die im Prinzip niemand zu zerstören beabsichtigte. Die Archive blieben grundsätzlich am alten Platz, gingen nur an andere Volkskommissariate über, in ihnen arbeiteten dieselben bürgerlichen Spezialisten weiter, die, wie die Dokumente aussagen, einen „rührenden archivischen Heroismus“ (16) an den Tag legten, indem sie die

wertvollsten Bestände retteten.

Die Materialien über die Arbeit der Volkskommissariate in den ersten Monaten der Sowjetmacht offenbaren mit äußerster Klarheit den Prozeß des Übergangs der Dokumente der Regierungsbehörden des alten Regimes in das Eigentum des neuen Staates. Der erste Schritt war der Erlass einer Anordnung, worin im ersten Absatz „den Angestellten befohlen (wurde), ihren Obliegenheiten weiter nachzukommen“ (17); der zweite – es entstanden, wenn notwendig, Liquidationskommissionen zur Auflösung der Behörden als solcher; der dritte – es wurde ein rechtlich verbindliches Dokument verabschiedet, das die juristischen Normen für den Übergang des Vermögens in die Hände des Sowjetstaates definierte, z.B. das Dekret „über die Anerkennung des Eigentums der Russischen Republik“ (18), den „Übergang in die Zuständigkeit“, die „Übergabe in die Verfügung“, die „Requisition“, die „Konfiskation“ und die „Nationalisierung“. Es ist verständlich, daß sich auf das Vermögen der ehemaligen staatlichen Behörden (darunter auch die Archive) und der staatlichen Unternehmen die ersten drei Formen bezogen. Nationalisierte die bolschewistische Regierung nicht die Eisenbahnen, das Ižorski- oder das Obuhov-Werk? Das Dekret über die Nationalisierung der Tret'jakov-Galerie unterzeichnete der ausgebildete Jurist V. I. Lenin fast gleichzeitig mit dem Akt über das Archivwesen. Bei keinem, nicht einmal bei Gegnern der Reform, entstand der Wunsch, das Dekret als „Nationalisierung“ zu qualifizieren. Dieser Terminus entstand wahrscheinlich nur im Kopf von Prof. M. S. Seleznev und bei seinen Anhängern im Ausland, denen es gelegen kam, die ersten Schritte der Sowjetmacht beim Archivaufbau in einem Zerrspiegel darzustellen.

Zweitens: Alle Versuche, in den Archiven übernommene „Reste von Urkunden der Ochrana“ [zaristische Geheimpolizei – d. Übers.] zu finden, waren nicht von Erfolg gekrönt. Zerstörungen betrafen in erster Linie Polizeieinrichtungen. Es gab sie nach der Februarrevolution und in seltenen Fällen nach der Oktoberrevolution. Und wenn irgend ein Archiv des Schutzes bedurfte, so nur dafür, das Recht auf Unterkunft vor den Ansprüchen mächtigerer Behörden (19) oder deklassierter Elemente zu schützen. Die Archivdokumente der Regierungsbehörden von Petrograd erlitten bei den beiden Evakuierungen im Herbst 1917 bzw. im Frühjahr 1918 beim Umzug der Regierung nach Moskau bedeutende Schäden. Große Verluste hatten die Archive durch die äußerst schweren Bedingungen (Zerrüttung, Kälte, Hunger u.a.) im Winter 1918 und später durch Makulaturkampagnen.

Der dritte Mythos ist die Ernennung von Kommissaren für wichtige Archive. Der Matrose N. G. Markin, der die Aufgabe erhielt, auf der Basis des Archivs des Außenministeriums die Edition der Geheimdokumente über die Vorbereitung des ersten Weltkrieges zu organisieren, war einer der wenigen Kommissare, die in die Archive geschickt wurden. Der 24jährige Bauernsohn, der nur Elementarschulbildung hatte, konnte die ihm übertragene Aufgabe sicherlich nur gestützt auf die qualifizierte Hilfe der Mitarbeiter des Archivs lösen (20).

Gab es Fälle von Boykott gegen Anordnungen der Sowjetregierung durch einzelne Archivangestellte? Ja, es gab sie. Aber insgesamt verließen die archivarischen Fachkräfte nach dem Zeugnis von Augenzeugen und Teilnehmern der Ereignisse nicht ihre Arbeitsplätze und arbeiteten für die neue Macht weiter. So wurde auf der Generalversammlung des Vereins russischer Archivare am 26. November 1918 eine Resolution mit der Forderung verabschiedet, schnell „...mit dem Gewerkschaftsbund in Verbindung zu treten, um die Angestellten der Archive wie auch die der wissenschaftlichen sowie der den nationalen Besitz schützenden Einrichtungen aus dem politischen Generalstreik herauszuhalten und ihnen das Recht zu geben, zum Dienst zurückzukehren“ (21). So erklärt sich auch die Tendenz im Angebot des Archivbevollmächtigten der Petrograder Kommune, D. B. Răzanov, an den Verband russischer Archivare zur Zusammenarbeit mit den Organen der Sowjetmacht.

Dennoch wird u.E. niemand die offensichtliche Tatsache bestreiten, daß um die Archive ein erbitterter Kampf geführt wurde. Sogenannte archivgerichtliche Kommissionen begannen bereits mit der Arbeit zur Ermittlung von Dokumenten über ehemalige polizeiliche und geheime Mitarbeiter des Polizeidepartements, Provokateure, zaristische Staatsanwälte u. dgl. (22). Verschiedene monarchistische, bürgerliche und kleinbürgerliche Parteien waren nach der Oktoberrevolution gezwungen, in den Untergrund zu gehen und machten sich Sorgen

ARCHIVMITTEILUNGEN 2/91

wegen ihrer erhalten gebliebenen Dokumente (23). Uns sollte die Phrase vom „triumphalen Siegeszug der Sowjetmacht“, die in alle Lehrbücher zur Geschichte der UdSSR Eingang gefunden hat, nicht wundern. Ja, zwischen Ende 1917 und Anfang 1918 ging die Macht vom hauptstädtischen Gouvernement bis an die Grenzen in die Hände der Sowjets über. Indessen war die Auffassung von deren Natur, ihrem Wesen und ihren Grenzen in der Provinz bei weitem nicht identisch mit der in der Hauptstadt. Das Gefühl der Selbständigkeit, Autonomie und – in den nationalen Gebieten – der Souveränität überwog allgemein und verstärkte sich in den ersten Monaten nach dem Oktober sogar (24). Die russische Republik konstituierte sich als föderativer Staat, als Union selbständiger Republiken und autonomer Gebiete. V. Šklovskij erinnert sich: „Das war eine Zeit der allgegenwärtigen Gewalt und des Terrors allerorts“ (25). In vielen sowjetischen Behörden saßen Leute, welche die Aufgaben der proletarischen Revolution auf ihre eigene Weise auffaßten; einige Sowjets befanden sich unter dem Einfluß von Menschewiki und Sozialrevolutionären, darunter auch von Anarchisten. Dies berechtigte, nebenbei gesagt, M. S. Ol'minskij auf der Gesamtrussischen Konferenz der Russischen Kommunistischen Partei (B) 1920 zu der Aussage, in der Provinz befanden sich die Archive hauptsächlich in den Händen von Menschewiki (26).

Die Historiker haben die Anzahl der großen und kleinen Archive, die in Moskau und Leningrad ihre Bestandsbildner verloren hatten, noch nicht ermittelt. Neben den bekannten nationalen historischen Zentren, wie sie das Moskauer Archiv des Justizministeriums, das Moskauer Hauptarchiv des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten, das Lefortovo-Archiv, das Staatsarchiv des Russischen Kaiserreiches, das Archiv des Senats u.a. waren, gab es Tausende kleiner Archive, die von untergeordneten Behörden zurückgelassen worden waren. Ihre Rettung auf dem Wege der Konzentration in größeren Dokumentenarsenalen (in der Terminologie jener Jahre: Zentralisierung) war eine unabwiesbare Aufgabe des Staates, der den Aufbau des Sozialismus zu seinem Ziel erklärt hatte. Sie fiel mit der Forderung jenes Teils der Vertreter der russischen Geschichtswissenschaft zusammen, welche die Sowjetmacht anerkannten, in den akademischen und wissenschaftlichen Zentren weiterarbeiteten und es für unumgänglich hielten, alles Mögliche für die Überlieferung des Schriftgutes des Landes zu tun. Es gab noch ein weiteres – nicht weniger wichtiges – Motiv. In der Natur jeder Macht, um so mehr einer solchen, welche die Ideale des Zentralismus auf ihr Banner geschrieben hatte und ihn durch den sogenannten „Glavkismus“ [von „glavnyj komitet“ – Hauptkomitee] in der Praxis zu erreichen suchte, liegt die Neigung zur Konzentration ihrer konstituierenden Elemente in einem Zentrum. Im vorliegenden Falle gab es lediglich technische Schwierigkeiten: das Fehlen eines Gebäudes, qualifizierte Kader und Mittel, die Kompliziertheit des Transports u.a. verhinderten die Schaffung eines zentralen Archivs der Republik und dadurch die Erfüllung des Traums der Revolutionäre aller Epochen, die Dokumente zur unmittelbaren Verfügung zu haben, sozusagen in physischer Nähe. Dank der Arbeiten von V. V. Maksakov, A. P. Pšeničnyj und S. O. Šmidt ist die tatsächliche Geschichte der Vorbereitung und Annahme des Dekrets vom 1. Juni 1918 im großen und ganzen bekannt. Dennoch sind einige wichtige Glieder aus ihr herausgefallen, die Akzente in einer Reihe von Fällen nicht genau gesetzt und bei den ersten beiden Autoren auch unglaublich.

Die Oktoberrevolution fand die Archivangestellten seit März des Jahres in einer Berufsorganisation vereinigt – dem Verein russischer Archivare (27). An der Spitze des Vereins stand das Akademiemitglied A. S. Lappo-Danilevskij, der um sich den gesamten Flor der russischen Geschichts- und Archivwissenschaft versammelt hatte. Wie insgesamt bei der russischen Intelligenz, gab es im Verein solche, welche die Sowjetmacht nicht akzeptierten oder passiv blieben und sich ihr gegenüber „neutral“ verhielten, aber auch solche, die es für möglich hielten, mit ihr zusammenzuarbeiten (28). Der Verein hatte unbezweifelbare Verdienste, indem er sich seit März 1917 mit der Organisation der Rettung der Petersburger Archive befaßte. Die Archive in „nichteigenen“ Händen zu belassen, konnte die neue Macht – aus verständlichen Gründen – nicht; und so organisierte sie Ende März 1918 unter Leitung von D. B. Răzanov, eines Erforschers und Kenners des schöpferischen Nachlasses von K. Marx und F. Engels, mit

Unterstützung der Petrograder Arbeiterkommune das Zentralkomitee für die Leitung der Archive (CKUA).

Wir bemerken sogleich, daß während der ersten sechs Monate nach dem Oktober weder M. N. Pokrovskij, noch V. V. Adoratskij, noch V. V. Maksakov am Horizont auftauchen. M. N. Pokrovskij widmete seine ganze Zeit der Arbeit im Moskauer Sowjet der Arbeiterdeputierten, dessen Vorsitzender er war, und seit Anfang 1918 war er Mitglied der sowjetischen Delegation zu den Friedensverhandlungen mit Deutschland. Ab Mai war er für einige Wochen – bis zur Unterzeichnung des Dekrets – als Vertreter des Volkskommissariats für Bildung bestätigt (30). V. V. Adoratskij, der im Herbst 1918 halbtot aus Deutschland ankam und sich nach kurzfristiger Arbeit als Leiter des Novoromanover Archivs (ab 18. November 1918) in die Stadt seiner Jugend, Kasan, vor dem Hunger rettete, wurde erst 1920 zum Stellvertreter des Leiters der Zentralen Archivverwaltung ernannt (31). Auch V. V. Maksakov nahm an der Vorbereitung des Dekrets nicht teil; er übernahm erst im August 1918 das Amt des Direktors des Archivs der Oktoberrevolution, das vor allem die Bestände der Polizeibehörden übernahm (32).

D. B. Râzanov verstand, daß das Problem der Sicherung und Verlagerung der Dokumente der Petrograder Archive ohne Hinzuziehung von Fachleuten nicht zu lösen war, und fand es möglich, A. S. Lappo-Danilevskij, S. K. Bogoâvlenskij, S. F. Platonov, S. B. Veselovskij, P. E. Šegolev, A. E. Presnâkov, Ů. V. Got'e, A. S. Nikolaev, S. V. Roždestvenskij, V. G. Družinin u.a. Historiker und Archivare aus dem Verein russischer Archivare zu beschäftigen. Um so mehr, als die meisten von ihnen seine Idee der Unumgänglichkeit der Konzentration (Zentralisierung) der Archivdokumente teilten (33) und die kulturhistorische Bedeutung der Archive an die erste Stelle setzten. Die Zentralisierung der Dokumente in den Archiven zum Zwecke ihrer Sicherung und die Bildung eines besonderen Archivhauptkomitees zu ihrer Verwaltung stellte damals das einzige Allheilmittel dar (34). „Die nach der Oktoberrevolution vollendete Reform des Archivwesens“ – schrieb wenig später V. V. Adoratskij – „war notwendig, erstens, weil die frühere Organisation des Archivwesens im vorrevolutionären Rußland vollkommen unbefriedigend war; zweitens war unter den Bedingungen im Gefolge von Krieg und Revolution die dringende Notwendigkeit entstanden, für die Rettung der Masse von archivalischen Materialien, die herrenlos geworden waren, ein einziges Organ zu schaffen, das die Verantwortung für die Archive übernahm“ (35). Den Anfang bildeten Entwürfe, die vom Verein russischer Archivare und D. B. Râzanov ausgearbeitet worden waren und als deren Bilanz ein Memorandum des Volkskommissars für Bildung, A. V. Lunačarskij, an den Rat der Volkskommissare über Maßnahmen zum Schutze der Archive und Bibliotheken (April 1918) entstand (36). Am 26. April wurde die Frage der Organisation der Zentralverwaltung der Archive und Bibliotheken sowie über die Bildung von Archiv und Bibliothek der Geschichte der revolutionären Bewegung in Rußland auf einer Sitzung des Rates der Volkskommissare beraten (37). Berichterstatter war der Hauptbevollmächtigte für die Reorganisation und Liquidierung der Archive auf dem Territorium der Petrograder Kommune, Genosse Râzanov (38). Glücklicherweise sind die zugehörigen Protokolle und Konzepte, die L. A. Fotieva führte, erhalten (39). Sie erlauben mit hinreichender Genauigkeit, den Verlauf der Beratungen zu rekonstruieren. Die Teilnehmer (V. I. Lenin, I. V. Stalin, M. I. Laciš, G. I. Petrovskij, G. V. Čičerin u.a.) erkannten als notwendig, „...die Erschließung und Auswertung der Archive von der Organisation der Bibliotheken zu trennen...“ und erteilten den Auftrag, „...einen ausführlichen Entwurf zur Frage der Archive auf der Grundlage der Ideen von Râzanov auszuarbeiten...“ (40). In der offiziellen Protokollvariante, die vom Sekretär des Rates, N. P. Gorbunov, angefertigt wurde, steht: „A. V. Lunačarskij ist zu beauftragen, eine Beratung mit Vertretern des Volkskommissariats für Bildung, dem Vorsitzenden des Zentralkomitees für die Verwaltung der Archive, Gen. Râzanov, Fachleuten, die vom Volkskommissariat für Bildung bestimmt werden, und Vertretern interessierter Behörden zur Ausarbeitung eines detaillierten Entwurfs für die Organisation einer Zentralverwaltung der Archive, aber auch und besonders eines Entwurfs für die Reorganisation des gesamten Bibliothekswesens nach dem schweizerisch-amerikanischen System durchzuführen“ (41). Auch wurde vorgeschlagen, dem Zentralkomitee für die Verwaltung der Archive 200 000 Rubel zu

bewilligen.

Mitte Mai wurde von Râzanov unter Hinzuziehung des aktivsten Teils des Vereins russischer Archivare (42) ein Entwurf über ein vereinheitlichtes Organ zur Leitung der Archive und des Buch- und Bibliothekswesens vorbereitet. Doch wurden bald darauf, da die Buchkammer und die Öffentliche Bibliothek gegen diese Vereinigung „aufstanden“, Archiv- und Bibliothekswesen getrennt. Auf der Beratung im Volkskommissariat für Bildung, die vom 27. bis 28. Mai stattfand, trug Râzanov einen Entwurf der Verordnung über die Archivhauptverwaltung vor. Und erst in dieser Etappe schaltete sich M. N. Pokrovskij, der Vertreter von Lunačarskij geworden war, in die Redaktion des künftigen Akts ein (43).

Das Protokoll der Beratung, an der 17 Personen teilnahmen (44), demonstriert das Vorhandensein äußerst unterschiedlicher, gelegentlich auch gegensätzlicher Standpunkte zur Unterstellung der Archivverwaltung (M. N. Pokrovskij war für die Unterstellung unter das Gesamt-russische Zentralexekutivkomitee oder den Rat der Volkskommissare, D. B. Râzanov, Šapiro u.a. für die Unterstellung unter das Volkskommissariat für Bildung), zu den Bedingungen für den Zugang zu den Archiven (D. B. Râzanov war für unbeschränkten Zugang, M. N. Pokrovskij, A. N. Savin, V. N. Storožev für unumgängliche Beschränkungen) und zum Grenzdatum für die Abgabe des Schriftguts – 25. Oktober 1917 (Râzanov). Gegen den letzten Vorschlag wandte sich der Vertreter des Volkskommissariats für Auswärtige Angelegenheiten und schlug vor, Fristen für die Aktenabgaben von den Behörden durch besondere Beschlüsse des Rates der Volkskommissare festzulegen. Im Verlaufe der Beratung gelangten die Teilnehmer nicht zu einer einheitlichen Meinung, und die Debatte wurde auf die Sitzung der Archivfachkommission beim Volkskommissar für Bildung am 30. Mai 1918 vertagt.

Das künftige Dekret hatte eine schwere Geburt, weil seine Bestimmungen die Interessen vieler zentraler Behörden berührten. Auf dieser Beratung gelang es den Teilnehmern, sich über die Unterstellung der Archivhauptverwaltung unter das Volkskommissariat für Bildung und über die Absetzung des Tagesordnungspunktes über den Zugang zu den Archiven zu einigen. Am selben Tage wurde die Frage „Über die Archivhauptverwaltung“ vom Rat der Volkskommissare behandelt. Festzustellen, daß V. I. Lenin, der den Vorsitz in der Versammlung innehatte, den Punkt von der Tagesordnung absetzte, ist wenig. Man muß erklären, warum. Dies ist festgehalten in der „Biochronik“, wo darauf hingewiesen wird, daß „...Lenin während der Beratung über die 'Verordnung über die Hauptverwaltung des Archivwesens' sich mit den Anmerkungen von G. V. Čičerin zum § 2 der Verordnung bekanntmacht und dazu notiert: 'Anmerkung zu § 2...'“ (45). Entziffert lautet diese kurze Notiz etwa so: Muß man den Einwand des Volkskommissars für Auswärtige Angelegenheiten, G. V. Čičerin, anerkennen und einzelnen Behörden erlauben, Schriftgut zu behalten, oder muß alles ohne Ausnahme abgegeben werden? Wir weisen darauf hin, daß es um Schriftgut geht, das seine Bedeutung für die tägliche Arbeit nicht verloren hat und vor dem 25. Oktober 1917 entstanden ist. Und im Protokoll der Sitzung gibt es die Notiz: „...Der Kommission vorschlagen, morgen sowohl den Entwurf als auch alle Änderungen dazu in schriftlicher Form und mit den Unterschriften des Kommissionsvorsitzenden oder der Person, welche die Änderung vorgenommen hat, vorzulegen“ (46).

Am folgenden Tage, dem 31. Mai, legte D. B. Râzanov die beiden Dokumente mit dem Entwurf des Dekrets (in neun Punkten) und der Verordnung „Über die Hauptverwaltung des Archivwesens“ (in 19 Punkten) auf den Tisch.

Am Morgen des 1. Juni wurden diese Dokumente auf der Sitzung der Kommission beim Rat der Volkskommissare, der sogenannten „Nudelkommission“, besser bekannt unter der Bezeichnung „Kleiner Rat der Volkskommissare“, sorgfältig begutachtet. Das erhaltene Protokoll Nr. 47 gibt uns die Möglichkeit, die Zusammensetzung des Kleinen Rates der Volkskommissare zu rekonstruieren. An der Sitzung nahmen teil: M. I. Bogolepov, I. G. Paderin, A. G. Pravdin, M. Ů. Kozlovskij (Vorsitzender), S. P. Sereda, V. D. Bonč-Brujevič, D. B. Râzanov, V. M. Al'tvater, A. A. Svital'skij, G. V. Vysockij (47). Im Verlaufe der Beratung der Dokumente durch diese hervorragenden Persönlichkeiten entstand der Text des Dekrets, der abends auf der Sitzung des Rates der Volkskommissare von V. I. Lenin unterzeichnet wurde.

Eine vergleichende Analyse des Textes, der von D. B. Ražanov vorgelegt worden war, und des von V. I. Lenin unterzeichneten Dekrets wurde von A. P. Pšeničnyj vorgenommen, und mit seinen wichtigsten Bemerkungen (aber nicht mit den Erläuterungen) kann man einverstanden sein. Leider sprach er über einige wichtige Bestimmungen nur flüchtig oder ließ sie ganz aus. Ihm werden wir uns weiter unten zuwenden.

V. I. Lenin unterschrieb also am Abend des 1. Juni 1918 das Dekret „Über die Reorganisation und Zentralisierung des Archivwesens in der Russischen Föderativen Sowjetrepublik“.

Das textologische Schicksal dieses Dokuments hat eine fast detektivische Geschichte. Aus irgendeinem Grunde haben die Forscher die Tatsache übersehen, daß V. I. Lenin eigenhändig zwei juristische Akte unterzeichnet hat: zuerst den Entwurf des Dekrets mit der einschränkenden Bemerkung „durchgesehen vom Mitglied des Kollegiums des Volkskommissariats für Justiz M. Kozlovskij“ (48) und das Dekret „Über die Reorganisation und Zentralisierung des Archivwesens in der Russischen Föderativen Sowjetrepublik“ entsprechend mit den Unterschriften des Schriftführers des Rates der Volkskommissare, V. D. Bonč-Brujevič, und des Sekretärs des Rates, N. P. Gorbunov (49). Die Texte der Dokumente selbst sind identisch, wenngleich sie auf verschiedenen Maschinen geschrieben wurden. Darauf mußte man kaum die Aufmerksamkeit konzentrieren, wenn nicht in Art. 3, Abs. 2 des Dekretentwurfs in der Phrase „...Akten, die ihre Bedeutung für die tägliche Arbeit nicht verloren haben, verbleiben bei der gegebenen Behörde, gehen aber in die Zuständigkeit und Verfügung der Hauptverwaltung des Archivwesens über“ das „o“ (in der Konjunktion „no“) nicht durch einen anderen Buchstaben ersetzt worden wäre [so wird aus ABER - NICHT; d. Übers.]. Erinnern wir uns, daß im offiziellen Text des Dekrets, erschienen in den „Mitteilungen des Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitees“ (1918, 8. Juni), ausgedruckt war „...ne postupaŭt“ [gehen nicht über], was den Sinn des Artikels 3 radikal änderte. A. P. Pšeničnyj erklärt diese Tatsache in unzulässiger Naivität mit einem „Druckfehler“. Aber dies war kein Druckfehler, sondern die voll beabsichtigte Korrektur des Buchstabens und folglich des Sinns des betreffenden Artikels und stellt das erste Zugeständnis der Administration dar. Wenn dies ein Druckfehler wäre, wo ist er dann zugelassen worden? Und durch wen? In der Redaktion der Zeitung? Dies ist ausgeschlossen, wie auch bekannt ist, daß sich im Bestand 1235 des Zentralarchivs der Oktoberrevolution der UdSSR eine Kopie des Dekrets, datiert vom 5. Juni, befindet, die Buchstaben für Buchstaben den Text wiederholt, der in den „Mitteilungen“ abgedruckt ist. Diese Kopie ist mit dem Zusatz versehen: „mit dem Original übereinstimmend. Avilov“ (50). In der „Kommune des Nordens“ ist, im Gegensatz zu den „Mitteilungen des Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitees“, dieser Zusatz wörtlich wiedergegeben.

Folglich wurde der fragliche Artikel des Dekrets mit Zustimmung V. I. Lenins redigiert, was völlig der entstandenen Lage, dem ganzen Geist des Akts und der Logik des folgenden Artikels entsprach. Mit diesen Veränderungen wurden die juristischen Rechte des Archivhauptkomitees auf das Behördenschriftgut, das noch nicht aus der praktischen Nutzung ausgeschieden war, ausgeschlossen. Und die Übergabefrist an den staatlichen Archivfonds muß im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt werden. Als bald nahm die Archivhauptverwaltung Revanche und fixierte legislativ die (offensichtlich unrealistische) Abgabefrist auf fünf Jahre und begann damit einen andauern und in der Regel nicht zu ihren Gunsten verlaufenden Kampf mit den Behörden. Ein solcher „Fehler“ im Text des Dekrets hätte in der offiziellen Ausgabe schnell korrigiert werden müssen. Aber er wurde nicht korrigiert. Man korrigierte ihn auch dann nicht, als der wißbegierige S. N. Valk 1939 in einem Aufsatz (51) als erster auf die Nichtübereinstimmung hinwies. Erst die Schwächung des Behördendiktats, wie sie im Gefolge der von N. S. Hrušov begonnenen Wirtschaftsreform eintrat, erlaubte 1959 die erste Veröffentlichung des Dekrettextes mit dem Hinweis auf die Lesarten (52). Noch auf eine weitere „Kleinigkeit“ in den Texten des Dekrets, das sowohl in den „Mitteilungen“ als auch in den „Dekreten der Sowjetmacht“ erschien, sei hingewiesen: im Art. 1 schreibt sich in der Wendung „einheitlicher Staatlicher Archivfonds“, wie wir sehen, das Wort „einheitlich“ mit kleinem Anfangsbuchstaben. In den Art. 2 bis 6 wird „Staatlicher Archivfonds“ ohne dieses Bestimmungswort verwendet. Woher kommt wohl die allen Archivarsgene-

rationen der UdSSR bekannte und bis in die Archivgesetzgebung des Auslands (ČSR 1954) eingegangene Abkürzung „EGAF“? Das Recht auf ihr Zustandekommen gab der in der „Gesetzsammlung“ (1918 Nr. 40 S. 514) wiedergegebene Text des Dekrets, an dessen Drucklegung offensichtlich Vertreter der Archivhauptverwaltung beteiligt waren. Es ist klar, daß mit der Erhebung des Buchstabens „e“ zur Versalie nicht nur die Graphik, sondern auch der Sinn des Begriffs verändert wurde.

Vor den Autoren stand nun die Frage: Welchem der beiden Texte – dem von 1918 oder dem von 1959 – soll die volle Gesetzeskraft und die sogenannte „Originalität“ zuerkannt werden? Die Antwort kann nur heißen: dem Text, der zu Lebzeiten Lenins und der Personen, die an der Entstehung und Beratung des Dekrets teilgenommen haben, veröffentlicht wurde. Folglich ist die Publikation des Dekrets im Jahre 1959 und alle folgenden nicht als Korrektur, sondern als Revision einzustufen.

Wenden wir uns nun der Textanalyse zu. Seine Bezeichnung erhielt das Dekret am Tage der Unterzeichnung in der Morgensitzung des Kleinen Rates der Volkskommissare. Die Überschrift „Über die Hauptverwaltung des Archivwesens“, die vorher von Ražanov vorgeschlagen worden war, wurde verworfen, weil klar war, daß der Inhalt des Dekrets über den Rahmen der Administration hinausgeht und eine radikale Reorganisation des Archivwesens bedeutet. Es wurde beschlossen, die Verordnung über die Archivhauptverwaltung und die ihr unterstellten Gebietsverwaltungen aus dem Dekret herauszunehmen und als Ergänzung herauszugeben. Das Dekret erhielt die Bezeichnung „Über die Reorganisation und Zentralisierung des Archivwesens in der Russischen Föderativen Sowjetrepublik“, was dem Geist und Buchstaben der in der damaligen Periode angenommenen legislativen Akte entsprach. Bei den Teilnehmern war die Sitzung des Rates der Volkskommissare vom Vortage (31. Mai) noch gut in Erinnerung, wo das Dekret „Über die Reorganisation und Zentralisierung der Automobilindustrie der Republik“ (53) angenommen worden war. Es ist nicht notwendig, Artikel für Artikel des Dekrets zu behandeln; damit befaßten sich die Historiker seit nunmehr 70 Jahren. Stellen wir ihnen die Kernfragen, und bemühen wir uns um Antwort, gestützt auf die Summe aller bekannten Fakten. Von der Deklaration im Art. 1: „...Alle Archive der Regierungseinrichtungen werden als Verwaltungsinstitutionen aufgelöst, und die bei ihnen aufbewahrten Akten und Dokumente bilden von nun an den einheitlichen Staatlichen Archivfonds“ hängt im Ganzen das Verständnis des Wesens des Dekrets ab (54). Das ist, im wesentlichen, die erste Note, welche die ganze Tonfolge bestimmt. Unter „Archive der Regierungseinrichtungen“ waren Anfang 1918 die Archive der zentralen Behörden der zaristischen und provisorischen Regierungen zu verstehen, die sich in Moskau und Petrograd befanden. Diese Auffassung äußerte auch D. B. Ražanov (55). Ja, anders konnte es auch gar nicht sein. M. N. Pokrovskij, der völlig unbegründet als Koautor des Dekrets ausgegeben wird, schrieb über diese Zeit: „Stellen Sie sich den Anfang des Jahres 1918 vor: völliges Chaos außerhalb der zwei, drei Zentren, die von uns in eine Art Feldlagerordnung überführt worden waren“ (56). Diese zusammengelesenen Archivkomplexe also bildeten den Staatlichen Archivfonds der RSFSR.

Die Realität zu Beginn des Sommers 1918, als die Sowjetmacht faktisch an einem Haare hing, erlaubte der Sowjetregierung nicht, die Dokumente der Lokalbehörden in den Staatlichen Archivfonds aufzunehmen. Ihr Schicksal bestimmte, wie wir wissen, das spezielle Dekret vom 31. März 1919 (57). Die Archive der Kriegsmarine, die zunächst als Sektion III in den Staatlichen Archivfonds eingingen, wurden im Dezember 1918 aus der Zuständigkeit der Staatlichen Verwaltung des Archivwesens in die der Hauptverwaltung des Kommandobestands des Gesamtrussischen Generalstabes übergeben (58). Die Abkürzung EGAF (Einheitlicher Staatlicher Archivfonds), die man in den Dokumenten zu benutzen begann, entsprach den Präntentionen des Archivhauptkomitees zur Ausweitung der Grenzen des Staatlichen Archivfonds auf das ganze Land; um so mehr, als die juristische Unbestimmtheit des ersten Artikels die Türen offen ließ.

Die „Dechiffrierung“ des Staatlichen Archivfonds erhielt sich in einer Vielzahl von gedruckten und archivalischen Dokumenten jener Zeit. Entsprechend dem Inhalt der Archivmaterialien wurde der Staatliche Archivfonds in sieben Sektionen aufgeteilt, die laufend (mit römischen

Zahlen) numeriert wurden. Später stieg die Zahl der Sektionen auf neun. „Jede Sektion“, lesen wir in einem Dokument, das aus jener Zeit überliefert ist, „besteht je nach dem Grade der faktisch erreichten Zentralisierung ihrer archivalischen Bestände aus einer oder mehreren Abteilungen, d.h. historisch zusammengesetzter Fondskomplexe gleichartiger Behörden, die wiederum mit arabischen Ziffern gekennzeichnet sind. Ihre Gesamtzahl beträgt auf dem Territorium von Petrograd und Moskau 24“ (59). Alle Zweifel bezüglich der Bestimmung der Grenzen des Staatlichen Archivfonds werden zerstreut beim Studium des Finanzschriftguts mit den zugehörigen Voranschlägen und Rechnungen, dem Kredit der einzelnen Sektionen und der Ausgaben „nach der Überführung der Fonds zur Zentralisierung“ usw., das sich im Fonds der Staatlichen Archivverwaltung beim Ministerrat der UdSSR befindet (60).

Aus der Menge der von den Historikern unverdientermaßen vergessenen Quellen zitieren wir eine zusammenfassende Einschätzung eines der autoritativsten Historiker der ersten Jahre der Sowjetmacht, der am Ursprung der Idee des Einheitlichen Staatlichen Archivfonds, die dem Dekret vom 1. Juni zu Grunde lag, stand – die Einschätzung von A. E. Presnâkov: „Der gesamte Bestand der Archive Moskaus und Petrograds, ihre archivischen Sammlungen, die durch die Arbeit der zentralen Staatsorgane geschaffen wurden, werden als besondere Einheit – als zentraler staatlicher Archivfonds oder einheitliches zentrales Staatsarchiv, das sich in 'Sektionen' und 'Abteilungen' gliedert, betrachtet“ (61).

Später aber, so nach vier bis fünf Jahren, war er gezwungen zuzugeben: „Die Verwirklichung der Idee des Einheitlichen Staatlichen Archivfonds in einem vollkommenen System der Archivzentralisierung ist eine überaus komplizierte Aufgabe. Die höchste Stufe einer solchen Realisierung, die sich teilweise an das französische System annähert, wäre die Schaffung eines einzigen gesamtstaatlichen Archivs. Eine solche Neugliederung ist aber technisch unmöglich, auch wenn sie im Interesse der Gestaltung der archivischen und wissenschaftlichen Arbeit wünschenswert wäre“ (62).

Es muß jedem objektiven Wissenschaftler völlig klar sein, daß der Staatliche Archivfonds als physische Realität nicht für die Archivverwaltung geschaffen wurde, sondern „für die Rettung der am meisten bedrohten Archivbestände auf dem Wege ihrer Konzentration zu großen Fondskomplexen“. In diesem Sinne muß auch Art. 7 des Dekrets verstanden werden, der lautet: „Zum Zwecke der besseren wissenschaftlichen Auswertung wie auch zur bequemeren Aufbewahrung und aus finanzökonomischen Gründen sollten die einzelnen Teile des staatlichen Archivfonds möglichst nach dem Prinzip der Zentralisierung des Archivwesens vereinigt werden“ (63).

Die bolschewistische Regierung war, obgleich sie unbegrenzte lokale Autonomie verkündete, in der Tat gezwungen, eine Politik strengster Zentralisierung durchzuführen, die in die Geschichte unter dem Namen „Glavkismus“ eingegangen ist. Das betraf alle Seiten der Staats-tätigkeit, darunter auch die Bereiche der Kultur. Im Archivwesen begann dieser Prozeß bereits vor der Annahme des Dekrets und wurde von den einzelnen Volkskommissariaten äußerst intensiv fortgeführt. Zentralisierung bedeutet vor allem die Zusammenführung der Bestände, die Schaffung von kleinen und großen Archiven im Zuge der Verschmelzung usw. Dieser Prozeß vollzog sich überall: beginnend in Petrograd und Moskau, dehnte er sich auch auf die Provinz aus. Das Dekret fixierte das, was bereits im Leben geschehen war. Die Zentralisierung der Archivbestände verstärkte sich nach der Annahme des Dekrets bedeutend und erfaßte in dem Maße, wie die Rote Armee Territorien befreite, neue Ufer. Wie die alten, so wurden auch die neu gebildeten Archive in das neu gebildete Archivnetz einbezogen, an dessen Spitze die Hauptverwaltung Archivwesens gestellt wurde. Daher rührt auch die zweite, die „verwaltungsmäßige“ Seite der Zentralisierung, die abzustreiten natürlich niemand unternimmt. V. V. Maksakov, einer der wichtigsten Autoren der mythologischen Geschichte des „Archivaufbaus in der UdSSR“, wurde „in das Archiv der Moskauer Universität abkommandiert, um es gemäß dem Dekret unter die Befehlsgewalt der Staatlichen Verwaltung des Archivwesens zu bringen“ (64). Derselbe V. V. Maksakov wird 1923 auf die Krim abkommandiert, „um Materialien zu beschlagnahmen, die für die Aufbewahrung in zentralen Archiven der RSFSR bestimmt sind“ (65). Es wäre verfehlt zu glauben, daß dies nur vereinzelte Akte waren, d.h. gele-

gentliche Fahrten von Bevollmächtigten der Archivverwaltung, später des Zentralen Staatsarchivs. „Allein im vergangenen Jahr“ (1928) – konstatierte man in der Zeitschrift „Archivwesen“ – „wurden aus Sibirien, dem Fernen Osten, aus Samara und der Ukrainischen SSR etwa 70 000 kg überaus wertvollen historischen Materials überführt“ (66). Dieser Prozeß erfaßte, wie aus Dokumenten hervorgeht, nicht nur staatliche und kommunale, sondern auch private Archive. Die Instruktion für die Prüfung von Privatarchiven von 1919 schreibt im § 2 vor: „Gutsarchive...unterliegen der schnellen Zuführung nach Moskau, in das Archiv für Privatarchive“ (67). Wir denken, die Beispiele reichen. Die Plünderung der peripheren Archive war in vollem Gange und zog sich über Jahrzehnte hin.

Daß dies der politischen Generallinie des sowjetischen Staates entsprach, bezeugt das Auftreten V. I. Lenins auf dem Gesamtrussischen Kongreß für außerschulische Bildung, der vom 6. bis 19. Mai 1919 stattfand. V. I. Lenin sagte, „...daß man die Bibliotheken (und die Archive – d. VI.) Rußlands zusammenfassen kann... Jetzt müssen wir die Reste der Desorganisation, das Chaos, die lächerlichen Kompetenzstreitigkeiten bekämpfen“ (68). Eben so verstanden die Zeitgenossen den Sinn des neuen legislativen Aktes über die Archive. Die Zeitung „Naš Vek“ [Unser Jahrhundert] schrieb: Auf diese Weise erleben wir die Zerstörung der letzten Reste der russischen Geschichte... Nicht anders, denn als bewußte Zerstörung, kann man 'die Vereinigung der einzelnen Teile des staatlichen Archivfonds' nennen. Wenn das Vorhaben einer solchen Vereinigung erreicht wird, geht das Moskauer Archiv des Justizministeriums unter.

Bedrückend auch der Gedanke, daß im Zuge der 'Vereinigung' und der damit verbundenen Verlagerungen die alten Kloster- und Museumssammlungen zerstört werden“ (69).

In diesem Sinne wurde das Dekret auch im Ausland bewertet. Man kann die ersten Maßnahmen der Sowjetregierung zur Zentralisierung verstehen, ohne sie zu verurteilen, aber ihre Verwandlung in Politik auf Dauer brachte dem Archivwesen unseres Vaterlandes nichts als Schaden (70).

Die Erforscher der ersten Jahre des sowjetischen Archivaufbaus „bemerken nicht“, daß die staatsrechtliche Form des Staates sich auf föderative Anfänge gründete. Der Sieg des Oktober erlaubte es in der Tat, die Frage der Selbstbestimmung auf eine reale Basis zu stellen, weil die „große Befreiungsrevolution, die auch gegen die zaristische Großmacht gerichtet war, auch von einer starken zentrifugalen Tendenz begleitet war“ (71). Diesen Historikern empfehlen wir noch einmal die Lektüre solch grundlegender Dokumente wie der „Deklaration der Rechte des werktätigen und ausgebeuteten Volkes“ und der Resolution „Über die föderativen Institutionen der Russischen Republik“. Das Prinzip des Föderalismus, das nach Lenin „eine Union von Gleichen, die volle Übereinstimmung verlangen“, bedeutet, war in der ersten Verfassung der RSFSR, die fast gleichzeitig mit dem Dekret über das Archivwesen angenommen wurde, bekräftigt worden.

Es muß uns nicht verwirren, daß dieses Prinzip im Text des Dekrets nicht erwähnt wurde. Es konnte auch nicht erwähnt werden, weil die Grenzen der Zentralisierung sich in jener Periode auf die Archive der Hauptstädte beschränkten. Auch Punkt 10 des Dekrets ist dafür kein Gegenbeweis. Er lautet: „Eine Verordnung über die Hauptverwaltung des Archivwesens und die ihr unterstellten Gebietsverwaltungen wird als Ergänzung erlassen werden“. Erstens wurde eine solche Verordnung weder nach einem, noch nach zwei oder drei Jahren erlassen. Und dafür gab es Gründe. Zum zweiten blieben in Sowjetrußland die Gouvernements die grundlegende territorial-administrative Einheit, und das Wort „Gebiet“ (oblast) vertritt in den Dokumenten jener Zeit den Begriff Region (die Gebiete Nord-West, Donezk-Kriwoj Rog, Ural u.a.), was sich, wie T. P. Koržihina überzeugend darstellt, von der Struktur der bolschewistischen Gebietsorganisationen [der Partei], die noch vor der Revolution entstanden waren, herleitet. Drittens befanden sich die meisten zentralen Großstädte, die historisch Gebiete herausgebildet hatten, wie Jekaterinburg, Omsk, Samara, Rostow am Don u.a., in den Händen der konterrevolutionären Kräfte und waren daher außerhalb der Jurisdiktion der Sowjetmacht. Moskau ist eine andere Sache. Die Moskauer Gebietsverwaltung für Archivwesen begann bald nach der Annahme des Dekrets zu arbeiten und führte ihre Kollegiumssitzungen in der Wagankagasse 8 durch. Petrograd und Moskau tauschten ihre Ränge, und in der Stadt an der Newa be-

gann statt der Hauptverwaltung die Gebietsverwaltung für Archivwesen zu arbeiten. Das erste Sitzungsprotokoll des Kollegiums der Archivhauptverwaltung trägt das Datum 13. November 1918 (72). Die ungelöste Frage der lokalen Archive zwang die Sowjetregierung zur Ausarbeitung der Verordnung „Über die Gouvernementsarchivbestände“, die am 31. März von Lenin unterzeichnet wurde. Unerachtet der deutlichen und unübersehbaren zentralistischen Tendenzen in diesem Dokument, gestalteten sich die Beziehungen zwischen der Archivhauptverwaltung und den lokalen archivischen Einrichtungen anders. In Rostow am Don, Omsk und auch in anderen Städten legte man es auf eigene Weise aus. So wurde in der Verordnung „Über die Gebietsarchivverwaltung im Dongebiet“ (1920) festgelegt, daß der Leiter der beim Don-Exekutivkomitee der Sowjets der Arbeiter-, Bauern-, Kosaken- und Rotarmisten-Deputierten gebildeten Gebietsarchivverwaltung nicht von der Archivhauptverwaltung, sondern von der lokalen Exekutive ernannt wird. Bemerkenswert ist in dieser Beziehung auch die Verordnung „Über die Leitung des Archivwesens Sibiriens“, veröffentlicht Anfang 1920 (Abb. vor S. 51). Darin heißt es: „Die Sibirische Archivverwaltung wird zum Zwecke der Organisation und Zentralisierung des Archivwesens in Sibirien gebildet. Sie läßt sich in ihrer Arbeit und in ihren Beschlüssen von den Dekreten des Rates der Volkskommissare und den Beschlüssen des Kollegiums der Archivhauptverwaltung leiten und untersteht in Fragen der Leitung dem Sibirischen Revolutionskomitee“ (73). Der Leiter der Sektion VII der Sibirischen Archivverwaltung, G. E. Katanaev, schrieb 1920 in einem Memorandum an den „Gesamtrussischen Archivkongreß“ (in der Terminologie des Autors), worin er den Standpunkt der sibirischen Archivare erläuterte: „Die angeordnete außergewöhnliche Zentralisierung des Archivwesens paßt kaum zur Idee der Gebietsautonomie...Gegenstand der Leitung durch die (Staatliche) Hauptverwaltung des Archivwesens bei föderativer Staatsstruktur muß m.E. sein, lediglich die allzu schroffen Eigentümlichkeiten in der Organisation der inneren Verwaltung des Archivwesens auszugleichen. In der Kompetenz der Archivhauptverwaltung als dem zentralen Archiv für Akten des gesamtstaatlichen Fonds können sich im wesentlichen auch solche Akten von gesamtstaatlicher Bedeutung befinden, wie die Akten der ehemaligen Moskauer Kanzleien, der Petersburger Kollegien, Ministerien, des Staatsrates, des Senats, der Synode u.ä. Die Kompetenz, welche die Archivhauptverwaltung jetzt nach den im Lauf der Zeit erlassenen Dekreten und Verordnungen hinsichtlich des gesamtstaatlichen Fonds ausübt, muß in den Rayons auf die territorialen Verwaltungen übergehen“ (74). Eine solche Auffassung vom Wege der Entwicklung des Archivwesens, deren Konzeptualität völlig zu übersehen ist, war der Mehrzahl der Archivare in der Provinz eigen. Und so blieb der Archivhauptverwaltung nichts anderes übrig, als die Wirklichkeit in Betracht zu ziehen.

Das wird viel später auch durch das Zeugnis von V. V. Maksakov in seiner bekannten Arbeit „Das Archivwesen in den ersten Jahren der Sowjetmacht“ bestätigt. Er teilt mit, daß im Juli 1919 durch die Archivhauptverwaltung eine spezielle Kommission „zur Festlegung der Form der Beziehungen der Archivorgane der Russischen Föderation mit den Archivverwaltungen der anderen Sowjetrepubliken und zur Erklärung der Formen für konkrete Hilfe bei der Organisation der staatlichen Archivfonds und ihrer Verwaltung“ gebildet wurde (75). „Dabei“ – unterstreicht V. V. Maksakov – „erkannte die Kommission die Unumgänglichkeit einer breiten Autonomie in der Organisation des Archivwesens in jeder Sowjetrepublik und jedem Gebiet an, wobei sie die Eigenart ihrer historischen Entwicklung und damit der Organisationsform der besonderen Fondskomplexe berücksichtigte“ (76). Und es folgt eine sehr wichtige Schlußfolgerung: „Als prinzipiell völlig unannehmbar und praktisch nicht durchführbar wurde von der Kommission der Gedanke einer Verwandlung der Archivhauptverwaltung der RSFSR in ein Organisationszentrum für die Archivarbeit über die Grenzen der RSFSR hinaus auf den Territorien der anderen Sowjetrepubliken“ bezeichnet (77).

Kann es noch einen Zweifel darüber geben, daß die „Subjekte“ der Föderation, solche staatlichen Gebilde wie Belorussland, die Ukraine u.ä., ihre Archive völlig selbständig organisiert haben? In der Verordnung über das Zentrale Staatsarchiv der Belorussischen Sozialistischen Sowjetrepublik vom 12. September 1922 heißt es in Art. 2: „Alle Akten und der Schriftverkehr der Regierungsbehörden des Russi-

schen Reiches sowie anderer Gebilde auf dem Territorium Belorusslands gehen in den einheitlichen Staatlichen Archivfonds Belorusslands über“ (78). Nicht zufällig war 1929 einer der Leiter der Zentralen Archivverwaltung, V. V. Maksakov, gezwungen festzustellen, daß „...wir bis zum Jahre 1925 unsere Provinzial- und peripheren Organe fast nicht kannten. Erst seit dem Jahre 1925/26 begann unsere planmäßige Arbeit zur Instruktion unserer archivischen Einrichtungen“ (79).

Das zu Beginn der 30er Jahre im Lande geschaffene föderative System der Archivverwaltung konnte nicht einmal durch die Bildung der Zentralen Archivverwaltung der UdSSR erschüttert werden, weil der Inhalt ihrer Tätigkeit, nach der ursprünglichen Intention, nur darin bestehen sollte, die Tätigkeit der zentralen Archivverwaltungen der Unionsrepubliken bei der Verwaltung der für die gesamte Union bedeutsamen Archivbestände zu koordinieren. Nicht mehr! Doch diese Begrenzung blieb im wesentlichen nur auf dem Papier, weil nach wenigen Jahren, 1938, mit den Überresten der föderalistischen Prinzipien der Archivverwaltung mit einem Schlage Schluß gemacht wurde. Die Zentrale Archivverwaltung der UdSSR, die Verwaltungen in den Republiken, das ganze System der Staatsarchive wurden unter das Kommando der mächtigsten und zentralisiertesten Behörde des Landes gestellt – des NKWD (Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten). Alle Archive erhielten einen einzigen „Herrn“, über alle Archive wurde ein fester, beinahe gefängnisähnlicher Käfig herabgesenkt. Alle erwiesen sich hinter einem undurchdringlichen Vorhang praktisch als geheim. Heute gibt es nicht mehr viele von dem noch vor kurzem zahlreichen Heere derjenigen, die dieses Ereignis als einen Segen für die Archive angesehen haben. Unter diesen wenigen befindet sich unser Opponent A. P. Pšeničnyj, der schreibt, daß der Schutz der Archivadokumente eine wahre Ruhmestadt des NKWD sei und man „dafür immer dankbar sein und sich nicht mit der Feststellung nicht vorhandener Verluste beschäftigen“ müsse (80). Er verkündet: „Beim gegenwärtigen Studium der Dokumente zur Geschichte des Archivwesens in den Jahren 1938 bis 1960 erkläre ich im Bewußtsein meiner Verantwortung, daß es keinerlei Fakten massenhafter Dokumentenverluste in jenen Jahren gab, außer der Tatsache der Kriegsverluste“ (81).

Wir wollen weiter keine Belege für den falschen Aplomb und eine gewisse, milde gesagt, Anmaßung des Autors anführen. Das ist ein eigenes Thema. Wir stießen, nur als Beispiel, auf eine unter zahlreichen kürzlich erschienenen Publikationen von Archivadokumenten. Unter dem Titel „Briefe an Volkskommissare“ (82) wird der Briefwechsel von V. I. Bonč-Bruevič mit G. Āgoda, N. Ežov und L. Beriā von 1935 bis 1939 veröffentlicht. In diesen Dokumenten geht es um die gesetzwidrige Vernichtung von Archiven durch Mitarbeiter des NKWD. Sie „...verbrannten im Ofen“, unmittelbar nach der Festnahme ihrer Eigentümer – Menschen der Wissenschaft, Kultur und Kunst unseres Vaterlandes. V. I. Bonč-Bruevič schickte Beriā sogar „Namen von Personen, die...wertvolle Bücher, Handschriften und Dokumente im Heizkessel des Hauses verbrannt hatten“. Mit rührender Naivität bittet er das Haupt des NKWD, „...diese Fakten mit äußerster Strenge zu untersuchen“ und „...die notwendigen organisatorischen Schlüsse zu ziehen“. Die Schlußfolgerungen wurden gezogen: im März 1940 wurde Bonč-Bruevič als Direktor des Literaturmuseums abgelöst. Seinen Platz nahm der frühere Zensor der Hauptverwaltung für den Schutz von Staatsgeheimnissen in der Presse, N. V. Boev, ein. Mit dem Übergang der Archivhauptverwaltung in das System des NKWD konnte niemand mehr gegen die Vernichtung von Archivbeständen protestieren. Daher ist es nicht verwunderlich, daß wir in den Archiven keine dokumentarischen Spuren der unerhörten Barbarei und Kulturlosigkeit mehr finden. Was in den Archiven geschah, ist unbekannt. Das NKWD war eine geheime Behörde. Seine Archive sind bis auf den heutigen Tag geschlossen. Nur ein A. P. Pšeničnyj kann sich mit dem unerschütterlichen Glauben trösten, daß die Archive in der Situation der finsternen Beriā-Nacht, des totalen Geheimnisses und der Kontrolllosigkeit nur gewonnen haben... Warum rügt A. J. Pšeničnyj die Opponenten so streng wegen der Versuche, an der Richtigkeit seiner Positionen zu zweifeln? Im wesentlichen geht es in dem Streit darum, daß die Einbeziehung der Archivhauptverwaltung in das System der Organe des NKWD u.ä. das Schlußglied der Kette der „Zentralisierung“ war, der die Archive unseres Landes seit Ende der 20er Jahre

ausgeliefert waren, wie es in der Konzeption des Verfassers in dem Brief an die Zeitschrift „Voprosy istorii“ dargelegt ist. Hier liegt der Hund begraben. Daher auch die Erbitterung der Opponenten, die den Behördenstandpunkt einnehmen.

Wir bemühten uns, die zahlreichen – vor allem durch die politische Konjunktur bedingten – Ablagerungen abzutragen und die goldhaltigen Schichten in der Geschichte des sowjetischen Archivaufbaus freizulegen. Und da zeigt sich, daß wir die Rechnung für das streng ausgebildete zentralistische Archivsystem nicht V. I. Lenin und seinen engsten Mitstreitern vorlegen müssen, sondern denen, welche die zeitweiligen, durch den Bürgerkrieg hervorgerufenen Maßnahmen „verewigt“ und „geheiligt“ und ihnen den Charakter unerschütterlicher, die Grundlagen des heutigen sowjetischen Archivwesens bestimmender Dogmen gegeben haben. Die eigentliche Bedeutung des von V. I. Lenin unterzeichneten Dekrets vom 1. Juni 1918 besteht nicht im Prinzip des Zentralismus. Dieser war begrenzt auf ein Zentrum „gemäß dem schweizerisch-amerikanischen System“. Sie besteht nicht in der Nationalisierung der Schriftgutüberlieferung Rußlands, was sich nur als eine „ideologische Stütze“ für ein angeblich existierendes Volkseigentum an den Dokumenten erwies. Sondern sie besteht in dem Schlag, den das Dekret der behördlichen Allmacht über das Schriftgut versetzte. Diesen Prozeß, der sich in Westeuropa über Jahrhunderte erstreckte, versuchte das revolutionäre Rußland in wenigen Jahren zu vollbringen.

Die Situation in unserem Archivwesen ist heute kritisch, man kann sagen – explosiv. Irgendwo, fast unhörbar, aber schon sehr lange, wird über ein neues Archivgesetz debattiert. Und gleichzeitig erklären gewöhnliche Archivare den Streik, weil der kleinste Angestellte in der Archivhauptverwaltung fast doppelt soviel Gehalt bekommt wie der Spezialist mit Hochschulausbildung, der in einem zentralen oder provinziellen Staatsarchiv arbeitet... Dabei ist er es doch, an den wir uns wegen der Dokumente wenden. Schließlich muß man ihm Selbständigkeit zubilligen, ihm seine Rechte und seine berufliche Würde wiedergeben, ihn von der strengen Kontrolle durch die Behörden befreien, die ihm nicht die Möglichkeit geben, mit den Benutzern, in erster Linie mit Historikern, in einen offenen und interessanten Dialog zu treten. Man muß die Archive für die Wissenschaftler öffnen, dafür sind sie geschaffen worden. Diese Frage ist in der Tat reif für eine Lösung. Die Perestrojka muß radikal sein, nicht nur in Worten. Die Zentralisierung, die zur kleinlichen Bevormundung entartet ist, in Herausgabe zahlloser unnötiger und daher für das ganze Land schädlicher Vorschriften, Instruktionen, Befehle und Anordnungen der Archivhauptverwaltung, ist in eine Sackgasse geraten.

(Autorisierte Übersetzung aus dem Russischen: Horst L. Petrak)

(1) Kennedy Grimsted, P.: Lenin's Archival Decree of 1918: The Bolshevik Legacy for Soviet Archival Theory and Practice. – In: American Archivist. – Chicago 45(1982)4. – S. 430.

(2) V. V. Caplin auf der Wissenschaftlich-praktischen Unionskonferenz „Die Leninschen Prinzipien des sozialistischen Archivaufbaus – Grundlage der Umgestaltung und der Vervollkommnung des Archivwesens“. – In: Sovetskije arhivy. – Moskva (1988)5. – S. 6.

(3) Starostin, E. V.: Ne istoriki dli arhivov, a arhivy dli istorikov [Nicht die Historiker für die Archive, sondern die Archive für die Historiker]. – In: Voprosy istorii. – Moskva (1988)12. – S. 175 f.

(4) Kuz'min, S. I.; Seleznev, M. S.: O „novom“ tolkanii teksta leninskogo dekreta ob arhivnom dele ot 1 iunja 1918 g. [Über die „neue“ Deutung des Textes des Leninschen Dekrets über das Archivwesen vom 1. Juni 1918]. – In: Sov. arh. (1989)5. – S. 38-41.

(5) Pšeničnyj, A. P.: O pis'me E. V. Starostina v žurnale „Voprosy istorii“. – In: Sov. arh. (1989)6. – S. 42-44.

(6) Dolgi, F.; Elpat'evskij, A. V.; Pšeničnyj, A. P.: Razvitie leninskih principov organizacii arhivnoj služby v SSSR i zadači soveršenstvovaniä upravleniä arhivnym delom [Die Entwicklung der Leninschen Prinzipien der Organisation des Archivdienstes in der UdSSR und die Aufgaben zur Vervollkommnung der Leitung des Archivwesens]. – In: Sov. arh. (1974)2. – S. 3-17. — Pšeničnyj, A. P.: O podgotovke dekreta „O reorganizacii i centralizacii arhivnogo dela v RSFSR“ [Über die Vorbereitung des Dekrets „Über...“]. – In: Sov. arh. (1987)6. – S. 16-24. — Ders.: Iz istorii stanovleniä upravleniä arhivnym delom v SSSR: 1918-1951 [Aus der Geschichte der Entstehung der Verwaltung des Archivwesens in der UdSSR: 1918-1951]. – In: Sov. arh. (1988)3. – S. 18-27. — Kuz'min, S. I.: Bezcennoe leninskoe nasledie: poiski i nahodki [Das unschätzbare Leninsche Erbe: Suche u. Funde]. – Moskva, 1976. — Seleznev, M. S.: Značenie dekreta SNK „O reorganizacii i centralizacii arhivnogo dela v RSFSR“ dli stanovleniä i razvitiä sovetskogo arheografii [Die Bedeutung des Dekrets des Rates der Volkskommissare „Über...“ für die Entstehung und Entwicklung der sowjetischen Archäographie]. – In: Aktual'nye voprosy istorii, teorii i metodiki publikacii dokumentov [Aktuelle Probleme der Geschichte, Theorie und Methodik der

Dokumentenpublikation]. – Moskva, 1981. – S. 4-14.

(7) Pokrovskij, M. N.: Arhivnoe delo v raboče-krest'janskom gosudarstve [Das Archivwesen im Arbeiter-und-Bauern-Staat]. – In: Arhivnoe delo. – Moskva (1926)3. – S. 3-10. — Maksakov, V. V.: Nekotorye itogi [Einige Quellen]. – Ebenda, S. 11-33. — Ders.: Deätel'nost' Centrāl'noho RSFSR i očerednye zadaci arhivnogo stroitel'stva [Die Tätigkeit des Zentralen Staatsarchivs der RSFSR und die nächsten Aufgaben des Archivaufbaus]. – In: Arh. delo (1927)10. – S. 14-53. — Vortrag V. V. Adoratskij auf dem Historikerkongreß in Oslo. – In: Arh. delo (1928)2. – S. 69 f. — Maksakov, V. V.: 10 let arhivnogo stroitel'stva [10 Jahre Archivaufbau]. – In: Arh. delo 19(1929)11. – S. 3-44. — Ders.: 20 let arhivnogo stroitel'stva [20 Jahre Archivaufbau]. – In: Arh. delo 47(1938)3. – S. 3-19. — Ders.: 22 let arhivnogo stroitel'stva [22 Jahre Archivaufbau]. – In: Arh. delo 55(1940)3. – S. 1-16. — Ders.: 35 let sovetskogo organizacii arhivnogo dela [35 Jahre sowjetische Archivorganisation]. – In: Trudy MGIA [Arbeiten des Moskauer Historischen und Archivinstituts]. – Moskva 5(1954). – S. 5-37. — Belov, G. A.: Osnovnye itogi i perspektivy arhivnogo stroitel'stva v SSSR [Grundlegende Quellen und Perspektiven des Archivaufbaus in der UdSSR]. – In: Istoriceskij arhiv. – Moskva (1958)3. – S. 167 f. — Ders.: 50-letie sovetskogo arhivnogo dela [Das 50. Jubiläum des sowjetischen Archivwesens]. – In: Sov. arh. (1968)3. – S. 3-8. — Mitäev, K. G.: Leninskij dekret i iunja 1918 goda i sovetskoe arhivovedenie [Das Leninsche Dekret vom 1. Juni 1918 und die sowjetische Archivwissenschaft]. – Ebenda, S. 9-15. — Sumilov, V. N.: Arhivny nakanuni i v pervye mesjacy posle Velikogo Oktäbr'skogo socialistskogo revolucii [Die Archive am Vorabend und in den ersten Monaten nach der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution]. – In: Materialy naučnoj sessii, posvjaščennoj 50-letiju sovetskikh arhivov: Moskva, 28-30 maja 1968 g. [Materialien der dem 50. Jahrestag der sowjetischen Archive gewidmeten wissenschaftlichen Session]. – Moskva, 1969. — Belov, G. A.: Pätidesätiletie sovetskikh arhivov [Der 50. Jahrestag der sowjetischen Archive]. – In: Problemy arhivovedeniä i istorii arhivnyh učreždenij [Probleme der Archivwissenschaft und der Geschichte der archivischen Einrichtungen]. – Leningrad, 1970. – S. 5-19. — Dolgi/Elpat'evskij/Pšeničnyj (s. Anm. 6). — Piatov, E. I.: Leninskij dekret v dejstvii [Das Leninsche Dekret in Aktion]. – In: Sov. arh. (1978)6. – S. 17-25. — Elpat'evskij, A. V.: Osušestvlenie leninskih principov organizacii arhivnoj služby v SSSR i zadači ee soveršenstvovaniä na sovremennom etape [Die Verwirklichung der Leninschen Prinzipien der Organisation des Archivdienstes in der UdSSR und die Aufgaben zu seiner Vervollkommnung in der gegenwärtigen Etappe]. – In: Materialy vsesojuznoj naučnoj konferencii „Arhivy SSSR perioda razvitoego socialistskogo obščestva“ [Materialien der wissenschaftlichen Unionskonferenz „Die Archive der UdSSR in der Periode der entwickelten sozialistischen Gesellschaft“]. – Bd. 1. – Moskva, 1979. – S. 16-29. — Antonuk, D. I.: Istoriceskoe značenie leninskogo dekreta ob arhivnom dele [Die historische Bedeutung des Leninschen Dekrets über das Archivwesen]. – In: Aktualnye problemy arhivovedeniä i istočnikovedeniä marksizma-leninizma i istorii KPSS [Aktuelle Probleme der Archivwissenschaft und der Quellenkunde des Marxismus-Leninismus und der Geschichte der KPdSU]. – Moskva, 1979. – S. 22-51. — Vaganov, F. M.: Triumf leninizma (Triumph des Leninismus). – In: Sov. arh. (1980)2. – S. 3-11. — Pšeničnyj (s. Anm. 5).

(8) Černov, A. V.: Istorii i organizacii arhivnogo dela v SSSR [Geschichte und Organisation des Archivwesens in der UdSSR]. – Moskva, 1940. — Maksakov, V. V.: Istorii i organizacii arhivnogo dela v SSSR. – Moskva, 1969. — Vailikov, V. I.: Arhivnoe stroitel'stvo v SSSR: 1917-1945 gg. [Der Archivaufbau in der UdSSR: 1917-1945]. – Moskva, 1976. — Samošenko, V. N.: Arhivnoe delo v period postroeniä socializma v SSSR [Das Archivwesen in der Periode des Aufbaus des Sozialismus in der UdSSR]. – Moskva, 1982. — Sorokin, V. V.: Arhivy učreždenij SSSR: 1917-1937 gg. [Die Behördenarchive der UdSSR: 1917-1937]. – Moskva, 1982.

(9) Presnakov, A. E.: Reforma arhivnogo dela [Die Reform des Archivwesens]. – In: Russkij istoriceskij žurnal. – Moskva 5(1918). – S. 205-222. — Nikolaev, A. S.: Glavnoe upravlenie arhivnym delom [Die Hauptverwaltung Archivwesens]. – In: Istor. arh. 1/2(1919). – S. 1-64. — Izumov, A. F.: Kratkij istoriceskij očerk [Kurzer historischer Abriss]. – In: Sbornik dekretov, cirkulärov, instrukcij i razporoženij po arhivnomu delu [Sammlung von Dekreten, Rundschreiben, Instruktionen und Verordnungen zum Archivwesen]. – Moskva, 1921. – S. 37-39. — Pičeta, V. I.: O reorganizacii arhivnogo dela: I konferencii arhivistov RSFSR [Über die Reorganisation des Archivwesens: 1. Konferenz d. Archivare d. RSFSR]. – In: Arh. delo 1(1923). – S. 162 f. — Vorwort von B. Anfilov zu: Sbornik zakonov i razporoženij po arhivnomu delu [Gesetz- und Verordnungsammlung zum Archivwesen]. – Moskva, 1925. – S. 5 f. — Valk, S. N.: O tekste dekretov Oktäbr'skogo socialistskogo revolucii i neobchodnosti ih naučnogo izdaniä [Über den Text der Dekrete der Sozialistischen Oktoberrevolution und die Notwendigkeit ihrer wissenschaftlichen Edition]. – In: arh. delo 51(1939)3. – S. 1-22. — Vailikov, V. I.: Arhivnoe stroitel'stvo v RSFSR v 1917-1925 gg. [Der Archivaufbau in der RSFSR in den Jahren 1917-1925]. – In: Sov. arh. (1968)1. – S. 30-38. — Šmidt, S. O.: K istorii arhivnogo stroitel'stva v pervye gody Sovetskogo vlasti [Zur Geschichte des Archivaufbaus in den ersten Jahren der Sowjetmacht]. – In: Problemy arhivovedeniä i istorii arhivnyh učreždenij [Probleme der Archivwissenschaft und der Geschichte der archivischen Einrichtungen]. – Leningrad, 1970. – S. 27 f. — Vailikov, V. I.: K istorii arhivnogo dela v SSSR v pervye gody Sovetskogo vlasti [Zur Geschichte des Archivwesens in der UdSSR in den ersten Jahren der Sowjetmacht]. – In: Trudy MGIA (s. Anm. 7) 31(1975). – S. 87-95. — Vorwort von S. O. Šmidt zu: Tichomirovskie čteniä 1978 goda [Die Tichomirov-Vorlesungen des Jahres 1978]. – In: Arheograficeskij ežegodnik za 1978 god [Archäographisches Jahrbuch]. – Moskva, 1978. – S. 122-127. — Eroškin, N. P.: Leninskij dekret „O reorganizacii...“ i razrabotka istorii gosudarstvennyh učreždenij [Das Leninsche Dekret „Über...“ und die Erarbeitung einer Geschichte der staatlichen Behörden]. – Ebenda, S. 150-154. — Kurantov, A. P.: Aktual'nye voprosy soveršenstvovaniä i razvitiä

arhivnogo dela [Aktuelle Probleme der Vervollkommen und Entwicklung des Archivwesens]. – Moskva, 1983. – S. 8. – Vaganov, F. M.: Centralizacija arhivnoj služby : Doklad na XXIV konferencii „kruglogo stola“ arhivov 16-19 sentjembra 1986 g. [Die Zentralisierung des Archivdienstes : Vortrag auf der 24. Table Ronde des archives vom 16. bis 19. September 1986]. – Moskva, 1986.

(10) Der vollständige Text des Leninschen Dekrets wurde zuerst in dem Buch des italienischen Archivars Pistolese, Serafino: Les Archives européennes du onzième siècle à nos jours. – Roma, 1934; auch in: Archivi d'Italia. – Ser. 2. – Roma 1(1933/34). – S. 251 ff. veröffentlicht. – Hier wurden auch einige Termini erläutert. Eine spezielle Analyse der Bestimmungen des Dekrets nahm P. Grimsted Kennedy vor (s. Anm. 1).

(11) Unter dieser Bezeichnung wurde durch die Archivhauptverwaltung beim Ministerrat der UdSSR eine wichtige Geschenkkassette mit Fotos anlässlich des 70. Jahrestages der Unterzeichnung des Dekrets vom 1. Juni 1918 veröffentlicht.

(12) Auf die Existenz alternativer Gesichtspunkte machten aufmerksam: Adoratskij, V. V.: Arhivnoe delo na VI kongrese istorikov [Das Archivwesen auf dem VI. Historikerkongress]. – In: Istoričeskij marksiz. – Moskva (1928)9. – S. 971. – (Vortragstext s. Zentrales Staatsarchiv der Oktoberrevolution der UdSSR (CGAOR). F. 332. Op. 1. D. 12. – Maksakov, V. V.: 35 let... (s. Anm. 7), S. 15. – Prokopenko, N. P.; Solov'ev, A. A.: Gosudarstvennye i partijnye arhiva – hraniteli dokumental'nyh istočnikov po istorii Velikogo Oktjabr'skogo stroitel'stva kommunizma v SSSR [Die Staats- und Parteiarchive als Bewahrer der Quelldokumente zur Geschichte des Großen Oktober und des Aufbaus des Kommunismus in der UdSSR]. – In: Sov. arh. (1967)5. – S. 91.

(13) Samošenko, V. N.: Istoriā arhivnogo dela v dorevolucionnoj Rossii [Die Geschichte des Archivwesens im vorrevolutionären Rußland]. – Moskva, 1989. – S. 132 f., 163 f., 182.

(14) Eine bessere Arbeit ist auf diesem Gebiet die Dissertation von Mazin, K. A.: Proekty arhivnoj reformy v Rossii v konce XIX – načale XX v. [Projekte einer Archivreform am Ende des 19. bis zum Beginn des 20. Jh.]. – Moskva, 1987. – Sie blieb leider ungedruckt.

(15) Lenin, V. I.: Polnoe sobranie sočinenij. – T. 26. – S. 82 (dt. in: Werke. – Bd. 26. – Berlin, 1961. – S. 90).

(16) Presnākov (s. Anm. 9), S. 208.

(17) CGAOR F. 410. Op. 1. D. 1. L. 1. Prikaz o porādke vedeniā del v vedomstve b. Ministerstva dvora [Schriftgutverwaltungsordnung des ehem. Hofministeriums], 1917, 4. Dek.

(18) CGAOR F. 1235. Op. 93. D. 78. L. 13. Dekret o priznanii sobstvennost' ū Rossijskoj respubliky fabrično-zavodskij predpriātij, organizovannyh Vserossijskim soŭzom zemstv i gorodov [Dekret über die Anerkennung des Eigentums der Russischen Republik an betrieblichen und Fabrikunternehmen, die von der Gesamtrussischen Union der lokalen Vertretungen und Städte geleitet werden].

(19) Der Text der allein im Archiv des Kommissariats für Justiz erhaltenen Urkunde der Kommission für den Schutz der Kunstdenkmäler und Altertümer beim Moskauer Sowjet der Arbeiterdeputierten ist enthalten in: Avtokratova, M. I.; Buganov, V. I.: Sokrovišča dokumentov prošlogo [Eine Schatzkammer von Dokumenten der Vergangenheit]. – Moskva, 1986. – S. 8.

(20) Rabinovič, M. D.: Publikatorskaā deatel'nost' Nikolaā Markina [Die Publikationstätigkeit von Nikolaj Markin]. – In: Arh. delo 50(1939). – S. 98-102. – Irošnikov, M. P.: Opublikovanie Sovetskimi pravitel'stvom v 1917-1918 gg. tajnyh dokumentov [Die Publikation von Geheimdokumenten durch die Sowjetregierung in den Jahren 1917-1918]. – In: Arheograf. ežegodnik za 1963 g. – Moskva, 1965. – S. 213 f.

(21) CGAOR F. 7789. Op. 1. D. 1. L. 98.

(22) Maksakov, V. V.: Istoriā i organizaciā arhivnogo dela v SSSR : 1917-1945 gg. [Geschichte und Organisation des Archivwesens in der UdSSR : 1917-1945]. – Moskva, 1969. – S. 40 f.

(23) Neproletarskie partii Rossii : urok istorii [Die nichtproletarischen Parteien Rußlands : Geschichtslektion]. – Moskva, 1984.

(24) Koržihina, T. P.: Istoriā gosudarstvennyh učreždenij SSSR [Geschichte der staatlichen Behörden der UdSSR]. – Moskva, 1986. – S. 17.

(25) Šklovskij, V.: Sentimental'noe putešestvie [Sentimentale Reise]. – In: Ogonek. – Moskva (1989)4. – S. 11.

(26) Protokoly 9-j partijnoj konferencii RKP(b) [Protokolle der 9. Parteikonferenz der RKP(B)]. – Moskva, 1972. – S. 98, 102.

(27) Oligov, A. F.: Fond obščestva rossijskij arhivnyh deatėl' v CGAOR SSSR : 1917-1924 gg. [Der Bestand der Gesellschaft der Archivare im Zentralen Staatsarchiv der Oktoberrevolution der UdSSR : 1917-1924]. – In: Istočnikovedenie i istoriografiā : specialnye istoričeskie discipliny (Quellenkunde und Historiographie : histor. Spezialdisziplinen). – Moskva, 1980. – S. 73-77.

(28) Šmidt (s. Anm. 9), S. 27.

(29) Archiv der Akademie der Wissenschaften der UdSSR (Moskau). F. 1759. Op. 3. D. 36, 39, 50. Hier ist ein interessanter Vortrag erhalten von: Kononov, U. F.: Rol' M. N. Pokrovskogo v organizacii sovetskogo arhivnogo dela [Die Rolle von M. N. Pokrovskij bei der Organisation des sowjetischen Archivwesens], geschrieben nach 1956, 44 S.

(30) Archiv d. AdW d. UdSSR. F. 1759. M. N. Pokrovskij. Op. 3. D. 50. (Eine Übersicht des Bestandes wurde veröffentlicht in: Arheograf. ežegodnik za 1968 g. – Moskva, 1970. – S. 392-394.)

(31) Zentrales Parteiarchiv beim ZK der KPdSU, Moskau (ZPA). F. 559 (V. V. Adoratskij).

(32) Archiv d. AdW d. UdSSR. F. V. V. Maksakov. – Die Papiere Maksakovs sind leider nicht verzeichnet. Es gibt eine Kartei, die es gestattet, sich im Bestand zu orientieren. Der Bestand des Lehrstuhls für Geschichte und Organisation des Archivwesens, auf den Maksakov mehrfach verweist, wurde nach seinem Tode zerstreut. Ein Teil des Schriftgutes blieb in der Bibliothek des

MGIAI erhalten. Vgl. auch: Levšin, B. V.: Ličnyj fond V. V. Maksakova v arhive AN SSSR [Der Nachlaß V. V. Maksakovs im Archiv der Akad. d. Wiss. d. UdSSR]. – In: Arheograf. ežegodnik za 1978 god. – Moskva, 1979. – S. 301-306.

(33) Oligov (s. Anm. 27), S. 75.

(34) Mačkovskij, I. L.: Istoričeskie očerki arhivnogo dela v Rossii : lekci, čitan-nye v 1918 g. [Historische Skizzen zum Archivwesen in Rußland : Vorlesungen aus d. Jahre 1918]. – Petrograd, 1920. – S. 164.

(35) Adoratskij, V. V.: Doklad na Kongresse istoričeskij nauk v Oslo [Vortrag auf dem Historikerkongress in Oslo]. – In: Arh. delo (1928)2. – S. 69.

(36) ZPA F. 19. Op. 1. D. 104. L. 30.

(37) Biohronika V. I. Lenina. – T. 5. – Moskva, 1974. – S. 408.

(38) Vgl. Anm. 36.

(39) Ebenda. – Die Handschrift von L. A. Fotieva wurde von dem wissenschaftlichen Mitarbeiter des ZPA V. I. Tentukov entdeckt, dem die Vf. ihren aufrichtigen Dank aussprechen.

(40) Ebenda, L. 12 (Rücks.).

(41) Ebenda, L. 4, 11, 25, 31.

(42) An der Ausarbeitung des Dekrettextes nahmen teil: A. S. Lappo-Danilevskij, S. F. Platonov, S. V. Roždestvenskij, P. E. Šegolev (Petrograd) sowie S. A. Belokurov, M. M. Bogoslovskij, S. K. Bogoavlenskij, Ū. V. Got'e, M. K. Ljubavskij (Moskau) u.a. – Vgl. Šmidt (s. Anm. 9), S. 27 f. – Teilnahme bedeutet nicht Einverständnis, und einige Mitglieder des Verbandes akzeptierten bei weitem nicht die Linie Rāzanovs.

(43) Pokrovskij selbst widerspricht A. P. Pšeničnyj, der den Lesern versichert, daß M. N. Pokrovskij gemeinsam mit D. B. Rāzanov die Autoren der „abschließenden Variante“ gewesen seien. Er schreibt: „...und ich erinnere mich nicht, daß es bis zu jenem denkwürdigen Tage, als er mit dem Projekt der Archivhauptverwaltung im Volkskommissariat für Bildung anreiste, auch nur ein persönliches Gespräch gegeben hätte“. – Archiv der AdW der UdSSR. F. 1759. Op. 1. D. 311. L. 1. – Der Rat der Volkskommissare bestätigte Pokrovskij als Stellvertreter des Volkskommissars für Bildung (auf diesem Posten löste er N. K. Ulanov ab); vgl.: Izvestiā VCIK [Mitteilungen des Gesamtrussischen Zentralen Exekutivkomitees]. – Moskva 1918-05-29, Nr. 101 (371).

(44) N. N. Ardašev, S. Aristov, P. G. Vinogradov, N. G. Vysockij, G. P. Georgievskij, N. E. Grabar', U. Grigani, N. N. Kononov, V. I. Nevskij, M. N. Pokrovskij, D. B. Rāzanov, A. S. Savin, Ū. J. Sergievskij, [A. V. ?] Stankevič, V. N. Storožev, D. V. Cvetajev, Šapiro. Es ist durchaus möglich, daß an der Beratung auch P. Ū. Vipper, D. N. Egorov, D. N. Petruševskij und G. V. Čižerin teilgenommen haben. Das bezeugt V. V. Maksakov, obgleich ihre Namen nicht im Protokoll stehen. In dieser Zeit geschah es oft, daß die Namen der sich Verspätenden nicht aufgenommen wurden.

(45) Vladimir Il'ič Lenin : biograf. hronika. – T. 5. – Moskva, 1974. – S. 974.

(46) Dekrety Sovetskoi Vlasti [Die Dekrete der Sowjetmacht]. – Bd. 2. – Moskva, 1959. – S. 385. – CGAOR F. 130. Op. 23. D. 15. L. 5.

(47) CGAOR F. 130. Op. 23. D. 15. L. 5-7 ; Op. 2. D. 25. L. 8. – ZPA F. 19. Op. 2. D. 47. Protokoll 47 der Kommissionssitzung beim Rat der Volkskommissare, 1. Juni 1917.

(48) ZPA F. 2. Op. 1. D. 6175, masch. Kopie.

(49) Ebenda.

(50) N. P. Avilov (N. Glebov), 1887-1942, Journalist, Bolschewik bereits vor der Revolution, nach dem Sieg der Oktoberrevolution zum Volkskommissar für Post und Telegraphenwesen ernannt.

(51) In: Arh. delo 51(1939)3.

(52) Vgl. Anm. 46, S. 383-386. – „Nebenbei bemerkt sind ähnliche Textabweichungen bei der Publikation von Dekreten in Presseorganen nicht einmalig. So gibt es unterschiedliche Lesarten bei der Veröffentlichung des Dekrets über das VHUTEMAS (Höhere Staatliche Künstlerisch-Technische Werkstätten) in den 'Izvestiā VCIK' (Mitteilungen des Gesamtrussischen Zentralen Exekutivkomitees) und dem Originaltext“ – bemerkt N. A. Kol'cova, die das Dokument untersucht hat. – Vgl.: Kol'cova, N. A.: K istočnikovvedčeskomu analizu leninskogo dekreta o VHUTEMASe [Zur quellenkundlichen Analyse des Leninschen Dekrets über das VHUTEMAS]. – In: Sov. arh. (1980)4. – S. 32.

(53) Vgl. Anm. 46, S. 372-374.

(54) Vgl. Anm. 51.

(55) Der scharfsinnige Ū. F. Kononov enthüllte die Position D. B. Rāzanovs in dem Aufsatz „Die Rolle M. N. Pokrovskijs bei der Organisation des sowjetischen Archivwesens“, wovon eine Redaktion im Archiv der AdW der UdSSR (F. 1759. Op. 3. D. 40. L. 6) abgelegt wurde.

(56) Archiv der AdW der UdSSR. F. 1759. Op. 1. D. 311. L. 1.

(57) CGAOR F. 5925. Op. 9. D. 6. L. 24-25.

(58) Ebenda.

(59) Ebenda, F. 5325. Op. 9. D. 58. L. 2.

(60) Ebenda, D. 58 ff.

(61) Presnākov (s. Anm. 9), S. 213.

(62) Ders.: Reforma arhivnogo dela. – Bestand des MGIAI. – S. 8.

(63) Vgl. Anm. 46, S. 384.

(64) Vgl. Anm. 8, S. 12.

(65) Zelov, N. S.; Plešakov, S. T.: V. V. Maksakov i sozdanie arhiva Oktjabr'skoj revolucii [V. V. Maksakov und die Gründung des Archivs der Oktoberrevolution]. – In: Arheograf. ežegodnik za 1978 g. – Moskva, 1979. – S. 103. – CGAOR F. 5325. Op. 12. D. 1187. L. 11.)

(66) Arh. delo 9(1929)2. – S. 26.

(67) Sbornik dekretov. – UIR po AD. – [Diss.] – Moskva, 1921. – S. 75.

(68) Lenin, V. I.: Poln. sobr. soč. – T. 29. – S. 309 f. (dt.: Werke. – Bd. 29. – Berlin, 1961. – S. 325 f.).

(69) Lihterman, A.: Dekret ob arhivnom dele. – In: Naš vek 1918-06-20, Nr. 97(121).

(70) In der modernen Archivwissenschaft gibt es schon lange das sog. Territorialprinzip der Bestandsergänzung, wonach die Archive ein integraler (nicht zu entfernender) Bestandteil des kulturellen Erbes derjenigen Region (des Gebietes) u.ä. sind, wo ihre Bestandsbildner wirkten.

(71) Gorbačev, M. S.: Slovo o Lenine [Ein Wort über Lenin]. – In: Pravda 1990-04-21, S. 2.

(72) CGAOR F. 5325. Op. 9. D. 6. L. 1-2.

(73) Sovetskaja Sibir' 1920-02-07.

(74) Staatsarchiv des Omsker Gebietes (GAOO). F. 336. Op. 1. D. 388. L. 6 (Rücks.). – 11. – Wir danken G. A. Cvetkov, der uns freundlicherweise eine Kopie dieses Dokuments übersandt hat.

(75) Maksakov, V. V.: Arhivnoe delo v pervye gody Sovetskoj vlasti [Das Archivwesen in den ersten Jahren der Sowjetmacht]. – Moskva, 1959. – S. 137.

(76) Ebenda, S. 138.

(77) Ebenda, S. 139. – V. V. Maksakov beruft sich auf „das Sitzungsprotokoll der Kommission über die Frage nach der Wünschbarkeit und Möglichkeit der Vereinigung des Archivwesens in Sowjetrußland und in den übrigen Staatsgebieten, die auf dem Territorium des ehemaligen Russischen Staates entstanden sind“ vom 15. Juli 1919.

(78) Arhivnoe delo v BSSR : 1918-1968 [Das Archivwesen in der Belorussischen SSR : 1917-1968]. – Minsk, 1972. – S. 19.

(79) II Vserossijskij s'ezd arhivnyh rabotnikov RSFSR : stenograf. otčet [Der 2. Gesamtrussische Kongreß der Archivmitarbeiter der RSFSR : stenograph. Bericht]. – Bd. 1. – Moskva, 1929. – S. 46.

(80) Vgl. Anm. 5, S. 44.

(81) Ebenda, S. 43.

(82) Vgl.: Znanie – sila [Wissen ist Macht]. – Moskva (1989)6. – S. 69-74.

✱

Vf. wenden sich gegen eine unhistorische und unkritische Interpretation des Dekrets vom 1.6.1918 über das Archivwesen in der RSFSR, die zu administrativ-bürokratischen Deformationen im Archivwesen der UdSSR und zu einer Hypertrophierung des zentralistischen Anspruchs der Archivhauptverwaltung der UdSSR beigetragen hat. Sie ordnen das Dekret in den archiv- und revolutionsgeschichtlichen Zusammenhang ein und führen anhand von Quellen den Beweis, daß das Dekret einer Mystifizierung unterlag, was dadurch begünstigt wurde, daß es zwei Fassungen des Dekrets gibt, die sich formal nur sehr geringfügig unterscheiden, aber gegensätzliche Positionen zum Ausdruck bringen.

✱

The authors criticize the unhistorical and uncritical interpretation of the Decree of 1 June 1918 on the reorganization and centralization of the archive system of the RSFSR, which, they feel, has contributed to administrative and bureaucratic deformations in the USSR's archive system and to excessive centralistic claims made by the chief archive administration of the USSR. They assign the Decree its place in the history of archives and the revolution and quote sources to prove that the Decree was mystified. This mystification was mainly a consequence of the fact that there had been two versions of the Decree which were very similar in form but did, in fact, express opposite positions.

✱

Les auteurs rejettent une interprétation non historique et non critique du décret du 1^{er} juin 1918 sur les archives dans la République soviétique fédérative socialiste de Russie, interprétation qui a contribué aux déformations administratives et bureaucratiques dans le système des archives de l'U.R.S.S. et à une hypertrophie des revendications centralistes de l'administration centrale des archives de l'U.R.S.S. Les auteurs placent le décret dans le contexte de l'histoire des archives et de la révolution et démontrent, en s'appuyant sur leurs sources, que le décret avait été victime d'une mystification qui fut possible notamment par le fait qu'il existait deux versions du décret qui, sur le plan de la forme, présentaient des différences minimales, mais dont le fond exprimait des positions contraires.

✱

Los autores se expresan en contra de una interpretación no crítica y errada desde el punto de vista histórico, del decreto del 1^o de junio de 1918 sobre el sistema de archivos de la RSFSR, la cual conllevó a deformaciones burocrático-administrativas en el archivo de la URSS y a una hipertrofia de la exigencia centralista de la Administración Central de Archivos de la URSS. Dichos autores integran el decreto en el contexto histórico del archivo y de la revolución y, sobre la base de fuentes obtenidas, argumentan que el decreto respondía a una mistificación que se originó principalmente, porque había dos versiones de éste, las cuales sólo se diferenciaban muy sutilmente desde el punto de vista formal, pero expresaban posiciones contrarias.

✱

Авторы отвергают антиисторическую и некритическую интерпретацию декрета от 01. 06. 1918 г. об архивном деле в РСФСР, которая внесла свою лепту в административно-бюрократическую деформацию архивного дела в СССР и гипертрофированную централизацию архивного управления СССР. Авторы рассматривают декрет в контексте истории революции и архивного дела и на основе источников доказывают, что декрет подвергся мистификации, одной из причин которой явилось наличие двух редакций декрета. Обе редакции формально лишь незначительно отличались друг от друга, однако выражали совершенно противоположные взгляды.

✱

✱

✱

Diplomatik und Verwaltungs- und Kulturgeschichte

Ivan Hlaváček

Um zu unserem Thema in breiterem Rahmen kommen zu können, muß man einen kurzen Überblick vorausschicken. Mit anderen Worten: bei den „alten Griechen und Römern“ beginnen, was in unserem Falle freilich Mabillon bedeutet. Die Diplomatik entstand bekanntlich als Wissenschaft, die die Echtheit der alten Urkunden prüfen sollte und wollte und auf diese Weise der Geschichtswissenschaft dienlich sein sollte. Der Überschrift dieses Beitrages entsprechend sollen zwei autonome Fragen kurz besprochen werden, die zwar den heutigen Anforderungen entsprechen, jedoch ihre Wurzeln in der älteren Entwicklung aller drei genannten Fächer haben. Zuerst also knapp und vielleicht ein wenig überspitzt – was jedoch Absicht ist – zur ersten Bindung. Schon in Mabillons *De re diplomatica libri sex* finden wir ein Buch über die Pfälzen, das zwar durch die Forschung als Fremdkörper betrachtet wird, doch aus heutiger Sicht eher als unterbewußter Anlauf in der uns heute interessierenden Richtung gedeutet werden muß, obwohl die Verwaltungsgeschichte sich erst bedeutend später konstituiert hat. In allen weiteren Ausführungen gehe ich stillschweigend von der Prämisse aus, daß die Diplomatik von heute eine komplexe Wissenschaft über alle Geschäftsschriftstücke aller Zeiten und Territorien ist. Daß uns jedoch nur die des europäischen Mittelalters und der Neuzeit anspricht, also etwa die „lateinische Diplomatik“ versteht sich von selbst.

Die wissenschaftliche Entfaltung der Diplomatik gehört aber bekanntlich erst in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts, wo trotz des Nachdrucks auf das urkundliche Gut im engeren Sinne des Wortes und trotz des Verbleibs in früh- und hochmittelalterlichen Zeiten schon bedeutende Ansätze zur Überschreitung dieser „magischen Maximen“ zu betrachten sind. Mit anderen Worten: man begann auch das übrige geschäftskundliche Material des Mittelalters in die diplomatische Analyse einzubeziehen. Als bekanntestes Beispiel können die Traditionsbücher und päpstlichen Register angeführt werden. Die breiteste Brücke jedoch, die von der Diplomatik zur Verwaltungsgeschichte führte, war die Erforschung der Kanzleigeschichte. Das war begreiflicherweise durch die Qualität der Unterlagen bedingt. Mit anderen Worten – man kann sagen, daß im Zeitalter der Einzelurkunden die Kanzleigeschichte eher andeutungsweise rekonstruiert werden konnte und deshalb nicht allzuviel zur Entwicklung der diesbezüglichen Institutionen beizusteuern vermag. Erst wenn mehr Material auch aktenkundlichen und buchartigen Charakters zur Verfügung steht, also ungefähr ab dem Spätmittelalter, liegt die beiderseitige Befruchtung dieser Fächer auf der Hand und beginnt sich allmählich zu realisieren, obwohl es zuerst noch ganz zurückhaltend geschah. Dazu ist freilich noch eine zweite Vorbedingung nötig, nämlich die Möglichkeit, die diesbezüglichen Kompetenzen solcher Organe zu rekonstruieren oder wenigstens im Einklang mit der personalistischen Auffassung der alten Zeiten die Befugnisse – urteilt oder erteilt – der bei (mit Absicht benutze ich nicht die Präposition „in“) solchen Stellen tätigen Leute.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts kann man in dieser Hinsicht mit Ehrfurcht solche Namen wie Gerhard Seeliger, Heinrich Kretschmayer und gelegentlich noch andere Forscher nennen, obwohl programmatisch diese enge Bindung, ja teilweise Durchdringung beider Disziplinen erst im Jahre 1907 im berühmten Vorwort des ersten Bandes des „Archivs für Urkundenforschung“ formuliert wurde, in der Praxis aber längere Zeit auf ihre Realisierung warten ließ. Dazu mußte ein weiterer Anstoß kommen, nämlich das Bedürfnis systematischer Erforschung der neueren Geschichte aus bisher kaum benutzten Blickwinkeln, wobei das große österreichische, ungefähr in gleicher Zeit begonnene Unternehmen, „Die Österreichische Zentralverwaltung“, rühmend zu erwähnen ist.

An dieser Stelle ist als Exkurs eine kurze Analyse der Quellenpublikationsarten notwendig. Mit Ausnahme der erzählenden Quellen im breitesten Rahmen – also für die Neuzeit auch der journalistischen Kategorien – und memoirenartiger Überlieferungen und Privatkorrespondenzen stellen die meisten schriftlichen Quellen nur verschiede-

ne Arten des diplomatischen Materials dar. Die Editionen dieses diplomatischen Materials waren lange Zeit nur rein historischen Charakters, d.h., man hat sich nur um die textliche Wiedergabe bemüht. Das Vorbild Th. v. Sickels mit der stilkritischen und graphischen Analyse hat sich erst allmählich auf pertinenz- bzw. provenienzmäßiges Gut im Sinne der Aussteller- bzw. Empfängerüberlieferung ausgedehnt, jedoch so gut wie ausschließlich im Kommentar zu den Einzelstücken, was freilich im allgemeinen nur bei den Editionen der ältesten Schicht solcher Schriftstücke möglich ist, d.h. bis ins 17. Jh., in Einzelfällen freilich in bedeutend jüngere Zeit. Bei der wachsenden Menge des überlieferten Materials ist das im größeren Rahmen für das späte Mittelalter kaum und für die noch jüngere Zeit überhaupt nicht durchführbar, so daß die Aussagekraft solcher Texte nicht in ihrem vollen Umfang ausgenutzt werden kann. Da ergibt sich – bei traditioneller Bearbeitungsart, also ohne Computerunterstützung, die sich höchstwahrscheinlich auch in diesem Kontext in absehbarer Zeit durchsetzen wird – vielleicht die breiteste Möglichkeit des Zusammenwirkens bzw. gar der teilweisen Symbiose dieser Disziplinen. Dabei kann man nicht immer mit Sicherheit sagen, ob es sich noch nur um Diplomatik oder auch schon um Verwaltungsgeschichte bzw. umgekehrt handeln wird. In der Fachsprache der Mengenlehre könnte dieses Ereignis als Mengendurchdringung bezeichnet werden. Je mehr wir uns der Gegenwart nähern bzw. je umfangreicheres und mannigfaltigeres Material zur Verfügung steht, um so größer ist eine solche Durchdringung, ohne daß freilich die beiden Disziplinen verschmelzen. Es ist also zu resümieren, daß bei den neueren Editionsprojekten die diplomatisch-verwaltungsgeschichtlichen Informationen in zunehmendem Umfang in den Einleitungen zusammengefaßt werden sollten, was jedoch noch nicht allgemein üblich ist. Dabei ist auch die genaue Analyse der archivischen Aufbewahrung unumgänglich, denn oft ist sie der einzige Beweis dafür, wie und ob überhaupt ein solches Stück Rechtsgültigkeit bekam bzw. in entsprechendem Sinne verwendet wurde. Es gibt auch viele Stücke, die im Archiv ihres Ausstellers liegen und deshalb kaum als wirklich wirkend bzw. zur Geltung kommend bezeichnet werden können. Dabei ist – so vornehmlich bei den umfangreichen neuzeitlichen Archiven – auch von Belang zu wissen, in welcher Abteilung und in welcher Umgebung ein solches Stück bzw. Bündel liegt.

Es sind vornehmlich drei Punkte, in denen sich die Urkundenforschung der Verwaltungsgeschichte als besonders dienlich erweisen könnte. Alle beziehen sich, wie bereits erwähnt, auf die „Kanzleiforschung“ im engeren Sinne des Wortes. Erstens betrifft dies das Kanzleipersonal, zweitens die Kategorisierung der Schriftstücke der Kanzleiagende und drittens die Kompetenzbefugnisse solcher erforschten Kanzleien. Die Verwaltungsgeschichte dagegen hilft der Diplomatik durch die vornehmlich juristischen Analysen in allen eben erwähnten Punkten, durch die genauere Einreihung der Dinge und Prozesse in die Verwaltungshierarchie der Zeit und in die betreffenden Strukturen und durch die Hilfe bei Analysen der Zusammenhänge der Stücke im entsprechenden Arbeitsgefüge, wie schon oben angedeutet wurde. Wenn wir auf diese Einzelpunkte näher eingehen, können wir mehrere Betrachtungen anstellen. Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erstreben, wollen wir sie doch kurz besprechen, ohne einerseits konkrete Einzelheiten zu berühren, andererseits aber auch ohne grundlegende weltanschauliche Überlegungen wiederholen zu wollen. Der Fragenkreis um das Kanzleipersonal ist am variabelsten. Jeder Kanzleibeamte war eine Individualität für sich, die das ihr anvertraute Amt prägte, ungeachtet dessen, wie die formalen Kompetenzen festgelegt wurden. Freilich, theoretisch sollte es sich mehr um die Zeit vor den Kanzleiordnungen handeln, wenn der Stil- und Schriftvergleich hier unersetzlichen Dienst tut. Da aber aus damaligen Zeiten nur wenige personengeschichtliche Anhaltspunkte zur Verfügung stehen, sind die konkreten Ergebnisse zwar schwankend, doch muß man dafür dankbar sein, da sie mit einer anderen Methode überhaupt nicht erreichbar erscheinen. Dabei sind auch die Phänomene der vorherigen Schulung, anderer Tätigkeit, sozialer und territorialer Herkunft u.a.m. wichtig, die im zweiten Teil meiner Bemerkungen näher erörtert werden sollen. Darüber hinaus waren in älteren Zeiten die Kanzleien zuerst meist nur ein Rahmenbegriff für eine nicht kontinuierlich ausgeübte Tätigkeit von Einzelpersonen. Das aber ändert sich im Laufe der Zeit, bis ab dem späten Mittelalter komplizierte Strukturen zu entste-

hen begannen. In ihrem Rahmen ist es wichtig, die konkreten Fäden der Über- bzw. Unterordnung, der wirklich ausgeübten Aufgaben, die Beziehungen nach Außen usw. herauszuarbeiten und sie mit den theoretischen Vorschriften zu vergleichen, die nicht immer der Wirklichkeit entsprechen mußten. Obwohl es sich da freilich erstrangig um Kanzleibeamte handeln muß, darf man auch die außerhalb der Kanzleien stehenden Persönlichkeiten, soweit sie mit der praktischen Verwaltungstätigkeit in Berührung standen, nicht außer acht lassen. Denn einerseits sind auch sie aus verschiedenen Kanzleivermerken bekannt, andererseits lassen ihre Rangordnung, die Bindung an konkrete Beamte oder den Kanzleihinhaber selbst Aussagen über ihre Kompetenz zu, die sich in konkret feststellbaren inhaltlich einheitlichen Schriftstücken, aber auch in der praktischen politischen bzw. Verwaltungstätigkeit widerspiegelt. Zwar ist es in der fortgeschrittenen Neuzeit unmöglich, ganz allgemein in dieser „traditionellen“ Art vorzugehen. Soweit die genannten Postulate in Geltung sind, müssen sie adäquat adaptiert werden. Mit anderen Worten heißt das, daß der Zielsetzung entsprechend innerhalb des Dickichts der Behörden verschiedenster Stufen und sich kreuzender Kompetenzen zuerst die profiliertesten Fragen vorzuziehen und durch Sondierungen zu erforschen sind. Diese Teileinsichten müssen aber so gewählt werden, daß sie sowohl die neuralgischen Zeit- und Wendepunkte der entsprechenden Behörden (Entstehung, Reorganisation, Umgestaltung, Fusion, Ende) als auch die Zeitabschnitte ihrer scheinbar problemlosen und fließenden Existenz abdecken müssen. Diese Forderung geht freilich von der Tatsache aus, daß es vorläufig physisch unmöglich erscheint, die Unmengen des dazu vorliegenden Materials zu bewältigen. Mit Recht kann aber dagegen eingewendet werden, daß sich auch andere Methoden anbieten, vornehmlich anders orientierte Sondierungen, d.h. z.B. nicht innerhalb der Einzelzeitspannen, sondern daß man sich auf profilierte Schriftstücktypen konzentriert. Damit aber gehen wir schon zum zweiten Punkt über, in dem sich die Urkundenforschung als unersetzlich erweist, zur Typologisierung des Schriftgutes der Kanzleien, ja man kann mit gutem Grund sagen: der Behörden. Denn ohne Kanzlei, ja nicht selten ohne mehrere Kanzleien gibt es keine echte Behörde der Neuzeit. Das auch dort, wo ausdrücklich solche Nebenorgane aufgehoben wurden, denn dann ist jeder Beamte sich selbst ein Notar, Sekretär oder wenigstens Schreiber.

Die Typologisierung der Schriftstücke ist schon an sich kompliziert, um so mehr, wenn sie verwaltungsgeschichtliche Aspekte respektieren bzw. betonen muß. In erster Linie muß man die eventuelle Kluft zwischen der ursprünglichen Terminologie und der wissenschaftlichen von heute zu überbrücken suchen. Für die historischen, archivalischen und besonders die rein verwaltungsgeschichtlichen Bedürfnisse ist freilich die moderne entscheidend, doch müssen dabei die alten Termini in Erwägung gezogen werden. Bei der verständlichen Schwierigkeit der Aufgabe sollen möglichst feste Grundtypen charakterisiert werden, zwischen denen freilich verschiedene Mischtypen ständig oszillieren. Dabei ist es klar, daß diese terminologische Kodifizierung der Dinge nur den letzten bzw. vorläufig letzten Schritt einer mühevollen Quellenarbeit darstellt. Denn bei ihr spielen nicht nur die formellen Erscheinungen ihre Rolle, sondern auch – ja in der Neuzeit in zunehmendem Maße – die inhaltlichen. Dabei handelt es sich um alle Arten der produzierten Schriftstücke, d.h. nicht nur um die expedierten, sondern auch um solche des inneren Geschäftslaufs (daß diese bei manchen Behörden eigentlich so gut wie sämtliches Material darstellen, ist ja gut bekannt). Dabei sei besonders hervorgehoben, daß in diesem Zusammenhang von besonderem Interesse die Rechnungen aller Art mit sämtlichen Unterlagen sind, die zwar ein besonders kompliziertes, jedoch großen Gewinn versprechendes Arbeitsfeld darstellen, das begreiflicherweise über die verwaltungsgeschichtlichen Bezüge bedeutend hinausgeht. Immer freilich sind in unserem Zusammenhang die eigentlichen inhaltlichen Informationen außer Betracht; sie werden erst von den konkreten historischen Wissenschaftszweigen aufgenommen. Nur ganz nebenbei sei darauf aufmerksam gemacht, daß hier die schon bestehenden terminologischen Wörterbücher große Hilfe leisten können. Für das allgemeine Mittelalter ist dies das Glossar der Commission internationale de Diplomatique, für die Neuzeit das H. O. Meisners. Es bleibt zu hoffen, daß sie bald veralten, denn das wäre der überzeugendste Beweis dafür,

daß die diplomatische Forschung vorwärts geht, was nicht nur ihr selbst zugute käme.

Zur dritten Frage – den Kompetenzbefugnissen. Da überschreitet man nicht nur den Bereich der Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte ganz bedeutend, sondern, der Unterschiedlichkeit der Kanzleien entsprechend, spricht man zugleich die Grundfragen der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und Kulturgeschichte an. Denn, je nach dem Charakter der einzelnen Kanzleien, bergen sie in ihren Archiven bzw. in dem durch sie ausgestellten Material fast das gesamte Quellengut der kritischen historiographischen Forschung. Die Bedeutung der diplomatischen – besser wäre vielleicht zu sagen der diplomatisch-archivischen – Erforschung und Analyse besteht erstens in der Einsparung von Zeit und Aufwand, zweitens der Schaffung eines vorläufigen, jedoch unbedingten Rüstzeugs zum richtigen Verständnis und zur komplexen Auswertung der inhaltlichen Angaben. Ohne die konkreten Beispiele anzuführen – alle Forscher können Belege genug sowohl vom Mittelalter, jedoch bedeutend mehr aus der Neuzeit anführen –, will ich doch etliche kommentierende Worte beifügen. Obwohl sie als Selbstverständlichkeit betrachtet werden können, sollen sie doch in diesem Zusammenhang wenigstens angeschnitten werden. Wenn man solche Analysen verlässlich genug macht, ist u.a. festzustellen, wo oder auf welche Weise sich die Fakteninformationen überkreuzen oder wiederholen (so vornehmlich bei verschiedenen Rechnungsarten, aber auch bei Informationen anderen Charakters), so daß man dann bei der weiteren Arbeit ganze Quellenserien außer Betracht lassen kann bzw. umgekehrt feststellt, wo es Lücken gibt und eventuell gab. Das ist also wichtig nicht nur im positiven Sinne, sondern auch bei den Deperdita, denn aus verlorengegangenen Schriftstücken oder ganzen Reihen kann man auf diese Weise mehr oder weniger den Inhalt entweder rekonstruieren oder wenigstens mit großer Wahrscheinlichkeit abschätzen, was sich dort versteckt und was nicht. Mit anderen Worten also: inwieweit die aus dem Material abgeleiteten Schlüsse tragfähig sind bzw. verallgemeinert werden können. Solche Einsparungen sind jedoch erheblich davon bedingt, wie ausführlich die Analyse gemacht wird und wie aussagekräftig das umliegende Material ist; das braucht sicher nicht besonders betont zu werden. Und ähnlich kann man nach Durchdringung des Geschäftsganges das Niveau des Horizonts der Aussagen oder ihrer eventuellen Geltendmachung im Leben der Zeit abschätzen, so z.B. die der nicht-approbierten Konzepte, nichtausgelieferten Originale usw., was letzten Endes u.a. auch Kriterien für die Bewertung verschiedenster Abschriften schafft.

Zu den Gegendiensten der Verwaltungsgeschichte der Diplomatie gegenüber ist nur zu sagen, daß sie vornehmlich in den Anfangsstadien diesem Fach die erste Orientierung ermöglicht und bei systematischer Forschung immer ein gewisses Korrektiv ausmacht, was von erheblicher Bedeutung ist. Über die Hilfe bei der Auswertung der Archiv- bzw. der ursprünglichen Registraturstruktur ist schon früher die Rede gewesen.

Aber gehen wir jetzt zum zweiten Fragenkreis über, dem der Beziehung der Diplomatie zur Kulturgeschichte, die freilich als Wissenschaft von Überbauerscheinungen in der Gesellschaft zu betrachten ist. Im Zusammenhang oder im Zusammenspiel Diplomatie-Kulturgeschichte verlaufen die Hauptadern in zwei Richtungen. Zuerst im prosopographischen Bereich, zweitens in der Gesamtbeurteilung der Kanzleien bzw. ähnlicher Einrichtungen als Stätten der kulturellen Gärung. Zuerst knapp zum ersten Punkt. Hierzu ist festzustellen, daß der „Kaderfragebogen“ möglichst ausführlich ausgefüllt werden soll. Nicht nur was die soziale und territoriale Herkunft, Ausbildung, Reisen usw. betrifft, sondern mehr noch, was die außerkanzellarische Tätigkeit anbelangt. Man denke nur an die literarische Tätigkeit der Stadtschreiber des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, die zwar manchmal autonom verlief, nicht selten jedoch von ihrem Beruf Inspiration, Impulse bzw. Unterlagen (städtische Chronistik) bekam. Diese Beziehungen, die freilich um weitere konkrete Phänomene vertieft werden könnten, scheinen – freilich mit Unrecht – oft nur ganz oberflächlich zu sein. Aber schon die Quantifizierung im nur ein wenig breiteren Rahmen zeigt, daß dies nicht der Fall ist. Das um so weniger, als es sich nicht unbedingt nur um Bindungen zur Literatur handeln mußte. Ähnlich konnte es sich um bildende Künste handeln, im Zeitalter der ausgesprochen kirchlichen bzw. der monastischen Kultur auch

um Leute, die qualifizierte Kalligraphen waren usw., in der Zeit der gelehrten Studien um namhafte Juristen, oft literarisch tätig, Hochschul- oder überhaupt Lehrer u.a.m. Es ist sogar vorauszusetzen, daß bei vielen bekannten „Kulturträgern“ ihre kanzellarische Ausbildung bzw. Tätigkeit bisher überhaupt nicht ans Tageslicht kam und meistens auch niemals kommt, wenigstens durch ausdrückliche Belege. Um so mehr sind dann die stilistischen Zusammenhänge, Anklänge oder andere Hinweise von Bedeutung, die die Quellenarmut überbrücken helfen. Und dabei lasse ich mehrere weitere Möglichkeiten der Forschungsausdehnung beiseite, die selbständige Überlegungen verdienen. Nur enumerativ sei erwähnt: die Analyse der verschiedensten Kanzleibehelfe, vornehmlich der Formularbücher, die Rekonstruktion der in Betracht kommenden Bibliotheken, die Verfolgung der möglichen Impulse bei Reisen im Dienste des Kanzleihinhabers, eventuelle aus ihnen abzuleitende Einflüsse verschiedenster Art u.a.m. Freilich sollten diese Stichwörter konkretisiert werden, spannt sich doch der Bogen vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit. Auch müssen Geistliche anders als Weltliche bewertet werden, ebenfalls die Kanzleiarten. Im Früh- und Hochmittelalter stellen wir etliche „Kanzleikleriker“ z.B. auch als Schreiber oder auch Maler der literarischen Handschriften fest, vornehmere Kanzleibeamte dann nicht nur als politische Subjekte, sondern auch als Kulturelemente von Rang, mit zunehmender Zeit dann in immer konkreteren Farben und wachsender Plastizität; das vornehmlich in großen dynastischen Kanzleien der Neuzeit.

Übrigens sollen auch die Kanzleien selbst kategorisiert werden. Diese Kategorisierung verfolgt für die Bedürfnisse der Kulturgeschichte andere Aspekte als primär für die Diplomatie. D.h., es ist nicht so sehr von Wichtigkeit, ob es sich um eine städtische bzw. landesherrliche oder andere Kanzlei handelt, sondern es geht vornehmlich darum, wie hoch entwickelt und wie organisiert sie war und wie die konkreten Fäden verliefen, die sie mit den anderen Zentren ähnlicher Art verbanden.

Besonders wichtig – und bis in die jüngste Zeit von der Forschung meist vernachlässigt – ist das Phänomen Kanzlei als Nachrichtenzentrum. Denn gerade aus diesen Zusammenhängen können viele neue Erkenntnisse gewonnen werden. Aus der näheren Zusammenarbeit zwischen Diplomatie und Kulturgeschichte können verschiedene neue Fragestellungen erwachsen, die der Disziplin eine neue Dimension geben. Neben der eben angeführten Auswertung der Funktion der Kanzlei als Nachrichtenzentrum bzw. Nachrichtenvermittler kann man sie als eine gewisse Art Zentralinstitution der ganzen diesbezüglichen Struktur, sei es Hof, Stadt oder andere Institution, betrachten. Oder die Frage der Rolle, die die Kanzlei als ganze als Katalysator oder Vermittler von auswärtigen Kulturströmungen, vornehmlich von fernen Regionen und anderen Milieus, spielt. Es wären verschiedene Beispiele anzuführen. Jedoch nehme ich mit Absicht davon Abstand, denn einerseits könnte jeder erfahrene Forscher aus eigener Praxis darüber berichten, andererseits sind es Dinge, die auf allgemeiner Ebene vorläufig weder besprochen noch berührt wurden. Daß dabei die Verzahnung der prosopographischen Methode mit der komplexen Kanzleianalyse größte Erfolge verspricht, liegt auf der Hand. Ich schließe mit der Befürchtung, nicht allzu viel Neues gesagt zu haben, doch in der Überzeugung, daß es sich manchmal lohnt, die auf der Hand liegenden Dinge neu zu überlegen und sie auch zur Diskussion vorzulegen.

Bewußt wurde von einem bibliographischen Apparat abgesehen. Es zwang dazu sowohl die knappe Form der Ausführungen als auch ihre Darstellungsart. Nur andeutungsweise kann auf zwei neulich erschienene Werke hingewiesen werden, worin manches ausführlicher dargestellt wird. Es sind dies:

Hlaváček, Ivan; Kašpar, Jaroslav; Nový, Rostislav: Vademecum pomocných věd historických. - Praha, 1988

und die verspätete Festschrift

200 let pomocných věd historických na filozofické fakultě Univerzity Karlovy v Praze. - Praha, 1988

(hier namentlich die Aufsätze des Verfassers des vorliegenden Beitrages sowie die von R. Nový und Z. Hledíková; vgl. Rez. in AM 2/89, S. 58 f. u. 2/90, S. 75 f.).

*

Verf. versucht den engen Zusammenhang zwischen Diplomatie und Verwaltungs- und Kulturgeschichte zu verdeutlichen. Er weist die bedeutende Rolle,

die das Kanzleipersonal bei der Herstellung des Schriftgutes inne hatte, nach und zeigt die Kompetenzen der Kanzlei für die Regulierung wichtiger Fragen auf. Sowohl die mittelalterlichen als auch die neuzeitlichen Kanzleien erweisen sich als wichtige Informations- und Dokumentationszentren. Aus dieser Tatsache ergeben sich neue Fragestellungen und Impulse für die Diplomatie sowie für die Verwaltungs- und Kulturgeschichte dieser Zeit.

*

The author elucidates the close relationship between documentary theory and the history of administration and civilization. He shows the important role played by chancery staff in drawing up written documents and illustrates the powers of chancelleries in settling major issues. Both medieval and contemporary chancelleries and offices have been significant information and documentation centres. This very fact shows documentary theory and the history of administration and civilization of the time in a new light.

*

L'auteur s'applique à montrer le lien intime qui unit la diplomatie et l'histoire administrative et culturelle. Il insiste sur le rôle majeur joué par le personnel de chancellerie dans la rédaction des documents écrits et explique les compétences de la chancellerie pour régler des questions importantes. Tant au Moyen-Âge que dans les temps modernes, les chancelleries ont été des centres d'information et de documentation importants. C'est de cet état de faits que naissent de nouvelles interrogations et de nouvelles impulsions pour l'histoire administrative et culturelle des périodes en question.

*

El autor trata de poner de manifiesto la estrecha relación existente entre la diplomática y la historia de la administración y la cultura. Demuestra el importante papel que jugaba el personal de la secretaría en lo referente a la elaboración de documentos y señala las competencias de la secretaría para la regulación de importantes asuntos. Tanto las secretarías medievales como las modernas han mostrado ser importantes centros de información y documentación. De este hecho se derivan nuevos modos de plantear la cuestión y avances en la diplomática, así como en la historia de la administración y la cultura de esta época.

*

Автор предпринял попытку показать тесную связь между дипломатикой и историей административного дела и культуры. Он раскрывает важную роль работников канцелярий в составлении документации, раскрывает компетенции канцелярий в урегулировании важных вопросов. Как в средневековье, так и новейшей истории канцелярии выполняли роль важных центров информации и документации. Этот вывод ставит новые вопросы, придает новые импульсы развитию дипломатики и истории административного дела и культуры этого времени.

* *

Die Entstehung der Zettelregesten für die Urkunden des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden

Eckhart Leisering

Das zweifelloos wichtigste Findhilfsmittel zu den Urkunden des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden sind die ab etwa 1825 entstandenen Zettelregesten. Da ein gedrucktes Regestenwerk bisher nur für den Zeitraum von 948 bis 1300 vorliegt (1), werden sie auch heute noch bei den meisten Recherchen nach Urkunden herangezogen. Die Regestenkartei wurde bis heute laufend ergänzt. So wurden beispielsweise die Urkunden aus den in der zweiten Hälfte des 19. Jh. als Depositen übernommenen Beständen des Domkapitels Meißen und verschiedener Städte und aus den nach 1945 ins Archiv gekommenen Grundherrschaftsbeständen eingearbeitet. Die wenigen Urkunden von Beständen, die hier noch nicht erfaßt wurden, können zukünftig problemlos nachgetragen werden.

1. Entstehungsprozeß der Zettelregesten

Die Entstehung der Zettelregesten ist eng mit dem Wirken des Archivars Eduard Vehse (1802-1870) verbunden (2). Vehse, der 1825 Akzessist am Geheimen Archiv in Dresden wurde und dort 1826 eine feste Anstellung als Geheimer Archivsekretär erhielt, ist vermutlich bald nach der Aufnahme seiner Archivarbeit vom damaligen Geheimen Archivar Karl Gottlob Günther (3) mit der Anfertigung von Zettelregesten zu den Originalurkunden beauftragt worden.

ARCHIVMITTEILUNGEN 2/91

Wie ein Promemoria Günthers vom 27. Oktober 1831 an das Gesamtministerium (4), dem das Geheime Archiv nach der Verfassungsreform von 1831 unterstand, zeigt, maß Günther der Erarbeitung der Zettelregesten durch Vehse große Bedeutung bei. Hier beantragte Günther zum wiederholten Mal die Abgabe der im Finanzarchiv (5) befindlichen Urkunden von Klöstern, Stiftern und Deutschordenshäusern an das Geheime Archiv (6). Als Begründung für die Wiederholung seines Antrags führte er zunächst an, daß „der Archiv-Sekretär Dr. Vehse dermalen mit Durchgehung und Extrahierung der allhier befindlichen Stifts- und Klöster- sowie sämtlichen übrigen Originalurkunden beschäftigt“ sei (7). Bei der weiteren Begründung seines Anliegens berief sich Günther vor allem auf den Nutzen der Urkunden als historische Quellen. Er stellte fest, „daß unter jenen Urkunden auch wohl noch eine oder die andere zu der bewilligten Mittheilung an die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte große Bedeutung haben würden“ (8). Offenbar hatte er den mit den gesellschaftlichen Umwälzungen seiner Zeit einsetzenden Funktionswandel der Archive, der sich u.a. in ihrer zunehmenden Nutzung für historische Forschungen äußerte, richtig erkannt. Dies wird besonders in den folgenden Ausführungen deutlich, die in einem Promemoria stehen, das Günther am 9. November 1832 kurz vor seinem Tode wegen der Ernennung Vehses zum Geheimen Archivar an das Gesamtministerium richtete: „Gibt es gleich noch Leute, welche die Archive aus Unkunde für unnütz und überflüssig halten und haben diese schon durch Auflösung der alten Staatsverfassungen und durch die neuen Schöpfungen an praktischer Brauchbarkeit einigermaßen verloren, so werden sie doch zu gehöriger Erörterung des noch erst in Frage kommenden Vergangenen immer unentbehrlich bleiben...“ (9). Es geht wohl nicht zu weit anzunehmen, daß Günther auch die Herstellung von Zettelregesten zu den Urkunden vor allem anregte, weil er damit verbesserte Bedingungen für eine geschichtswissenschaftliche Auswertung der Urkunden schaffen wollte.

Bis zur Bildung des Hauptstaatsarchivs 1834 hat sich Vehse weitgehend allein mit der Regestierung der Urkunden befaßt. In dieser Zeit hat er den größten Teil der damals über 12000 im Geheimen Archiv vorhandenen Urkunden (10) regestiert. Kurz nach der Gründung des Hauptstaatsarchivs 1834 waren knapp 10000 Regesten fertig (11). Im Hauptstaatsarchiv wurden Archivgut, Findhilfsmittel und Archivbibliothek 1834 in insgesamt 17 Archivabteilungen unterteilt (12). Die Originalurkunden bildeten fortan die I. Abteilung. Eduard Vehse war nunmehr für insgesamt acht Archivabteilungen, u.a. auch für die I. Abteilung, verantwortlich. Für jede Abteilung war dem zuständigen Archivar, bis dies 1837 aus Personalmangel aufgegeben werden mußte (13), ein Assistent zugeordnet. Für die I. Abteilung war das Julius Theodor Erbsen (14).

Mit der Bildung des Hauptstaatsarchivs hatte sich der Aufgabenkreis Vehses erheblich erweitert. Er war von nun an zeitlich weniger als vorher in der Lage, sich selbst mit der Ausarbeitung von Regesten zu befassen. Seine Tätigkeit verlegte sich mehr auf die Leitung der Urkundenerschließung. Parallel zur Erarbeitung der Zettelregesten fand dabei seit 1835 auch eine erhebliche Umarbeitung der nach dem Peritextprinzip aufgebauten Urkundenfindbücher des Geheimen Archivs aus dem 18. Jh. sowie die Erarbeitung von Urkundenfindbüchern für die aus dem Finanzarchiv abgegebenen Urkunden und für das Wittenberger Archiv statt. Die am Anfang des 18. Jh. vom Geheimen Archivar Johann Friedrich Reinhardt (1648-1721) eingeführte sachliche Gliederung der Findbücher wird dabei weitgehend beibehalten.

Die Erstellung der Zettelregesten für die Urkunden des Hauptstaatsarchivs bis 1837 wurde wohl 1837 abgeschlossen. Seitdem wurden in den Jahresberichten, die das Hauptstaatsarchiv an das Gesamtministerium schickte, nur noch die Arbeiten an den Regesten für die Zeit nach 1837 genannt. 1837 kam es auch zur „Vereinigung der Extracte“ (d.h. der Zettelregesten – E.L.) aus den Urkunden des Wittenberger, Dresdner und Finanzarchivs in eine durchgehende chronologische Ordnung“ (15). Mit Hilfe dieser Vorarbeit wurden im folgenden Jahr die Urkunden selbst, die vorher nach den Sachbetreffen der Findbücher lagen, in eine chronologische Reihe gebracht. Diese Arbeit war kurz vor dem Ausscheiden Vehses aus dem Hauptstaatsarchiv, das am 19. Oktober 1838 erfolgte, beendet (16).

Eine eindeutige Antwort auf die Frage, warum diese chronologische

Reihe durchgeführt wurde, konnte anhand der Quellen bisher nicht ermittelt werden. Auf jeden Fall lag der Gedanke im Zug der Zeit. So waren z.B. die 1829 von Johann Friedrich Böhmer (1795-1863) in Angriff genommenen Regesta Imperii nach diesem Prinzip angelegt. Aber auch schon im 18. Jh. gab es chronologisch geordnete Regestenwerke, wie das des am Geheimen Archiv in Dresden tätigen Archivars Georgisch (17). Am stärksten dürfte aber in dieser Hinsicht der Einfluß des von Johann Christian Adelung (1732-1806) erarbeiteten chronologischen Quellenverzeichnisses zur sächsischen Geschichte gewesen sein (18). 1835 besorgte sich das Hauptstaatsarchiv von der Königlichen Bibliothek eine Abschrift der sehr umfangreichen handschriftlichen Fassung dieses Werkes, um es mit Hilfe der hier vorhandenen Urkunden zu ergänzen. Beweggrund dafür war ein unrealisiert gebliebener „Plan zu einer Sammlung zweckmäßig geordneter und mit geschichtlich diplomatischer Kritik bearbeiteter sächsischer Regesten“ (19).

2. Regestenautoren

Die folgende Tabelle über die Autoren der Urkundenregesten für den Zeitraum von 1350 bis 1382 (20) soll den Personenkreis umreißen, der bis heute an der Erarbeitung der Zettelregesten beteiligt war. Da sich auf einem Zettelregist fast immer die Handschriften mehrerer Personen befinden, wurde hier derjenige als Regestenautor gewertet, der auf dem Regest die Inhaltsangabe der Urkunden schrieb. Daß die Regestentexte den Schreibern zum Teil nur diktiert wurden und daher Autor und Schreiber unterschiedliche Personen sein könnten, ist wohl deshalb auszuschließen, weil die Regesten aller Autoren individuelle Eigenheiten aufweisen.

Autoren der Zettelregesten für den Zeitraum 1350-1382:

Regestenautor	Zahl der Urkunden	Prozent
Vehse	733	49,16
Miller	242	16,23
Ermisch	213	14,29
Schladitz	110	7,38
Tittmann	68	4,56
Schieckel	45	3,02
Schubert	44	2,95
andere	36	2,41

Die Tatsache, daß Eduard Vehse im untersuchten Zeitraum fast die Hälfte aller Urkunden regestenmäßig erschloß, zeigt seine überragende Bedeutung für dieses Unternehmen. Es ist dabei zu beachten, daß zum Zeitpunkt der Tätigkeit Vehses viele Urkunden, für die erst später Zettelregesten entstanden, überhaupt noch nicht im Hauptstaatsarchiv waren. Der Anteil Vehses an den Regesten zu den zu seiner Zeit vorhandenen Urkunden ist also noch größer. Daneben brachte Vehse an vielen von Miller, Schubert, Schladitz und Tittmann verfaßten Regesten noch Ergänzungen und Berichtigungen an. So vervollständigte er z.B. viele Regesten um eine Schriftprobe, indem er die ersten beiden Wörter der Intitulatio nachzeichnete. Häufig trug er auch die aufgelösten Daten der Urkunden nach.

Die Tätigkeit des Finanzarchivsekretärs Christian Friedrich Traugott Miller an den Urkundenregesten hängt mit der 1834 und 1835 erfolgten Abgabe von etwa 2 600 Urkunden des Finanzarchivs über Klöster, Stifte und Deutschordenshäuser an das Hauptstaatsarchiv (21) zusammen. Er wurde 1834 von der Arbeit in seiner eigentlichen Dienststelle freigestellt, um im Hauptstaatsarchiv bei der Erschließung der abgegebenen Urkunden zu helfen (22). Nach dem Jahresbericht des Hauptstaatsarchivs für 1835 vom 26. Februar 1836 war er mit der „Ausarbeitung der archivalischen Extracte über die aus dem Archiv des Finanz-Ministerii an das Hauptstaatsarchiv abgegebenen 2 600 Klosterbriefe“ fast fertig (23). Die Regesten Millers beschränkten sich auf relativ kurze Inhaltsangaben zu den Urkunden und eine sehr knappe diplomatische Beschreibung. Problematisch ist, daß aus der Formulierung der Regesten Millers manchmal nicht eindeutig hervorgeht, wer Aussteller bzw. Empfänger der Urkunde ist (24).

Friedrich Christian Schubert (25) war ab 1835 Diätist und ab 1836 Kanzlist am Hauptstaatsarchiv. Zuvor war er „in dem Archive der vor-

maligen Landesregierung“, seinem Anführen nach vorzüglich mit der Fertigung von Aktenauszügen, beschäftigt (26). Für den untersuchten Zeitraum von 1350 bis 1382 ist festzustellen, daß er neben Miller Regesten für die 1834/35 vom Finanzarchiv abgegebenen Urkunden anfertigte. Auch in den beiden gleichzeitig mit den Regesten angefertigten Findbüchern für diese Urkunden tritt seine Schrift neben der Millers in Erscheinung. In diesem Zusammenhang ist anzunehmen, daß es Schubert war, der 1837 eine „Durchsicht, Supplierung und Verbesserung der älteren Extracte über die Urkunden aus dem Geheimen Finanz-Archive bis 1500“ (27) vornahm. Schubert fertigte allerdings auch Regesten für Urkunden an, die nicht aus dem Finanzarchiv stammten. Seine Regesten sind ähnlich knapp wie die Millers. Im Unterschied zu allen anderen in der damaligen Zeit wirkenden Regestenautoren hat er die Regesten lateinischer Urkunden oft nicht lateinisch, sondern deutsch abgefaßt. In diesen Fällen fügte Vehse, der offenbar alle Regesten anderer Autoren nochmal durchsah, die Bemerkung hinzu, daß die Urkunde lateinisch sei. Wenn man berücksichtigt, daß Schubert zum Zeitpunkt der Entstehung der Regesten noch sehr jung war und im Unterschied zu den meisten anderen Regestenautoren nicht studiert hatte, sind seine Leistungen beachtlich. Nach dem Weggang Vehses wurde Schubert 1839 mit der weiteren Bearbeitung der Zettelregesten für die Zeit nach 1500 beauftragt (28), die er wohl in den folgenden Jahren zu einem gewissen Abschluß brachte (28). 1843 wechselte Schubert, wohl vor allem wegen besserer Verdienstmöglichkeiten, vom Hauptstaatsarchiv zum Finanzarchiv (29), an dem er bis zu seinem Tode 1871 tätig war.

Die von Gottlob Friedrich Schladitz (1799-1866) erarbeiteten Zettelregesten gehören neben denen Vehses zu den besten und ausführlichsten (30). Sein Hauptverdienst war aber nicht die Erarbeitung der Inhaltsangaben zu den Urkunden auf den Regestenblättern. Seine wesentlichste Arbeit an den Zettelregesten leistete er in Verbindung mit der von ihm 1837 begonnenen Zusammenstellung von Orts- und Personenregistern zu den Urkunden (31). Bei dieser Gelegenheit bestimmte Schladitz für alle in den Urkunden erwähnten Orte die moderne Namensform und trug diese auf fast allen damals schon vorhandenen Regesten nach (32). Er fügte dabei eine Bestimmung der geographischen Lage des betreffenden Ortes hinzu, die er meist nach der damaligen Verwaltungsgliederung angab. Ein handschriftlich in der Dienstbibliothek des Staatsarchivs Dresden vorhandenes Ortsverzeichnis Sachsens, das sich eng an das Ortslexikon von August Schumann und Albert Schiffner (33) anlehnt, erarbeitete Schladitz wohl ebenfalls im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit bei der Urkundenerschließung. 1844 hatte er die Arbeit an den Orts- und Personenregistern zu den Urkunden bis 1500 beendet (34).

Der Anteil Friedrich Wilhelm Tittmanns (1784-1864), der seit 1836 als Geheimer Archivar an der Spitze des Hauptstaatsarchivs stand (35), an den Zettelregesten ist relativ gering. Er registrierte nur einen Teil der Urkunden des Wittenberger Archivs, also eines Bestandes, für den er auch die Findbücher zu den dazugehörigen Akten erarbeitet hatte. Bemerkenswert ist, daß Vehse wohl auf allen Regesten Tittmanns eine ausführliche Beschreibung der inneren und äußeren Merkmale der Urkunden nachtrug. Eigentlich wäre anzunehmen, daß Julius Theodor Erbsstein als Assistent Vehses für die Urkundenabteilung häufig als Bearbeiter von Regesten in Erscheinung treten würde. Aber in den Regesten der Jahre von 1350 bis 1382 stammen nur in ganz wenigen Fällen Beschreibungen der inneren und äußeren Merkmale der Urkunden von seiner Hand. Wegen vielfältiger anderer Aufgaben konnte er sich anscheinend nicht in größerem Umfang an der Regestenarbeit beteiligen.

Auf die Wissenschaftler, die die Zettelregesten in späterer Zeit fortlaufend ergänzten, kann hier nur kurz eingegangen werden. Hervorzuheben ist insbesondere Hubert Ermisch (1850-1932), der u.a. die 1889 als Depositum an das Hauptstaatsarchiv abgegebenen 994 Urkunden des Domkapitels Meißen mit Findbuch und Zettelregesten erschloß. Wesentliche Ergänzungen an den Zettelregesten wurden in den fünfziger Jahren des 20. Jh. auch von Harald Schieckel durchgeführt. Neben Nachträgen auf schon vorhandenen Regesten nahm er insbesondere eine Verbesserung der Erschließung für Transsumierung und Inserierung vor, für die es bis dahin nur ein Regest unter dem Datum der Rahmenurkunde und einen Verweis unter dem Datum des Transsumpts bzw. Inserts gab.

3. Inhalt und Form der Zettelregesten (36)

Bei den Zettelregesten gibt es zwei Grundformen. Während die ausführlichere Variante hauptsächlich bei Vehse und Schladitz sowie in den von Vehse stark ergänzten Regesten Tittmanns auftritt, sind die Regesten anderer Autoren meist wesentlich knapper gehalten. Beide Formen haben aber auch viele Gemeinsamkeiten. Die Regestenblätter sind 18 cm breit und 21,5 cm hoch. Eingeleitet wird das Regest durch das Datum, das in aufgelöster und in unaufgelöster Form angegeben ist. Unter dem Datum steht auf der linken Seite die Inhaltsangabe der Urkunde. Rechts davon sind in einer Spalte zunächst Ortsnamen in ihrer Originalform und in der meist von Schladitz in sehr kleiner Schrift nachgetragenen modernen Form aufgeführt. Ganz rechts stehen die Namen der in der Urkunde genannten Personen und der Zeugen jeweils in Originalform. Außerdem sind Hinweise auf eventuell vorhandene Urkundenabschriften in der Sammlung Diplomatarien und Abschriften des Staatsarchivs Dresden und auf Urkundeneditionen enthalten. Seit der Entstehungszeit der Zettelregesten neu erschienene oder damals unbeachtet gebliebene Editionen sind fortlaufend nachgetragen worden.

Die Hauptunterschiede zwischen den beiden Regestenformen liegen in der Gestaltung der diplomatischen Beschreibung der Urkunden. Die kurze Variante beschränkt sich hierbei auf knappe Hinweise zur Überlieferungsform, zur Besiegelung und zum Beschreibstoff. Die ausführlichen Regesten enthalten daneben noch eine sehr ausführliche Beschreibung der inneren und äußeren Merkmale der Urkunden, die sich auf der Rückseite des Regestenblattes befindet. Sie beginnt mit einer Schriftprobe, bei der meist die ersten beiden Worte der Intitulatio nachgezeichnet sind. Unter der Überschrift Graphik folgen dann Angaben über den Beschreibstoff, dessen Erhaltungszustand und das Schriftbild. Die Form der Beglaubigung der Urkunde, insbesondere die Besiegelung, wird anschließend unter dem Oberbegriff Semiotik behandelt. Abschließend werden unter der Überschrift Formeln in verschiedenem Umfang formelhafte Teile der Urkunden, mindestens aber Intitulatio, Promulgatio, Corroboratio und Datierung, wörtlich wiedergegeben.

Aus heutiger Sicht weisen die Zettelregesten für die Recherche noch wichtige Vorzüge auf. Bis auf einige Datierungsfehler ist ihr Inhalt meist zuverlässig. In den ausführlichen Regesten sind bis auf das Urkundenformat fast alle Angaben, die bei Recherchen benötigt werden können, enthalten. Nachteilig ist aus heutiger Sicht jedoch, daß auch unter zusätzlicher Einbeziehung der Urkundenfindbücher ein Zugang zu den Urkunden über deren Provenienz und über sachliche Gesichtspunkte manchmal schwierig ist. Vom Kenntnisstand ihrer Zeit aus betrachtet sind die Zettelregesten aber zweifellos ein äußerst verdienstvolles Werk. Sie verkörpern selbst einen hohen ideellen Wert und stellen eine eigenständige Quelle für die Archivgeschichte und für die Geschichte der Diplomatik dar.

* (Die Abbildungen zu diesem Beitrag befinden sich auf den Seiten 99/100)

(1) Regesten der Urkunden des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden. — Bd. 1. 948-1300 / bearb. von H. Schieckel. — Berlin, 1960. — Zu den Zeiträumen von 1301 bis 1349 und von 1350 bis 1382 sind langfristig weitere Regestenpublikationen in Vorbereitung. Für deren zeitliche Eingrenzung waren insbesondere der Tod Markgraf Friedrichs des Ernsthaften am 18. November 1349 und die Chemnitzer Teilung der Wettinischen Lande vom 13. November 1382 maßgebend.

(2) Zur Biographie Vehses vgl.: Beschorner, H.: Eduard Vehse. — In: Archivaltische Zeitschrift. — München 45(1939). — S. 209-304. — Kobuch, M.: Begegnungen Eduard Vehses mit Weerth, Heine und Marx im Jahre 1852 und die Datierung eines Marx-Briefes. — In: Marx-Engels-Jahrbuch. — Berlin 9(1986). — S. 268-286. — Kobuch, M.: Eduard Vehse (1802-1870): Aspekte seines Wirkens als Historiker u. Archivar. — In: AM 35(1985)1. — S. 31-36. — Kobuch, M.: Geschichte und Geschichtsschreibung Sachsens im Urteil Eduard Vehses. — In: Jahrbuch für Regionalgeschichte. — Weimar 13(1986). — S. 189-219.

(3) Zur Biographie Günthers vgl.: Kobuch, A.: Das Geheime Archiv in Dresden und Karl Gottlob Günther (1752-1832): archivtheoret. u. archivprakt. Vorbereitungen d. Gründung d. Hauptstaatsarchivs. — In: AM 35(1985)6. — S. 190-195.

(4) HStA Dresden, Gesamtministerium, Loc. 31, Nr. 2, Bl. 1-2.

(5) Behördenarchiv des Sächsischen Finanzministeriums bzw. bis 1831 des Geheimen Finanzkollegiums.

(6) Realisiert wurde diese Forderung erst nach dem Tod Günthers. 1834/35 gab das Finanzarchiv diese Urkunden an das inzwischen gebildete Hauptstaatsarchiv ab.

(7) HStA Dresden, Gesamtministerium, Loc. 31, Nr. 2, Bl. 1b.

(8) Ebenda.

(9) HStA Dresden, Gesamtministerium, Loc. 31, Nr. 2, Bl. 184.

(10) Am 19. Dezember 1833 waren 9963 Urkunden des ursprünglichen Be-

standes des Geheimen Archivs, 2482 Urkunden des Wittenberger Archivs und eine noch zu bestimmende Zahl von der Königlichen Bibliothek abgegebener Urkunden vorhanden. — StA Dresden, Gesamtministerium, Loc. 31, Nr. 3, Bl. 262. — Zur Problematik des Wittenberger Archivs vgl.: Schmidt-Ewald, W.: Die drei sächsischen Archive zu Wittenberg. — In: Archivstudien: zum 70. Geb. von Woldemar Lippert / hrsg. von H. Beschorner. — Dresden, 1931. — S. 210-224.

(11) HStA Dresden, Gesamtministerium, Loc. 31, Nr. 4, Bl. 245.

(12) Vgl.: Schmidt, G.: Die Anwendung des Provenienzprinzips im Sächsischen Landeshauptarchiv Dresden. — In: AM 7(1957)2. — S. 54-63.

(13) HStA Dresden, Gesamtministerium, Loc. 43, Nr. 2, Bl. 84b.

(14) Julius Theodor Erbstein (1803-1882) war 1829 als Kanzlist im Geheimen Archiv eingestellt worden. Für nähere Angaben zu ihm sei auf folgenden Nachruf verwiesen: Julius Theodor Erbstein. — In: Zeitschrift für Museologie und Antiquitätenkunde. — Dresden 5(1882)20. — S. 153-154.

(15) HStA Dresden, Gesamtministerium, Loc. 43, Nr. 2, Bl. 314b.

(16) HStA Dresden, Gesamtministerium, Loc. 43, Nr. 3, Bl. 89.

(17) Vgl.: Hessel, A.: Zur Geschichte der Regesten. — In: Archiv für Urkundenforschung. — Berlin, Leipzig 10(1928). S. 219.

(18) Adelung, J.C.: Directorium d.i. chronologisches Verzeichnis der süd-sächsischen Geschichte. — Meissen, 1802.

(19) HStA Dresden, Gesamtministerium, Loc. 43, Nr. 1, Bl. 216b-218. — Die mit Ergänzungen verschiedener Archivmitarbeiter versehene Handschrift des Werks von Adelung ist im Staatsarchiv Dresden noch vorhanden.

(20) Der Zeitraum wurde gewählt, weil der vorliegende Artikel aus einer Untersuchung hervorgegangen ist, die zur Vorbereitung der Erarbeitung einer gedruckten Regestenpublikation für die Zeit von 1350 bis 1382 dienen sollte. Der Anteil der einzelnen Regestenautoren ist zumindest für den Zeitraum bis 1500 durchaus typisch.

(21) HStA Dresden, Gesamtministerium, Loc. 31, Nr. 3, Bl. 244b und Loc. 43, Nr. 1, Bl. 223.

(22) HStA Dresden, Gesamtministerium, Loc. 31, Nr. 3, Bl. 245.

(23) HStA Dresden, Gesamtministerium, Loc. 43, Nr. 1, Bl. 222b.

(24) Ein Beispiel dafür ist das Regest zu O.U. 4351 von 1351 Niv. 30.

(25) Geboren am 25. Dezember 1816 (HStA Dresden, Gesamtministerium, Loc. 15, Nr. 3), gestorben am 2. Mai 1871 in Dresden (HStA Dresden, Finanzarchiv, Loc. 37361, Rep. Lb, Nr. 7a, Bl. 173).

(26) HStA Dresden, Gesamtministerium, Loc. 43, Nr. 2, Bl. 17.

(27) HStA Dresden, Gesamtministerium, Loc. 43, Nr. 2, Bl. 314b.

(28) HStA Dresden, Gesamtministerium, Loc. 43, Nr. 4, Bl. 19b.

(29) HStA Dresden, Gesamtministerium, Loc. 43, Nr. 5, Bl. 163.

(30) Zur Biographie von Schladitz vgl.: Koch, W.: Vom Staatsarchivar Gottlob Friedrich Schladitz. — In: Wurzen Erzhäher: Sonntagsbeil. zum Wurzen Tagblatt und Anzeiger. — Wurzen 1929-01-20.

(31) Vgl.: HStA Dresden, Gesamtministerium, Loc. 43, Nr. 2, Bl. 314b. — Die Register sind leider Kriegsverlust.

(32) Diese Erkenntnis verdanke ich einem Hinweis von Herrn Dr. M. Kobuch (HStA Dresden), dem es gelang, anhand eines Schriftvergleichs nachzuweisen, daß diese Angaben von Schladitz stammen.

(33) Schumann, A.; Schiffner, A.: Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungslexikon von Sachsen. — Bd. 1-18. — Zwickau, 1814-1833.

(34) HStA Dresden, Hauptstaatsarchiv, Loc. 13, Der Jahresvertrag über den Geschäftsbetrieb bei dem Hauptstaatsarchiv, Bd. 2, 1841-1850.

(35) Zur Biographie Tittmanns vgl.: Weber, K.v.: Dr. Friedrich Wilhelm Tittmann. — In: Archiv für Sächsische Geschichte. — Leipzig 3(1865). — S. 126-133.

(36) Vgl. dazu auch: Kobuch, M.: Eduard Vehse (1802-1870): Aspekte seines Wirkens als Historiker u. Archivar. — In: AM 35(1985)1. — S. 35 (Anm. 16).

*

Die chronologisch geordneten Zettelregesten sind die gegenwärtig wichtigste Erschließungsform der Urkunden im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden. Angeregt wurde deren Anfertigung mit großer Wahrscheinlichkeit im Interesse der historischen Forschung vom Geheimen Archivar Karl Gottlieb Günther. Im Geheimen Archiv hat in der Zeit von 1825 bis 1834 Eduard Vehse den größten Teil der dort damals vorhandenen Urkunden registriert. Nach der Bildung des Hauptstaatsarchivs wurde dort von 1834 bis 1837 die Registrierung der Urkunden aus der Zeit bis 1500 zum Abschluß gebracht. Unter Leitung Vehses wirkten dabei vor allem Christian Friedrich Traugott Miller, Christian Friedrich Schubert und Gottlieb Friedrich Schladitz mit. Während Vehse und Schladitz sehr ausführliche Regesten erarbeiteten, wählten Miller und Schubert eine kürzere Form. Die Zettelregesten sind vom Kenntnisstand ihrer Zeit aus betrachtet ein äußerst verdienstvolles Werk und stellen selbst eine wertvolle Quelle für die Wissenschaftsgeschichte dar.

*

The chronological card register is currently the main form of accessing documents, deeds, certificates, etc. held by the Dresden Main State Archives. The register is said to be the outcome of a proposal made by Karl Gottlob Günther of the Secret Archives. Between 1825 and 1834 Eduard Vehse registered the majority of the documents, etc., then held by the Secret Archives. After the formation of the Main State Archives, the registration of documents dating from before 1500 was completed there between 1834 and 1837. Among those working under Vehse's supervision was Christian Friedrich Schladitz. While Vehse and Schladitz compiled a very detailed register, Miller and Schubert opted for a mo-

re concise approach. From the state of knowledge at that time the compilation of the card register was a worthy effort. Over the years the register has itself become an important source for the study of the history of science.

*

Le système des fichiers d'enregistrement chronologique des actes est actuellement la forme la plus importante de mise en valeur des actes aux Archives d'Etat principales de Dresde. L'idée de ces fichiers est due très vraisemblablement à l'archiviste Karl Gottlob Günther soucieux des intérêts de la recherche historique. Aux Archives secrètes (Geheimes Archiv), Eduard Vehse a dressé le registre, entre 1825 et 1834, de la majeure partie des actes qui s'y trouvaient. Après la constitution des Archives d'Etat principales (Hauptstaatsarchiv), on y acheva de 1834 à 1937 l'enregistrement des actes de la période jusqu'en 1500. Le principal collaborateur aux travaux dirigés par Vehse était Christian Friedrich Schladitz. Tandis que Vehse et Schladitz élaboraient des registres très détaillés, Miller et Schubert optèrent pour une forme plus courte. Les fichiers, compte tenu de l'état des connaissances de l'époque, sont une oeuvre extrêmement méritoire et constituent une source précieuse pour l'histoire des sciences.

*

Los ficheros ordenados cronológicamente son, en la actualidad, el método de estudio más importante de los documentos existentes en el Archivo Estatal de Dresde. Su confección la sugirió el archivista privado Karl Gottlob Günther, muy probablemente en interés de la investigación histórica. En el período comprendido entre 1825 y 1834, Eduard Vehse registró en el Archivo Privado la mayor parte de los documentos existentes allí en aquella época. Después de haberse constituido el Archivo Estatal Central, se terminaron de registrar allí, entre 1834 y 1837, los documentos que datan hasta el año 1500. En este trabajo dirigido por Vehse, colaboró principalmente Christian Friedrich Schladitz. Mientras que Vehse y Schladitz confeccionaron registros muy detallados, por su parte Milde y Schubert escogieron una forma más breve. Los ficheros, atendiendo al grado de conocimientos en su época, se consideran una obra sumamente meritoria y representan, por sí mismos, una valiosa fuente para la historia de las ciencias.

*

Хронологически упорядоченные бланки-регесты являются в настоящее время основной формой поиска грамот в Государственном архиве Дрездена. По всей вероятности, они были введены тайным архивариусом Карлом Готтлобом Гюнтером в интересах исторических исследований. За период с 1825 по 1834 гг. Эдуард Фезе составил регесты в тайном архиве на большую часть имевшихся там грамот. После создания Главного государственного архива в нем за период с 1834 по 1837 гг. было завершено составление регестов на грамоты, относящиеся ко времени до 1500 г. Под руководством Фезе в этой работе принимал участие прежде всего Кристиан Фридрих Шладиц. В то время как Фезе и Шладиц составляли обстоятельные бланки-регесты, Миллер и Шуберт предпочитали более краткую форму.

Бланки-регесты, исходя из уровня знаний того времени, являются достойным признания трудом и представляют собой ценный источник для истории науки.

* *

*

Quellen zur Betriebsgeschichte bis 1945 im Bundesarchiv, Abt. Potsdam und in den Staatsarchiven der neuen Bundesländer

Reinhard Kluge

Das frühere Zentrale Staatsarchiv (jetzt: Bundesarchiv, Abt. Potsdam) und die Staatsarchive (unter dieser Bezeichnung werden hier die Staatsarchive der ehem. DDR zusammengefaßt, die jetzt z. T. andere Namen tragen) verfügen über eine umfangreiche Überlieferung zur Betriebsgeschichte. Sie beruht auf der politischen und ökonomischen Entwicklung der DDR nach 1945, insbesondere auf der durch den Volksentscheid in Sachsen vom 30. Juni 1946 begründeten Enteignung von Betrieben der Kriegswirtschaft. Im Rahmen der gesellschaftlichen Umwälzung gingen mit den Betrieben auch ihre Dokumente in Volkseigentum über. Der Staatliche Archivfonds der DDR nahm damit eine neue Dimension an. Er umfaßte von nun an grundsätzlich auch die archivwürdige Dokumentation der Wirtschaft aus den Betrieben selbst, nicht nur die Dokumente über die Wirtschaft aus den Staatsorganen.

Diese zunächst in den Betrieben gesicherten Bestände sind inzwischen

schon archivreif geworden, d.h. sie haben historischen Charakter angenommen, und sie sind daher vorwiegend in die zuständigen Staatsarchive übernommen worden. Es ist deshalb geboten, über den Stand der Archivierung dieser Bestände Bilanz zu ziehen und über die Überlieferungslage zu informieren (1).

Das gilt um so mehr, als inzwischen in den Staatsarchiven eine große Zahl von Beständen dieses Typs konzentriert werden konnte, die das historisch-ökonomische Profil der früheren Territorien in einem relativ hohen Maß abdecken und damit sowohl betriebsgeschichtliche und allgemeinhistorische Untersuchungen ermöglichen. Ihr Wert für historische Forschungen ist kaum zu überschätzen.

Die heutige Überlieferungslage der Betriebsbestände im staatlichen Archivwesen ist das Ergebnis mehrerer Entwicklungsfaktoren und -etappen. Zu behandeln sind insbesondere folgende Aspekte:

1. die Aufbewahrung und Kassation betrieblicher Dokumente in älteren Unternehmen,
2. die Sicherung der historischen Dokumente auf Betriebsebene nach 1945 und die Entwicklung der archivwissenschaftlichen Konzeption zur Archivierung dieser Bestände im Archivwesen der DDR sowie
3. der Stand der Archivierung.

1. Die Aufbewahrung und Kassation betrieblicher Dokumente in älteren Unternehmen

Die heutige Überlieferungslage ist maßgeblich durch die Praxis der Aufbewahrung und Kassation des Schriftgutes in den Betrieben vor 1945 bestimmt. Diese Praxis war von den archivfachlichen Grundsätzen selbst des bürgerlichen staatlichen Archivwesens jener Zeit weit entfernt. Aufbewahrt wurden meist nur jene Dokumente, die dem Ziel der Wirtschaftstätigkeit, der Produktion von Profit, dienten und auch nur so lange, wie sie dazu benötigt wurden. Auf eine lediglich befristete Aufbewahrung wirkte auch das bürgerliche Handelsgesetzbuch des Deutschen Reiches von 1897 hin, das lediglich für bestimmtes betriebliches Schriftgut eine Aufbewahrung, und zwar nur für 10 Jahre, festlegte (2).

Es ist daher kein Zufall, daß der Schwerpunkt der Überlieferung der Betriebsbestände in den Zeitraum von den 30er Jahren bis 1945 fällt. Ältere Bestände verdanken ihre Existenz unterschiedlichen Aufbewahrungsmotiven. Einmal sind es wirtschaftliche Überlegungen, so etwa in Betrieben des Berg- und Hüttenwesens, deren Bestände zum Teil sogar im Feudalismus beginnen (3). Bei diesen Betrieben wird wohl auch die enge Verbindung zu den staatlichen Bergämtern die Aufbewahrung angeregt haben. Ältere Bestände sind auch in den Porzellanmanufakturen festzustellen, die Rezepturen, künstlerische Vorlagen und Formen archivierten. Der Bestand der Porzellanmanufaktur Meißen beginnt im 18., die Bestände von thüringischen Porzellanherstellern im 19. Jh.. Seit dem 19. Jh. sind auch in traditionsreichen Unternehmen, z.B. im Verlagswesen, Bestände festzustellen. Offensichtlich ist bei den Verlagen frühzeitig die Bedeutung von Geschichte und zielstrebigere Traditionsbildung auch als ökonomisch nutzbarer Faktor im Konkurrenzkampf erkannt worden. Zur dauernden Aufbewahrung betrieblichen Schriftgutes bei Verlagen hat sicher auch nicht wenig beigetragen, daß sich unter den Korrespondenzpartnern namhafte Persönlichkeiten des kulturellen Lebens befanden, deren Briefe schon in der Entstehungszeit memorialen Wert anzunehmen versprachen (4).

Unter den überlieferten älteren Beständen gibt es auch solche, für die die aufgeführten Gründe nicht zutreffen. Das gilt etwa für den Lampenhersteller Osram in Berlin mit ältesten Dokumenten seit 1883 oder die Pfaffendorfer Kammgarnspinnerei, deren Bestand in den 30er Jahren des vorigen Jh. beginnt. Beispiele älterer Bestände aus dem 19. Jh. sind auch im Fahrzeugbau (Phänomen-Werke Gustav Hiller AG, Zittau, ab 1894) und im Maschinenbau (Maschinenfabrik Buckau der R. Wolf AG, Magdeburg, ab 1838) vereinzelt vertreten. Auch bei Beständen der kleinen Werkzeughersteller im Raum Schmalkalden und Suhl beginnt die Überlieferung schon im 19. Jh., im Einzelfall, bei Sauer & Sohn, schon 1818. Während bei den letzten offensichtlich der Aktenschrank des Familienunternehmens über zwei oder drei Generationen erhalten geblieben ist, müssen für die ersteren die Motivationen der Aufbewahrung noch, soweit es die Quellen ermöglichen, ermittelt werden. Sie können auch in einem frühzeitig gewonnenen Tra-

ARCHIVMITTEILUNGEN 2/91

ditionsverständnis liegen. Auch die mehr oder weniger zufällige Überlieferung einer in Vergessenheit geratenen Aktenkammer ist denkbar.

Der Überlieferungsumfang der einzelnen Bestände ist stark differenziert. Von den eben genannten thüringischen Kleinbetrieben der Werkzeughersteller verfügen wir meist nur über wenige Akten. Bestände von 30-50 lfm müssen bis 1945 schon als groß angesehen werden. Der Umfang des Bestandes der Mansfeld'schen Kupferschieferbauenden Gewerkschaft Mansfeld AG für Bergbau und Hüttenbetriebe mit etwa 370 lfm ist eine seltene Ausnahme. Im Durchschnitt liegt die Bestandsgröße bei 8-10 lfm, d.h. bei 300-400 Akteneinheiten.

Die vorhandene Überlieferung ist in der Regel das Ergebnis einer vom Unternehmer vorgenommenen Auswahl. In vielen Fällen ist nur bestimmtes Leitungsschriftgut aufbewahrt worden, z.B. Grundbuchauszüge und andere Urkunden über Immobilien, Patente, Urkunden über Warenzeichen, Bilanzen; bei Aktiengesellschaften: Geschäftsberichte, Schriftwechsel mit wichtigen Kunden, besonders im Ausland, Akten über Hauptaktionäre, Listen von Betriebsangehörigen, Autorenkorrespondenz. Man gewinnt den Eindruck, ein sogenanntes Auslesearchiv oder ein betriebliches Urkundendepot vor sich zu haben, das wahrscheinlich zusammen mit Familienpapieren im Panzerschrank des Unternehmens aufbewahrt wurde (5).

Bei manchem größeren Bestand lassen sich Überlieferungsschwerpunkte auch mit der Spezifik der Tätigkeit des Betriebes in Verbindung bringen (6). Der Umfang an Akten über Arbeitskräfte beim Bestand Mansfeld AG wird damit ebenso zusammenhängen wie Unterlagen über ein System der Beratung, Weiterbildung und Werbung neu einzuführender Produkte im Bestand Junkers und Co. oder juristische Dokumente zur Gewinnung und Absicherung von Auslandsmärkten im Bestand Zementanlagenbau Polysius AG Dessau, eines Betriebes mit hohem Exportanteil. Gegenüber dem Schriftgut der Leitung und Ökonomie ist das der Entwicklung, Konstruktion und Technologie weithin nur schwach vertreten. Als Ausnahme sind technische Zeichnungen, z.B. bei Beständen der sächsischen Automobilindustrie, zu nennen. Die entsprechenden historischen Dokumente in anderen Betrieben könnten z.T. noch in den Plankammern der Nachfolgebetriebe liegen. Sie dürften im Zuge der wissenschaftlich-technischen Revolution einschließlich des Einsatzes der CAD/CAM-Technik endgültig archivfrei werden und rücken damit ins Blickfeld der Archive. Insgesamt betrachtet ist also die Bildung und Auswahl der Überlieferung von den Zielen der Produktion bestimmt. Diese können auch die eigene Traditionspflege und die Herausgabe von Firmengeschichten in sich einschließen.

Von Seiten der Archive ist die Überlieferung der Wirtschaft lange vernachlässigt worden. Ihre Aufmerksamkeit war im 19. Jh. ganz davon in Anspruch genommen, die mit der Konstituierung der Staatsarchive als wissenschaftliche Einrichtungen und mit der Ablösung des Verwaltungsjuristen durch den Historiker in der Archivarsfunktion locker werdende Verbindung zu den lebenden staatlichen Behörden zu bewahren oder wiederherzustellen. Eine weitere wichtige Aufgabe lösten die Archive in der zweiten Hälfte des 19. Jh. mit der Sicherung der historischen Quellen der Städte durch die Bildung von Stadtarchiven. Es ist sicher mehr als ein Zufall, daß der Ruf zur Sicherung betrieblicher Quellen dann erstmals kurz nach der Jahrhundertwende zu hören war, zu einem Zeitpunkt, als sich neue gesellschaftliche Widersprüche herausbildeten (7). Diese fanden ihren Ausdruck u.a. auch in der Entwicklung der Wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung, in der Entstehung der Soziologie und in der Auseinandersetzung zwischen der von der Mehrheit der Historiker vertretenen Geschichtsideologie der Historischen Schule und einer Minderheit, die soziologische Methoden in die Forschung einzuführen versuchte (8). Es ist der Lamprecht-Schüler und Weimarer Archivdirektor Armin Tille, der 1905 die Archive in den „Deutschen Geschichtsblättern“ und zugleich die Unternehmer in der „Deutschen Industriezeitung“ zur Sicherung betrieblicher Quellen und zur Bildung von Firmenarchiven aufrief (9).

Diese Aktivitäten führten etwa gleichzeitig zur Gründung des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs Köln und des Südwestdeutschen Wirtschaftsarchivs Saarbrücken, die als Sammelbecken von Archivgut und von Druckschriften gedacht waren, soweit diese nicht

von den Firmen selbst aufbewahrt wurden. Träger dieser Archive waren die Handelskammern (10). Das trifft auch auf das Archiv zur Wirtschaftsgeschichte Leipzigs zu, das aber ausschließlich auf die Stadt Leipzig fixiert war. Die Grundorientierung von Archivaren und Historikern dieser Zeit lief zugleich darauf hinaus, daß die bedeutenderen Firmen nach dem Beispiel des 1905 gegründeten Krupparchivs und des 1907 gebildeten Siemensarchivs eigene Archive gründen sollten. Diese beiden Archive sind nach neuen Untersuchungen dem Einfluß des Rostocker Historikers Richard Ehrenberg auf die Firmeninhaber zu verdanken (11). Daß eine solche Orientierung an ältere Beispiele anknüpfen konnte, zeigen in unserem Raum die Beispiele der Prozelanmanufaktur Meißen und der Mansfeld AG. Inwieweit aber diese Anregungen in den später zur DDR gehörenden Territorien auf fruchtbaren Boden fielen, bedarf noch der Untersuchung. Beispiele echter Firmenarchive konnten bei Verlagen wie Breitkopf und Härtel sowie bei Justus Perthes festgestellt werden. Bei dem einen oder anderen Bestand, der ins 19. Jh. zurückreicht, können sie vermutet werden, etwa bei Borsig und bei Carl Zeiss Jena. Insgesamt scheint der Schwerpunkt der Wirtschaftsarchive bis 1945 im Westen Deutschlands gelegen zu haben (12). In unserem Gebiet überwiegt, sehen wir von Berlin und einigen wenigen anderen Standorten ab, der Mittel- und Kleinbetrieb, der zum Teil selbständig ist, z.T. in einen außerhalb des Territoriums liegenden Konzern integriert ist. Es liegt auf der Hand, daß Firmen geringerer Größenordnung nicht im gleichen Maße in der Lage waren, die Kosten für die Unterhaltung von Archiven zu tragen. So ging das Archivgut aufgelöster Firmen vielfach verloren. Das trifft zum Beispiel auch für den Leipziger Brühl zu, das Zentrum der Rauchwarenverarbeitung, dessen Archivgut im Zusammenhang mit der sog. „Arisierung“ vernichtet wurde. Wirtschaftsarchive nach dem Beispiele des Kölners gab es in unserem Raum mit Ausnahme des Leipzigers nicht, und die Staatsarchive hatten es nicht zu ihren Pflichten gerechnet, in die Bresche zu springen, zumal die meisten Unternehmen auch nicht geneigt waren, ihre Akten staatlichen Archiven zu geben und damit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Das Ergebnis ist eine in vieler Hinsicht lückenhafte und durch viele Zufälle geprägte Überlieferung. Dies gilt um so mehr, als auch der zweite Weltkrieg zu großen Verlusten an der Quellensubstanz in Archiven und Betrieben führte. Beispiele dafür sind das oben genannte Archiv zur Wirtschaftsgeschichte Leipzigs, die Verlage Reclam und Seemann in Leipzig, Verlage in Berlin, ein erheblicher Teil der von Bombenangriffen stark betroffenen Rüstungsindustrie. Auch nach 1945 ist im Zuge der gesellschaftlichen Veränderungen noch betriebliches Schriftgut in Verlust geraten. Bestimmtes Schriftgut wurde von den Unternehmern auch vernichtet oder entfremdet (13). Das galt vor allem für Forschungsunterlagen, Konstruktionszeichnungen, Patente und solche Dokumente, die die Beteiligung der Monopole an Kriegen und Naziverbrechen nachweisen. Wir wissen auch, daß selbst heute, wo jeder leitende Mitarbeiter in der Wirtschaft den Nutzen der Betriebsgeschichte als selbstverständlich ansieht, sich richtige Überzeugung nicht problemlos in qualifiziertes Handeln zur Sicherung der Quellen umsetzt. Hier bleibt für Wirtschaftshistoriker, Betriebsgehistoriker und Archive auch zukünftig ein gemeinsames Feld der Arbeit, der Überzeugung, der Anleitung und Unterstützung, damit die Quellen, technische Denkmale und schriftliche Quellen über den Betrieb, für Gegenwart und Zukunft umfassend gesichert werden können.

2. Die Sicherung der historischen Dokumente auf Betriebsebene nach 1945 und die Entwicklung der archivwissenschaftlichen Konzeptionen zur Archivierung dieser Bestände

Wenn heute trotz einer Kette von ungünstigen Bedingungen ein relativ umfangreicher Fonds betrieblicher Quellen archiviert ist, dann muß das nicht zuletzt der Wirksamkeit der neuen Staatsorgane und der Aktivität der Archive nach 1945 und besonders seit 1950 gedankt werden. Nachdem bereits vor der Gründung der DDR die zuständigen Organe Rechtsvorschriften zur Sicherung des Archivgutes herausgegeben hatten (15), erließen die Ministerien des Innern und für Industrie bereits am 27. April 1950 eine gemeinsame Anweisung zur Errichtung von Betriebsarchiven (16), der zufolge jeder volkseigene Betrieb ein Archiv zu bilden und zu unterhalten hatte. Als Aufgabe der Betriebsarchive wurde festgelegt, „schriftliche, gedruckte, vervielfältigte oder

gezeichnete geschäftliche und technische Unterlagen aus der Zeit vor 1945 bzw. aus der Zeit vor der Übernahme des Betriebes in Volkseigentum" sowie „alles im Geschäftsverkehr nach dem 8. Mai 1945 bzw. nach der Übernahme des Betriebes in Volkseigentum entstandene und entstehende Archivgut von bleibender Bedeutung..." zu sammeln. Es wurde weiter festgelegt, daß nicht mehr benötigte Dokumente grundsätzlich nur mit Genehmigung des Archivars im Benehmen mit der Hauptabteilung Archivwesen des Ministeriums des Innern vernichtet werden dürfen und daß Akten vor 1919 weitgehend von der Kassation auszuschließen sind. Auf dieser Grundlage entstanden bis 1952 bei den Vorläufern der Kombinate, den VVB (Vereinigungen Volkseigener Betriebe), und bei den Betrieben ca. 5000 Archive. Der Aufbau dieser Archive, die Qualifizierung der notwendigen Kader in Kurzlehrgängen und die Ausarbeitung der grundlegenden fachmethodischen Hilfsmittel, besonders der Kassationsrichtlinien, gehört zu den wichtigsten Leistungen des Archivwesens der DDR. Mit dem Aufbau des Archivwesens der Wirtschaft war zwar die elementare Sicherung der Quellen in Angriff genommen, aber in einer Form, die dem Entwicklungsniveau und den Organisationsprinzipien des staatlichen Archivwesens bald nicht mehr entsprach. Während im allgemeinen das Prinzip der Konzentration der Bestände im Zentralen Staatsarchiv und in den Staatsarchiven galt und zunehmend durchgesetzt wurde, war das Archivgut der Betriebe absolut dezentralisiert. Das Problem wurde rasch erkannt und auf mehreren Tagungen der Archivare erörtert (17). Die geschichtswissenschaftliche Forschung und archivfachliche Erfordernisse drängten von Anfang an auf eine Konzentration der Bestände. Ausdruck dessen waren Vereinigte Wirtschaftsarchive, als Beispiel sei das der Kaliindustrie genannt, und die Tatsache, daß das spätere Staatsarchiv Leipzig zunächst als zentrales Wirtschaftsarchiv geplant war (18). Weitere Analysen in den 60er und zu Beginn der 70er Jahre führten dann zu der in den Rechtsvorschriften von 1976 fixierten Variante der Konzentration der Bestände in den territorial jeweils zuständigen Staatsarchiven (19). Danach war das Zentrale Staatsarchiv für die „zentralen Organe und Einrichtungen der kapitalistischen Wirtschaft", also die Bestände von Syndikaten und Konzernen, zuständig. Für die „Unternehmen, Betriebe und Einrichtungen der kapitalistischen Wirtschaft von regionaler Bedeutung" galt die Zuständigkeit der Staatsarchive, die also aus ihrem Territorium Bestände der Konzernbetriebe und der nicht monopolisierten Unternehmen zu verwahren hatten. Für die Betriebe des Flick-Konzerns in Sachsen war demnach grundsätzlich das Staatsarchiv Dresden, für die zur IG Farben gehörenden Betriebe in Wolfen das Staatsarchiv Magdeburg, für die Kalibetriebe das jeweils zuständige Staatsarchiv verantwortlich. Die Bestände der Konzernleitungen wurden, soweit sie in der DDR überliefert sind, im Zentralen Staatsarchiv verwahrt. In den Kreis- und Stadtarchiven befinden sich in der Regel nur Bestände kommunaler Unternehmen, bes. des örtlichen Verkehrswesens und der Energie- und Wasserversorgung. Eine Ausnahme bildete das Stadtarchiv Berlin, das seiner Funktion nach ein Staatsarchiv war.

Für diese Zuständigkeitsfestlegung sprach einmal der Vergleich mit den anderen sozialistischen Staaten. Zum anderen stieß die dezentrale Archivierung der Bestände an mancherlei Grenzen, besonders hinsichtlich der Effektivität der Arbeit, der notwendigen archivtechnischen Betreuung, besonders der Konservierung und Restaurierung. Auch hinsichtlich der Auswertung ist die Konzentration der Bestände vorteilhaft, selbst wenn die betriebsgeschichtliche Forschung dagegen zu sprechen scheint. Die Konzentration ermöglicht nicht nur, vergleichende Untersuchungen über mehrere Betriebsbestände rationell durchzuführen. Sie erlaubt es auch, den einzelnen Betriebsbestand im Zusammenhang mit korrespondierenden Beständen des Staates und der Banken des betreffenden Territoriums zu benutzen. Im Idealfall, günstige Überlieferung vorausgesetzt, wird dem Nutzer der Betriebsbestand im Staatsarchiv im Rahmen der Struktur der Gesellschaft, also in seinem Entstehungszusammenhang angeboten. Dieser die bestandsmäßige Isolierung beseitigende Vorzug wird in Zukunft durch den Einsatz der EDV bei der Ausarbeitung bestandsübergreifender Register noch stärker nutzbar werden. Aber schon heute sind die Vorzüge dieser Organisationsform insbesondere für die Auswertung der Bestände deutlich erkennbar, wie bedeutende thematisch übergreifende Studien beweisen (20). Grundsätzlich sollte

an dieser Zuständigkeit der Staatsarchive auch für die Zukunft festgehalten werden.

Diese angestrebte Idealstruktur der Bestände der Wirtschaft ist allerdings noch nicht durchgehend Realität. Ein Teil der Bestände befindet sich noch in den betrieblichen Verwaltungsarchiven. Aus Gründen der Bearbeitungs- und Magazinkapazität sind die Bestände des nordwestsächsischen Raums im Staatsarchiv Leipzig konzentriert, nicht im Staatsarchiv Dresden. Die Überlieferung der südthüringischen Metallindustrie ist im Staatsarchiv Meiningen gesichert worden, nicht im Staatsarchiv Weimar.

3. Stand der Archivierung und Überlieferung

In den vergangenen 15 bis 20 Jahren sind von den Staatsarchiven große Anstrengungen unternommen worden, um die erhalten gebliebene Quellenüberlieferung der Unternehmen in den Nachfolgebetrieben zu erfassen und bei vorhandener Magazinkapazität auch zu übernehmen. Am weitesten fortgeschritten ist diese Bestandskonzentration für den nordwestsächsischen Raum im Staatsarchiv Leipzig. Dies bietet die Möglichkeit zu einigen allgemeinen Aussagen, die einer konkreten Darstellung der Überlieferung nach Territorien vorangestellt werden soll.

Für den nordwestsächsischen Bereich, etwa identisch mit dem bisherigen Bezirk Leipzig, rechnet Manfred Unger für die 20er und 30er Jahre mit ca. 5 000 Unternehmen. Wäre die Überlieferung lückenlos auf uns gekommen, würde der Archivar nach Repräsentativgesichtspunkten eine Auswahl von ca. 1 000 Betrieben als Archivguterzeuger getroffen haben. Tatsächlich ist eine Überlieferung aus etwa 250 Betrieben vorhanden, die etwa 1 500 lfm Akten umfaßt. Damit ist die tatsächliche Überlieferungsdichte und die Größenordnung der Bestände für ein Wirtschaftsgebiet angedeutet. Gleichzeitig wird erkennbar, daß wir über viele Betriebe, ja über die Mehrzahl, aus den oben dargestellten Ursachen nicht über Originalquellen verfügen. Für diese Betriebe muß eine ergänzende Überlieferung herangezogen werden. Das sind die Bestände der Banken in den Archiven, über die zu einem späteren Zeitpunkt berichtet werden soll (21).

Dazu kommen die Staatsorgane, bis 1914 vor allem die der Länder, dann auch verstärkt die Organe des Reichs. Mit Wirtschaftsfragen befaßten sich im 19. Jh. vor allem die Innenministerien. Die Bildung spezieller Wirtschaftsministerien fällt mit Ausnahme Preußens, wo das Ministerium für Handel und Gewerbe bereits 1848 begründet wurde, erst ins 20. Jh. Auch solche Ressorts, wie die Außen- und Finanzministerien, enthalten Quellen zur Betriebsgeschichte. Von besonderer Bedeutung sind weiter die Industrie- und Handelskammern (in Berlin: Korporation der Kaufmannschaft) als eine Form der Selbstverwaltung und der Interessenvertretung der Unternehmer bei den Staatsorganen (22). Auch Mittel- und Unterbehörden, in Sachsen die Kreis- und Amtshauptmannschaften, in den preußischen Provinzen die Regierungen und Landräte, Finanzämter und Gerichte, letztere bis 1952 noch für die Registrierung von Firmengründungen sowie des Kaufs und Verkaufs von Immobilien und deren Beleihung zuständig, müssen herangezogen werden. Weiter sind Behörden mit Funktionen der technischen Aufsicht – Bergbehörden, Gewerbeaufsichtsämter – die Patentämter und die Ämter der Statistik zu nennen. Letztere haben sowohl Jahresberichte als auch spezielle Untersuchungen zur Wirtschaftsentwicklung vorgelegt (23). Das Berliner Polizeipräsidium im Staatsarchiv Potsdam enthält Akten über Ordensverleihungen an Unternehmer u.a. mit Berichten über deren Vermögen.

Ferner kommen dazu gedruckte Quellen, wie die Tagespresse, deren Informationen in den von einzelnen Staatsorganen angelegten Zeitungsausschnittsammlungen nach sachthematischen Gesichtspunkten zugänglich sind (24). Heranzuziehen sind zeitgenössische allgemeine bzw. Fachlexika, die Veröffentlichungen der Statistik des Reichs und der Länder, Adreß- und Handbücher der Wirtschaft, wie die Handbücher über die Aktiengesellschaften, firmengeschichtliche Veröffentlichungen und Autobiographien. Daß alle diese Quellen einer kritischen Analyse bedürfen, kann hier nur angemerkt, nicht ausgeführt werden.

Fassen wir nun im Rahmen der oben angekündigten konkreteren Darstellung der Überlieferung zunächst die Quellenlage der Monopole im früheren Zentralen Staatsarchiv ins Auge. Neben der reichhaltigen Überlieferung aus dem Bankwesen – vertreten sind mit größeren

Beständen die Dresdner Bank, die Berliner Handelsgesellschaft und die Deutsche Zentralbodenkredit AG sowie die Preußische Seehandlung – verfügt das Archiv über einen bedeutenden Bestand der IG Farben (25). Dazu kommen aus dem Bereich der Chemieindustrie noch 22 Bestände von Unternehmen überregionaler Bedeutung, unter denen der der Badischen Anilin- und Sodafabrik hervorzuheben ist. Aus dem Bereich der Elektroindustrie ist ein Teilbestand von Siemens zu nennen. Der Hauptbestand befindet sich in München, wohin er aus Siemensstadt in Westberlin nach 1945 gelangte (26). Über den Bestand des anderen Elektrokonzerns, der AEG, die ebenfalls in Berlin ansässig war und mit der Berliner Handelsgesellschaft eng liiert gewesen ist, sind bisher keine Nachrichten bekannt geworden. Nicht im ehemaligen Zentralen Staatsarchiv vertreten ist der Konzern Vereinigte Stahlwerke, der im Westen Deutschlands ansässig war. Ein Teilbestand davon befindet sich offenbar im Archiv der Thyssen AG (27). Die Eisen- und Stahlindustrie ist mit 12 Beständen im ehemaligen Zentralen Staatsarchiv vertreten. Hervorzuheben ist ein kleiner, aber aussagekräftiger Bestand des Flick-Konzerns. Günstiger ist die Überlieferung der Kaliindustrie. Vorhanden ist der Bestand des Kali-syndikats, das ursprünglich in Staßfurt, seit etwa 1910 in Berlin saß, dazu Bestände der Konzerne Wintershall und Salzdettfurt. Schließlich sind Bestände von Unternehmen der Wirtschaftsprüfung, von Betrieben, die im Zusammenhang mit der Okkupation im ersten und zweiten Weltkrieg und mit der kolonialen Expansion stehen, zu nennen. Weitere wichtige ergänzende Quellen über die Geschichte der Monopole enthalten die Materialien der Nürnberger Nachfolgeprozesse (28).

Im ehemaligen Zentralen Staatsarchiv sind damit ohne Zweifel wichtige Bestände der Wirtschaft überliefert. Lücken, entstanden durch kriegsbedingte Verluste oder bedingt durch den Sitz der Konzernspitze außerhalb des Territoriums der ehem. DDR, werden verständlich. Zu diesen Lücken muß auch das Fehlen des Stinnes-Konzerns gerechnet werden, von dessen Überlieferung mit Ausnahme des Nachlasses (29) nichts bekannt ist.

Bei der Überlieferung und ihrer Beurteilung ist ferner zu beachten, daß Kartelle in der Regel wegen der juristischen Selbständigkeit der angehörenden Unternehmen keine speziellen Leitungsorgane ausbilden, wie das in den frühen Phasen der Konzentration der Kali- und Braunkohlenindustrie zu erkennen ist. Erst mit der Ausbildung von Verkaufsorganisationen im Syndikat können hier eigne spezielle Bestände entstehen. Anders ist dagegen die Lage bei den Konzernen, bei denen eine überbetriebliche Leitungsspitze entstand, gleich, ob diese – wie bei IG Farben – neu begründet wird oder – wie bei Siemens – aus der Leitung des Familienunternehmens hervorgeht. Diese organisationsgeschichtlichen Fragen sollten seitens der Archivare bei der Bearbeitung der Bestände untersucht und dargestellt werden, da sie ursprünglich funktionelle Zusammenhänge der dokumentarischen Überlieferung aufzudecken helfen, die für die kritische Auswertung bedeutsam sind.

Die Bestände des ehemaligen Zentralen Staatsarchivs sind aber nicht nur für die Untersuchung der großen Konzerne heranzuziehen. Sie enthalten auch umfangreiche Quellen zur Geschichte vieler Betriebe in den einzelnen deutschen Territorien.

Kommen wir nun zur Überlieferung der einzelnen Territorien. Wir werden bei der Behandlung der Bestandsüberlieferung vom historisch-ökonomischen Profil Ende der 20er, Anfang der 30er Jahre ausgehen, da auch, wie oben dargelegt, der Überlieferungsschwerpunkt aus diesem Zeitabschnitt stammt. Im allgemeinen wird dabei sichtbar werden, daß bei Vorherrschaft der Konzerne seit der Jahrhundertwende (30) der Mittel- und Kleinbetrieb zahlenmäßig neben dem Großbetrieb eine bedeutende Rolle spielt. Das gilt namentlich auch für Sachsen, dem wir uns zuerst zuwenden.

Die Überlieferung der Betriebe in Sachsen, einem der führenden deutschen Territorien von der industriellen Revolution an, wird vom Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden (HStAD) für Ost und Südwest-Sachsen und vom Sächsischen Staatsarchiv Leipzig (StAL) für Nordwest-Sachsen aufbewahrt. Im HStAD werden zur Zeit 123 Bestände mit 730 lfm Akten (31), im StAL 216 Bestände (32) mit etwa 1 500 lfm Akten archivarisches betreut. Während im letzteren die Übernahme der betrieblichen Überlieferung schon weitgehend abgeschlossen ist, sind vom HStAD noch ca. 2 000 lfm Akten aus den Ver-

waltungsarchiven der Betriebe zu übernehmen. Dennoch wird schon heute das territoriale Profil des Landes gut abgedeckt.

So ist die Grundstoffindustrie in Dresden mit Beständen des Bergbaus, darunter der Steinkohlenerzeuger in Zwickau und Freital, mit den Stahlwerken in Riesa und Freital, mit dem traditionsreichen Kupferhammer Grünthal und weiteren Beständen vertreten. Offen ist noch der Zinnbergbau in Altenberg, Geyer und Ehrenfriedersdorf. In Leipzig ist die Überlieferung der Braunkohlenwerke relativ günstig. Als Energieproduzenten sind der Staatsbetrieb Aktiengesellschaft Sächsische Werke (Dresden) und die Thüringer Gasgesellschaft (Leipzig) zu nennen. Der Maschinenbau ist in Leipzig mit Firmen wie Bleichert, Köllmann und Meier & Weichert sowie mit dem Landmaschinenbaubetrieb Firma Sack, in Dresden mit den Firmen Richard Hartmann und Germania Chemnitz, mit Textilmaschinenbaubetrieben und der VOMAG Plauen sowie mit der Aktiengesellschaft für Brauereibedarf vertreten. Unter den Beständen des Elektromotorenbaus muß der Bestand des Sachsenwerkes Niedersiedlitz (Dresden) hervorgehoben werden. Eine günstige Überlieferung liegt für den sächsischen Raum auch für den Automobilbau vor: In Dresden mit den Phänomen-Werken Gustav Hiller AG Zittau, dem DKW-Werk Zschopau, dem Konzern Auto-Union Chemnitz, dem Audi- sowie dem Horch-Werk Zwickau, dem Fahrzeugbau Schumann GmbH Werdau. Von der sächsischen feinmechanischen und optischen Industrie sind vor allem die Bestände der bekannten Dresdner Unternehmen zu nennen: Zeiss-Ikon AG, Ernemann, Exakta, Belca. Die historischen Bestände der Glashütter Uhrenherstellung liegen noch im betrieblichen Verwaltungsarchiv.

Der Musikinstrumentenbau und die Spielzeugherstellung – meist Familienbetriebe – fehlen noch. Ihre bestandsmäßige Sicherung in repräsentativen Beispielen ist ein dringendes Desiderat.

In der Möbelbranche ist im StAL eine Eilenburger Firma vertreten, die bedeutenden Standorte der Möbelindustrie Hellerau und Rabenau fehlen dagegen noch, die Übernahme aus Hellerau ist geplant. Von großem Rang ist die Verlagsüberlieferung, in Leipzig mit Breitkopf und Härtel sowie Brockhaus, in Dresden mit der Kunstanstalt May AG, die seit 1882 Trivialmalerei in Öldrucken zur „Verschönerung“ der Wohn- und Schlafzimmer in Massenaufgabe herstellte.

Die sächsische Textilindustrie ist in Dresden mit den Teppich- und Gardinenherstellern des Vogtlandes, mit Firmen des Glauchau-Meeraner Raums und der Oberlausitz vertreten. Im StAL sind von der Textilbranche der Stöhr-Konzern sowie die Firma Schmidt & Söhne, eine Kammgarnspinnerei aus der Altenburger Gegend, erhalten. Ferner sind Bestände der Lebensmittelindustrie (Union Leipziger Preßhefefabrik Leipzig, Gleisbergmühle Grimma) sowie der Pharmazie, u.a. das Vasanolwerk Leipzig, repräsentiert. Auch die Zigarettenindustrie Dresdens hat historische Bestände an das Staatsarchiv abgegeben. Die Porzellanmanufaktur Meißen, mit einem historischen Bestand vom 18. Jh. an, verwahrt ihre zum Teil noch für produktive Aufgaben benutzten Bestände selbst. Für die Industrie der Steine und Erden sind bisher Bestände noch nicht archiviert, die Glaserzeugung ist bisher nur in Splitteln vorhanden. Günstiger ist die Überlieferungslage für die Bauindustrie.

Das Gebiet Thüringens, mit Ausnahme Jena, Eisenachs und Erfurts vorrangig durch kleinere und mittlere Betriebe bestimmt, ist im Thüringischen Landeshauptarchiv Weimar (LHAW) und im Staatsarchiv Meiningen (StAMei) durch etwa 110 Bestände mit ca. 550 lfm Akten repräsentiert. Für die früheren Bezirke Erfurt und Suhl ist die Archivierung der erfaßten Betriebsbestände bereits relativ weit fortgeschritten, während im Bezirk Gera, abgesehen von Jena, noch ein bestimmter Nachholebedarf besteht.

Der Schwerpunkt der Kaliindustrie ist mit Beständen der Betriebe des Werra-Gebietes (StAMei) und südlich des Harzes (LHAW) vertreten. Von den Energieproduzenten sind die zur Deutschen Continentalgasgesellschaft gehörenden Gaswerke Gotha und Nordhausen zu nennen. Eine relativ günstige Überlieferung ist über den Maschinenbau erhalten, der durch Firmen wie J.A. John, Henry Pels AG, Vakuumtrockner GmbH (alle Erfurt) und die Rüstungsfabrik W. Gustloffwerk Weimar vertreten ist. Von den Beständen der feinmechanisch-optischen Industrie ist der Bestand Carl Zeiss Jena, ferner Betriebe in Erfurt (Olympia-Büromaschinen), in Zella-Mehlis (Mercedes Büromaschinen AG) und Sömmerda (Rheinmetall-Borsig) hervorzuheben.

Der Automobil- und der Waggonbau sind durch das BMW-Werk Eisenach und die Waggonfabrik Gotha repräsentiert.

Dagegen fehlt der Textilmaschinenbau, der in Apolda, Gera und Greiz angesiedelt war. Die Textil- und Bekleidungsindustrie mit den Standorten Apolda, Arnstadt, Erfurt, Gera, Greiz, Schleiz und Saalfeld muß noch auf Überlieferungsmöglichkeiten geprüft werden. Quellen der Textil- und Bekleidungsindustrie sind bisher von einem Betrieb aus Apolda und von zwei Unternehmen aus Erfurt vorhanden. Übernahmen aus Greiz sind geplant (LHAW). Dazu kommt die Kammgarnspinnerei Niederschmalkalden (StAMei).

Die Elektroindustrie ist mit Standorten in Hermisdorf (Isolatoren), Erfurt (ein AEG-Betrieb und Telefunkenwerk) und Arnstadt (eine Siemensfabrik) überliefert (alle im LHAW), dazu ein Telefunkenwerk in Neuhaus/Rennsteig (StAMei). Günstig ist im StAMei die historische Dokumentation der Werkzeughersteller aus dem Raum Schmalkalden/Suhl mit 25 Beständen von Klein- und Familienbetrieben.

Dazu kommt der Waffenhersteller Simson, Sauer und Hänel in Suhl. Auch die Porzellanherstellung ist durch 11 Betriebe, darunter Ilmenau, in diesem Archiv relativ gut vertreten. Es überwiegt aber technisches und Gebrauchsporzellan, das Zierporzellan (Kloster Veilsdorf) fehlt. Der Bestand der Porzellanfabrik Kahla ist im LHAW archiviert. Die Glasindustrie des Thüringer Waldes ist bisher nur mit dem Bestand der Glasinstrumentenfabrik Alt, Eberhardt, Jäger in Ilmenau vertreten. Vom wichtigen Biele-Konzern, der die Glashersteller monopolistisch organisiert hatte, ist nichts erhalten geblieben. Ebenfalls in Meiningen ist ein Holzbearbeitungsbetrieb sowie das Sonneberger Spielzeug mit der traditionsreichen Firma Cuno und Dressel vertreten.

Zu den herausragenden Wirtschaftsbeständen des LHAW gehört auch der Bestand des Verlages Justus Perthes in Gotha, und von den Papierfabriken Thüringens ist wenigstens ein Bestand, der der Firma Th. D. Lovis Söhne AG Heiligenstadt erhalten. Die Nahrungs- und Genußmittelbranche ist bei Fehlen der Schokoladen- und Zuckerindustrie (Saalfeld, Pösneck, Rositz) mit einem kleinen Bestand Nordhäuser Tabakfabriken repräsentiert. Ferner verwahrt das LHAW vier Bestände von Baubetrieben, darunter einen zusammengefaßten Bestand von Firmen in Nordhausen, die auf Schachtbau spezialisiert waren.

Für Berlin, das sich gleich Sachsen seit dem frühen 19. Jh. zu einem industriellen Zentrum ersten Ranges, aber bei ausgesprochener Dominanz von Großbetrieben, entwickelte, war, wie oben erwähnt, das Stadtarchiv Berlin zuständig. Als korrespondierende staatliche Bestände sind für die Hauptstadt des Reiches neben dem Magistrat und seinen Organen vor allem die Akten der zentralen preußischen Staatsorgane (im ehemaligen Zentralen Staatsarchiv, Dienststelle Merseburg, jetzt Geheimes Staatsarchiv, Abteilung Merseburg), dazu vor allem seit dem ersten Weltkrieg die Dokumente der zentralen Organe des Reichs (im ehemaligen Zentralen Staatsarchiv Potsdam), für die nach dem ersten Weltkrieg vorgenommenen Eingemeindungen auch die Bestände der Provinz Brandenburg im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam heranzuziehen. Durch zielstrebige Archivierung der Betriebsbestände verwahrt das Stadtarchiv Berlin heute eine relativ geschlossene Überlieferung, die dem ökonomischen Profil der 20er und 30er Jahre entspricht, soweit die Betriebe auf dem Gebiet der Hauptstadt der DDR lagen.

So ist der Maschinenbau mit solchen Betrieben wie Bergmann und Borsig, NILES, Pirsch KG, deren Betrieb in Fürstenwalde lag, und die Metallerzeuger mit den Hüttenwerken KG und Admos vertreten. Aus der Elektrobranche sind Akten der AEG-Werke Treptow und des Kabelwerkes Oberspree sowie der Siemens-Betrieb Planitz (Elektrokohle) sowie der Lampenerzeuger OSRAM repräsentiert. Unter den Chemiebetrieben Berlins ist der Pharmabetrieb Schering und ein Kodakwerk zu nennen. Infolge von Kriegsverlusten fehlt die Bekleidungsindustrie und die Sparte der Verlage und Druckereien fast völlig. Dagegen ist die Lebensmittelindustrie mit dem Vieh- und Schlachthof und den Brauereien Schultheiß und Kindl vertreten. Für Brandenburg, dessen industrielle Entwicklung erst um die Mitte des 19. Jh. einsetzt, sind Industriebetriebe um Berlin, in der Niederlausitz und an verstreuten Standorten in einem Territorium hervorzuheben, dessen agrarischer Charakter überwiegend erhalten blieb. Um Berlin sind etwa die Orte Babelsberg, Erkner, Hennigsdorf, Oranienburg, Rüdersdorf und

Wildau zu nennen, als verstreute Standorte Brandenburg/Havel, Eberswalde, Frankfurt/Oder, Fürstenwalde, Luckenwalde, Premnitz, Rathenow und Wittenberge.

Das Brandenburgische Landeshauptarchiv Potsdam konnte als Ergebnis umfangreicher Sicherungsmaßnahmen ca. 110 Betriebsbestände mit 575 lfm Dokumenten sichern. So ist die Grundstoffindustrie mit etlichen Lausitzer Braunkohlenwerken, darunter die Ilsebergbau AG, Grube Ilse, und einem Elektrizitätserzeuger vertreten. Dazu kommt die Überlieferung der Brabag Schwarzhöhe als Erzeuger synthetischen Benzins im zweiten Weltkrieg. Die Metallproduzenten werden durch Bestände wie die Hirsch Kupfer- und Messingwerke AG Finow Heegermühle, die Mitteldeutschen Stahl- und Walzwerke Friedrich Flick, Hennigsdorf, und die Lautawerke repräsentiert. Aus dem Maschinenbau sind Betriebe in Wildau und Wittenberge sowie ein kleiner Bestand der Lokomotivfabrik Orenstein und Koppel in Babelsberg archiviert worden. Ausgezeichnet ist die Überlieferung der Lausitzer Textilindustrie mit Betrieben in Cottbus, Finsterwalde und Guben sowie die von Luckenwalde, beginnend mit Dokumenten der von Geraer Webern 1775 gegründeten „Wollen-Zeug-Fabrique“. Aussagekräftige Bestände für die chemische Industrie sind in denen des IG-Farbenwerkes Premnitz, der Kurmärkischen Zellwolle und Zellulose AG Wittenberge und der Bakelite GmbH Erkner vorhanden. Zu nennen sind weiter die Überlieferung der Optischen Werke Rathenow und aus der Baumaterialienindustrie das Zementwerk Rittergut Rüdersdorf GmbH. Ferner kann auf die Überlieferung der Fahrzeugwerke Brennabor und der Spielzeugfabrikation aus Brandenburg/Havel verwiesen werden. Die Ziegeleien in Zehdenick und bei Werder an der Havel sind leider nicht überliefert. Hier ist auf staatliche Quellen zu verweisen. Das Territorium der Provinz Sachsen (ohne den zur Zuständigkeit des Landeshauptarchivs Weimar zählenden Regierungsbezirk Erfurt) (33) und des ehemaligen Landes Anhalt ist gleich dem der Provinz Brandenburg industriell unterschiedlich entwickelt. Industrielle Ballungsgebiete befinden sich bekanntlich vor allem im südlichen Teil im Raum Mansfeld, Halle-Merseburg-Zeitz, um Bitterfeld und in Wittenberg. Nach dem ersten Weltkrieg entstand auch in Dessau eine entwickelte Industrie. Im Nordteil der überwiegend agrarisch bestimmten Provinz konzentrierte sich die Industrie auf Städte wie Magdeburg, Schönebeck, Staßfurt sowie auf die Nordharzstädte Thale, Wernigerode und Ilseburg. Auch im Landeshauptarchiv Magdeburg wird für die bestimmenden Industriezweige des Territoriums eine aussagekräftige Überlieferung aufbewahrt, aus der einzelne Bestände durch Umfang und Quellenwert herausragen, insgesamt etwa 200 Bestände mit 850 lfm Umfang. Ein solcher herausragender Bestand ist für die Grundstoffindustrie der 370 lfm Akten umfassende Bestand der Mansfeld'schen Kupferschieferbauenden Gewerkschaft Mansfeld AG für Bergbau und Hüttenbetriebe, Eisleben. Weiter sind in diesem Industriezweig 12 Bestände Braunkohlengruben und 90 Bestände der Kali- und Steinsalzerzeuger zu erwähnen. Die Eisen-, Metallwaren- und Maschinenbauindustrie wird durch 27 Bestände, darunter so wichtige Unternehmen wie die Schwermaschinen- und Anlagenbaubetriebe Maschinenfabrik Buckau R. Wolf, das Krupp Grusonwerk Magdeburg, die beiden großen Maschinenfabriken und Eisengießereien in Halle/S. sowie die Junkerswerke in Dessau vertreten.

Von herausragender Bedeutung ist auch die Überlieferung der Chemieindustrie mit Beständen so wichtiger Betriebe wie die Farbenfabrik Wolfen (das Archivgut der Filmfabrik sowie das der Leuna-Werke – Ammoniakwerk Merseburg GmbH – befindet sich noch im dortigen betrieblichen Verwaltungsarchiv), die Chemischen Werke Bitterfeld, die Chemiebetriebe in Piesteritz und Buna sowie die Saccharin AG, vormals Fahlberg, List und Co., Magdeburg. Auch die Energiegewinnung ist mit drei Beständen, die Bau- und Baumaterialienindustrie mit elf kleineren Beständen vertreten. Historisch am ältesten sind im Territorium die Zuckerfabriken, die im Landeshauptarchiv mit 16 Beständen (die allerdings nicht so weit zurückreichen) vertreten sind. Dagegen fehlt die für die erste Hälfte des 19. Jh. bedeutsame Textilindustrie mit Beständen.

Betrachten wir abschließend den nur relativ schwach industrialisierten Norden – für Mecklenburg ist das Mecklenburgische Landeshauptarchiv Schwerin, für das vorpommersche Gebiet das Vorpommersche Landesarchiv Greifswald zuständig –, so können auch hier rund

- 20 Bestände industrieller Herkunft genannt werden, unter ihnen Werften, z.B. die Firma Thomsen & Co. Boizenburg, der Rügenschke Kreideproduzent, mehrere Baubetriebe, eine Filmfabrik in Schwerin, eine Papierfabrik und als spezieller Schwerpunkt Zucker- und Stärkefabriken, Molkereien und Brauereien.

Insgesamt konnte in diesem Überblick gezeigt werden, in welchem Maße es gelungen ist, eine flächendeckende und dem historisch-ökonomischen Profil weitgehend entsprechende betriebliche Überlieferung zu sichern. Die Erschließung der Bestände ist zum Teil abgeschlossen, andere Bestände werden zur Zeit bearbeitet, wieder andere harren noch ihrer fachgerechten Erschließung, jedoch sind auch diese zum überwiegenden Teil durch einfache Verzeichnisse, wenn auch mit höherem Aufwand, benutzbar. Die staatlichen Archive werden es sich angelegen sein lassen, die betriebliche Überlieferung der Industrie weiter zu ergänzen. Sie sehen es als eine wichtige Aufgabe an, dieses bedeutungsvolle archivalische Erbe durch weitere Übernahmen noch vorhandener Überlieferung aus der Zeit vor 1945 zu ergänzen und eine verstärkte Auswertung dieser wertvollen Bestände anzuregen.

* Überarbeitete Fassung eines Referats, das der Verfasser am 14. Dez. 1987 auf der Konferenz der Fachkommission Quellenkunde/Historische Hilfswissenschaften und Betriebsgeschichte der Historiker-Gesellschaft der DDR in Frankfurt/O. gehalten hat. Dem Referat liegen Zuarbeiten aus Archiven zugrunde, für die der Verf. besonders den Herren Prof. Dr. F. Beck und Dr. R. Groß, Frau Chr. Grunert und den Herren Dr. R. Knaack, K. Metschies sowie Prof. Dr. M. Unger danken möchte.

- (1) Vgl. für die BRD: Deutsche Wirtschaftsarchive: Nachweis histor. Quellen in Unternehmen, Kammern u. Verbänden d. BRD / hrsg. von Klara von Eyhl... - Wiesbaden, 1987 ff.
- (2) Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897. - Vgl.: Neuß, Erich: Aktienkunde der Wirtschaft. J-T. 1. Kapitalistische Wirtschaft. - Berlin, 1954. - S. 34 ff.
- (3) Zum Beispiel im HStA Dresden: Kupferhammer Grünthal (1567-1945), Sächsische Gußstahlwerke Freital-Döhlen (1855-1945), Lattersmann Eisenhammerwerk in Morgenröthe-Rautenkranz (1750-1945), Mitteldeutsche Stahlwerke und Vorgänger Riesa (1866-1946). - Im LHA Magdeburg: Mansfeldische Kupferschieferbauende Gewerkschaft Mansfeld AG Eisleben (1501-1946). Ähnlich der Kali- und Steinsalzbergbau mit einer Überlieferung vom Beginn des 19. Jh. an.
- (4) Hervorragende Beispiele im StA Leipzig: Breitkopf & Härtel, Brockhaus; - im LHA Weimar: Justus Perthes (Gotha).
- (5) Nach Manfred Unger in der Analyse der Betriebsbestände des Staatsarchivs Leipzig. Beisp.: Bestand Vasanolwerke AG 1912-1945, 4 lfm, 204 Akteinheiten. Der Bestand enthält keine Dokumente zur Belegschaft, keine Lohnunterlagen und -abgesehen von Bilanzen und Hauptbüchern - kein Buchhaltungsschriftgut. Familienpapiere z.B. auch im Bestand Borsig im Stadtarchiv Berlin. Vgl. auch: Neuß (s. Anm. 2), S. 42.
- (6) Vgl.: Grunert, Chr.: Die kapitalistischen Betriebe im Staatsarchiv Magdeburg. - In: AM 39(1989). - S. 42-45.
- (7) Auf eine ältere „Archiv“-Bildung macht aufmerksam: Wessel, H. A.: Unternehmensstrukturen im Wandel und ihre Auswirkungen auf die Archive: dezentral geführte Archive u. Mischformen; d. Mannesmann-Archiv. - In: Archiv und Wirtschaft 22(1989)4. - S. 142: Bei dem Vorgängerbetrieb Phoenix AG für Bergbau und Hüttenbetrieb habe es seit 1861 gar einen „Archivzweckbau“ gegeben. Da die Bestände später bei einer Fusion verloren gingen, dürfte es schwierig sein zu klären, ob es sich nicht doch um eine Zentral(alt)registratur gehandelt haben könnte.
- (8) Lamprecht, Karl: Alternative zu Ranke: Schriften zur Geschichtstheorie / hrsg. von Hans Schleier. - Leipzig, 1988.
- (9) Tille, Armin: Neuere Wirtschaftsgeschichte. - In: Deutsche Geschichtsblätter 6(1905). - S. 193 ff. - Ders.: Wirtschaftsarchive. - Berlin, 1905. - (Sozialwissenschaftliche Zeitfragen; H. 5/6). - Ders.: Zur Frage der neueren Wirtschaftsgeschichte. - In: Deutsche Industriezeitung 24(1905)11 & 12 (vom 17. u. 23. März). - A. Tille war Schüler von Lamprecht und später im staatlichen Archivwesen in Thüringen tätig.
- (10) Zu entsprechenden Aktivitäten der Düsseldorfer und Kölner Handelskammern vgl.: Oppenheim, A. Frhr. von: Unternehmerische Selbstverwaltung und Wirtschaftsarchive. - In: Wirtschaftsarchive und Kammern: Aspekte wirtschaftl. Selbstverwaltung gestern u. heute. - o.O.u.J. - S. 15 f. - Eyhl, Kl. von: „Misch“-formen von zentral bzw. dezentral geführten Archiven: Bemerkungen aus d. Sicht e. regionalen Wirtschaftsarchivs. - In: Archiv und Wirtschaft 22(1989)4. - S. 153.
- (11) Brenneke, A.: Archivkunde. - Leipzig, 1953. - S. 429 ff. - Eyhl, Kl. von: Die Entstehungsgeschichte der frühen Wirtschaftsarchive. - In: Archiv und Wirtschaft 2(1969)3/4. - S. 51 - 63. - Zum Siemensarchiv und seiner Gründungsgeschichte jetzt: Weiher, S. von: 75 Jahre Siemens-Archiv. - In: Archiv und Wirtschaft 15(1982)2/3. - S. 66; dort auch der Nachweis zur Gründung des Krupp-Archivs.
- (12) Vgl. in der Bibliographie bei Brenneke (s. Anm. 11), S. 493. - Das Territorium der ehem. DDR betr.: Moltke, S.: Katalog der von der Handelskammer zu Leipzig aufbewahrten alten Archive kaufmännischer Körperschaften und ihres Archivs zur Wirtschaftsgeschichte Leipzigs. - Leipzig, 1913. - Dieses Archiv war offensichtlich auf die Wirtschaftsgeschichte Leipzigs bezogen, also nicht

als regionales Wirtschaftsarchiv gedacht. - Vgl.: Eyhl, Kl. von: Die Entstehungsgeschichte... (s. Anm. 11), S. 53 f. - Demeter, K.: Private Wirtschaftsarchive in Berlin. - In: Archivalische Zeitschrift 44(1936). - S. 104. - Naumann, R.: Die Archive der sächsischen Wirtschaft. - In: Die sächsische Wirtschaft 33(1944)29. - S. 265 ff.

- (13) Archivwesen der Deutschen Demokratischen Republik. - Berlin, 1984. - S. 35. - Rimbach, R.: Das Archiv der Berliner Kraft- und Licht-(BEWAG)-Aktiengesellschaft. - In: Archiv und Wirtschaft 22(1989)1. - S. 14.
- (14) Technische Denkmale in der DDR / Autorenkoll. unter Ltg. von Otfried Wagenbreth u. Eberhard Wächter. - Leipzig, 1983.
- (15) Zum Beisp.: Bekanntmachung über die Sicherung wertvollen Überlieferungsgutes an Urkunden, Akten usw. vom 7. Juni 1947. - In: Gesetze, Befehle, Verordnungen, Bekanntmachungen der Landesregierung Sachsen 3(1947)11. - S. 237.
- (16) MinBl. S. 43 f.
- (17) 1952 in Weimar, vgl.: Wiszniewski, F.: Die Archive der Wirtschaft. - In: Archivarbeit und Geschichtsforschung. - Berlin, 1952. - S. 91-106, bes. S. 104. - 1957 in Leipzig: Gringmuth-Dalimer, H.: Probleme des Archivwesens der Wirtschaft. - In: 5 Jahre Archivarbeit: 1952-1957. - (Als Ms. gedr.) - o.O.u.J. - S. 61-79, bes. S. 70 ff. In diesem Beitrag wird die später realisierte Variante als Vorzugsform gegenüber Branchenarchiven begründet, für die Alfred Opitz (Wirtschaftsarchivalien, Wirtschaftsarchive, Wirtschaftswissenschaft. - In: AM 6(1956)2. - S. 55 ff.) eingetreten war.
- (18) Übersicht über die Bestände des Sächsischen Landeshauptarchivs und seiner Landesarchive. - Leipzig, 1955. - S. 290.
- (19) Verordnung über das staatliche Archivwesen vom 11. März 1976. - In: GBl. I Nr. 10.
- (20) Als ein Beisp.: Forberger, Rudolf: Industrielle Revolution in Sachsen 1800-1861. - Bd. 1. - Berlin, 1982.
- (21) Vgl.: Graul, A.: Bankarchive und die Möglichkeiten ihrer Auswertung für die wirtschaftshistorische Imperialismusforschung. - In: AM 38(1988)6. - S. 206-208.
- (22) Henning, F.-W.: Zur Geschichte der wirtschaftlichen Selbstverwaltung: Kammern zwischen Staat u. Wirtschaft. - In: Wirtschaftsarchive und Kammern (s. Anm. 10), S. 25-51.
- (23) Zur Geschichte der Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse in Preußen 1810-1933: Spezialinventar d. Bestandes preußisches Ministerium für Handel u. Gewerbe. - Berlin, 1960 ff.
- (24) Als Beispiel die Zeitungsausschnittsammlung der Sächsischen Staatskanzlei 1918-1942 mit einem Schwerpunkt „Probleme und Entwicklungsstand der Wirtschaft“. - Vgl.: Übersicht über die Bestände des Sächsischen Landeshauptarchivs und seiner Landesarchive. - Leipzig, 1955. - S. 262 f. - Metschies, K.: Presseauschnittsammlungen im Zentralen Staatsarchiv. - In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. - Berlin 23(1975)1. - S. 88-91.
- (25) In den alten Bundesländern wurden u.a. Bestände der Hoechst AG (ab 1856) und der BASF AG als national wertvolles Archivgut eingestuft. - Vgl.: Bekanntmachung der Gesamtverzeichnisse national wertvollen Kulturgutes und national wertvoller Archive. - In: Bundesanzeiger. - Bonn 38(1986)192a.
- (26) Vgl.: Teschemacher, E.: Über die Dokumentation des Siemens-Archivs. - In: Archiv und Wirtschaft 8(1975)2/3. - S. 54.
- (27) Baumann, C. F.: Das Archiv der Thyssen Aktiengesellschaft. - In: Archiv und Wirtschaft 22(1989)3. - S. 107-114. - Milkerit, G.: Das Archiv der Thyssen Aktiengesellschaft. - In: Archiv und Wirtschaft 12(1979)1. - S. 6. - Ein weiterer Teil der „entflochtenen“ Vereinigten Stahlwerke im Mannesmann-Archiv; vgl.: Hatzfeld, L.: Das Mannesmann-Archiv. - In: Archiv und Wirtschaft 8(1975)4. - S. 117-120. - Über das Krupp-Archiv informiert: Köhne, R.: Das Krupp-Archiv. - In: Archiv und Wirtschaft 13(1980)2. - S. 37-43. - Dies.: Das Historische Archiv der Friedrich Krupp GmbH. - In: Archiv und Wirtschaft 22(1989)4. - S. 150-153.
- (28) Brather, H.-St.: Die Nürnberger Prozeßakten als Geschichtsquelle: e. Bibliographie. - In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte. - Berlin (1965)2. - S. 391-415.
- (29) Vgl.: Bekanntmachung... (s. Anm. 25), Nr. 0840.
- (30) Mottek, H.; Becker, W.; Schröter, A.: Wirtschaftsgeschichte Deutschlands: e. Grundriß. - Bd. 3. - Berlin, 1975. - S. 73.
- (31) In diesen Werten sind die Bestände von Privateisenbahnen des 19. Jh. nicht enthalten, die später vom Staat aufgekauft worden sind.
- (32) Die Differenz zu der Angabe auf... ergibt sich aus der Tatsache, daß infolge von Betriebsfusionen „zusammengefaßte Bestände“ gebildet worden sind, die das Archivgut von zwei oder mehreren Betrieben umfassen.
- (33) Siehe Anm. 6.

*

Auf der Grundlage des Volkseigentums an den Produktionsmitteln war im Archivwesen der ehemaligen DDR die Zuständigkeit der staatlichen Archive auch für die Volkswirtschaft gegeben. Verf. gibt nach einem Rückblick auf die Entwicklung der Archivierung von betrieblichem Schriftgut in Deutschland eine Übersicht über die Überlieferung von Archivbeständen von Konzernen im Zentralen Staatsarchiv (heute: Bundesarchiv, Abt. Potsdam) und von Betrieben entsprechend der Länderstruktur in den Staatsarchiven. Trotz erheblicher Überlieferungslücken, die der langwährenden Geringschätzung dieser Quellengruppe sowie den Folgen von Krieg und Nachkriegszeit geschuldet sind, entspricht die archivierte Bestandsüberlieferung im wesentlichen dem ökonomischen Profil der einzelnen Regionen in den 20er und 30er Jahren, aus denen die meisten Bestände stammen. Die Bestandserfassung ist noch nicht in allen Regionen abgeschlossen, und das weitere Schicksal dieser Bestände ist

angesichts der Rechtsfolgen der Vereinigung ungewiß.

*

National ownership of the means of production meant that state archives in the former GDR were also responsible for archival documents relating to the economy. The author looks back at the development of company records filed in German archives and then presents a survey of big companies' records at the Central State Archives (now: Federal Archives, Dep. Potsdam) and of smaller enterprises at the state archives in the respective Länder. Despite vast gaps in the material due to the war and post-war years, the archives groups that have come down to us by and large provide a cross-section of the economy during the 1920s and 1930s in the individual regions from where the majority of the records originate. Registration of the material has not yet been completed in all regions, and its future fate is unclear due to the new legal context after German unification.

*

Les moyens de production ayant été nationalisés, les archives d'Etat de l'ancienne R.D.A. avaient par conséquent aussi la compétence pour l'économie nationale. Après avoir rappelé le travail effectué en Allemagne pour mettre en archives les documents et pièces provenant des entreprises, l'auteur fournit un état sommaire des pièces établies par des groupes industriels et conservées dans les archives centrales d'Etat (appelées aujourd'hui archives fédérales, subdivision Potsdam/Bundesarchiv, Abt. Potsdam) et de celles émanant des entreprises et conservées, d'après la structure des Länder, dans les archives d'Etat/Staatsarchive. Malgré des lacunes sensibles, dues au mépris longtemps manifesté pour cette catégorie de sources et aux conséquences de la guerre et de l'après-guerre, les fonds conservés dans les archives susmentionnées traduisent pour l'essentiel le profil économique dans les années vingt et trente des différentes régions d'où proviennent la plupart des documents. Le comptage des éléments déposés n'est pas encore terminé dans toutes les régions. A noter aussi que le sort futur des documents en question reste incertain en raison des suites juridiques de l'unification de l'Allemagne.

*

Sobre la base de la propiedad estatal de los medios de producción, la competencia de los archivos estatales en su labor perduró en la otrora RDA era válida también para la economía nacional. El autor, haciendo una retrospectiva del desarrollo del archivo de documentos empresariales en Alemania, ofrece una sinopsis de los datos de archivos de consorcios en el Archivo Estatal Central (hoy Archivo Federal, Sección Potsdam) y de empresas según la estructura de los Estados confederados en los archivos estatales. A pesar de considerables lagunas en lo que respecta a los datos, debido al menosprecio de este grupo de fuentes, del que fue objeto por muchos años, así como debido a la guerra y la época de posguerra, los datos archivados corresponden en esencia al perfil económico de las distintas regiones en los años 20 y 30, de las cuales proviene la mayoría de los datos. El registro de los datos aún no ha sido concluido en todas las regiones y su posterior destino es incierto, debido a las consecuencias legales de la unificación.

*

Социалистическая собственность на средства производства обусловила распространение компетенций государственных архивов бывшей ГДР также и на сферу народного хозяйства. Подводя итоги проходившего в Германии процесса передачи материалов предприятий на архивное хранение, автор дает обзор наличия в Центральном государственном архиве (ныне Федеральный архив, отд. Потсдам) архивных фондов концернов и предприятий, существовавших в государственных архивах с учетом земельной структуры. Несмотря на то, что в результате недооценки в течение длительного периода этой категории источников, а также вследствие войны и послевоенного времени сохранившиеся материалы далеко не полны, собранные в архивах фонды в основном соответствуют экономическому профилю отдельных регионов в 20-х и 30-х гг., которыми датировано большинство документов. Работа по учету материалов в некоторых регионах еще не завершена, кроме того, в связи с изменением правовых норм в результате объединения дальнейшая судьба этих фондов пока неизвестна.

* *

Die Gesellschaft für Unternehmensgeschichte in Köln

Zielsetzung und Tätigkeit

Beate Brüninghaus

Die Gesellschaft für Unternehmensgeschichte (GUG) besteht seit 1976 (1). Sie wurde von Vertretern aus Wissenschaft und Wirtschaft als gemeinnütziger Verein mit dem Ziel der Veröffentlichung eigener und fremder Forschungsergebnisse zur Unternehmensgeschichte, der Publizierung von Archivführern und der Beratung und Mithilfe beim Aufbau von Wirtschaftsarchiven gegründet. Der Sitz der GUG ist Köln (Bonner Str. 211, 9. Etage, W-5000 Köln 51, Tel. 0221/38 77 37), wofür die verkehrsgünstige Lage mit der Nähe einerseits zu vielen Industriegebieten sprach, andererseits zur Bibliothek des Instituts der deutschen Wirtschaft mit der größten Firmenfestschriftsammlung der Welt. Die GUG hat zur Zeit 137 Mitglieder, darunter Unternehmen, Institutionen und Wissenschaftler. Finanziert wird die GUG durch deren Mitgliedsbeiträge sowie bei Projekten durch Drittmittel. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es zwar noch keinen Lehrstuhl ausschließlich für Unternehmensgeschichte, doch findet dieses Gebiet auch unter jüngeren Historikern zunehmendes Interesse. Da auch unternehmensgeschichtliche Forschung ohne Quellen nicht seriös zu betreiben ist, gilt es, die Unternehmen zu überzeugen, ihre Archive zur wissenschaftlichen Benutzung bereitzustellen. Obwohl das Wirtschaftsarchivwesen mit rund 120 hauptamtlich besetzten sowie weiteren 300 nebenamtlich geführten Archiven in der Bundesrepublik Deutschland relativ gut ausgestattet ist, gibt es noch zahlreiche, vor allem kleinere, Unternehmen ohne Archive.

1. Forschungsprojekte

In den zurückliegenden Jahren hat die GUG eine Reihe von Forschungsprojekten teils selbst durchgeführt, teils eng betreut. Generell wurden diese Arbeiten auf der Grundlage von Quellenmaterial aus staatlichen und/oder Firmenarchiven erstellt. Seit 1990 konnten auch Archive in den neuen Bundesländern, wie zum Beispiel in Potsdam, benutzt werden, was bis dahin stets von den zuständigen Stellen abgelehnt worden war. Seit 1978 sind mit Unterstützung der Robert Bosch Stiftung über 20 Untersuchungen zu dem Thema „Erfolgsbeteiligung und Vermögensbildung von Arbeitnehmern ausgewählter deutscher Unternehmen seit dem 19. Jahrhundert“ (2) entstanden. Die inzwischen veröffentlichten Studien (3) wurden auf der Grundlage bisher nicht gesichteten Quellenmaterials in den entsprechenden Firmenarchiven angefertigt. Die Veröffentlichung weiterer Arbeiten, so z.B. über die Firma Krupp, ist geplant. Im Rahmen der Aktivitäten zum 100jährigen Jubiläum des Automobils bat 1983 die Daimler-Benz AG die GUG, die Geschichte des Konzerns im „Dritten Reich“ aufzuarbeiten und als Dokumentation zu veröffentlichen (4). Damit wurde erstmals auf Anregung eines Industrieunternehmens die wissenschaftliche Bearbeitung des in der Bundesrepublik Deutschland zumeist verschwundenen dunklen Kapitels deutscher Wirtschaftsgeschichte publiziert. In dieser Dokumentation werden auch zahlreiche bisher unveröffentlichte Dokumente aus der Firmengeschichte abgedruckt. Zur Zeit erarbeitet die GUG – ebenfalls im Auftrag der Daimler-Benz AG – eine Untersuchung zur Zwangsarbeit in diesem Unternehmen. Im Rahmen dieses Projektes wurden bisher 268 Interviews mit ehemaligen Zwangsarbeitern und 50 Archivbesuche im In- und Ausland, darunter auch im Zentralen Staatsarchiv und im Militärarchiv Potsdam, durchgeführt. Inzwischen in zweiter Auflage liegt die 1987 erschienene Firmengeschichte der Flachglas AG vor (5), die im wesentlichen von einem Mitarbeiter der GUG verfaßt wurde. Die GUG übernimmt allerdings solche Auftragsarbeiten nur, wenn eine seriöse wissenschaftliche Darstellung gewünscht wird. Im Zusammenhang mit der Erstellung einer Jubiläumsschrift „100 Jahre Allianz“ hat die GUG 1988/89 für den Münchner Versicherungskonzern verschiedene Archivrecherchen durchgeführt. Zum deutsch-schweizerischen Tabakunternehmen „Villiger Söhne GmbH & Co.“ hat die GUG 1989/90 eine wissenschaftliche Firmengeschichte erstellt. Zu dieser Arbeit wurden wiederum umfangreiche Archivrecherchen durchgeführt und Materialien aus 18 deutschen und schweizerischen Archiven ausgewertet. Außerdem ist die GUG an den Arbeiten zu einer Festschrift zur Ge-

schichte des Verbandes Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA) aus Anlaß des 100jährigen Jubiläums beteiligt. Zudem soll auch das Archiv dieses Verbandes in Frankfurt a.M. geordnet und erschlossen werden.

2. Hilfsmittel

Seit 1977 erscheint die „Bibliographie zur Unternehmensgeschichte“. Damit werden möglichst alle selbständigen und seit dem Berichtsjahr 1985 auch unselbständige Schriften zur Unternehmensgeschichte erfaßt. Ab 1990 sollen zudem Publikationen der neuen Bundesländer aufgenommen werden. Vor allem Festschriften kleinerer Unternehmen erscheinen oftmals nicht im Buchhandel, so daß diese Bibliographie der einzige Nachweis hierüber ist. Über EDV sind die Veröffentlichungen nach Ort, Branche und Name des Unternehmens, Unternehmers oder Verbandes abrufbar. Schon kurz nach Gründung der GUG wurde damit begonnen, Informationen über die in Unternehmen, Kammern und Verbänden vorhandenen Quellen zur Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte zu erfassen und damit der wissenschaftlichen Öffentlichkeit leichter zugänglich zu machen. Ergebnis sind die inzwischen in zweiter, stark erweiterter Fassung vorliegenden Verzeichnisse deutscher Wirtschaftsarchivare (6). Damit sind inzwischen 370 Archive mit mehr als 1 170 Beständen erfaßt, für die Kreditwirtschaft sogar ca. 500 Archive mit insgesamt 1 200 Beständen. Ein dritter Band zu wirtschaftsgeschichtlich relevanten Beständen in den öffentlichen Archiven ist Ende 1990 erschienen (7), eine Ausdehnung des Projekts auf öffentliche und betriebsinterne Archive auf dem Gebiet der neuen Bundesländer ist geplant.

3. Veröffentlichungen

In Weiterführung der Zeitschrift „Tradition. Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie“ gibt die GUG seit 1976 die „Zeitschrift für Unternehmensgeschichte“ (8) mit derzeit vier Heften pro Jahrgang heraus. Die meisten Ausgaben umfassen ein bis zwei Aufsätze, einen Rezensionsteil, Mitteilungen sowie die bereits vorgestellte Bibliographie. Neben der Zeitschrift erscheint eine bisher ca. 65 Bände umfassende Beiheft-Reihe in der Tagungsprotokolle (9), Examensarbeiten (10), Dissertationen (11) und Habilitationsschriften (12) veröffentlicht werden. Damit erhalten vor allem auch jüngere Wissenschaftler die Möglichkeit, mit ihren Arbeiten, die fast durchweg auf unveröffentlichten Quellen basieren, ein größeres Publikum zu erreichen. Zu den GUG-Veröffentlichungen zählt auch das englischsprachige „German Yearbook on Business History“ (13). Jeweils die besten und für das Ausland interessantesten Aufsätze zur Unternehmensgeschichte aus wissenschaftlichen Zeitschriften werden publiziert. Originalbeiträge sind die Literaturberichte über die Bereiche Unternehmensgeschichte und Bankgeschichte, die die wichtigste Literatur des Berichtsjahres kommentieren.

4. Tagungen

Ein wichtiger Aspekt bei der Zielsetzung der GUG, Wissenschaftler und Vertreter der Wirtschaft zusammenzuführen, ist die Durchführung von zumeist jeweils einer öffentlichen Vortragsveranstaltung und einem wissenschaftlichen Symposium pro Jahr. Diese Veranstaltungen sind so konzipiert, daß ein aktuelles Thema sowohl von Wissenschaftlern (v.a. Wirtschafts- und Sozialhistorikern, aber auch Juristen, Wirtschaftswissenschaftlern, Soziologen usw.) als auch von Vertretern der Wirtschaft in Vorträgen behandelt und in daran sich anschließenden Diskussionen vertieft wird. Die Vortragsveranstaltungen finden dabei vor einem breiten Publikum statt und haben ein allgemeineres Thema zum Gegenstand als die wissenschaftlichen Symposien, die vor allem für eine kleine Zahl von Wissenschaftlern und mit der jeweiligen Problematik in besonderer Weise befaßten „Praktikern“ veranstaltet werden. Die Referate und Diskussionen dieser Tagungen werden anschließend publiziert. Dabei werden oft Themen behandelt, die in der Öffentlichkeit auch sehr kontrovers diskutiert werden. Beispiele dafür sind die Tagungen zur „Konzentration in der Wirtschaft“ (14), der „Entstehung und Entwicklung der Sozialen Marktwirtschaft“ (15) sowie zum Vergleich japanischer und deutscher Unternehmensstrategien (16). Inzwischen haben 15 öffentliche und 14 wissenschaftliche Tagungen stattgefunden.

5. Aufbau von Wirtschaftsarchiven und Fortbildung zum Archivar

Für eine Reihe von Unternehmen hat die GUG beim Aufbau von Firmenarchiven entweder beratend mitgewirkt oder hat diesen Aufbau durch eigene Mitarbeiter selbst durchgeführt. So wurde 1985/86 das Archiv der Firma Dr. August Oetker in Bielefeld reorganisiert und aufgebaut sowie ein umfangreiches Findbuch erstellt. 1987 bis 1989 wurde bei der Adam Opel AG in Rüsselsheim mit dem Neuaufbau eines Archivs begonnen und eine EDV-Anlage mit einem entsprechenden Programm zum schnelleren, gezielten Rückgriff auf die Archivalien installiert. Bei der R+V-Versicherung in Wiesbaden wurden in den Jahren 1987 bis 1989 alte Bestände zur Firmengeschichte ebenfalls unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten geordnet und abschließend ein Findbuch sowie eine Chronik erarbeitet. Zudem wurden für verschiedene Unternehmen und Verbände Gutachten zur Archivorganisation angefertigt. Erstmals für die Bundesrepublik Deutschland wird seit dem 1. August 1990 eine Fortbildung zum Wirtschaftsarchivar für 19 arbeitslose Historiker angeboten. Der einjährige Lehrgang findet bei der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) in Köln statt und wird weitgehend von externen Dozenten aus Wirtschaftsarchiven oder staatlichen Archiven bestritten. Die Grundlagen des Archivwesens werden ebenso vermittelt wie allgemeine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Kenntnisse, Archivrecht, Umgang mit EDV-Anlagen, Ausstellungsgestaltung und Jubiläumsbetreuung usw. Zwei je zweimonatige Praktika in Wirtschaftsarchiven vermitteln praktische Aspekte der Archivarbeit. An der Konzeption wie auch der Durchführung der Fortbildung, die bei entsprechender Vermittlung der Absolventen im kommenden Jahr wiederholt werden soll, war die GUG ebenso wie die Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare und die Archivberatungsstelle Rheinland maßgeblich beteiligt.

(1) Siehe ausführlich dazu: Pohl, Hans: Ein Jahrzehnt Gesellschaft für Unternehmensgeschichte. – In: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte (ZUG). – Stuttgart 31 (1986) 1. – S. 5-30. – Brünighaus, Beate: Gesellschaft für Unternehmensgeschichte: Geschichte ihrer Gründung. – Ebenda, S. 1-4.

(2) Vgl.: Pohl, Hans; Wessel, Horst, A.: Einführung in das Forschungsprojekt: Erfolgsbeteiligung und Vermögensbildung von Arbeitnehmern ausgewählter deutscher Unternehmen von der Mitte des 19. Jh. bis zum Zweiten Weltkrieg. – In: Conrad, Christoph: Erfolgsbeteiligung und Vermögensbildung der Arbeitnehmer bei Siemens. – Stuttgart, 1986. – S. 9-26. – (ZUG: Beih.: 36).

(3) Conrad (s. Anm. 2). – Hamacher, Elke Elisabeth: Paul Lechler und die Wohnungsfrage um 1900. – Stuttgart, 1984. – (ZUG: Beih.: 31. – Die freiwilligen sozialen Leistungen des Privatversicherungsgewerbes im Jahre 1936 / hrsg. von Günter Kalbaum. – Stuttgart, 1990. – (ZUG: Beih. 62). – Mülert, Jürgen: Erfolgsbeteiligung und Vermögensbildung der Arbeitnehmer bei der Firma Robert Bosch zwischen 1886 und 1945. – In: ZUG 30 (1985) 1. – S. 1-29. – Schulz, Günter: Fabriksparkassen für Arbeiter: Konzeption u. Inanspruchnahme e. betriebl. Institution. – In: ZUG 25 (1980) 3. – S. 145-178.

(4) Pohl, Hans; Habeth, Stephanie; Brünighaus, Beate: Die Daimler-Benz AG in den Jahren 1933 bis 1945: e. Dokumentation. – 2. Aufl. – Stuttgart, 1987. – (ZUG: Beih. 47).

(5) Spoerer, Mark; Busl, Adalbert; Krewinkel, Heinz W.: 500 Jahre Flachglas: 1487-1987: von d. Waldhütte zum Konzern / hrsg. von d. Flachglas AG. – 2. Aufl. – Schorndorf, 1988.

(6) Deutsche Wirtschaftsarchive: Nachweis histor. Quellen in Unternehmen, Kammern u. Verbänden d. Bundesrepublik Deutschland. – 2., völlig neu bearb. Aufl. – Stuttgart. – Bd. 1. – 1987. – Bd. 2. Kreditwirtschaft. – 1988.

(7) Deutsche Wirtschaftsarchive. – Bd. 3. Bestände von Unternehmen, Unternehmern, Kammern und Verbänden der Wirtschaft in öffentlichen Archiven der Bundesrepublik Deutschland. – Stuttgart, 1990.

(8) Zeitschrift für Unternehmensgeschichte / hrsg. im Auftr. d. Gesellschaft für Unternehmensgeschichte von Hans Pohl u. Wilhelm Treue. – Stuttgart 1 (1976) ff. – Hier zit. als ZUG.

(9) Zum Beisp.: Gemeinwirtschaftliche Unternehmen: gestern – heute – morgen. Referate u. Diskussionsbeitr. d. 12. öffentl. Vortragsveranstaltung d. Gesellschaft für Unternehmensgeschichte e.V. am 22. Mai in Bonn / hrsg. von Hans Pohl. – Stuttgart, 1988. – (ZUG: Beih.: 54).

(10) Zum Beisp.: Prinzing, Marlis: Der Streik bei Bosch im Jahre 1913: e. Beitr. zur Geschichte von Rationalisierung u. Arbeiterbewegung. – Stuttgart, 1989. – (ZUG: Beih.: 61).

(11) Zum Beisp.: Stratmann, Friedrich: Chemische Industrie unter Zwang?: Staatl. Einflußnahme am Beisp. d. chem. Industrie Deutschlands 1933-1949. – Stuttgart, 1985. – (ZUG: Beih.: 43).

(12) Zum Beisp.: Krumbein, Wolfgang: Wirtschaftssteuerung in Westdeutschland 1945 bis 1949: Organisationsformen u. Steuerungsmethoden am Beisp. d. Eisen- u. Stahlindustrie in d. brit./Bi-Zone. – Stuttgart, 1989. – (ZUG: Beih.: 58).

(13) German Yearbook on Business History / ed. by the German Society for Business History, Cologne, in Coop. with the Institute for Bank-Historical Research, Frankfurt/Main. – Heidelberg..., 1981 ff.

(14) Die Konzentration in der deutschen Wirtschaft seit dem 19. Jahrhundert: Referate u. Diskussionsbeitr. d. 2. Öffentl. Vortragsveranstaltung d. Gesellschaft für Unternehmensgeschichte e.V. am 28. Juni 1977 in Köln / hrsg. von Hans Pohl u. Wilhelm Treue. – Wiesbaden, 1978. – (ZUG: Beih.; 11)

(15) Entstehung und Entwicklung der Sozialen Marktwirtschaft: Referate u. Diskussionsbeitr. d. 10. öffentl. Vortragsveranstaltung d. Gesellschaft für Unternehmensgeschichte e.V. am 26. Juni 1985 in Frankfurt am Main / hrsg. von Hans Pohl. – Stuttgart, 1986. – (ZUG: Beih.; 45).

(16) Innovation, Know How, Rationalization and Investment in the German and Japanese Economies 1868/1871-1930/1980: Proceedings of the German-Japanese Symposium at the Siemens Training Centre in Berlin, March 20-23, 1979 / ed. by Hans Pohl. – Wiesbaden, 1982. – (ZUG: Beih.; 22).



Die „Bereinigung“ der Personalakten in der früheren DDR

Ingrid Grohmann

Die von der Modrow-Regierung erlassene Verordnung zur Arbeit mit den Personalunterlagen vom 22. Februar 1990 muß aus politischer und fachlicher Sicht als eine kritikwürdige Entscheidung angesehen werden, denn sie bildete die Grundlage für Eingriffe in die Überlieferung der Personalakten ehemaliger DDR-Bürger. In einer politisch sensiblen Zeit, in der sich der Übergang von der totalitären zu einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung bereits abzeichnete, besaß diese Verordnung eine große Tragweite nicht nur für die Legalisierung der Eingriffe, sondern auch für die neue inhaltliche Struktur der Personalakten und den daraus resultierenden Informationswert dieser Quellengruppe.

Mit der VO wurden erstens die Auflösung der Personalakten im Geltungsbereich der zentralen und örtlichen Staatsorgane, Kombinate, Betriebe, Genossenschaften, Dienststellen und Einrichtungen verfügt (§ 1), zweitens die Einrichtung neuer Personalakten anstelle der bisher gültigen mit den Schriftgutarten Personalbogen, Lebenslauf, Zeugnisse, Arbeits- und Arbeitsänderungsverträge, letzte Beurteilung, ggf. Gesundheitszeugnis und polizeiliches Führungszeugnis angewiesen (§ 3.1) sowie drittens bei der Auflösung der Personalakte alle nicht mehr benötigten Schriftstücke dem Werktätigen „zur persönlichen Verfügung ausgehändigt“ (§ 4.1). Es muß rechtlich bedenklich erscheinen und Mißtrauen hervorrufen, nur einen Teil des Inhalts der Personalakten für amtlich und registraturwürdig zu erklären, der der Funktion der Personalakte am besten zu entsprechen scheint, für den anderen Teil aber eine Privatisierung dienstlichen Schriftgutes vorzunehmen und an den Betroffenen zurückzugeben.

Im Gegensatz zu den aufbewahrungswürdigen Dokumenten wird in der VO auf die Auflistung der der Negativauslese anheimfallenden Schriftstücke verzichtet. Folglich konnten alle Unterlagen entnommen werden, die nicht in die o.g. positive Wertauslese nach § 3.1. der VO einbezogen sind und den Ausbildungsgang und die berufliche Entwicklung dokumentieren, die aber nach der bisher gültigen „Ordnung zur Führung von Personalakten“ vom 22. August 1977 (Abs. 5) in den Personalakten abgelegt worden sind, weil sie – um im Sprachgebrauch dieser Ordnung zu bleiben – „die politische und fachliche Qualifikation und Erziehung“ des einzelnen nachweisen. Im folgenden seien einige Dokumentenarten genannt, die abgesehen von Bagatelangelegenheiten zu den „nicht mehr benötigten Schriftstücken“ zählten und entnommen werden konnten:

- Nachweise über den Besuch von Parteischulen und Lehrgängen
- Nachweise über staatliche Auszeichnungen, Titel und Orden
- ältere Beurteilungen
- Disziplinarmaßnahmen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß gerade diese Unterlagen in den Personalakten das politische Engagement des einzelnen im Sozialismus des Arbeiter-und-Bauernstaates dokumentieren. Im allgemeinen hatte bekanntlich nur derjenige Aussicht auf beruflichen Aufstieg und Wahrnehmung von Funktionen, der der staatstragenden Partei angehörte (das Problem der Blockparteien soll hier ausgespart werden). Berufliche Entwicklung, oftmals auch Qualifizierungsmöglichkeiten, Reisekaderstatus, staatliche Titel und Orden waren der Lohn

für politisches Engagement, der Besuch von Kreis-, Bezirks- und anderen Parteischulen jedoch eine weitere notwendige Voraussetzung für diesen Weg. Allerdings muß hierbei relativiert werden: nicht jedes ehemalige SED-Mitglied hat sich in diesen Kreislauf zwischen politischem Engagement und beruflicher Entwicklung einbeziehen lassen. Außerdem war die Mehrheit der ehemaligen DDR-Arbeitnehmer in keiner Partei organisiert, so daß bei diesen Beschäftigten in den Personalakten politisch brisantes Material im Sinne von „Anbiederung“ an das frühere System nicht erwartet werden kann. Dagegen können die Unterlagen dieses Personenkreises auch Hinweise oder Schriftstücke enthalten, die die Konfrontation des einzelnen mit dem sozialistischen Staat in dieser oder jener Form erkennen lassen. Auch eine solche Dokumentation, die Ablehnung und Widerstand bezeugt, sollte laut VO wie die der politischen Anpassung entnommen werden können. Damit wird offensichtlich, daß die VO nicht nur auf die Säuberung der Personalakten von politisch be- und entlastendem Schriftgut zielte, sondern auch auf eine Neutralisierung aller früheren DDR-Bürger und die Verschleierung ihres Verhältnisses zum politischen System. Wenn auch die Aufarbeitung der Geschichte der DDR nicht nur auf der Grundlage von Personalakten erfolgen wird, so ist durch die Auflösung beziehungsweise Aussonderung eines Teils der Informationen aus den Akten der Wert dieser Quellengruppe generell gemindert worden. Aus dienstlichen Unterlagen, die der Gewinnung von Informationen über Personen dienten und von ihrer Entwicklung objektives Zeitzeugnis ablegten, sind mehr oder weniger manipulierte Reste übriggeblieben, die nur noch Teilwahrheiten enthalten. Von der Minderung des Informationswertes betroffen sind die Nutzer der Personalakten: die gegenwärtigen Stellen, die auf der Grundlage dieser Rudimente Personalpolitik betreiben sollen, aber auch die historische Forschung, die sich nach Ablauf der Datenschutzfristen auf ausgewählte Personalakten aus der früheren DDR stützen wird, denn diese bilden neben den Nachlässen die wichtigste Quellengruppe zur Personengeschichte. Die reduzierte Vollständigkeit der Informationen in den Personalakten muß zu Fehleinschätzungen einer Person in Gegenwart und Zukunft führen. Die VO vom 22. Februar 1990 hatte jedoch im Vergleich zu den bisherigen Praktiken im Umgang mit Personalakten eine demokratische Neuerung gebracht, die positiv zu werten ist, denn nach der im § 3.2 enthaltenen Festlegung war von nun ab dem „Werktätigen auf Ersuchen Einsicht in seine Personalunterlagen zu gewähren“. Die bisher gültige Ordnung aus dem Jahre 1977 hatte dem Betroffenen nur „Auskunft durch den Leiter oder Kaderleiter des Betriebes“ gestattet, das heißt, die Personalakten waren bis zum Februar 1990 nur amtlichen Stellen zugänglich (Absatz II, 2 a-d). Der Wegfall der dienstgeheimniskrämischen Bestimmungen und die Fixierung des demokratischen Rechts der Einsichtnahme in die eigene Personalakte in der VO vom 22. Februar 1990 bildeten die Grundlage dafür, daß der Ex-DDR-Bürger auch auf diesem Gebiet die ihm jahrzehntelang auferlegte Unmündigkeit überwinden konnte. Die personengebundenen Unterlagen sind in Zeiten sozialistischer Personalpolitik vor dem Betroffenen verborgen, jedoch unter Dienststellen weitergegeben worden, beispielsweise bei Arbeitsplatzwechsel. Die Überbetonung des amtlichen Charakters der Personalakten und das sich daran knüpfende Verständnis des Datenschutzes in sozialistischer Vergangenheit hatten zur Folge, daß das Interesse an der ersten Einsichtnahme in die eigene Personalakte allorts groß war (ähnlich wie es für die Stasi-Akten wäre). Die mit der Offenlegung verbundenen Erwartungen und Vermutungen zum Akteninhalt erfüllten sich nur bedingt. Insbesondere die neben den bereits genannten Unterlagen zur Ausbildung und beruflichen Entwicklung vermuteten Dokumente über die Zusammenarbeit der Arbeitsstelle mit der zuständigen Behörde der früheren Staatssicherheit lagen nicht vor. Das Abfließen von Informationen oder persönlichen Daten aus den Arbeitsstellen an die Stasi wurde bei der ersten Inaugenscheinnahme der Personalakten nicht sichtbar, zumal der Betroffene über den vollständigen Inhalt seiner Personalakte zu keiner Zeit Kenntnis erhalten hatte. Aufschluß über Methoden und Inhalt der Observierung, die die betriebliche Seite betrafen, werden allenfalls die Akten der Staatssicherheit selbst liefern können. Der fehlende schriftliche Niederschlag über die perfektioniert in der früheren DDR praktizierte Beobachtungspraxis bildet ein weiteres negatives Kriterium für den Wert der Personalakten als zeittypische Quellen, weil der Realität des gesellschaftspoli-

tischen Lebens nicht entsprochen wird.

Auch das Archivwesen der ehemaligen DDR ist von der VO zur Arbeit mit den Personalunterlagen vom 22. Februar 1990 in indirekter und direkter Form betroffen worden, was zu folgenden, aus fachlicher Sicht abzulehnenden Konsequenzen geführt hat.

Zum ersten: Auf dem Verordnungswege sind Informationen aus dem fachkompetenten Zugriff der Archivare herausgelöst worden. Die bisher in der beruflichen Praxis gehandhabten Aufbewahrungsfristen von 90 Jahren beziehungsweise dauernd bei leitendem Personal und ausgewählten Personengruppen für die kompletten Personalakten wurden partiell außer Kraft gesetzt. Die sachlichen und chronologischen Zusammenhänge innerhalb der Personalakten sind durch die Entnahme von Unterlagen auseinandergerissen worden.

Zum zweiten: den Archivaren der ehemaligen DDR ist auf zentralistisch-administrativem Wege die Bereinigung ihrer eigenen Personalunterlagen angewiesen worden, Proteste dagegen blieben erfolglos. Diese Tatsache muß besonders schmerzlich berühren, gehören doch der Schutz des Quellenmaterials und die Sicherung der Informationen vor Vernichtung und Zersplitterung zu den wichtigsten Aufgaben unseres Berufsstandes. Im Staatsarchiv Dresden ist als Ausweg aus dieser Situation zu einer von fachlicher Verantwortung getragenen Notlösung gegriffen worden. Neben der neu gebildeten offiziellen Personalakte mit den oben genannten Schriftstücken zum Ausbildungs- und beruflichen Werdegang konnte jeder Mitarbeiter eine zweite inoffizielle Personalakte anlegen, die „die nicht mehr benötigten Schriftstücke“, die zur persönlichen Verfügung gestellt worden waren, enthält. Mit einer entsprechenden Erklärung versehen wurde sie in der Registratur des Staatsarchivs erfaßt und als Beginn des Nachlasses hinterlegt, so daß kein einziges Blatt der sozialistischen Personalakte verloren gegangen ist, sie nunmehr in zwei Teilen vorliegt und ggf. sogar rekonstruiert werden könnte. Diese Lösung zur Informationserhaltung ist von der Hälfte der im Staatsarchiv Dresden Beschäftigten angenommen worden, insgesamt liegt damit eine repräsentative Auswahl an Personalakten, deren Inhalt vollständig überliefert wird, vor.

Da die Personalakten eine Quellengruppe mit zeittypischen Informationen darstellen, die die Entwicklung des Einzelnen in der Realität des beruflichen und – für den Zeitabschnitt des Sozialismus besonders gravierenden – politischen Lebens objektiv widerspiegeln, mußten die Archivare berufsbedingt Verständnis für die Identifizierung mit den eigenen Unterlagen haben, unabhängig davon, ob eine schlechte oder gute Vergangenheit reflektiert wird. Aus berufsethischer Sicht kann demnach eine Bereinigung der Personalakten im Sinne der VO vom 22. Februar 1990 nicht befriedigen, sie stellt keinen verantwortungsvollen Umgang des einzelnen mit der neu gewonnenen Freiheit dar.

* * *

Berichte

1. Kolloquium der Vereinigung der Wirtschafts- und Sozialhistoriker (e.V.) in Berlin

Am 25. Oktober 1990 fand in Berlin das 1. Kolloquium der Vereinigung der Wirtschafts- und Sozialhistoriker (e.V.) zum Thema *Zu Problemen der wirtschafts- und sozialhistorischen Entwicklung der DDR aus heutiger Sicht* statt. Das Kolloquium war verbunden mit der 1. Mitgliederversammlung der Vereinigung (1). Einleitend gab der Vorsitzende der Vereinigung, Prof. Dr. Thomas KUCZYNSKI, einen Tätigkeitsbericht über die seit dem 12. Mai 1990 geleistete Arbeit. Zugleich äußerte er sich zu den weiteren Möglichkeiten und Perspektiven der Vereinigung der Wirtschafts- und Sozialhistoriker nach der Herstellung der Einheit Deutschlands. Ein Hauptpunkt der Ausführungen sowie der sich anschließenden Diskussion war die Frage der Bewahrung der Kontinuität der Forschungen des Instituts für Wirtschaftsgeschichte und der Überleitung positiver Trends in das Wissenschaftspotential des geeinten Deutschlands. In diesem Zusammenhang informierte Kuczynski über einen an alle gleichartigen Forschungsinstitutionen sowie Einzelforscher im In- und Ausland gerichteten Brief vom 24. Oktober 1990. In diesem von den Professoren Jan Peters (Vorsitzender des Wissenschaftlichen Rates), Thomas Kuczynski (Direktor des Instituts für Wirtschaftsgeschichte) und Helga Nussbaum (Mitglied des Exekutivko-

mittees der Internationalen Wirtschaftshistorikervereinigung) unterzeichneten Schreiben wurde auf die Folgen der Auflösung des Instituts für Wirtschaftsgeschichte für die wirtschaftshistorische Forschung im nationalen wie auch im internationalen Rahmen hingewiesen. Zugleich wurden in diesem Zusammenhang auch die möglichen Konsequenzen für das vom Institut für Wirtschaftsgeschichte herausgegebene „Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte“ aufgezeigt. Ein weiterer Schwerpunkt der Ausführungen sowie der Diskussion war die Erörterung der an den einzelnen Universitäten und Hochschulen bestehenden Situation in Lehre und Forschung auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialgeschichte. In dem sich an die Mitgliederversammlung anschließenden Kolloquium nahmen Prof. Dr. Siegfried Prokop (Humboldt-Universität), Dr. Peter Hübner (Institut für Deutsche Geschichte der AdW), Dr. Bodo Lochmann (Technische Hochschule Zwickau), Dr. Detlef Eckert (Stiftung Gesellschaftsanalyse e.V., Berlin), Dr. Matthias Judt sowie Dr. André Steiner (beide Institut für Wirtschaftsgeschichte der AdW) das Wort zu ihren Ausführungen. Erfreulich und hervorhebenswert war die Tatsache, daß allen Beiträgen eine detaillierte Forschung in entsprechenden Archiven vorausgegangen war, so daß neue Erkenntnisse in die Diskussion eingebracht werden konnten. S. PROKOP behandelte *Probleme der sozialen Entwicklung der Intelligenz in der DDR. Zu Typen und Algorithmen von Konflikten in der ehemaligen DDR* äußerte sich P. HÜBNER. B. LOCHMANN gab einen detaillierten Beitrag zur *Entwicklung der Energiewirtschaft der DDR*. Auf außerordentliches Interesse stieß der Beitrag von D. ECKERT zur *Organisationsstruktur und Tätigkeit des Büros des Politbüromitglieds Günter Mittag*. Anhand authentischer Quellen aus dem Archiv des Politbüros gab Eckert eine sehr materialintensive und problemorientierte Darstellung der Phasen der letztlich kommandomäßigen Leitung wirtschaftlicher Prozesse in der DDR. M. JUDT äußerte sich zur *Entwicklung der Produktionsanteile der Industriezweige des Industriebereichs Elektrotechnik/Elektronik/Gerätebau 1955 bis 1988*. Es wäre zu begrüßen, wenn analog zu anderen Veranstaltungen des Instituts (2) auch die Beiträge dieses 1. Kolloquiums in der Publikationsreihe „Hefte zur Wirtschaftsgeschichte“ einem größeren Interessentenkreis zugänglich gemacht würden.

Kurt Metschies (Potsdam)

(1) Vgl.: Bericht über die Gründungsversammlung der Vereinigung der Wirtschafts- und Sozialhistoriker der DDR. – In: AM 40(1990)4. – S. 153.

(2) In der Reihe „Hefte zur Wirtschaftsgeschichte: Kolloquien, Studien u. Diskussionen“ sind bisher erschienen: H. 1. Energieprobleme im 19. und 20. Jahrhundert: Tagung d. Arbeitskreises Geschichte d. Produktivkräfte, 10. – 13. Jan. 1989 in Eyba / hrsg. von Gerd Henninger. – Berlin, 1990. – VIII, 107 S. H. 2. Frauenarbeit im 19. und 20. Jahrhundert: Tagung d. Arbeitskreises Geschichte d. Produktivkräfte, 8. – 12. Jan. 1990 in Berlin / hrsg. von Gerd Henninger. – Berlin, 1990. – X, 144 S.

H. 3. Zur Entwicklung der Territorialstruktur in Deutschland im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts: Erkenntnisse, Probleme u. Überlegungen; Tagung d. Arbeitskreises Historische Geographie u. Geschichte d. Produktivkräfte, 12. Sept. 1990 in Berlin / hrsg. von Gerd Henninger. – Berlin, 1990. – VII, 157 S.

*

Sozialgeschichtliche Forschungen zur Geschichte Deutschlands in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Kolloquium der ehemaligen Fachkommission Geschichte der Neuesten Zeit I (1917-1945) und der Sektion Geschichte der Leipziger Universität am 8. November 1990 in Leipzig

Angesichts der eingetretenen wissenschaftspolitischen und wissenschaftsorganisatorischen Veränderungen war das Kolloquium offensichtlich die letzte Beratung dieser Art. Traditionell hatte sich am Vorabend der seit 1982 bestehende „Sozialgeschichtliche Arbeitskreis“ unter Leitung von Prof. Dr. Hartmut Zwahr (Leipzig) zur Erörterung aktueller wissenschaftlicher Probleme zusammengefunden.

Im Rahmen der seit 1987 unter Federführung der Sektion Geschichte an der Leipziger Universität stattfindenden Veranstaltungen war es das 4. Kolloquium dieser Art, das Vertreter aus dem Bereich der Akademie der Wissenschaften, von Universitäten und Hochschulen sowie von Archiven, Bibliotheken und Museen zusammenführte. Zur guten Tradition dieser Veranstaltungen gehörte die Möglichkeit der Teilnahme von Wissenschaftlern aus den alten Bundesländern. So konnten bei diesem Kolloquium die Professoren Josef Mooser (Univ. Bielefeld) und Alf Lütke (Max-Planck-Inst. für Geschichte, Göttingen) als Referenten begrüßt werden. Dr. sc. Ulrich HESS (Leipzig) sprach zu *Ergebnissen und Problemen der Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts auf dem Gebiet der DDR*. Heß ging sehr detailliert auf die organisatorischen und personellen Voraussetzungen sozialgeschichtlicher Forschung ein, charakterisierte Haupttendenzen der in der DDR möglichen Forschungen und skizzierte kritisch und selbst-

kritisch die wichtigsten Ergebnisse der an der Akademie der Wissenschaften, namentlich am Institut für Wirtschaftsgeschichte, an Universitäten und Hochschulen durchgeführten Forschungen zur Sozialgeschichte. Angesichts der Tatsache, daß die Sozialgeschichte als wissenschaftliche Disziplin erst sehr spät seitens des unter dirigistischem Einfluß wirkenden Rats für Geschichtswissenschaft „zugelassen“ wurde, ergaben und ergeben sich erhebliche Defizite im Vergleich zu internationalen Trends. Dennoch habe die sozialgeschichtliche Forschung in der früheren DDR durch spezielle Problemstellungen und vor allem durch ihre kritische Quellenforschung in den Archiven auch international Aufmerksamkeit erzielt. Mit einem Ausblick auf in der Zukunft erforderliche Forschungen beschloß Heß seine Ausführungen.

Prof. Dr. Josef MOOSER (Bielefeld) referierte *Zum Verhältnis von politischer und Sozialgeschichte für eine Gesellschaftsgeschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert*. Zusammen mit dem Beitrag von Prof. Dr. Jürgen JOHN (AdW, Inst. für Geschichte, Berlin) über *Säkulare Entwicklungstrends in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts* wurde eine außerordentlich produktive Grundlage für die sich anschließende problemorientierte und kritische Diskussion geboten. Hier sind u.a. die Beiträge von Dr. Horst Handke (AdW, Inst. für Wirtschaftsgeschichte) und Prof. Dr. Alf Lüdtkke (Göttingen) hervorzuheben. H. HANDKE, der selbst wesentlich zur theoretischen Profilierung der Sozialgeschichtsforschung in der früheren DDR beigetragen hat, berichtete aus unmittelbarer Erfahrung über die Eingriffe staatlicher und Parteiorgane und ergänzte die Ausführungen von U. Heß sehr substantiell. A. LÜDTKE wertete in sachlich-kritischer Weise die Ergebnisse der sozialgeschichtlichen Forschung in der DDR und warnte zugleich vor der Tendenz, bei der gegenwärtigen kritischen Bestandsaufnahme eine einseitige Orientierung auf die Methoden und Ergebnisse der Sozialgeschichtsschreibung der „alten“ Bundesrepublik vorzunehmen, vielmehr müsse der internationale Stand in die Wertung und Erarbeitung neuer Fragestellungen einbezogen werden.

Der Verlauf des Kolloquiums war geprägt von der Bilanzierung der Ergebnisse, der Wertung des Erreichten und zugleich von Standortbestimmung und Neuorientierung.

Aus der Sicht des Berichtstatters ergibt sich zwangsläufig die Forderung nach einer komplexen Bibliographie über die Arbeitsergebnisse der Sozialgeschichtsschreibung in der ehemaligen DDR, über die in weiten Kreisen der wissenschaftlichen Öffentlichkeit des heutigen Gesamtdeutschlands nur bedingt Kenntnis zu verzeichnen ist (1). Zum anderen sollten Wege gefunden werden, die Hauptreferate und die an dieser Stelle besonders erwähnten Diskussionsbeiträge zu veröffentlichen. Das wäre einerseits ein Beitrag zur weiteren notwendigen Selbstverständigung, andererseits aber zugleich ein Mosaikstein zur Geschichtsschreibung über die Sozialgeschichtsschreibung in der DDR.

Kurt Metschies (Potsdam)

(1) Einen annähernd vollständigen Überblick über die wichtigsten Forschungstrends, wissenschaftlichen Konferenzen sowie über einzelne Forschungsprojekte der Sozialgeschichtsschreibung in der ehem. DDR geben vorrangig die beiden Periodica: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* / hrsg. vom (Zentral-)Inst. für Wirtschaftsgeschichte d. Akad. d. Wiss. (d. DDR). – Berlin, 1960 ff. – Informationen zur Wirtschaftsgeschichte in der Deutschen Demokratischen Republik / hrsg. vom (Zentral-)Inst. für Wirtschaftsgeschichte d. Akad. d. Wiss. d. DDR. – Berlin 1 (1967)ff. – Wenn auch mit anderer Zielstellung konzipiert, ist für die Orientierung von Bedeutung: *Bibliographie Sozialpolitik: 1820 – 1983* / Ausw., Zsstellg., Red.: Annemarie Dotschew; Evamarie Montag. Hrsg. vom Inst. für Soziologie u. Sozialpolitik an d. Akad. d. Wiss. d. DDR. – Als Ms. gedr. – Berlin, 1984. – 330 S. – (Beiträge aus der Forschung: Soziologie u. Sozialpolitik).

✱

Betriebs- und Unternehmensgeschichte als Kultur- und Sozialgeschichte

Kolloquium des Interessenverbandes für Betriebs- und Unternehmensgeschichte e.V. und des Instituts für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Humboldt-Universität zu Berlin am 27. November 1990 in Berlin

Mit dem Thema griffen beide Veranstalter ein sehr interessantes und zugleich in der bisherigen Forschung der ehemaligen DDR nicht immer befriedigend behandeltes Problem auf. Einleitend zog Prof. em. Dr. Waltraud FALK (Berlin) eine Bilanz über Erreichtes und gab zugleich eine Positionsbestimmung für die Richtung künftiger Forschungen. Dr. sc. Isolde DIETRICH (Museum Berliner Arbeiterleben um 1900) gab aus der Sicht ihrer Lehr- und Forschungstätigkeit an der früheren Sektion Kultur und Ästhetik an der Humboldt-Universität zu Berlin einen Überblick über die Proletariatsforschung daselbst (1). Prof. Dr. Winfried SCHUBERT (Humboldt-Univ.) nahm unter soziologischen Aspekten zum Tagungsthema Stellung und gab Anregungen für neue Fragestellungen. Beate BRÜNINGHAUS (Gesellschaft für Unternehmensgeschichte e.V., Köln) unternahm den sehr beachtenswerten Versuch, auf der Grundlage umfassender Studien einen wissenschaftstheoretischen und wissenschaftsgeschichtli-

chen Abriss über sozial- und kulturgeschichtliche Forschungen im Rahmen der Unternehmensgeschichte der Bundesrepublik Deutschland (2) zu geben. Insbesondere mit dem letztgenannten Beitrag wurde eine sehr gute Diskussionsgrundlage geboten. Kolloquiumsteilnehmer aus Lehre und Forschung sowie aus der Praxis waren übereinstimmend der Auffassung, daß über den Inhalt der Begriffe Kultur- und Sozialgeschichte weiterhin in sinnvollem Umfang ein Meinungsaustausch zwischen den Interessierten gepflegt werden sollte. Zuvor sollte jedoch aufgrund der eingetretenen Veränderungen in Deutschland vor allem der systematischen Erfassung aller in den Themenbereich des Kolloquiums fallenden publizierten und auch noch nicht publizierten Arbeiten die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet werden, um eine sichere Bewertungs- und Arbeitsgrundlage zu erhalten. Einen sehr breiten Raum in der Diskussion nahm die Frage der Sicherung, Erschließung und Auswertung des betrieblichen Schriftguts in den früheren Betriebsarchiven der Kombinate, Volkseigenen Betriebe und sonstigen wirtschaftlichen Struktureinheiten ein. Zahlreiche Teilnehmer berichteten von gesetzwidrigen Aktenvernichtungen, Entlassungen von Mitarbeitern in Betriebsarchiven und der Einstellung jeglicher betriebsgeschichtlichen Arbeit in den Unternehmen der fünf neuen Bundesländer. Vertreter des „Interessenverbandes für Betriebs- und Unternehmensgeschichte e.V.“ betonten, daß eine sehr wichtige Aufgabe in der Tätigkeit des Verbandes darin bestehe, „die Sicherung und Nutzungsmöglichkeit archivalischer Quellen, anderer historischer Zeugnisse und Materialien aus den Betrieben und Unternehmen für die Arbeit von Wissenschaftlern und Laienforschern“ sowie „die Sammlung und Dokumentation sowie Auswertung der Arbeitsergebnisse der Betriebs- und Unternehmensgeschichte“ allseitig in den fünf neuen Bundesländern zu unterstützen. Dazu wurden alle Teilnehmer des Kolloquiums und auch die anwesenden Mitglieder des Interessenverbandes für Betriebs- und Unternehmensgeschichte aufgefordert. Die Geschäftsführerin der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte (GUG), Beate BRÜNINGHAUS, unterstützte voll die Forderung nach umfassender Sicherung des noch nicht in die früheren Staatsarchive gelangten betrieblichen Archivgutes und betonte zugleich, daß die Forderung nach Sicherung von musealen Sachzeugen in Gestalt von Traditions kabinetten usw. gleichermaßen von Bedeutung sei (3). Zugleich informierte B. Brüninghaus über Fortbildungsmaßnahmen zum Wirtschaftsarchivar (4) sowie über Überlegungen zur Fortführung und Erweiterung des nunmehr schon klassischen Verzeichnisses „Deutsche Wirtschaftsarchive“ (5) durch Erfassung und Einbeziehung von Archiven in den neuen Bundesländern, die über reichhaltige Bestände von Archivgut aus der Zeit vor und nach 1945 verfügen. Entsprechende praktische Schritte seien entsprechend den zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Möglichkeiten eingeleitet worden. In diesem Zusammenhang wurde das von der Leiterin des Betriebsarchivs des ehem. Kabelwerkes Oberspree Berlin, OA Eveline Pohl, initiierte Projekt der Erfassung aller derzeit existenten Betriebsarchive – unabhängig von den Eigentumsverhältnissen – im Territorium von Berlin (Ost) und im Land Brandenburg als persönliches Beispiel für die Sicherung bedeutsamer Quellen hervorgehoben.

Im Anschluß an das Kolloquium fanden sich Mitglieder des Interessenverbandes für Betriebs- und Unternehmensgeschichte e.V. (IBU) mit interessierten Kolloquiumsteilnehmern zur Erörterung von Fragen der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung der künftigen Arbeit zusammen. Nähere Auskünfte über die Ziele des Interessenverbandes und künftige Beratungstermine und -themen erteilt: Dr. Peter Leisering, Humboldt-Universität zu Berlin, Spandauer Str. 1, O-1020 Berlin.

Kurt Metschies (Potsdam)

(1) Wesentliche Forschungsergebnisse sind in einer jetzt von der Stiftung Volkswagenwerke AG getragenen Reihe veröffentlicht worden: *Mitteilungen aus der kulturwissenschaftlichen Forschung* / hrsg. von d. Sektion Kultur u. Ästhetik d. Humboldt-Univ. zu Berlin. Red.: Herbert Pietsch u. Wolfgang Bayer. – Nr. 1 – 29. – Berlin, 1978 – 1989. – Für 1990/91 ist die Nr. 30 u.d.T. „Kulturelle Probleme der Urbanisierung“ vorgesehen. – Bezugsmöglichkeit: Humboldt-Universität zu Berlin, Charlottenstr. 43, O-1080 Berlin. – Preis je nach Umfang des Heftes.

(2) Die Veröffentlichung des Beitrages ist vorgesehen. Interessenten wenden sich bitte an Frau Beate Brüninghaus M.A., Gesellschaft für Unternehmensgeschichte e.V. (GUG), Bonner Str. 211, W-5000 Köln 51.

(3) Inzwischen ist der Vorstand der GUG bei den entsprechenden Stellen in den fünf neuen Bundesländern wegen der Sicherung des in den Betriebsarchiven vorhandenen Archivguts vorstellig geworden und hat für umgehend und nachhaltig einzuleitende Maßnahmen im Interesse der Erhaltung der Betriebsarchive plädiert, bis eine andere Form der dauerhaften Aufbewahrung gefunden ist.

(4) Vgl. hierzu den umfassenden Bericht: Brüninghaus, Beate: *Fortbildung zum Wirtschaftsarchivar*. – In: *Der Archivar* 43 (1990)4. – Sp. 661 – 663.

(5) Vgl.: *Deutsche Wirtschaftsarchive: Nachweis histor. Quellen in Unternehmen, Kammern u. Verbänden d. Bundesrepublik Deutschland* / hrsg. im Auftr. d. Gesellschaft für Unternehmensgeschichte e.V. von Klara von Eyll... – 2., völlig neu bearb. Aufl. – Bd. 1 – 3. – Wiesbaden [bzw.] Stuttgart, 1987 – 1991.

Die Entwicklung von Unternehmensformen und -strukturen in Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg

13. Wissenschaftliches Symposium der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte e.V. (GUG) am 13. und 14. Dezember 1990 in Berlin

Die Gesellschaft für Unternehmensgeschichte konnte im vergangenen Jahr erstmals in ihrer langjährigen Geschichte eine gemeinsame Tagung von Wissenschaftlern, die sich mit Unternehmens- bzw. Betriebsgeschichte beschäftigen, aus dem gesamten Deutschland durchführen. Das Symposium verfolgte nach den Intentionen des Veranstalters zwei Ziele: ein wissenschaftliches (Information und Gedankenaustausch über ein aktuelles unternehmensgeschichtliches Thema) und ein wissenschaftspolitisches (gegenseitiges Kennenlernen und Diskussion über zukünftige Kooperation von Unternehmenshistorikern). Daraus resultierend war – im Gegensatz zu anderen in den vorhergehenden Jahren durchgeführten Symposien – bewußt auf eine zahlenmäßige Begrenzung der Teilnehmerzahl orientiert worden. So führten die Veranstalter am Begrüßungsabend im Bildungszentrum der Siemens AG in Berlin-Siemensstadt und am folgenden Tage in der Schering AG (Berlin-Wedding) je eine nahezu gleiche Anzahl von Symposiums-Teilnehmern aus den alten und den neuen Bundesländern zusammen. Eine bessere Wahl des Tagungsortes als Berlin konnte angesichts der wenige Monate zuvor vollzogenen Einheit Deutschlands nicht getroffen werden.

Die Begrüßung und die Vorstellung der etwa 60 Teilnehmer und ihrer Arbeitsgebiete erfolgte durch Hans-Josef Breidbach, Schatzmeister der GUG und stellvertretenden Direktor des Instituts der Deutschen Wirtschaft (Köln), und Prof. Dr. Hans Pohl, Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Beirats der GUG und Ordinarius am Historischen Seminar der Universität Bonn.

H.-J. BREIDBACH hob in seinen Begrüßungsworten die Zielstellung des Symposiums hervor, bat um Verständnis für die erforderliche zahlenmäßige Begrenzung und stellte mit besonderer Genugtuung fest, daß aus den neuen Bundesländern fast alle Eingeladenen auch tatsächlich gekommen waren. Ganz besonders dankte er den Sponsoren, die maßgeblich die Ausrichtung der Tagung ermöglichten und nicht zuletzt auch Reise- und Übernachtungskosten teilweise mit übernahmen (Schering AG, Deutsche Bank AG, Siemens AG, BEWAG AG und Intermedia-Stiftung). In seinen folgenden Ausführungen würdigte H.-J. Breidbach die Leistungen der Wissenschaftler aus den neuen Bundesländern auf dem Gebiet der Sozial- und Kulturgeschichte sowie der Wirtschaftsgeschichte. Hohe Wertschätzung fand die Arbeit der Wissenschaftler im Archivwesen der ehemaligen DDR, die durch Sorgfalt und ein hohes Niveau gekennzeichnet sei. Der Redner skizzierte die organisatorische und wissenschaftliche Entwicklung der 1976 gegründeten Gesellschaft für Unternehmensgeschichte sowie deren vielseitige Aktivitäten auf dem Gebiet der Entwicklung eines Wirtschaftsarchivwesens, der Herausgabe einer unternehmensgeschichtlichen Fachzeitschrift, der Veröffentlichung von Monographien und nicht zuletzt der Organisation von nunmehr 13 Symposien. Die wesentliche Absicht der GUG war es, so der Redner abschließend, mit dieser Tagung in Berlin den Grundstein für eine wissenschaftliche Freundschaft zu legen, die auf Respekt beruht. „Respekt gebührt“ – so H.-J. Breidbach – „vor allem den Wirtschaftshistorikern aus der ehemaligen DDR, die unter gewiß nicht einfachen Bedingungen ihre annehmswerten wissenschaftlichen Leistungen erbrachten“.

Im Anschluß an die durch Prof. Dr. Hans Pohl erfolgte Vorstellung der wissenschaftlichen Teilnehmer ergab sich eine gute Möglichkeit zum Meinungsaustausch. Einen sehr breiten Raum nahm der Aspekt der Quellensicherung und ihrer Probleme in den neuen Bundesländern ein. Die Teilnehmer stimmten in der Auffassung überein, daß mit Hilfe der GUG über die Treuhandanstalt Einfluß auf die Sicherung betrieblichen Schriftgutes und von Betriebsarchiven in der ehemaligen DDR genommen werden müsse. Beim anschließenden geselligen Zusammensein wurde der Meinungsaustausch produktiv im historischen stillvollen Rahmen des Bildungszentrums der Siemens AG fortgesetzt.

Am 14. Dezember wurde dann im Hause der Schering AG das eigentliche Symposium durchgeführt. Dem Generalthema waren fünf Hauptreferate gewidmet. Prof. Dr. Hans POHL gab die grundsätzliche Einführung. Prof. Dr. Wolfram FISCHER (Freie Univ. Berlin, Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialgeschichte) äußerte sich zur Entwicklung öffentlicher Unternehmen in Westdeutschland. Über private Unternehmen und ihre Entwicklung referierte Prof. Dr. Karlheinz KÜTING (Univ. Saarbrücken). Die genossenschaftlichen Unternehmen standen im Mittelpunkt des Referates von Prof. Dr. Friedrich-Wilhelm HENNING (Univ. Köln, Wissenschaftlicher Direktor des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs). Zum Abschluß äußerte sich Prof. Dr. Dieter SCHNEIDER (Ruhr-Univ. Bochum, Seminar für angewandte Wirtschaftslehre) über die Entwicklung gemeinschaftlicher Unternehmen in Westdeutschland nach dem zweiten Weltkrieg. Zu allen Beiträgen konnte eine lebhafte, z.T. kontroverse Diskussion konstatiert werden. Als äußerst günstig für den Verlauf des Meinungsaustausches erwies sich die Tatsache, daß die Referate sowohl aus der Sicht von Wirtschaftshistorikern als auch von Betriebswirtschaftlern

gehalten wurden. Das Generalthema hatte ohne Zweifel – wie wiederholt in der Diskussion zum Ausdruck kam – trotz seines historischen Aspekts vielseitige aktuelle Bezüge zur Entwicklung im vereinten Deutschland. Das Referat und die gehaltenen Diskussionsbeiträge werden unter dem Titel des Konferenzthemas demnächst im Druck vorliegen.

Im Anschluß an das Symposium bot sich – dankenswerterweise hatten dies die Veranstalter als Tagesordnungspunkt vorgesehen – die Möglichkeit zur Diskussion über zukünftige Kooperation auf dem Gebiet der Unternehmensgeschichte. Die Leitung dieses Beratungspunktes hatte Dr. Manfred POHL, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der GUG und Direktor des Historischen Archivs der Deutschen Bank AG, Frankfurt am Main. Er leitete die Diskussion mit einer Reihe von Aspekten ein: Aufnahme von Aufsätzen und Rezensionen von Autoren aus den neuen Bundesländern in der „Zeitschrift für Unternehmensgeschichte“, Übernahme von Beiträgen aus wissenschaftlichen Zeitschriften der ehemaligen DDR durch das „German Yearbook on Business History“, Teilnahme an den Tagungen der GUG wie Vortragsveranstaltungen und den alle ein bis zwei Jahre stattfindenden Symposien. So wird die nächste öffentliche Vortragsveranstaltung, die nur halbtägig ist, am 15. Mai 1991 in Mannheim zum Thema „Das Verhältnis von Industrie und Umwelt in der Geschichte“ stattfinden. Dr. M. Pohl betonte, daß es Anliegen der GUG sei, auch mit dem sich in Gründung befindenden Interessenverband für Betriebs- und Unternehmensgeschichte zu kooperieren. Über die bestehenden Vorstellungen des Interessenverbandes informierte die Vorstandsvorsitzende, Frau Prof. em. Dr. Waltraud FALK. Im folgenden widmete Dr. M. POHL sich den konkreten Projekten im Archivbereich, auf dem Gebiet der Literatur sowie einzelnen wissenschaftlichen Vorhaben. Im Archivbereich informierte Dr. Pohl über den zwischen dem Zentralen Staatsarchiv (jetzt Bundesarchiv, Abt. Potsdam) und dem Historischen Archiv der Deutschen Bank AG in Frankfurt/M. am 18. September 1990 abgeschlossenen Vertrag über die archivische Sicherung, Verfilmung auf Microfiches und künftige Nutzung des seit 1970 im Zentralen Staatsarchiv in Potsdam befindlichen Bestandes. Mit dem vorliegenden Vertrag, der in voller Übereinstimmung mit den Prinzipien des Bundesarchivgesetzes vom 6. Januar 1988 in der Fassung des Einigungsvertragsgesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. II S. 885) steht, ist gewissermaßen ein Modellbeispiel für künftige Fälle geschaffen worden. Die derzeit erforderlichen Arbeiten laufen auf der Basis einer vertrauensvollen fachwissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem Historischen Archiv der Deutschen Bank und dem jetzigen Bundesarchiv, Abt. Potsdam, wie Vertreter beider Einrichtungen auf dem Symposium uneingeschränkt zum Ausdruck brachten. Die wissenschaftliche Nutzung des umfangreichen Altbestandes der Deutschen Bank vollzieht sich ohne Probleme, für die wissenschaftliche Arbeit erforderliche Reproduktionen aus den Akten werden entsprechend den Wünschen der Benutzer angefertigt.

Entschiedene Aufmerksamkeit widmet die GUG auch weiterhin der Sicherung unternehmensgeschichtlich relevanter Archivbestände sowie der Verbesserung der Zugänglichkeit für die Wissenschaft. In diesem Zusammenhang machte Dr. Pohl auf eine beispielhafte Aktivität der Leiterin des Archivs des Kabelwerkes Oberspreewerke GmbH in Berlin, Frau Evelyn POHL, aufmerksam. Sie selbst referierte über Methodik und Ergebnisse bei der Erfassung des aktuellen Stands der Wirtschaftsarchive im Raum Berlin-Brandenburg anhand eines Fragebogens (1). Die Angaben sollen in ein demnächst erscheinendes „Verzeichnis der Wirtschaftsarchive in Berlin-Brandenburg“ eingehen.

Beate BRÜNINGHAUS, Geschäftsführerin der GUG und Mitherausgeberin des nunmehr auf drei Bände angewachsenen bewährten Handbuchs über die deutschen Wirtschaftsarchive, informierte über konzeptionelle Gedanken zur Einbeziehung der umfangreichen Archivbestände der Wirtschaft in den fünf neuen Bundesländern, die sich entweder in den ehemaligen Staatsarchiven (jetzt größtenteils Hauptstaatsarchive bzw. Landeshauptarchive) oder in den bestehenden Betriebsarchiven befinden. Angesichts des erheblichen Kostenaufwands ist derzeit nicht an einen kurzfristig erscheinenden Nachtrag zu den bereits vorliegenden Bänden dieses Nachschlagewerkes gedacht; stattdessen wird eine 3. Auflage für die Bände 1 und 2 und eine 2. Auflage für Band 3 konzipiert, worin die relevanten Archivbestände in Gesamtdeutschland erfaßt werden sollen. Den mehrfach in Zusammenkünften von Wirtschaftshistorikern und -archivaren geäußerten Wünschen nach möglichst umfassender Sicherung von Archivgut der Wirtschaft der ehemaligen DDR ist inzwischen durch Vorstelligkeiten des Vorstands der GUG bei den hierfür zuständigen Stellen in den fünf neuen Bundesländern dankenswerterweise Rechnung getragen worden.

Ein weiterer Schwerpunkt künftiger Aktivitäten der GUG ist die systematische Erfassung von oftmals in der Vergangenheit schwer erhältlicher oder nicht bekannter Literatur zur Betriebs- und Unternehmensgeschichte. Hierzu äußerte ebenfalls B. BRÜNINGHAUS erste Überlegungen und konnte zugleich feststellen, daß bereits mit einer Vielzahl von Einrichtungen in den neuen Bundesländern wichtige Literaturinformationen oder auch direkt Publikationen ausgetauscht werden. Das Symposium trug noch einmal zu weiteren Anstößen bei.

Zum dritten und letzten Punkt des Meinungsaustausches über Kooperationsmöglichkeiten stellten eine Reihe Tagungsteilnehmer Projekte vor, die entweder im Gespräch zwischen Partnern aus den neuen und den alten Bundesländern sind oder sich schon in einem konkreten Arbeitsstadium befinden. Zu gegebener Zeit wird darüber an dieser Stelle zu informieren sein.

Der wissenschaftliche und der persönliche Ertrag des zweitägigen Symposiums in Berlin waren gleichermaßen beachtenswert. Die Rahmenbedingungen in den geräde zu klassisch zu nennenden Industriegebäuden von Siemens und Schering waren hervorragend. Das Ziel der ersten deutsch-deutschen Tagung – sich gegenseitig kennenzulernen, um auf diese Weise miteinander kooperieren zu können – ist erreicht worden und wird über das Symposium hinaus Wirkung zeigen. Dafür ein Dankeschön an alle, die sich der Mühe der Vorbereitung und Durchführung mit Erfolg unterzogen, und auch an die Siemens und die Schering AG, welche die Voraussetzung schufen, um in zwangloser Weise nach der Erfüllung des Tagespensums in gepflegter Atmosphäre die angesprochenen Fragen weiter zu beraten.

Kurt Metschies (Potsdam)

(1) Der Fragebogen für das Verzeichnis der Wirtschaftsarchive in Berlin-Brandenburg umfaßt folgende Angaben:

Firmenname und -anschrift

Firmenbezeichnung vor 1945

Firmenbezeichnung bis 1.7.1990

Archivleiter

Telefon

Bestandsumfang

Dienstliches Schriftgut/Archivgut im Staatsarchiv (AE oder Ifm)

Gesamt bis 1945 (davon Übergabe an das Staatsarchiv)

Gesamt bis 1990 (davon Übergabe an das Staatsarchiv; zeitl. Umfang)

Fotos/Filme (vor und nach 1945)

Sammlungsgut (z.B. Betriebszeitungen, Zeitungsausschnitte, Werbematerial, Brigadetagebücher, Urkunden, Flugblätter, Bücher, Protokolle, Berichte, Mitarbeiterveröffentlichungen, Pläne, Zeichnungen, evtl. Ergänzungen).

Objekte (z.B. Produktionserzeugnisse, Konsumgüter, technische Ausrüstungsgegenstände, Werksbeschilderungen, Fahnen, Medaillen, Werbematerial)

Findmittel (z.B. Verzeichnisse, Karteien, Übergabelisten, Kassationsanträge)

Archivbenutzung nach Anmeldung möglich?

*

Buntpapier - Geschichte und Herstellungstechnik

An die heute fast vergessenen Traditionen der Buntpapierherstellung, die sich bis in das 15. Jh. zurückverfolgen lassen, erinnerte eine Sonderausstellung im Vestibül der Deutschen Bücherei in Leipzig (23.1. – 28.2. 1991).

Mit einer Auswahl aus der umfangreichen Buntpapiersammlung des Deutschen Buch- und Schriftmuseums, ergänzt durch einige Arbeitsgeräte, wurde die Entwicklung der zahlreichen Techniken vorgestellt und von den Anwendungsgebieten des Buntpapiers (Ausstattung von Karten- und Brettspielen, Auskleidung von Möbeln, Koffern, Spanschachteln, Wand- und Deckenbekleidung usw.) entsprechend der Spezifik des Museums besonders die Buchausstattung beispielhaft berücksichtigt.

Neben den ältesten und einfachsten Arten des Buntpapiers, den einfarbig gestrichenen und gesprenkelten Papieren, die vor allem als Broschurumschlag, Einband- oder Vorsatzpapier sowie als Aktendeckel Verwendung fanden, vermittelte die Ausstellung mit den reizvollen Bronzefurnis-, französischen Dominotier- und Kattunpapieren einen Eindruck von der riesigen Farb- und Formenfülle des Buntpapiers vergangener Zeit. Im Kontrast zu diesen mit meist schon gebrauchten Holzmodellen (Stoffdruck) hergestellten Mustern stehen die schlichten Kleisterpapiere, die jedoch besonders von der Phantasie ihrer Produzenten geprägt wurden. Die geschmackvollsten Papiere entstanden dabei in der Brüdergemeinde von Herrnhut bei Dresden, die Kleisterpapiere von der Mitte des 18. Jh. bis ca. 1825 manufakturmäßig herstellte. Sicher wird der Besucher überrascht sein, unter dem Begriff „Buntpapier“ auch mit Blattmetall belegte und geprägte Papiere zu finden. Diese prächtig wirkenden Brokatpapiere ahmten die zeitgenössischen Seidengewebe und Ledertapeten nach, erschienen aber auch in Bilderbogenform mit religiöser oder Alltagsmotivik. Die größte Farb- und Formenvariation begegnet dem Besucher bei den Tunkmarmorpapieren, auch „Türkisch Papier“ genannt. Völlig abweichend von den bisher genannten Techniken wird bei diesem Buntpapier das Farbmuster schwimmend auf einem Schleimgrund erzeugt und auf das Papier übertragen. Diese faszinierende Herstellungsart kam von Ostasien über den Orient im Laufe des 16. Jh. nach Europa.

Die Individualität und der Reiz handwerklich hergestellter Buntpapiere ging mit der Anwendung des Rollenpapiers sowie mit dem Einsatz von Streich-, Druck-, Glätt-, Prägemaschinen u.a. seit der zweiten Hälfte des 19. Jh. verloren. Grelle Farbigkeit sowie Imitation von Leder, Seide, Leinen, Wachstuch u.a. Materialien bestimmten nun das Erscheinungsbild industrieller Buntpapiere. Die alten Traditionen, speziell die Kleister- und Tunktechniken, wurden im Rahmen von

Erneuerungsbestrebungen seit der Jahrhundertwende von zahlreichen Künstlern wieder aufgegriffen. Sie widmeten sich neben der Buchgestaltung, dem Möbeldesign u.a. auch der Dekoration von Papier. Zu finden waren Arbeiten von Koloman Moser, Otto Eckmann, Hugo Ochmann, Anker Kyster usw. Mit beeindruckenden Batik-, Kleister- und Tunkpapieren von Lothar Reher (Berlin), Geriinde Gerth (Halle) und Gisela Reschke (Hamburg) präsentierte die Ausstellung auch aktuellste Leistungen auf dem Gebiet des Buntpapiers. Nicht nur für Papierliebhaber, Buchbinder, Buchgestalter und Verleger sondern auch für Laien wollte das Deutsche Buch- und Schriftmuseum mit dieser Sonderausstellung Anregung zu eigener Aktivität und zur Nutzung des wertvollen Bestandes für die gegenwärtige Buchgestaltung geben.

Hannelore Schneiderheinze (Leipzig)

* *

Literaturbesprechungen

Archivrecht in Baden-Württemberg : Texte, Materialien, Erläuterungen / [hrsg. von d. Landesarchivdirektion Baden-Württemberg]. Bearb. von Hermann Bannasch unter Mitw. von Andreas Maisch mit e. Einf. in d. Landesarchivgesetz von Gregor Richter. – Stuttgart : Kohlhammer, 1990. – 272 S. (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg : Serie A. Landesarchivdirektion ; H. 1)

Die rührige Landesarchivdirektion Baden-Württemberg beginnt mit dem vorliegenden Band ihre dritte Veröffentlichungsreihe neben den „Inventaren der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg“ und den „Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg“.

Sie soll Informationen und Arbeitsmittel (man denkt dabei vor allem an Beiträge zum Archivrecht, zur Bewertung und Nutzung sowie an Kurzübersichten, Repertorien und Ausstellungskataloge) zur Verfügung stellen und sich nach Veröffentlichungen der Landesarchivdirektion und der Staatsarchive gliedern. Es lag auf der Hand, eine solche Reihe mit einer Zusammenfassung archivrechtlicher Bestimmungen und ihres Hintergrundes zu eröffnen. Das gilt um so mehr, als Baden-Württemberg auf dem Gebiet der Landesarchivgesetzgebung eine Vorreiterrolle gespielt hat, wie Richter (S. 231) mit Genugtuung hervorhebt. Solche Zusammenfassungen können immer auf ein günstiges Echo vertrauen. Sie sind vor allem hilfreich für die Archivnutzer, denen sie ersten Zugang zum staatlichen und nichtstaatlichen Archivgut vermitteln, die sie jedoch auch über die komplizierte Rechtsmaterie, zu der sich die Archivbenutzung inzwischen entwickelt hat, nicht im Unklaren lassen.

Aber auch der Archivar vermag Nutzen aus der wiederholten Darbietung von Texten zu ziehen, die er aus amtlichen Drucksachen und kommentierenden Abdrucken bereits kennt. Bei der Vorbereitung und Ausführung ähnlicher Gesetzgebungsverfahren in anderen Bundesländern werden sich vor allem die abgedruckten Materialien zum Landesarchivgesetz und zu einzelnen Folgeerlassen als wertvolle Hilfe erweisen.

Wolfgang Blöß (Potsdam)

*

Deutsche Wirtschaftsarchive / hrsg. im Auftr. d. Gesellschaft für Unternehmensgeschichte von Klara von Eyll... – Stuttgart : Steiner

Bd. 3. Bestände von Unternehmen, Unternehmern, Kammern und Verbänden der Wirtschaft in öffentlichen Archiven der Bundesrepublik Deutschland / bearb. von Ulrike Duda. – 1991. – 505 S.

Der dritte Band des wissenschaftsorganisatorisch und quellenkundlich bemerkenswerten Publikationsvorhabens der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte (GUG), Köln, liegt in der bewährten Betreuung des Franz Steiner Verlags Stuttgart nunmehr einer interessierten Öffentlichkeit vor. Damit sind die unter Führung der GUG und – wie beim 2. Band – in Gemeinschaft mit dem Institut für bankhistorische Forschung e.V. Frankfurt/M. seit 1978 andauernden Bemühungen, einen Gesamtüberblick über die verschiedenen Bereiche des Wirtschaftsarchivwesens im damaligen Altbundesgebiet zu schaffen, erfolgreich abgeschlossen worden. Für das große wissenschaftliche Interesse an den Bänden sprechen einerseits die in der Fachpresse insgesamt wohlwollenden Rezensionen und andererseits die schnelle Folge von Zweitauflagen der vorausgegangenen Bände – z.T. in erheblich erweiterter Form – (vgl. Rez. in AM 40(1990)4. – S. 244 f.). Daß die im Vorwort zum 3. Band von den Herausgebern des Gesamtwerks geäußerte Absicht, „ein weiter geplanter Band soll(e) die Bestände in öffentlichen Archiven der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik aufführen“ alsbald Realität werde, ist wohl nicht nur der Wunsch des Rezensenten. Daher seien an dieser Stelle alle Interessierten in

den Landeshauptarchiven, Stadtarchiven und Werks- bzw. Betriebsarchiven in den Unternehmen auf dem Gebiet der neuen Bundesländer aufgerufen, die Arbeit der GUG zu unterstützen (1).

Insgesamt sind jetzt mit dem dreiteiligen Verzeichnis ca. 1 025 Archive mit ca. 3 500 Beständen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand vom 2. Oktober 1990 nachgewiesen. Die Leistung – bei aller Unterschiedlichkeit hinsichtlich der qualitativen Struktur, des quantitativen Umfangs, des Erschließungszustandes und schließlich der Zugänglichkeit der Bestände –, durch das vorliegende Kompendium, dem bereits jetzt das uneingeschränkte Prädikat eines Standardwerkes zugesprochen werden kann, eine Quellengrundlage für die unternehmensgeschichtliche Forschung, die Sozial-, Wirtschafts- und Technikgeschichte sowie andere Zweige der Geschichtswissenschaft aufbereitet und nachgewiesen zu haben, verdient uneingeschränkte Anerkennung.

Analog zu den bisher erschienenen Teilen ist auch der vorliegende Band im Ergebnis einer 1988 durchgeführten eingehenden schriftlichen Befragung von 777 erfaßten öffentlichen Archiven (Staats-, Stadt-, Kreis-, Landesarchive, Bundesarchiv, Geheimes Staatsarchiv – Stiftung Preußischer Kulturbesitz) entstanden. Neben dieser Erhebung wurden auch Bestandsübersichten der einzelnen Archive ausgewertet (2). Völlig zu Recht verzichtet werden mußte auf Recherchen vor Ort. Das dreibändige Verzeichnis gibt nunmehr Aufschluß über eine vielfältige Archivlandschaft mit einer ebenso vielseitigen Überlieferungslage. Zugleich werden im Rahmen dieser vorerst auf die Stammländer der Bundesrepublik Deutschland beschränkten Gesamtübersicht auch durch unterschiedliche Faktoren bedingte Archivlücken sichtbar. Aus der Sicht des Rezensenten liegt hier noch ein breit – leider noch nicht in ganzer Breite – in Angriff genommenes Aufgabenfeld quellenkundlicher Arbeit vor uns. Analog zu methodischen Fragestellungen nach dem Schicksal deutscher zeitgeschichtlicher Quellen vorrangig staatlicher Provenienz in Kriegs- und Nachkriegszeit (3) sollten Untersuchungen nach dem Verbleib von Archivkörpern im Bereich der deutschen Wirtschaft alsbald angeregt und deren Ergebnisse in breitem Umfang publiziert werden. Zum Teil werden derartige Untersuchungen zugleich auch Forschungen zur Geschichte des Wirtschaftsarchivwesens überhaupt beinhalten und die verdienstvollen Aktivitäten der Nestorin des Wirtschaftsarchivwesens, Klara von Eyll (4), fortführen müssen.

Gleichmaßen wäre angesichts des bestehenden Interesses seitens der wirtschaftshistorischen Forschung zu überlegen, ob nicht auch für die Unternehmens-, Sozial-, Wirtschafts- und Technikgeschichte relevante Bestände von Fachbibliotheken in Unternehmen, Kammern und Verbänden, im Bereich der Kreditwirtschaft sowie in öffentlichen Archiven der gesamten Bundesrepublik Deutschland in einer gesonderten Reihe analog zu dem für die Erfassung von Archivbeständen angewendeten Prinzip nachgewiesen werden sollten (5). Angesichts des engen inhaltlichen und oftmals auch funktionalen Zusammenhangs von Fachbibliotheken und Archiven soll diese Anregung keine perfektionistische Forderung sein, sondern auf ggf. mögliche Teamarbeit von interessierten Bibliothekaren und Archivaren orientieren. Nicht zuletzt bedeutet Erfassung von Fachbibliotheken in Übersichten, Verzeichnissen usw. einen bestimmten Schutz vor willkürlicher Vernichtung. Diese allgemeinen Bemerkungen seien den folgenden speziellen Bemerkungen zur Analyse des 3. Bandes des Handbuchs vorgeschaltet.

Auf 428 Seiten erfolgt in alphabetischer Ordnung nach Orten und dann in hierarchischer Gliederung nach Archiven (z.B.: Koblenz: Bundesarchiv, Landesarchiv, Stadtarchiv) die Wiedergabe der relevanten Bestände bzw. Teilbestände. Auch dieser Band hat ein einheitliches Schema für die Anordnung der in ihrem Umfang unterschiedlichen Angaben. Neben den einschlägigen Daten (Name, Anschrift, Telefon) sind dann die interessierenden Sachangaben aufgeführt. Die Aufführung der Bestände erfolgt jeweils geordnet nach Unternehmens-, Kammer- und Verbandsschriftgut sowie Unternehmensnachlässen. Innerhalb dieser Anordnung orientiert sich die Auflistung an den Archivangaben. Nach jeder Bestandsbeschreibung folgt ein Block, der über Laufzeit, Umfang, Findmittel und Bestandssignatur der betreffenden Bestände informiert. Im Gegensatz zu Band 2 erfolgt hier kein Nachweis besonderer Sammlungen (z.B. Spezialbibliotheken, Geschäftsberichte u.ä.), und es entfielen Hinweise auf Benutzungsbedingungen. Sofern seitens der befragten Archive Daten zur Geschichte der einzelnen Unternehmen, Kammern und Verbände übermittelt wurden, sind diese aufgeführt worden. Daraus resultieren natürlich eine Reihe Ungleichgewichte in der Ausführlichkeit. Grundsätzlich kann dem angewendeten Grundsatz in der Datenerfassung zugestimmt werden. Dennoch bleiben einige Fragen offen:

1. Ohne den Teil der inhaltlichen Bestandsbeschreibung quantitativ anschwellen zu lassen, hätte sich der Nutzer sicher eine durchgängige Beschreibung aller aufgeführten Bestände gewünscht, und bei künftigen Auflagen sollten die jetzt erfaßten Archive m.E. dem Herausgeberteam die erforderliche Zuarbeit leisten.

2. Im Gegensatz zu dem in den Bänden 1-2 praktizierten Verfahren, Literatur zu den jeweiligen Archiven und – soweit nachweisbar – auch zu den Beständen

anzugeben, ist dies beim vorliegenden Band 3 – ohne Angabe von Gründen – nicht geschehen. Daher muß der Benutzer des an sich vorzüglichen Nachschlagewerks zugleich auch immer noch die Publikation von Thomas Trumpp und Renate Köhne (6) – sofern es sich um Archivbestände zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Weimarer Republik handelt – zur Hand nehmen. Auch hier erweist sich bei künftigen Auflagen die Zuarbeit durch die betreffenden Archive als unbedingt notwendig. Denn die konkrete quellenkundliche Bewertung der nachgewiesenen archivalischen Überlieferung zum Zwecke der Nutzung ist aus der Sicht des Rezensenten erst durch die volle Kenntnis von Archiv-, Institutionen-, Bestands- und Überlieferungsgeschichte möglich. Dazu würden unbedingt die bereits vorliegenden Angaben in der einschlägigen Fachliteratur beitragen.

3. Mit Recht – sicher auch im Interesse der schnellen Veröffentlichung der 1988 ermittelten Rechercheergebnisse – wurde von den Herausgebern auf Verweise auf Parallel- oder Ergänzungsüberlieferungen verzichtet. Dennoch sollte für spätere Auflagen geprüft werden, ob nicht auch für den Bereich der Wirtschaftsarchive analog zu der methodisch ausgezeichneten Verfahrensweise beim Nachweis von Ersatzdokumentation im Bereich staatlicher Behörden (7) und bei NS-Stellen (8) vorzugehen sei.

Angesichts der neuen Situation in Deutschland wäre es ein für die wissenschaftliche Forschung lohnendes Unternehmen, sich im Rahmen einer Neuauflage oder in einer gesonderten Publikation dem Problem der Ersatzdokumentation, Parallel- oder Ergänzungsüberlieferung zuzuwenden. Vielleicht könnte der für den Nachweis von Wirtschaftsarchivgut in den öffentlichen Archiven der ehemaligen DDR vorgesehene Band dieses Handbuchs das methodische und praktische Prüffeld dafür bilden. Genügend – leider nicht publizierte – Erfahrungen liegen bei den Archivaren der neuen Bundesländer vor. Die insgesamt beachtenswerte Veröffentlichung wird mit vier Registern abgeschlossen: Unternehmen, Kammern und Verbände der Wirtschaft (S. 429-447), Personen (S. 448-459), Orte (S. 460-467), Branchen (S. 468-505). Ein herzliches Dankeschön an die Herausgeber, Bearbeiter und nicht zuletzt an alle Archive, die durch die Zuarbeit den Erfolg dieses Projekts ermöglichten. In den Dank sei auch der Verlag Franz Steiner, Stuttgart, für die vorbildliche verlegerische Leistung mit eingeschlossen. Möge der 4. Band, der dem Wirtschaftsarchivgut in den öffentlichen Archiven der neuen Bundesländer gewidmet sein wird, recht bald erscheinen. Denn zahlreiche Bestände sind im Bundesarchiv, Abt. Potsdam (9), im Geheimen Staatsarchiv, Abt. Merseburg (10) sowie in den jetzigen Landeshauptarchiven bzw. Hauptstaatsarchiven der Länder (11) und nicht zuletzt in den Stadt- und Betriebsarchiven vorhanden. Ihr quantitativer und qualitativer Nachweis in einem weiteren Band dieser Reihe würde die unternehmensgeschichtliche Forschung sowie Untersuchungen im Rahmen der Sozial-, Wirtschafts- und Technikgeschichte sowohl in inhaltlicher als auch in wissenschaftsorganisatorischer Hinsicht wesentlich effektivieren. Dazu bedarf es unser aller Anstrengungen.

Kurt Metschies (Potsdam)

(1) An der Zu- und Mitarbeit interessierte Archivarinnen und Archivare wenden sich bitte an folgende Anschrift: Gesellschaft für Unternehmensgeschichte (GUG), Geschäftsführung, z.H. von Geschäftsführerin Beate Brüninghaus M.A., Bonner Straße 211, W-5000 Köln 51.

(2) Der Rez. vermißt die Aufführung der Bestandsübersicht: Das Landesarchiv und seine Bestände / bearb. von Jürgen Wetzel. Hrsg. vom Senator für Wiss. u. kulturelle Angelegenheiten. – Berlin, 1982. – 170 S.

(3) Vgl. beispielgebend: Henke, Josef: Das Schicksal deutscher zeitgeschichtlicher Quellen in Kriegs- und Nachkriegszeit: Beschlagnahme, Rückführung, Verbleib. – In: Vierteljahresshefte für Zeitgeschichte 30(1982)4. – S. 557–620. – Schmid, Gerhard: Die Verluste in den Beständen des ehemaligen Reichsarchivs. – In: Archivar und Historiker: zum 65. Geb. von Heinrich Otto Meisner. – Berlin, 1956. – S. 176-207.

(4) Eyll, Klara von: Voraussetzungen und Entwicklungslinien von Wirtschaftsarchiven bis zum zweiten Weltkrieg. – Köln: Rhein.-Westfäl. Wirtschaftsarchiv, 1969. – 224 S. – (Schriften zur rheinisch-westfälischen Wirtschaftsgeschichte; 20).

(5) Für das Zentrale Staatsarchiv (jetzt Bundesarchiv, Abt. Potsdam) und für die Staatsarchive (jetzt meist Landeshauptarchive bzw. Hauptstaatsarchive der Länder) sowie für die Stadtarchive im Gebiet der früheren DDR ist seinerzeit der Nachweis von besonderen Sammlungen in den Fachbibliotheken dieser Archive erfolgt; vgl. hierzu: Sondersammlungen in Bibliotheken der DDR: e. Verz. / bearb.: Helmut Roob; Werner Schmidt. Hrsg.: Method. Zentrum für wiss. Bibliotheken u. Informations-u. Dokumentationseinrichtungen d. Min. für Hoch- u. Fachschulwesen. – 2., überarb. u. erw. Aufl. – Berlin, 1982. – 127 S. – (Rez. in AM 34(1984)4. – S. 111). – Ein geradezu vorbildlicher Ansatz zur Erfassung von Bibliotheksgut in einem Wirtschaftsarchiv bietet die Darstellung in: Das Westfälische Wirtschaftsarchiv und seine Bestände / hrsg. von Ottfried Dascher. Bearb. von Wilfried Reininghaus, Gabriele Unverferth, Klaus Pradler, Horst Wermuth, Ottfried Dascher. – München; London; New York; Paris: Saur, 1990. – S. 509-542 (Bibliothek).

(6) Vgl.: Trumpp, Thomas: Archivbestände zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Weimarer Republik: Übersicht über Quellen in Archiven d. Bundesrepublik Deutschl. / bearb.: Thomas Trumpp u. Renate Köhne. Mit Beitr. von Jens Flemming... – Boppard am Rhein, 1979. – 380 S. – (Schriften des Bundesarchivs; 29).

(7) Vgl. hierzu grundlegend: Boberach, Heinz: Die schriftliche Überlieferung der Behörden des Deutschen Reiches 1871-1945: Sicherung, Rückführung, Ersatzdokumentation. – In: Aus der Arbeit des Bundesarchivs: Beitr. zum Archivwesen, zur Quellenkunde u. Zeitgeschichte / hrsg. von Heinz Boberach u. Hans Booms. – Boppard am Rhein, 1982. – S. 50-62. – (Schriften des Bundesarchivs; Bd. 25). – Abele, Christiana: Inventar staatlicher Akten zum Verhältnis von Staat und Kirchen 1933-1945 / bearb. von Christiana Abele u. Heinz Boberach unter Mitw. von Hannelore Braun u. Carsten Nicolaisen. Hrsg. von d. Europ. Arbeitsgemeinschaft für kirchl. Zeitgeschichte u. d. Komm. für Zeitgeschichte. – Kassel. – Bd. 1-2. – 1987. – XXII, 1359 S. – Bd. 3. Inventar. – 1988. – 191 S.

(8) Das Schriftgut der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände in der Überlieferung staatlicher Behörden im Bereich des heutigen Landes Nordrhein-Westfalen. – T. 4. Spezialnachweis zu den Beständen Lipplische Landesregierung und Reichsstatthalter für Lippe und Schaumburg Lippe / bearb. von Annelie Buntenbach u. Hans-Georg Radel. Im Auftr. d. Kultusmin. von Nordrhein-Westfalen hrsg. vom Nordrhein-Westfäl. Staatsarchiv Detmold. – Düsseldorf, 1983. – 441 S. – (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. – Reihe C. Quellen und Forschungen; Bd. 8, T. 4).

(9) Nach dem Stande vom 1.2.1991 verfügt z.B. das Bundesarchiv, Abt. Potsdam in seiner Abt. III (Deutsches Reich) über die folgende Anzahl von Beständen nachstehend aufgeführter Zweige: Bankwesen (24), Chemieindustrie (23), Kaliindustrie (27), Eisen- und Stahlindustrie (12), Elektrotechnische Industrie (3), Maschinenbau (2), Versicherungsunternehmen (3), Unternehmen der Wirtschaftsprüfung und Detekteien (35). Hinzu kommen für den Zeitraum 1914-1918 allein 146 Bestände der Kriegswirtschaftsorganisationen. 10 Bestände umfassen die kolonialwirtschaftlichen Unternehmen sowie die Wirtschaftsunternehmen in Okkupationsgebieten während des ersten und zweiten Weltkrieges. Einzelne detaillierte Bestandsbeschreibungen sind im „Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte“ bzw. in der Reihe „Informationen zur Wirtschaftsgeschichte in der DDR“ erschienen.

(10) Vgl. u.a.: Lehmann, Joachim: Der Bestand Preußische Staatsbank (Seehandlung) im Deutschen Zentralarchiv, Historische Abteilung II, Merseburg. – In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte. – Berlin (1970) 3. – S. 255-261. – Zur Geschichte der Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse in Preußen 1810-1933: Spezialinventar d. Bestandes Preuß. Ministerium für Handel u. Gewerbe. – Bd. 1-3. – Berlin [bzw.] Weimar, 1966-1970.

(11) Vgl. hierzu die in loser Folge in den Zeitschriften „Archivmitteilungen“, „Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte“, „Jahrbuch für Regionalgeschichte“ sowie in der Reihe „Informationen zur Wirtschaftsgeschichte in der DDR“ von den Staatsarchiven veröffentlichten Bestandsanalysen.

✱

ABI-Technik: Zeitschrift für Automation, Bau u. Technik im Archiv-, Bibliotheks- u. Informationswesen. – Wiesbaden: Holz

In Fortführung der Besprechungen der Jahrgänge 1 bis 4 dieser Zeitschrift (vgl. AM 5/81, 4/82, 3/84, 5/85 und 2/87) erfolgt eine zusammenfassende Betrachtung des 5. bis 10. Jg. Das Erscheinen des 10. Jg. war auch für die Herausgeber Anlaß für eine Rückschau. Die Zeitschrift hat ein unverkennbares Profil mit einem abgerundeten Themenkreis gewonnen. Mit Recht kann sie sich als ein Forum für Information und Diskussion wichtiger Teilbereiche des Archiv-, Dokumentations- und Bibliothekswesens bezeichnen. Layout und Gliederung der Zeitschrift sind erhalten geblieben. Lediglich für die sich ständig entwickelnden „EDV-Programme“ wurde eine eigene „Software“-Rubrik geschaffen, die sich bald in eine für das Archiv- und eine für das Bibliothekswesen aufteilte, ab Jg. 10 unter dem Titel „EDV-aktuell“. Im Mittelpunkt der behandelten Thematik standen die Bibliotheken. Für die jüngste Vergangenheit kann jedoch auch eine stärkere Berücksichtigung des Archivwesens beobachtet werden. Einige unter archivischen Gesichtspunkten ausgewählte Aufsätze und Nachrichten sollen an dieser Stelle als Beispiele für die Vielzahl interessanter Beiträge Erwähnung finden.

5(1985)

FUHLROTT, Jürgen: *Bibliotheken unter der Erde* (H. 1, S. 1-13) Der Beitrag geht von der Problemstellung – zu dichte Bebauung innerhalb der Städte, Landschaftsschutz und Denkmalpflege – aus und legt die Möglichkeiten einer Entlastung durch Bebauung in die Erde dar. Es werden zunächst die Vor- und Nachteile unterirdischer Bauten aufgezeigt.

Die Vorteile sieht der Autor u.a. darin, daß diese Gebäude nach außen wenig sichtbar sind, was aus Gründen des Landschaftsschutzes, einer architektonischen Ensemblewirkung oder aus Gründen der Denkmalpflege in einer historischen Umgebung von Bedeutung sein kann. Sie führen zu einer ökonomischen Nutzung des Bodens. Ruhige Funktionen wie Lesesäle können unmittelbar neben lauten Verkehrseinrichtungen angesiedelt werden. Günstige Verkehrsbedingungen können durch ein unterirdisches Gangsystem geschaffen werden. Erdbedeckte Gebäude schließlich sind besser gegen Naturkatastrophen geschützt.

Die Nachteile sind mehr psychologischer als technischer Natur, so die meist geringe Versorgung mit natürlichem Licht, die Lösung der Eingangsöffnung,

der begrenzte Gesamteindruck des Gebäudes, die Zufuhr von Frischluft und die Klimatisierung sowie die vollkommene Abschirmung der Außengeräusche. Den Hauptteil des Beitrages bildet die Beschreibung unterirdischer Bibliotheken, die hauptsächlich in den Vereinigten Staaten gebaut wurden; sie werden durch Photographien und Grundrisse erläutert.

Besondere Beachtung findet die erste Bibliothek, die 1967 ganz in die Erde versenkt wurde – die Olin C. Bailey Library des Hendrix College in Conway (Arkansas). Um die freie, offene Gartenlandschaft nicht zu zerstören, entschloß man sich für die 115 000 Bände und 420 Leseplätze zu einer zweigeschossigen unterirdischen Anlage mit knapp 3 000 m² Bruttogeschosßfläche, wobei das obere Geschoß halb aus der Erde ragt.

In Urbana-Champaign (Illinois) wurde 1969 das neue Gebäude der Undergraduate Library der University of Illinois nahe der alten Bibliothek errichtet. Das Gebäude steht im Grundwasser und besteht aus zwei gleich großen Stockwerken mit einer Gesamtnutzfläche von 6 200 m² und einem begrünten Innenhof. Die Buchstellkapazität beträgt 150 - 200 000 Bände, die Anzahl der Leseplätze ca. 1 900.

Die Nathan Marsh Pusey Library der Harvard-Universität in Cambridge (Mass.) wurde 1976 gebaut, um die bereits um den historischen Harvardyard stehenden Bibliotheksgebäude zu verbinden, ohne den bedeutsamen Platz zu zerstören. Sie wurde genau zwischen die Gebäude der Lamont-, Houghton- und Widener-Bibliothek eingepaßt und umfaßt 8 000 m².

Die 1980 gebaute Walker Community Library ist eine Stadtteil-Bibliothek des Minneapolis-Büchereisystems (Minnesota) und eine Kombination von öffentlicher Bibliothek, Gemeindesaal und Plaza. Hier entschied man sich aus Gründen der Lärminderung und der begrenzten Grundstücksgröße für ein unterirdisches Projekt.

Eine der interessantesten Bibliotheken unter der Erde ist die 1981 eröffnete Erweiterung der Rechtsbibliothek an der Universität von Michigan in Ann Arbor. Als der Erweiterungsbau notwendig wurde, scheute man sich, dem historischen Gebäude ein modernes anzuschließen und die offenen Plätze zu verbauen. Die Lösung war ein unterirdisches Gebäude mit ca. 7 000 m², 3 Stockwerken und 17 m Tiefe in die Erde. Das Bauwerk ist für 4 - 500 000 Bände und 500 Leseplätze ausgelegt.

Beachtung findet aber auch die Sedgewick Undergraduate Library der University of British Columbia am Stadtrand von Vancouver (Kanada). Sie umfaßt eine Bruttogeschosßfläche von 10 000 m² und eine Kapazität von 200 000 Bänden und 1 646 Leseplätzen.

1975 wurde in England die erste Bibliothek unter die Erde gebaut, die Radcliffe Science Library in Oxford mit einer Fläche von 4 266 m².

Am Schluß des Beitrages werden Literaturhinweise zu jeder erwähnten Bibliothek gegeben.

KOLLMER, Gert: *Das Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg* (H. 1, S. 70 f.) Im November 1980 wurde auf Betreiben der baden-württembergischen Industrie- und Handelskammer und durch Kabinettsbeschluß der Landesregierung das Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg gegründet. Es befindet sich in Stuttgart und belegt 560 m² des Hohenheimer Schlosses.

Als regionales Wirtschaftsarchiv ist es für die Schriftgutüberlieferung des ganzen Bundeslandes Baden-Württemberg im Bereich der Wirtschaft zuständig. Gründe für die Initiative waren: Die Schriftgutüberlieferung im Bereich der Privatwirtschaft hat in der jüngsten Geschichte stark gelitten; unersetzliche Quellen wurden vernichtet durch die Auswirkungen des zweiten Weltkrieges, durch Strukturveränderungen, aber auch durch Vernachlässigung, Unkenntnis unrationeller Kostenüberlegungen. Lange Zeit wurde der Erforschung des Mittelalters der Vorrang gegeben und jahrhundertalte Schriften und Urkunden wichtiger eingeschätzt als Aufsichtsratsprotokolle oder Fabrikordnungen des 19. Jh. Eine Parallelüberlieferung in staatlichen oder kommunalen Archiven ist nicht vorhanden.

Mit Erscheinen dieses Beitrags hat das Wirtschaftsarchiv 123 Firmenarchive und 12 Kammerarchive übernommen. Der zeitliche Schwerpunkt der Bestände liegt im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jh.

Neben archivwissenschaftlich aufbereiteten Beständen werden Sammlungen angelegt: Firmensatzungen und -ordnungen, Briefköpfe, Werbeschriften, Plakate, Karten, Fotos (6 000), Jahresberichte publizitätspflichtiger Firmen (16 000), Festschriften (1 000), seltene Druckschriften. Den Grundstock der Handbibliothek (10 000 Bände) legten die Industrie- und Handelskammern, die ihre Altbestände dem Archiv zuführten.

Das Archiv verfügt über eine eigene Schriftenreihe unter dem Titel „Beiträge zur südwestdeutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte“, herausgegeben von Prof. Dr. Harald Winkel, Ordinarius für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Hohenheim, und Dr. Gert Kollmer vom Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg.

Archivtechnische Einrichtungen sind die Restaurierungswerkstatt mit Buchbinderei sowie ein Fotolabor.

Der Jahrgang enthält ferner u.a.: *Die Bibliotheken und die Informationsgesellschaft* von F. KROLLER (H. 4) und, wie in den folgenden Jahren, eine laufende

Bibliographie zum Bibliotheksbaubau. Heft 2 ist vorwiegend Trierer Bibliotheken gewidmet.

6(1986)

NEUHEUSER, Hans-Peter: *Restaurierung und Konservierung als internationale Aufgabe des Archiv-, Bibliotheks- und Museumswesens* (H. 1, S. 53-60) Der Beitrag erschien aus Anlaß der Conference on Preservation of Library Materials (7.-10. April 1986) in Wien. Dieser fachübergreifende Kongreß warf die Frage auf, wie in der Vergangenheit der Aufgabenbereich von Restaurierung und Konservierung als internationale Anliegen wahrgenommen wurde, worin die Probleme und deren Lösung bestehen. Der Verfasser betrachtet seine Studie als Bestandsaufnahme und Forderungskatalog.

Nach einem zusammenfassenden historischen Rückblick über die Restaurierungsproblematik als internationale Aufgabe wird auf das im Jahre 1984 beschlossene Kernprogramm „Preservation and Conservation“ der IFLA eingegangen. Dieses Programm zielt auf die Erhaltung der Objekte selbst und auf die Förderung der modernen Reprographie und Informationstechnik. Es ist retrospektiv und prospektiv ausgerichtet, beschäftigt sich mit Konservierungsverfahren, Verbesserung der Bibliotheksbedingungen, mit künftigen Leitungsaufgaben, mit der Beschaffenheit des Papiers, dem Buchherstellungsverfahren. Es will Problembewußtsein wecken und internationale Bemühungen koordinieren.

Zusammengefaßt und vereinfacht werden die Arbeitsfelder und Aufgabenstellungen der internationalen Restaurierungsdiskussion aufgeführt, darunter: Restaurierung bei mechanischen Schäden, Probleme der Papierqualität für noch entstehendes Bibliotheks- und Archivgut, das Sonderproblem der Zeitungsbestände und der papierlosen Medien, Siegel-, Karten- und Pergamentrestaurierung, allgemeine Probleme der Magazinierung, Notwendigkeit der Sicherungsverfilmung, Gefährdungen bei Ausstellungen.

Neben der IFLA und ihrer Tätigkeit werden eine Reihe weiterer Verbände und Institutionen, die sich mit der Problematik der Konservierung und Restaurierung beschäftigen, vorgestellt: Internationaler Archivrat, Internationale Arbeitsgemeinschaft der Restauratoren, Internationaler Museumsrat, ICCROM (International Center for the Study of the Preservation and the Restoration of Cultural Property) in Rom, IIC (International Institute for Conservation of Historic and Artistic Works) in London, UNESCO-Zentralstelle für das Studium der Bewahrung und Restaurierung von Kulturgut in Rom, W. J. Barrow Research Laboratory in Richmond (Virginia), Imperial College of Science and Technology in London, Instituto di Patologia del Libro in Rom, Institut für Buch- und Handschriftenrestaurierung der Bayerischen Staatsbibliothek in München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv in München, Universitätsinstitut in Göttingen, Archivberatungsstelle Rheinland in der Abtei Brauweiler bei Köln.

SCHÜLER, Winfried: *Der Neubau des Hessischen Hauptstaatsarchivs in Wiesbaden* (H. 2, S. 133-138)

Der Beitrag veranschaulicht Baukonzept und Bauphasen des Hessischen Hauptstaatsarchivs in Wiesbaden, dessen früheres – 1881 errichtetes – Dienstgebäude nicht mehr den wachsenden Anforderungen gerecht wurde. Für den Neubau wurde ein architektonisches Konzept entwickelt, das die städtebauliche Situation und die funktionalen Ansprüche des Archivs in Einklang brachte. Anregungen durch die Neubauten des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs in Düsseldorf und des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in München wurden verarbeitet.

Am 26. Oktober 1981 fand die Grundsteinlegung statt, und schon im Mai 1985 konnte der Dienstbetrieb im neuen Haus begonnen werden. Das ausgewogene Verhältnis zwischen dem langgestreckten Magazinblock und den feingliedrigen Anbauten trägt ebenso zum harmonischen Gesamtbild bei wie die ausdrucksvolle Fassaden- und Innengestaltung des Gebäudes.

Die Empfangshalle – zugleich Forum für Veranstaltungen und Ausstellungen – läßt das Archiv schon auf den ersten Blick als ein der Öffentlichkeit zugewandtes „Haus der Geschichte“ erkennen. Der Lesesaal erstreckt sich über zwei Stockwerke: 32 komfortable Arbeitsplätze und ein technischer Benutzerraum im Erdgeschoß, drei weitere technische Benutzerräume sowie ein Gruppenarbeitsraum für 14 Personen im Obergeschoß. Benutzerbibliothek und Repertorienraum sind Sonderräume.

In den sich über insgesamt 9 500 m² erstreckenden Magazinräumen stehen Regale für 54 000 lfm Archivgut, ferner, Urkunden-, Karten-, Film- und Siegel-schränke sowie Spezialregale und -schränke für weitere 7 000 lfm. Den geforderten Qualitätsmerkmalen entsprechen Rollregale der Firma Pohlschöder. Zur Lagerung besonders wertvoller Archivalien wurde ein Zentralmagazin im Tiefkellerbereich als Katastrophenschutzraum eingerichtet. Die Dienstbibliothek umfaßt 460 m² über drei Stockwerke. Grundsätzlich verbessert hat sich mit dem Neubau die Situation für die Restaurierungs-, die Konservierungs- und die Buchbinderwerkstatt wie auch für das Fotolabor und die Sicherungsverfilmungsstelle.

Auf folgende Beiträge im Jahrgang 1986 sei noch hingewiesen: KOHL, E.: *Die Ausgestaltung von HEBIS zu einem deutschen OPAC-System: d. Online-Katalog d. Verbundes d. Bibliotheken d. obersten Bundesbehörden* (H. 1, S. 21-

37). – FRANKENBERGER, R.: *Sacherschließung im Verbund* (H. 3, S. 200-203). – SCHÄFER, U.; SKALSKI, D.: *Lokale, Standalone Online-Benutzerkataloge (OPAC's): Entwicklungsstand, Grundlagen u. Probleme unter bes. Berücks. d. Mikrocomputereinsatzes* (H. 4, S. 251-266).

7(1987)

KÖNIG, G.: *Die Erschließung personenbezogener Literatur im ADV-Verfahren BASIS* (H. 3, S. 237-245). – HABERMANN, H.: *Die Arbeitsgemeinschaft der Verbund-Systeme: zum gegenwärt. Stand d. Arbeit d. regionalen Bibliotheksverbundsysteme* (H. 3, S. 252-259). – STRZOLKA, R.: *Zwischen Verlegenheit und Desktop Deluxe: e. Trendbericht von d. CeBIT'87* (H. 3, S. 262-274). – SCHWEIGLER, P.: *Gebaute Speicherbibliotheken: Beisp. aus d. BRD, aus d. „DDR“, aus Österreich u. aus d. Schweiz* (H. 4, S. 335-344).

8(1988)

PEBALL, Kurt: *Das neue Gebäude des Österreichischen Staatsarchivs in Wien* (H. 4, S. 333-346)

In den Jahren 1982 bis 1986 wurde für das Österreichische Staatsarchiv in Wien ein neuer Archivbau errichtet. Mit einer bebauten Fläche von 5 740 m², einem Bauvolumen von 199 154 m³ umbauten Raums, einer Nutzfläche von 52 882 m² und einer Lagerungskapazität von 269 736 Regalfachmetern gehört er zu den großen und interessantesten europäischen Archivneubauten der letzten Jahre. Der Artikel beschreibt die Planung, Ausführung und die technischen Einrichtungen dieses Bauwerks.

Im Erdgeschoß befinden sich ein Ausstellungsraum, Vortragsräume, ein Benutzerraum für 90 Personen sowie 8 Arbeitskabinen, ferner zwei Repertorienräume, der Bereich der Aktenvorbereitung, das Zwischenarchiv mit fünf Speicherräumen und der Werkstattbereich. Der zweite Benutzerraum im Obergeschoß ist für 54 Personen eingerichtet und sowohl für die Benutzung großformatiger Karten als auch für die Bibliotheksbenutzung vorgesehen. Die Depots verteilen sich auf vier Stockwerke unter der Erde, Teile des Erdgeschosses und auf neun Stockwerke über der Erde. Die Regalanlagen bestehen aus Roll- und Fixregalen mit unterschiedlichen Fachtiefen. Verteilt auf vier Stockwerke sind 320 Büro- und Kanzleiräume vorhanden.

NOWAK, Robert: *Cibachrome Micrographic – ein archivbeständiger Farbfilm* (H. 4, S. 349-356)

Anhand von Anwendungsbeispielen – u.a. im Staatsarchiv des Kantons Bern – wird der Film vorgestellt. Der Cibachrom Micrographic, ein auf dem Silberbleichverfahren beruhender Farbfilm, zeichnet sich durch hohes Auflösungsvermögen und gute Bildschärfe, geringe Körnigkeit und brillante Farbwiedergabe, vor allem aber durch ausgezeichnete Bildstabilität aus. Er eignet sich als Farbmikrofilm für archivbeständige Reproduktionen wertvoller historischer Dokumente. Er kann neben der Farbmikroverfilmung in 16- und 35-mm-Format auch für die Reproduktion auf Farbmicrofiche (Planfilm DIN A 6) verwendet werden.

MÜLLER-SAALA, Heinz: *Mikrofilm-Materialien und ihre Haltbarkeit* (H. 4, S. 388)

In einer knappen Darstellung wird die Frage nach der Haltbarkeit von Mikrofilm-Materialien und den Voraussetzungen für deren Lagerung beantwortet. Vf. unterscheidet zwischen normaler Haltbarkeit (mind. 10 Jahre), Langzeit-Haltbarkeit (mind. 100 J.) und Archiv-Qualität (zeitl. unbegrenzte Lebensdauer). In einer Tabelle – Ergebnis einer Untersuchung des American National Institute for Standardisation (ANSI) – werden die Werte angegeben, die unbedingt eingehalten werden müssen, um die geforderte Lebensdauer zu gewährleisten. Weitere Beiträge des Jahrgangs: BINDER, W.: *Der Publikums-katalog der Universitätsbibliothek Bielefeld: d. erste dt. Bibliotheksprojekt für Datenspeicherung auf CD-ROM* (H. 1, S. 8-11). – BINDER, W.; KEMMINER, J.; SUMMANN, F.: *CD-ROM und Online-Publikums-kataloge für Bibliotheken: e. Projekt d. Univ.-Bibliothek Bielefeld* (H. 2, S. 107-120). – KEIL, U.: *BIBLIODATA: d. Dt. Bibliographie als neue Datenbank auf ST International* (H. 2, S. 139-143). – LEONHARDT, H. A.: *Zeitschriftenverwaltungssysteme auf PC-Netzen: e. Leistungsübersicht anhand ausgew. Produktbeisp. T. 1. Einf. u. System MicroLinx. T. 2. System MicroSAILS. T. 3. System TINlib sowie Nachträge und Ausblick* (H. 3, S. 225-231; H. 2/89, S. 125-130; H. 2/90, S. 111-116). – HEIDTMANN, F.: *Photographien und Bibliotheken*. (H. 3, S. 233-241, H. 4, S. 359-375). – KELM, B.: *Die Standortschlagwortliste als Schlagwortnormdatei der Deutschen Bibliothek* (H. 4, S. 327-331).

9(1989)

WEBER, Hartmut; BRINKHUS, Gerd: *Bestandserhaltung als gemeinsame Aufgabe der Archive und Bibliotheken: e. Konzeption zur Lösung e. fast unlösbaren Problems* (H. 4, S. 285-296)

Die Bestandserhaltung von Kulturgut, das in Bibliotheken und Archiven einer häufigen Nutzung unterliegt, steht im Mittelpunkt dieses Beitrages. Um die bereits vorhandenen Schäden zu beheben und neuen vorzubeugen, müssen die Ressourcen zusammengefaßt werden. Es bedarf geeigneter Verfahren, die möglichst rationell anzuwenden sind. Das baden-württembergische Landesrestaurierungsprogramm vom Juni 1986 faßt die bestandserhaltenden Maßnahmen für Archiv- und Bibliotheksgut, wie Restaurierung, Konservierung

oder Mikroverfilmung, in einer einheitlichen Konzeption zusammen. Dabei wird davon ausgegangen, daß ein zentrales Institut mit Großwerkstätten für Restaurierung und Reprographie für alle Staatsarchive und wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes arbeitet und darüber hinaus Forschungs-, Beratungs-, Koordinierungs- und Ausbildungsfunktionen übernimmt. Dezentrale Einrichtungen in den Bibliotheken und Archiven sollen bedarfsgerecht ausgebaut werden. Die gewerbliche Wirtschaft wird in der Erhaltungskonzeption berücksichtigt.

Die Werkstätten sind voraussichtlich 1992/93 in Ludwigsburg beziehbar. Eine provisorische zentrale Restaurierungswerkstatt nahm 1987 ihre Arbeit in Tübingen auf. Neue Geräte und Verfahren werden hier erprobt, Erfahrungen mit der Arbeit an einer Langschiebanforderungsanlage mit einer Kapazität von bis zu 10 Blättern pro Minute, mit der Ergänzung und Konservierung von Siegeln durch Einsatz eines Siegel-Konservierungsgerätes, mit dem Papierspalten, der Papierentsäuerung und Puffern in Bädern, mit großformatigen Karten und der Einbandrestaurierung sowie mit dem Einsatz eines Mikrowellentrocknungsgerätes gesammelt.

Ferner enthält der Jahrgang: BINDER, W.: *Quo vadis Online-Katalog?* : Resumes u. Zukunftsperspektiven (H. 1, S. 1-20). – GEISSELMANN, F.: *Von der Standardschlagwortliste zur Schlagwortnormdatei : d. Bereich Schlagwort* (H. 1, S. 21-26). – WIETERSHEIM, B. v.: *Nutzung von Online-Datenbanken in der BRD 1982-1986 : Ergebnisse e. Marktanalyse* (H. 1, S. 75-79). – NEUBAUER, K. W.: *Wie geht es weiter mit der Datenverarbeitung in deutschen Bibliotheken?* (H. 2, S. 91-98). – ROSEMAN, U.: *Programmbibliothek für die Bibliothek der Universität Bielefeld* (H. 2, S. 115-120). – MEISS, B.: *Der moderne Online-Thesaurus : e. „Schatz“ in d. Datenbank* (H. 3, S. 199-205). – NOHR, H.: *Sachliche Erschließung in deutschsprachigen Online-Publikumskatalogen* (H. 3, S. 207-223). – LANKENAU, K.: *Informationsvermittlung oder Informationenermittlung : Bemerkungen zur Diskussion d. Endnutzer-Konzepts d. Informationsbeschaffung* (H. 4, S. 275-282).

10(1990)

MAISCH, A.: *Mikrocomputer im Archiv : 5. Fortbildungsveranstaltung d. Archivverwaltungen d. Bundes u. d. Länder in Stuttgart* (H. 1, S. 65 f.)

Ein Tagungsbericht, der einen Überblick über den Einsatz der EDV im Archivwesen der alten Bundesländer ermöglicht. Dr. H. Romeyk, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Vors. des EDV-Ausschusses der Archivreferentenkonferenz, stellte exemplarisch mikrocomputergestützte Erschließungsprogramme vor (HE-TRINA, AIDA). Als reine PC-Lösungen wurden die Anwendungen MIDOSA, ARCHIVAR, NIXAS-ARCHIV konzipiert. Einen fallweisen Einsatz eines Großrechners sieht das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf für die Verzeichnung von Akten des Reichskammergerichts vor, bei HADIS (Hessisches Archiv-Dokumentations- und Informationssystem) sind Großrechner und Mikrocomputer integriert. Im Zentrum der Diskussion standen die Möglichkeiten der Online-Recherche. Eine interessante Möglichkeit, die Vorteile von EDV und Mikrofilm zu verbinden, stellte Dr. Weber, Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, mit Mikrofilm-Retrieval-Systemen vor. Für den Bereich der Benutzer- und Archivverwaltung wurde das STARHAUS-Projekt (Staatsarchiv Hamburg Ausleihverfahren) vorgestellt.

FISCHER, Harald: *Mikroverfilmung : Rollfilm oder Mikrofiche?* (H. 3, S. 239 f.) Der Beitrag stellt eine Lösung des Problems der Verwendung von Sicherungsfilm als Benutzerfilm vor:

1. Herstellung von Kontaktkopien der Sicherungsfilme,
2. Konvertierung von Rollfilmaufnahmen auf Mikrofiches,
3. Direktverfilmung auf Mikrofiches.

Gegenüber dem Kontaktkopieren bietet das Konvertieren große Vorteile, weil alle Aufnahmen auf ein einheitliches Niveau gebracht werden. Mikrofiches weisen eine hohe Benutzerfreundlichkeit auf – direkter Informationszugriff, Möglichkeit des diagonalen Suchvorganges, sinnvolle Gliederung wie Kataloge. Die Qualität der Mikroficheaufnahmen steht der von 35-mm-Rollfilmen nicht nach. Für bereits auf Rollfilm verfilmte Bestände ist die Konvertierung der beste Weg, Sicherungs- und Benutzungsinteresse in Einklang zu bringen. Für die Neuverfilmung bietet sich die Direktaufnahme auf Mikrofiches an.

Weitere Beiträge des Jahrgangs: RUNKI, S.: *Das Library of Tomorrow Projekt der Library of Congress* (H. 1, S. 5-11). – DEIDLER, C.: *Informationsvermittlungsstellen (IVS) in öffentlichen Büchereien : e. realisierbares Gedankenmodell* (H. 1, S. 23-26). – FRANKENBERGER, R.: *Aufbau automationsgestützter lokaler Bibliothekssysteme in Bayern* (H. 3, S. 213-222). – NEUHEUSER, H. P.: *Möglichkeiten und Grenzen von Ausstellungshandbüchern : Bemerkungen zu e. neuen Publikationsform* (H. 3, S. 233-238).

Isolde Scharf (Weimar)

*

Carbone, Salvatore:

Il popolo al confino : la persecuzione fascista in Sicilia / Salvatore Carbone e Laura Grimaldi. – Roma, 1989. – XII, 839 S.

(Pubblicazioni degli Archivi di Stato : Strumenti / Ministero per i beni culturali e ambientali ; 106)

Übers. d. ST: Das Volk in der Verbannung : d. faschist. Verfolgung in Sizilien

Im Kampf gegen die Opposition diente dem faschistischen Regime in Italien als bevorzugtes Mittel die Verbannung. Auf der Grundlage der Gesetze von 1926 und 1931 über die öffentliche Sicherheit schickten eigens dafür eingesetzte Provinzkommissionen, denen der Provinzpräfekt vorsah und denen der königliche Prokurator, der Kommandant der Carabinieri, der Polizeipräsident und der Kommandant der nationalen Sicherheitspolizei angehörten, insgesamt 16 800 Menschen in die Verbannung. Für als „besonders gefährlich“ angesehene Oppositionelle wechselten Gefängnis und Verbannung. 800 von ihnen, die in Sizilien geboren waren oder dort wohnten und mit dem „stillen Mut der Hoffnung“, wie Sandro Pertini in seinem Geleitwort schreibt, zum Kampf gegen den Faschismus beigetragen haben, setzen die Autoren mit ihrer Arbeit ein Denkmal. Sie führen damit die erste Dokumentation Carbones, die sich im Rahmen des von ihm geleiteten Forschungsprogramms „Politische Verbannte“ mit der Verfolgung in Kalabrien beschäftigt hatte, (1) fort.

Dazu wurden die Aktenreihe „Politisch Verbannte 1926-1943“ aus der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit und das Politische Zentralregister des Ministeriums des Innern, in dem sich über 331 Verbannte ein zweites Dossier befindet, ausgewertet. Mit dem Ziel, möglichst objektivierte Aussagen zur Verfügung zu stellen, haben die Autoren auf knapp 500 Seiten die Biographien der Verbannten zusammengetragen. Sie stellen in einem ersten Teil unter den Namen zunächst die persönlichen Daten vor und handeln in einem zweiten die eigentliche Biographie unter Konzentration auf politisch und sozial relevante Sachverhalte ab. Mustergültig und aussagefähig für viele Fragestellungen sind fünf numerische Tabellen und zehn Register, die allein 295 Seiten einnehmen.

Die numerischen Tabellen verarbeiten Daten über:

- Verbannte nach Geburts- oder Wohnort in den neun Provinzen Siziliens;
- die politische Zugehörigkeit der Verbannten;
- Verbannungsbefehle, geordnet nach Provinzkommissionen;
- Verbannungsbefehle der Provinzkommissionen in chronologischer Ordnung.

Die zehn Register bereiten die folgenden Informationen auf: Name, Geburtsort, Wohnort, Verbannungsort, politische Zugehörigkeit, soziale Stellung, in den Biographien zitierte andere Namen, chronologisches Register der Verbannungsbefehle, Verbannte nach ihrem Alter, Gründe für die Aufhebung der Verbannung.

Wolfgang Blöß (Potsdam)

(1) Carbone, Salvatore: *Il popolo al confino : la persecuzione fascista in Calabria*. – Cosenza, 1977. – Neudr. 1989.

*

Algemeen Rijksarchief «Den Haag» / Eerste Afdeling:

Inventaris van het archief S. C. Nederburgh / door R. de Vries.

Inventaris van het familiearchief Nederburgh / door M. E. van Opstall.

– Den Haag, 1987. – 282 S.

Übers. d. ST: Findbuch zum Bestand S. C. Nederburgh. Findbuch zum Familienbestand Nederburgh

Die Inventarpublikation umfaßt die Findbücher zweier einander eng verbundener Bestände. R. de Vries hat den Nachlaß von Sebastian Cornelis Nederburgh bearbeitet, eines Mannes, der als letzter Generalkommissar der Niederländischen Ostindischen Kompanie hervorgetreten ist. In Rotterdam 1762 geboren, studierte er in Leiden Rechtswissenschaft, promovierte 1782, war danach als Advokat der Kompanie tätig, bevor er 1791 an ihre Spitze trat und in Batavia auf Java residierte, zuständig für die Kolonialgebiete am Kap in Südafrika, auf Ceylon, Sumatra usw. Das waren Jahre der Krise der Kompanie, die 1798 aufgelöst wurde. Nederburgh reiste 1799 zurück. Ungeachtet des Fehlschlags hat er danach hohe Staatsämter bekleidet, so 1806/07 im Ministerium für Handel und Kolonien. In den Jahren 1809/10 leitete er die Verwaltung des Staatsvermögens.

Der Bestand setzt mit der Advokatur ein. Den Schwerpunkt bilden die Jahre des Generalkommissariats 1791-1799. Der dritte Teil gilt der Tätigkeit wieder in den Niederlanden. Die Signaturen gehen bis 577, wobei aber der größere Teil Einzelschriftstücke und nicht Akten sind, was gleichzeitig eine hohe Verzeichnungsintensität bedeutet. Meist sind es empfangene Briefe oder Kopien von Ausgängen, Auszüge aus Dokumenten, oder es sind Denkschriften bzw. die Kopien davon. Man gewinnt den Eindruck von gleichsam halbamtlichen

Handakten. Leider bleibt die Frage nach dem Verhältnis zu seinem amtlichen Schriftgut, das sich im Bestand der Kompanie auch im Allgemeinen Reichsarchiv befinden dürfte, und vor allem nach der Bestandsabgrenzung zum Familienarchiv offen, wie auch in der knappen Einleitung nur wenig zur Geschichte des Bestandes mitgeteilt wird.

M. E. van Opstall hat – übrigens schon 1979 – das umfangreichere Familienarchiv bearbeitet. Das wird als eigenes Inventar ausgewiesen, aber die Signaturen schließen an den Nachlaß des Generalkommissars an, beginnen mit 578 und reichen bis 1606. Die Papiere der Nederburgh und der ihnen verwandten Familien reichen vom Ende des 17. Jh. bis um 1965. Hervorzuheben ist, daß die Überlieferung von Sebastian Cornelis N. einen erheblichen Teil einnimmt (S. 141-179) und überwiegend Betreffende ausweist, die sich mit dem vorhergehenden Bestand überschneiden. Es ist Schriftgut zumindest halboffiziellen Charakters in den Gruppen „Advokat der Kompanie“ (S. 149-152) und „Generalkommissar“ 1791-1799 (S. 152-160). Das gilt nicht weniger für den „Asiatischen Rat“, sein Amt in dem genannten Ministerium, usw. (S. 161-175). Das zeigt wieder einmal, wie schwierig es ist, in solchen Fällen zwischen der familiär-privaten Sphäre und den Dokumenten zu unterscheiden, die der beruflich-amtlichen Laufbahn zuzuordnen sind. Es wäre konsequent gewesen, beide Bestände als *einen* – und zwar zusammengefaßten – Bestand mit einem Findhilfsmittel zu erschließen und dabei alles zu Sebastian Cornelis N. an einer Stelle zu bringen.

Schließlich ist bemerkenswert, daß auch Brüder des Generalkommissars, ein Enkel und ein Urenkel im ostindischen Kolonialdienst tätig waren, wodurch große Teile dieses Archivgutes Quellen zur Geschichte des niederländischen Kolonialreiches darstellen. Und für jeden Archivar, der sich mit Personenbeständen befaßt, ist ein Blick auf diese beiden Inventare methodisch von Interesse.

Manfred Unger (Leipzig)

*

Voor burger en bestuur : twintig jaar nederlands archief wezen, 1968-1988 / Vereniging van archivariissen in Nederland. – Hilversum, 1988. – 249 S. Übers. d. ST: Für Bürger und Behörde : zwanzig Jahre niederländisches Archivwesen, 1968-1988

Im Jahre 1968 ist für die Niederlande ein neues Archivgesetz in Kraft getreten. Ein Kreis namhafter Archivare, von denen die Mehrzahl auch international bekannt ist, hat 1988 aus diesem Anlaß Beiträge zu zwei Jahrzehnten Entwicklung geschrieben. Bei dem Rang, den die niederländische Archivwissenschaft seit der „Handleiding“ einnimmt, darf der Band mit einer Resonanz rechnen, die weit über die Grenzen des eigenen Landes hinausreicht.

F. C. J. KETELAAR, seit kurzem als Nachfolger von A. E. M. Ribberink an der Spitze des Allgemeinen Reichsarchivs und zugleich Sekretär der „Table Ronde“, eröffnet den Band mit *Archivwesen 1968-1988* (S. 7-19). Ihm folgen 16 Beiträge, die eigentlich das ganze Spektrum umfassen. Hier auszuwählen, fällt schwer. Aber zu nennen sind beispielsweise R. A. D. RENTING (*Kommunale Archive 1968-1988*, S. 48-76), A. Th. van DEURSEN (*Archiv und Geschichtswissenschaft*, S. 110-120), B. WOELDERINK (*Die Niederlande und die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Archivwesens 1968-1988*, S. 160-171), L. P. L. PIRENNE (*Neue Archivbauten in den Niederlanden in den letzten zwanzig Jahren*, S. 179-195), W. C. PIETERSE (*Archivische Konservierung und Restaurierung in den Niederlanden in der Periode 1968-1988*, S. 196-204) und P. J. HORSMAN (*Zur Weiterentwicklung der Archivwissenschaft*, S. 205-221).

Dem Leser stellt sich der Inhalt des Bandes als die Bilanz einer Zeitspanne dar, die eine durchgehende Erneuerung des Archivwesens bedeutet hat. Auffällig sind die zahlreichen Archivneubauten. Sie wurden dringlich, weil sich die aus der zweiten Hälfte des 19. Jh. bzw. aus den Jahren um 1900 stammende Gebäudesubstanz angesichts des Umfangs der Bestandsergänzung, wie er sich um 1960 abzeichnete, als untauglich erwies. Aber auch die Benutzung begann derart zuzunehmen, daß auf dieser – der Öffentlichkeit zugewandten – Seite ebenfalls eine Modernisierung auf lange Sicht erforderlich wurde. Schon 1965/67 – das Gesetz war 1962 beschlossen, aber noch nicht in Kraft – erhielten zwei Provinzstaatsarchive Neubauten, ein dritter wurde begonnen. Andere folgten, wobei die Übergabe des Neubaus des Allgemeinen Reichsarchivs im Haag (1980) als Höhepunkt gelten kann. Das kommunale Archivwesen stand dem nicht nach, wie die großzügigen Bauten allein für die Stadtarchive Rotterdam und Amsterdam – dieses 1985 eröffnet –, aber auch für Arnheim und andere zeigen. Interessant sind die Passagen über Archive in Baudenkmalen (S. 186-191) in dem Beitrag von PIRENNE, auch was über den Umbau von Industriegebäuden ausgeführt wird. Diese Bauleistung bot die Basis dafür, daß sich die Bestände der staatlichen Archive zwischen 1969 und 1987 im Umfang verdop-

peln konnten. Sie wuchsen von 84 tlfm auf 156 tlfm (S. 36). Mehr als verdoppelt haben sich die Benutzerzahlen, die in den Niederlanden schon vorher viel höher lagen, als es vergleichbare deutsche Archive gewohnt sind. Im Zeichen des Gesetzes gelang es, die Ausstattung mit Fachpersonal auf das Doppelte oder Dreifache zu steigern (S. 24). Im Rückblick konnte festgestellt werden, daß dies auch eine wesentliche Zunahme an Leistung und Wirksamkeit zur Folge hatte. „Die ganze Mentalität ist viel dynamischer geworden“ (S. 47). Die Leitung lag in den Händen des Konvents der Reichsarchive unter dem Vorsitz des Chefs des Allgemeinen Reichsarchivs, wobei das Engagement von van der Gouw und Ribberink hier eine verdiente Würdigung gefunden hat. Wer sich über das Archivwesen des Nachbarlandes aus erster Hand informieren möchte, dem sei der Band empfohlen. Aber auch bei dem Gedanken an eine ähnliche Erneuerungsphase im Archivwesen der fünf neuen Bundesländer könnte der Band Erfahrungswerte vermitteln.

Manfred Unger (Leipzig)

*

Nederland / Rijksarchiefdienst:

Nieuwe archieven, nieuwe toegangen : Rijksarchiefdienst 1989 / [samenvatting: H. G. Oost]. – 's-Gravenhage : [Rijksarchiefdienst], 1990. – 62 S. Übers. d. ST: Neue Archivbestände, neue Findhilfsmittel : Reichsarchivdienst 1989

Nach längerer Unterbrechung aus Kostengründen ist die niederländische Archivverwaltung darauf zurückgekommen, in der Öffentlichkeit, insbesondere zur Information der Benutzer, über die Zugänge an Archivgut, auch über die Abgänge – wie sie sich aus der Bestandsabgrenzung zwischen Archiven ergeben – sowie über fertiggestellte Inventare zu berichten. Das geschieht für das Allgemeine Reichsarchiv und die zwölf Reichsarchive (Staatsarchive) der Provinzen.

Es ist interessant zu sehen, welche Art von Beständen in welchem Umfang in Zeit und Menge 1989 übernommen wurden und welchem Archivgut Erschließungsarbeiten gegolten haben.

Das Allgemeine Reichsarchiv hat einen Zugang von nicht weniger als 168 Beständen oder Teilbeständen zu verzeichnen. Es sind Abgaben aus Ministerien, der königlichen Kanzlei, aus Einrichtungen des Sozialwesens, auch von Firmen und Verbänden. Die größte Übernahme kam mit 405 tlfm aus dem Justizministerium bei einem zeitlichen Umfang von 1820 bis 1980. Es sind aber auch zahlreiche ungewöhnlich kleine Übernahmen genannt.

Die Inventare sind in der alphabetischen Folge der Bearbeiter aufgeführt, wobei der Leser keine rechte Vorstellung vom jeweiligen Umfang des erschlossenen Bestandes bzw. vom Umfang des Findbuches bekommt. Aber es ist auffällig, daß im Berichtsjahr nicht nur Behördenarchivgut erschlossen worden ist, darunter das des Rates für Arbeit 1920-1947, sondern z.B. auch das der Vereinigung der niederländischen Geschichtslehrer und mehrere Personen- und Familiennachlässe.

Wählt man unter den Staatsarchiven der Provinzen aus, so nennt z.B. das für Südholland 27 Übernahmen mit etwa 300 tlfm, darunter das Archivgut einer Gartenbauschule 1911-1980 oder Handelsregisterakten von Rotterdam im Umfang von 175 tlfm, von Gouda mit 57 tlfm sowie Archivgut der Reformierten Kirche. Bei dem für Seeland ist die Erschließung älterer Bestände auffällig. Insgesamt zeigt sich bei den Provinz-Staatsarchiven ein recht vielgestaltiges Bestandsprofil.

Nicht übersehen werden darf das „Zentralregister der privaten Archive“, dem mehrere Inventare von Firmen und Familienarchiven, letztere für Archivgut zurück bis ins 15. Jh., zugegangen sind.

Manfred Unger (Leipzig)

*

Arbetsarkivet : Meddelande från Arbetsarkivets Arkiv och Bibliotek. – Stockholm 53/54(1990) : 55(1990)

Übers. d. ST: Arbeitergeschichte : Mitteilungen von Archiv u. Bibliothek d. Arbeiterbewegung

Das *Doppelheft* 1/2 des 14. Jahrgangs dieser schwedischen Archivzeitschrift gibt Beiträge eines Seminars zu Fragen der Programmdiskussion der Arbeiterbewegung Schwedens der letzten 50 Jahre wieder. Dieses Seminar wurde vom Forschungsrat des Archivs der Arbeiterbewegung im Oktober 1989 abgehalten. Dabei versuchte man sowohl den langen Entwicklungslinien programmatischen Denkens – mit besonderem Gewicht auf der Nachkriegszeit – zu folgen, als auch die aktuelle Diskussion aufzunehmen.

Den historischen Hintergrund und dessen wichtigste Züge zeichneten ein Soziologe (Kent LINDKVIST) und ein Ideenhistoriker (Lennart OLAUSSON). Während Lindkvist Umbewertungen entsprechend dem jeweiligen Zeitgeist, aber auch grundlegende Kontinuitätslinien in den Parteiprogrammen aufzeigte, analysierte Olausson speziell die ideologischen Veränderungen innerhalb der schwedischen Sozialdemokratie ausgehend von den Parteiprogrammen von 1944, 1960 und 1975. Insbesondere für die Anfangszeit der SAP werden dabei auch der Einfluß des Gothaer und des Erfurter Programms der deutschen Sozialdemokraten verdeutlicht.

Anschließend wurde zu drei Sachgebieten diskutiert – dem Entwurf des neuen Parteiprogramms, dem Programm von SAP und Gewerkschaftsdachorganisationen LO für die 90er Jahre und schließlich zur Arbeit der Gewerkschaftsbewegung mit ihren Zukunftsaufgaben.

Die übrigen Beiträge des Heftes behandeln unterschiedliche Themen, so z.B. wie schwedische Kommunisten, schwer diskreditiert durch das aggressive Großmachtstreben der Sowjetunion (Eroberungskrieg gegen Finnland 1939, Hitler-Stalin-Pakt, Expansion gegen das Baltikum), sämtlichen Einfluß in der schwedischen Gewerkschaftsbewegung verloren (Mario MATTEON), über das nordische Exil von Hitlergegnern 1933-1945 (Klaus MISGELD) sowie die Neuerwerbungen der Archiv- und der Bibliotheksabteilung 1989.

Heft 3 wird von keinem Hauptthema beherrscht, sondern bringt drei Beiträge zu verschiedenen Problemen der internationalen Sozialdemokratie. Im ersten Artikel, der auf einem autobiographischen Roman beruht, wird das Schicksal des Ungarn Vilmos BÖHM (1880-1949) vorgestellt. Böhm war vor dem ersten Weltkrieg einer der Führer der jungen ungarischen Sozialdemokratie und wurde in der Zeit der Räterepublik Volkskommissar für Verteidigung. Als der „weiße Terror“ im Lande herrschte, begannen für ihn 27 Jahre Exil in Österreich, der ČSR und Schweden. Von 1946 bis 1948 war er dann Ungarns Botschafter in Schweden, doch die kommunistische Machtübernahme und der Zwangszusammenschluß von SD und KP machten ihn wieder zum Flüchtling. Viele, bisher sowohl in Ungarn als auch bei uns verschwiegene historische Wahrheiten werden so publik. Den zweiten Beitrag schrieb Gunnar LINDBLOM, Mitarbeiter der militärischen Forschungsanstalt, der den Nachlaß seines Großvaters fand und ordnete und so ein Kapitel gemeinsamer norwegischer und schwedischer Gewerkschaftsbewegung entdeckte und aufschrieb. Hier wird deutlich, unter welch harten Bedingungen in den Jahren um die Jahrhundertwende gewerkschaftliche Arbeit geleistet wurde und welche Widerstände seitens der Arbeiter und der Unternehmer zu überwinden waren.

Anschließend beleuchtet Bo PERSSON am Beispiel der Flößer und Waldarbeiter in den 20er Jahren, wie gegenseitiges Mißtrauen und Konkurrenz um die wenigen Arbeitsplätze den gewerkschaftlichen Zusammenschluß erschwerten. Dadurch kam es oft zu unterschiedlichen und manchmal zu einander widersprechenden Arbeitsmethoden auf lokaler und auf zentraler Ebene. Das entwickelte sich zur sogenannten *lokalistischen Alternative*, deren Hauptfaktoren die Wahrung des Repräsentationsrechts der örtlichen Bevölkerung, das lokale Selbstbestimmungsrecht und die örtliche Zusammenarbeit mit konkurrierenden Organisationen sind – Faktoren also, die in der nordischen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung auch heute noch Einfluß haben.

Heiko Wartenberg (Greifswald)

✱

Repertorium schweizergeschichtlicher Quellen im Generallandesarchiv Karlsruhe / [bearb. im Auftr. d. Rechtsquellenkomm. d. Schweizer Juristenvereins sowie d. Kuratoriums zur Erschließung Schweizergeschichtl. Quellen in ausländ. Archiven unter Litg. d. Präs. Hans Herold]. – Zürich: Rohr

Abt. 1. Konstanz-Reichenau.

Bd. 4. Gesamtregister / Franziska Geiges-Heindl; Martin Salzmann. – 1990. – VII, 506 S.

Nachdem in den Jahren 1981, 1982 und 1984 die drei Bände der Abteilung I: Konstanz-Reichenau des Repertoriums schweizergeschichtlicher Quellen im Generallandesarchiv Karlsruhe erschienen sind, legen die Bearbeiter nunmehr den dazugehörigen Registerband vor.

Den größten Teil (459 Seiten) nimmt das Namen- und Ortsregister ein. Das Sachregister begnügt sich mit 46 Seiten.

Es ist ein Werk gelungen, dessen Bedeutung weit über die eines bloßen Registers hinausgeht. Weiter Blick und Sorgfalt der Bearbeiter lassen es zu einer eigenständigen Quelle zur Orts-, Namen- und Personengeschichte werden, für den bearbeiteten Raum auch zu einem Ortslexikon und Staatshandbuch.

Wie alle Register zu archivischen Findhilfsmitteln ist es im Gegensatz zu einem Buchregister mit einem Geburtsfehler behaftet, dessen sich jeder Benutzer bewußt sein muß, will er nicht seinen Betrachtungsgegenstand von vornherein eingrenzen: es wirft nur die Orte, Personen und Sachverhalte aus, die in den Regesten, Aktentiteln und Darin-Vermerken des Repertoriums vorkom-

men. Den ganzen Informationsgehalt eines Archivbestandes kann eben kein Register fassen. Daran mag es auch liegen, daß beispielsweise die dankenswerterweise angefertigten Ämterlisten nicht vollständig sind. Während die geistlichen Würdenträger des Hochstifts, die Bürgermeister und Räte der Stadt Konstanz namentlich als Zusammenfassung aus den Registereintragungen aufgeführt sind, fehlen u.a. die Namen der Räte des Hochstiftes.

Wolfgang Blöß (Potsdam)

✱

Inventar des Aktenarchivs der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz / aufgrund d. Verzeichnisse in d. heutigen Eigentümer-Archiven zsgest. von Rudolf Schatz u. Aloys Schwersmann. – Bd. 1-2. – [Koblenz]: Verl. d. Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, 1990.

(Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz; Bd. 54-55)

Bd. 1. Inventar des Mainzer Reichserzkanzler-Archivs im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien / aufgrund d. Verz. von Wilhelm Klemm hrsg. von Editha Bucher mit e. Einl. zur Geschichte d. Archivs von Leopold Auer. – XXXIII, 345 S.

Bd. 2. Inventar des Mainzer Regierungs-Archivs: 1. Kurfürstentum und Reich: Zentralbehörden / hrsg. von Aloys Schwersmann. – XXI, 292 S.

Über die schriftliche Hinterlassenschaft des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation wurde nach Macht, Interesse, Desinteresse und der für Archivkörper so verhängnisvollen territorialen Pertinenz entschieden. Das wird den Archivaren immer noch – und vor allem am Schicksal der Akten des Reichskammergerichts – vor Augen geführt. Die Registraturen anderer Reichsinstitutionen erlitten ähnliche Schicksale.

Wenn eine politische Einheit wie Kurmainz als Reichswürdenträger, Reichsstand und Territorium völlig von der Landkarte verschwand, mußte das besonders katastrophale Folgen für ihre Dokumente haben. Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien sowie zehn Staatsarchive, ein Stadtarchiv, ein Adelsarchiv und zwei geistliche Archive in Deutschland teilen sich heute in das archivalische Erbe des Kurstaates. Damit ist es vor allem für übergreifende Studien nahezu unbenutzbar.

Deshalb ist der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz bereits jetzt der Dank der Fachwelt gewiß, die es mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft unternommen hat, das kurmainzische Archiv – mit Ausnahme des Urkundenbestandes – auf dem Papier zu rekonstruieren. Daran hat sich die damalige Staatliche Archivverwaltung der DDR mit Verständnis beteiligt. Von den geplanten zehn Bänden des Inventars liegen die ersten beiden vor. Sie lassen zwar den Geburtsmangel des Unternehmens, nämlich auf die Herstellung eines Archivs nach einheitlichen Ordnungs- und Verzeichnungskriterien verzichten zu müssen, sichtbar werden, aber wer wollte angesichts des Schicksals des Territoriums und seiner Archivbestände so vermissen sein, ideale Maßstäbe an das Vorhaben zu legen?

Es ist viel, was den Bearbeitern gelungen ist. Und vielleicht mag eine archivwissenschaftliche Analyse der verschiedenen Ordnungs- und Verzeichnungsmethoden und der Verzeichnungsintensität, wie sie in solcher Breite nur durch das befolgte Verfahren der weitgehenden Übernahme der Erschließungsergebnisse aus den einzelnen Archiven möglich ist, als Nebenfrucht zu interessanten und weitergehenden Ergebnissen gelangen.

Nur eine mehr am Rande liegende Beobachtung soll hier hervorgehoben werden: Es ist die Sonderrolle, die viele Archivare den Druckschriften in Akten einräumen. Eine Erschließungstiefe, wie sie in Bd. 2 (S. 49 f.) erreicht worden ist, bleibt für viele Akten außerhalb des Bereichs des Möglichen.

Wolfgang Blöß (Potsdam)

✱

Peters, Jan:

Märkische Bauerntagebücher des 18. und 19. Jahrhunderts: Selbstzeugnisse von Milchviehbauern aus Neuholdland / Jan Peters, Hartmut Harnisch, Lieselott Enders. – Weimar: Böhlau, 1989. – 303 S. & 34 Abb. (Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam; Bd. 19)

In den 80er Jahren sind die bäuerlichen Schreibebücher immer stärker in das Blickfeld internationaler Forschungen gerückt. Das belegt u.a. auch die Gründung der „Internationalen Assoziation für die Erforschung bäuerlicher Schreibebücher“ im Juni 1989 in Kiel. In diesen internationalen Bemühungen um die Erfassung, Edition und wissenschaftliche Auswertung von bäuerlichen Selbstzeugnissen gehört die Herausgabe der märkischen Bauerntagebücher durch

das Staatsarchiv Potsdam zu den außergewöhnlichen Pionierleistungen. Im Jahre 1986 hatte der Herausgeber Friedrich Beck konstatiert, daß es „ein besonders glücklicher Ausnahmefall“ sei, „daß mehrere Haus- und Wirtschaftsbücher für einen Ort in nahezu lückenlos anschließender Zeitfolge aufgefunden wurden, was die Auswertungsmöglichkeiten und den wissenschaftlichen Wert ihrer Edition zweifellos erhöhen dürfte“ (S. 6) (1). Heute kann festgestellt werden, daß es mit dem Erscheinen der märkischen Bauerntagebücher international erstmals gelungen ist, die Geschichte eines Ortes mit Hilfe von chronologisch aufeinanderfolgenden Schreibebüchern über einen längeren Zeitraum wissenschaftlich darzustellen. Bis zum Erscheinen dieser märkischen Bauerntagebücher lagen nur Publikationen von einzelnen Schreibebüchern vor. Darunter befanden sich so herausragende Selbstzeugnisse wie die des dänischen Bauern Sören Petersen (2). Sie vermittelten interessante Einsichten in die bäuerliche Wirtschaftstätigkeit, in Lebensauffassungen und Lebensweise. Im Unterschied zu den märkischen Bauerntagebüchern war ihre historische Reichweite aber immer begrenzt durch die Lebenszeit des einzelnen, durch seine Zeit und Fähigkeit zum Schreiben. Die Neuholländer Selbstzeugnisse ermöglichen dagegen auch Einblicke in längerfristige lokalspezifische Prozesse des soziokulturellen Wandels in einer ländlichen Gemeinde. Die edierten Schreibebücher von Caließ und Heinz sowie das Wirtschaftsbuch von Walter umfassen die ungewöhnliche zeitliche Dimension von fast hundert Jahren (1772 bis 1865). Für diesen Zeitraum vermitteln die edierten Selbstzeugnisse interessante Einblicke in die Geschichte der nahe Oranienburg gelegenen märkischen Kolonistengemeinde Neuholland.

Der Edition sind eine Einleitung zu den Schreibe- und Wirtschaftsbüchern als Quellen für historische Forschungen sowie eine Einführung in die Geschichte Neuhollands bis zur Mitte des 18. Jh. vorangestellt. Beides stammt aus der Feder von Jan Peters.

Methodisch überzeugend wurde auch das Problem gelöst, daß drei Wissenschaftler an der Edition der Selbstzeugnisse beteiligt waren, die sich durch eine produktive Unterschiedlichkeit in einigen wissenschaftlichen Auffassungen auszeichnen. Hartmut Harnisch, Lieselott Enders und Jan Peters übernahmen jeweils die Edition und wissenschaftliche Aufarbeitung eines Schreibe- bzw. Wirtschaftsbuches. Zu Beginn stellen sie jeweils die Person des Schreibers vor, dann folgen Erläuterungen zur Quelle und ihrer Edition. Anschließend wird der Quellentext wiedergegeben, und abschließend erfolgt eine Kommentierung. So wurde Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit gesichert, ohne daß die Individualität des einzelnen Wissenschaftlers in einem anonymen Autoren- und Bearbeiterkollektiv unterging. Der Edition und wissenschaftlichen Aufarbeitung der märkischen Bauerntagebücher ist diese Vorgehensweise sehr zugute gekommen.

Nach der Darstellung und Kommentierung der einzelnen bäuerlichen Selbstzeugnisse werden agrar- und sozialgeschichtliche Aspekte von Hartmut Harnisch in einem gesonderten Kapitel in einer systematisierenden und vertiefenden Weise zusammengefaßt. Die Milchwirtschaft der Neuholländer Bauern von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jh. erfährt hier ebenso eine gesonderte Darstellung wie das Verhältnis von Gemeinde und Obrigkeit. Gleiches gilt für die historische Demographie, für Familie und Haushalt der Neuholländer Milchviehbauern. In der Schlußbetrachtung greift Jan Peters noch einmal die Frage nach dem wissenschaftlichen Wert der Schreibe- und Wirtschaftsbücher als historischer Quelle auf. Daß er ihn anhand der edierten märkischen Bauerntagebücher hoch einschätzt und auf zahlreiche Auswertungsmöglichkeiten z.B. durch Volkskundler und Kulturhistoriker verweist, dürfte nicht verwunderlich sein. Der Leser selbst wird wohl unausweichlich zu derselben Schlußfolgerung kommen.

Interessant dürften für ihn auch die 34 Abbildungen am Ende des Bandes sein. Nur zu gerechtfertigt ist es, daß ein Porträt von Fritz Behrend aus Neuholland darunter ist. Er fand das Schreibebuch Caließ auf dem Boden unter einem Dachsparren versteckt. Ihm dankten Herausgeber und Bearbeiter auch für seine Hilfe bei den Recherchen nach weiteren Selbstzeugnissen und für seine wertvollen heimatgeschichtlichen Auskünfte. So ist die vorliegende Publikation ein Gemeinschaftswerk im besten Sinne des Wortes. Es zeugt von den ergiebigen Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen heimatverbundenen Einwohnern aus ländlichen Gemeinden sowie Archivaren und Fachhistorikern. Wünschenswert wäre, daß dieses Beispiel weitere Verbreitung findet und im Privatbesitz befindliche bäuerliche Selbstzeugnisse zur wissenschaftlichen Inventarisierung und Bearbeitung gelangen. Die Konsultationsstelle für bäuerliche Schreibebücher, die Jan Peters 1986 am Berliner Institut für Wirtschaftsgeschichte einrichtete, wird sich einem solchen Anliegen weiter verpflichtet fühlen.

Wolfgang Urban (Stralsund)

(1) Alle nicht näher gekennzeichneten Seitenangaben beziehen sich auf die hier besprochene Arbeit.

(2) Pedersen, Sören: En faestebondets liv : erindringer og optegnelser af gaardfaester og sognefoged Sören Pedersen, Havrebjerg (1776-1839) / hrsg. von Karen Schousboe. – Odense : Landbohøistorsk Selskab, 1983.

Jahnke, Karl Heinz:

Ein ungewöhnliches Leben : Bruno Dubber (1910-1944) / Karl Heinz Jahnke. – Hamburg : VSA-Verlag, 1990. – 154 S.

Der Autor, Professor für deutsche Geschichte der neuesten Zeit und Spezialist auf dem Gebiet der Geschichte der Arbeiterjugendbewegung und des antifaschistischen Widerstandskampfes, legt mit der Publikation das Ergebnis einer jahrelangen, mühevollen Forschungsarbeit zur Biographie eines außergewöhnlich standhaften Menschen vor. Bruno Dubber war Funktionär der deutschen und österreichischen kommunistischen Jugendbewegung, wurde am 14. November 1938, 28jährig, von der Gestapo in Wien verhaftet, vom Volksgerichtshof 1941 zu lebenslanglichem Zuchthaus verurteilt und verstarb im Mai 1944 im Zuchthaus Bremen-Oslebshausen an Tuberkulose.

In seinem Vorwort greift Jahnke eine Fragestellung auf, die an alle geschichtswissenschaftlichen Publikationen aus der Feder marxistischer Forscher der Gegenwart gerichtet wird: „... warum ich jetzt dieses Buch über einen Kommunisten schreibe, wo doch die kommunistische Bewegung weltweit gescheitert ist, die tiefste Niederlage in ihrer Geschichte erlebt. Hat überhaupt noch jemand Interesse an diesem Thema?“. Er versucht, die Antwort darauf zu geben: „Eine Folge der grundlegenden Veränderungen in dieser Welt von heute ist, daß viele Menschen ihren Platz im Leben neu bestimmen... War das Streben nach einer sozialistischen, menschlichen Gesellschaft nur eine Utopie und Illusion? Es gehört wohl zum Ungewöhnlichen dieser Zeit, daß Urteile und Wertungen schnell und global getroffen werden. Daraus resultiert die weitverbreitete Meinung, alles ist gescheitert und war umsonst. Eine Einschätzung, die auch mit dem Blick auf das 21. Jahrhundert standhält, verlangt mehr, nämlich eine umfassende und differenzierte Analyse der verschiedenen gesellschaftlichen Systeme, der hauptsächlich politischen, sozialen und kulturellen Richtungen und Strömungen unseres Jahrhunderts, einschließlich des Platzes hervorragender Persönlichkeiten.“

Eine derartige Forderung schließt die verschiedenen Zweige der Arbeiterbewegung ein. Offenkundig ist schon jetzt die besondere Tragik der kommunistischen Bewegung, der große Widerspruch zwischen dem ehrlichen Einsatz zahlreicher Mitglieder für eine bessere, menschenwürdige Welt, ihren Hoffnungen und Illusionen und der Realität der Politik kommunistischer Führungsgremien und Staaten.“ (S. 8)

Im ersten Teil seiner Publikation zeichnet der Autor eindrucksvoll und lebendig den Lebensweg eines jungen Menschen aus der Arbeiterklasse vor dem Hintergrund der Weimarer Republik und der Zeit des Faschismus nach. Noch während seiner Ausbildung als Dreher schloß sich Bruno Dubber dem Metallarbeiterverband und dem Kommunistischen Jugendverband an. 1929 war er der jüngste Teilnehmer am ersten Lehrgang der Reichsparteischule der KPD in Berlin-Fichtenau und begann, sich mit dem Marxismus zu beschäftigen. Danach übernahm er verschiedene Funktionen im Kommunistischen Jugendverband Deutschlands. Im Frühjahr 1933 wurde er nach Auseinandersetzungen um die weitere politische Linie im KJVD von seinen Funktionen entbunden und zur „Umerziehung“ in die Sowjetunion geschickt. Die offensichtlich der offiziellen Linie der Führung der KPD und des KJVD nicht voll entsprechende kritische Haltung Dubbers führte vermutlich dazu, daß seinem Wirken in der Parteigeschichtsschreibung nach 1945 kaum nachgegangen wurde und er in gewisser Weise auch zur „Unperson“ wurde.

Jahnke skizziert den weiteren Weg Dubbers von der Sowjetunion aus, von wo er zur illegalen Arbeit nach Österreich entsandt und dort Ende 1938 verhaftet wurde.

Im biographischen ersten Teil der Arbeit stellt Jahnke die Frage, aus welchen Quellen Bruno Dubber, auch in oft aussichtslos erscheinenden Situationen, immer wieder Kraft und neuen Mut schöpfte. Er versucht, die Antwort zu finden im Einfluß sehr persönlicher und politischer Momente – der Familie und im Freundeskreis und im festen Glauben an die Möglichkeit der Veränderung der Welt, der Abschaffung von Ungerechtigkeit, Ausbeutung und Unterdrückung und des Aufbaus einer sozialistischen Welt der Gleichheit und Gerechtigkeit. In seine Forschungen bezog der Verfasser sowohl die Auswertung verschiedener Archive als auch die Befragung von Zeitzeugen ein. So nutzte er die Dokumentensammlungen und Archivbestände im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes in Wien, im Archiv bei der Gedenkstätte „Ernst Thälmann“ in Hamburg, im ehem. Zentralen Parteiarchiv der SED, im ehem. Zentralen Staatsarchiv in Potsdam, im Staatsarchiv in Bremen und im Zentralen Parteiarchiv der KPdSU in Moskau. Wichtigste Zeitzeugen waren vor allem die Lebensgefährtin Bruno Dubbers, Toni Stanzel, später Ruzicka, seine Schwester, Freunde und Kampfgefährten vor allem aus Hamburg und Wien. Bei den im zweiten Teil der Publikation wiedergegebenen 42 Dokumenten handelt es sich vor allem um Briefe Bruno Dubbers an seine Familienangehörigen zwischen 1935 und 1944. Sie geben sowohl einen Einblick in Dubbers politische Erlebnis- und Gedankenwelt in der Freiheit und in der Haft als auch in die ganz private Sphäre. Emotional besonders berührend ist eine Reihe von Briefen an seine Lebensgefährtin Toni Stanzel aus der Haftzeit. Aufgenom-

men wurden Briefe von Bekannten und Mithäftlingen, die die Persönlichkeit Dubbers aus ihrer Sicht beleuchten. Dokumente offizieller Behörden des Reiches wie der Lagebericht der Gestapo Wien (S. 92-93), das Protokoll eines Verhörs Dubbers im Landesgerichtsgefängnis Wien (S. 108-111) und das Urteil des Volksgerichtshofes gegen ihn vom 13. Mai 1941 (S. 115-130) vermitteln einen Einblick in die illegale Tätigkeit der Kommunistischen Partei Österreichs und des Kommunistischen Jugendverbandes zwischen 1934 und 1938. Sie belegen aber auch, daß Dubber im Gefängnis seinem politischen Standpunkt treu blieb und sich mit anderen Häftlingen über wichtige politische und weltanschauliche Fragen zu verständigen versuchte. Die Publikation vermittelt insgesamt ein lebendiges Bild vom Leid, aber auch vom Optimismus der von ihrer Sache überzeugten Widerstandskämpfer gegen den Faschismus. Sie sollte vor allem unter Jugendlichen Verbreitung finden und die Erinnerung an den Opfermut junger Menschen in einem der dunkelsten Abschnitte der jüngeren Geschichte wachhalten helfen.

Gerlinde Grahn (Potsdam)

*

Beran, Jiri:

Vznik České Akademie věd a umění v dokumentech / Ústřední Archiv ČSAV. – Praha, 1989. – 448 S.

(*Studia Historiae Academiae Scientiarum Bohemoslovacae*. – *Seria B*; 1989,2)

Übers. d. ST: Die Entstehung der Tschechischen Akademie der Wissenschaften in Dokumenten

Einen wichtigen Beitrag bei der Entwicklung eines eigenständigen wissenschaftlichen und kulturellen Bewußtseins des tschechischen Volkes leistete die Tschechische Akademie der Wissenschaften und Künste (bis 1918: Böhmisches Kaiser-Franz-Josef-Akademie der Wissenschaften, Literatur und Kunst), die, 1890 gegründet, bis zum Zusammenschluß mit der Böhmisches Gesellschaft der Wissenschaften im Jahre 1952 existierte.

Die hier vorgelegte Quellenedition verdeutlicht einem breiten Leserkreis den nicht unmaßgeblichen Einfluß, den die Gründung der Tschechischen Akademie der Wissenschaften und Künste auf die nationale, politische und ökonomische, auf die gesamte weitere Entwicklung Böhmens bis 1918 (und indirekt damit auch auf das habsburgische Österreich) sowie die erste tschechoslowakische Republik hatte.

55 Dokumente, die überwiegend zwischen 1887 und 1891 entstanden, geben einen Einblick in die konkreten Verhandlungen und Vorbereitungsarbeiten der Akademiegründung. Sie stammen aus Wiener und Prager Zentralbehörden, aus Nachlässen von Politikern, Wissenschaftlern und Künstlern sowie der Presse. Der größere Teil der Dokumente (33), dazu gehören naturgemäß die Amtsakten, aber auch Briefe des Architekten und Akademiegründers Josef Hlávka, ist in deutscher Sprache verfaßt. Sie zeigen die Schwierigkeiten und Rückschläge, mit denen die tschechischen Intellektuellen um Hlávka, der am 12. Juli 1890 zum Präsidenten der Akademie gewählt wurde, vor allem gegen das Ministerium für Kultus und Unterricht, zu kämpfen hatten.

Die in vier Klassen gegliederte Akademie (Kl. I: Geisteswissenschaften, Kl. II: mathematisch-physikalische, Natur- und medizinische Wissenschaften, Kl. III: Philologie, Kl. IV: Literatur, Musik und Bildende Kunst) zählte zu ihren ordentlichen, außerordentlichen und korrespondierenden Mitgliedern die Spitzen der tschechischen Intelligenz, so u.a. die Historiker Josef Emler (vgl. AM 4/90, S. 155 f.) und Josef Kalousek, den Botaniker Ladislav Čelakovský, den Komponisten Anton Dvořák. Neben dem Editions vorwort, den Dokumenten und einem umfangreichen Abkürzungsverzeichnis umfaßt der vorliegende Band ein Verzeichnis der Gründungsmitglieder, eine Chronologie der Ereignisse im Vorfeld der Akademiegründung von 1861 bis 1890, ein Personen- und ein Literaturverzeichnis sowie eine deutsche Zusammenfassung.

Andreas Graul (Leipzig)

*

Česká Akademie Věd a Umění 1890 - 1952 : Inventár fondu / Ústřední Archiv ČSAV. – Praha, 1989. – 266 S.

(*Studia Historiae Academiae Scientiarum Bohemoslovacae*. – *Seria B*; 1989,1)

Übers. d. ST: Die Tschechische Akademie der Wissenschaften und Künste 1890 - 1952 : Bestandsinventar

Das ebenfalls im Jahre 1989 erschienene Inventar zum Bestand der Tschechischen Akademie der Wissenschaften und Künste im Zentralen Archiv der Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften umfaßt den Zeitraum 1888 - 1952 (1958). Erarbeitet von A. Šlechtová, J. Leverová und J. Beran sind in ihm 1404 Signatureinheiten vorhanden. Der Bestand gliedert sich in die

Hauptgruppen Urkunden, Sitzungsprotokolle, Schriftmaterial (also das aus der Geschäftstätigkeit entstandene Registraturgut), Manuskripte/Handschriften und Rechnungsschriftgut.

Neben der ausführlichen Einleitung zum Inventar mit der Geschichte der Akademie der Wissenschaften und Künste, der Quellen- und Überlieferungslage, dem Ordnungsschema erleichtern je ein Personen-, Organisations- und Sachregister die Arbeit mit dem Findhilfsmittel.

Andreas Graul (Leipzig)

*

Otto, Roland:

Die Verfolgung der Juden in Görlitz unter der faschistischen Diktatur : 1933-1945 / hrsg. von d. Stadtverwaltung Görlitz. – Görlitz, 1990. – 119 S. : Ill. (Schriftenreihe des Ratsarchivs der Stadt Görlitz ; Bd. 14)

Der 50. Jahrestag des Novemberpogroms war Anlaß für zahlreiche Publikationen zur jüdischen Geschichte, auch wenn manche erst im nachhinein erscheinen konnten. Im Zentrum der vorliegenden Arbeit steht das Schicksal der Görlitzer Juden unter dem Faschismus. Aber der Gegenstand ist weiter gefaßt, als der Titel erkennen läßt, und setzt bereits im Mittelalter ein. Von vornherein sei festgehalten, daß diese Darstellung beeindruckt – angesichts der Intensität, mit der die schmale Quellenbasis genutzt wurde, und wegen der Details in den geschichtlichen Abläufen wie im Biographischen Betroffener. Die Ähnlichkeit der Entwicklung von Stadt zu Stadt ist groß bei diesem Thema. Das gilt schon für das 13./14. Jh. von Görlitz im Vergleich etwa zu Dresden und Leipzig. Noch Ende des 14. Jh. sind rund 60 jüdische Einwohner namentlich nachweisbar. Danach hörte die Selbsttätigkeit auf. Um so mehr Juden kamen dann als Besucher in die Stadt. Rabbi Leb aus Prag war 1585 wohl der bekannteste unter ihnen.

Bis zur Mitte des 19. Jh. formierte sich die jüdische Gemeinde neu und erreichte schon 1890 mit fast 700 Mitgliedern sowie der 1909/11 großzügig errichteten Synagoge einen Höhepunkt. Die soziale Zusammensetzung ist im einzelnen nicht erörtert, aber Kaufleute, Fabrikanten, Intellektuelle dominierten. Es gehört zu den Vorzügen der Arbeit, daß der Vf. gerade dem Anteil am kulturellen Leben nachgegangen ist, wie es bspw. für den Anwalt und Schriftsteller Paul Mühsam, einen Vetter Erich Mühsams, zutrifft.

Die systematische Ausgrenzung, der psychische Terror, dem jüdische Bürger bis hin zu den Kindern in den Schulen nach 1933 ausgesetzt waren, die Provokation gegen jüdische Juristen am 29. März 1933, der Boykott der Geschäftsleute wenige Tage später sind so untersucht und geschildert, daß sie stets den betroffenen Menschen im Mittelpunkt haben. Das gilt z.B. für den Kaufmann Artur Dresel, der – 1935 wegen „Sittlichkeitsverbrechens“ denunziert – zwar freigesprochen, aber kurz darauf erneut verhaftet und im Gefängnis ermordet wurde.

Der Vf. schildert den Pogrom 1938, in dem 32 jüdische Bürger verhaftet und 24 allein nach Sachsenhausen verschleppt wurden. Es ist ihm gelungen, einzelnen Emigrantenschicksalen nachzugehen. Zu nennen ist der Görlitzer Martin Freundlich, der in Princeton Assistent von Albert Einstein wurde. Nicht weniger als 70 konnten nach Israel fliehen.

Besonderen Rang haben die Kapitel, die sich mit dem Zwangsarbeiterlager Tormersdorf/Rothenburg, dem KZ Biesnitzer Grund – beide bei Görlitz – und dem Widerstand befassen (S. 61-70). Die sog. Pflichtarbeit für Juden, die im Zusammenhang mit ihrer Ausraubung und Pauperisierung eingeführt wurde, ist allgemein kaum untersucht, die Quellenlage dazu noch dürftiger als sonst. Hier gibt es den Fall, daß Görlitzer Juden Ende 1941 in eine ehemalige Pflegeanstalt deportiert wurden, die in ein Arbeitslager – isoliert gegenüber der Außenwelt – für etwa 700 Juden aus Schlesien umfunktioniert worden war. Von hier aus gingen Transporte nach Theresienstadt und Majdanek. Das 1943 errichtete Außenlager von Auschwitz „Biesnitzer Grund“ war vorwiegend für Juden aus Polen bestimmt. Der Vf. hat versucht, die historischen Tatsachen dazu zusammenzutragen. Und das gilt in anderer Weise für die Zeugnisse der Teilnahme jüdischer Bürger am Widerstandskampf bis hin zu feststellbaren Aktionen menschlicher Hilfe.

Abschließend hat sich der Vf. mit den jüdischen Gedenkstätten in Görlitz befaßt und in den Anlagen die erste Mitgliederliste der Synagogengemeinde (1860), eine Übersicht über gewerbliche Betriebe sowie Grundstücke und eine Reihe von Erinnerungsberichten publiziert. Die vorliegende Arbeit ist für Görlitz als grundlegend anzusehen, und sie dürfte darüber hinaus für die Oberlausitz wie für Schlesien belangreich sein. Die Ergebnisse haben aber auch Bedeutung für die Geschichte der Juden in Sachsen. Nicht zuletzt versucht sie, sich den Forschungen von K. Pätzold, K. Drobisch, H. Eschwege u.a. zuzuordnen.

Manfred Unger (Leipzig)

*

Forschungen zur Geschichte der Filmfabrik Wolfen

In der nunmehr vom Vorstand der Filmfabrik Wolfen AG (vorher: VEB Filmfabrik Wolfen im Stammbetrieb des VEB Fotochemisches Kombinat Wolfen) herausgegebenen Reihe *Aus der Geschichte der Filmfabrik Wolfen* ist 1990 ein neues Heft erschienen (1). Sowohl der Vorstand als auch der Leiter des Betriebsarchivs geben in einem Vor- bzw. Nachwort ihre Gedanken zur Fortführung der Reihe wieder. Die Positionsbestimmung ist aus der Sicht des Rezensenten voll zu akzeptieren.

Mit den Heften 56, 59 und 64 liegt erstmals eine detaillierte und geschlossene Darstellung eines Produktionszweiges vor, der in den 20er und 30er Jahren, speziell seit 1934 im Rahmen des „Nationalen Faserstoffprogramms“, komplex ausgebaut wurde (2). Die am Standort Wolfen befindliche Viskose- und Zellstofffabrik gehörte vor 1945 zu einem der größten Unternehmen Deutschlands in diesem Produktionszweig und war nach 1945 bis zu ihrer Stilllegung 1989/90 auch der wichtigste Produzent synthetischer Fasern im Gebiet der DDR. Allen drei Publikationen gemeinsam ist, daß in ihnen in ausreichendem Umfang auf die wissenschaftlichen, produktionstechnischen und ökonomischen Prozesse im Bereich der Chemiefaserproduktion eingegangen wird und der Leser interessante Tatsachen aus intensiver Quellenforschung vermittelt bekommt. Kritisch anzumerken ist, daß der Vf. sich – mit einer Ausnahme – ausschließlich auf die Archivalien im Betriebsarchiv stützt und nicht auf Quellen staatlicher Provenienz zurückgreift (z.B. auf die Bestände des Landeshauptarchivs Magdeburg und des Bundesarchivs, Abt. Potsdam). Vor einer zusammenfassenden Veröffentlichung in Form einer Monographie über die Gesamtentwicklung der heutigen Filmfabrik Wolfen AG wäre eine stärkere Berücksichtigung auch staatlicher Quellen von großem Nutzen und ein unverzichtbares Erfordernis.

Ebenfalls in dieser Reihe erschienen zwei Publikationen, die den wissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Aspekten der Filmherstellung gewidmet sind (3). Beide Veröffentlichungen stellen zugleich eine Würdigung des 150. Jahrestages der Einführung der Fotografie und des 80. Jahrestages der Gründung der Filmfabrik Wolfen (23.7.1909) dar. Die Darstellung umfaßt lediglich den Zeitraum 1909–1925, vereinzelt bis 1927/28. Die Entwicklung von 1925 bis zur Gegenwart ist noch zu beschreiben. Hinsichtlich der Einbeziehung von Quellen aus dem Bundesarchiv, Abt. Potsdam, und dem Landeshauptarchiv Magdeburg gilt das oben Gesagte. Im Ansatz ist jedoch im vorliegenden Falle ein interessanter Beitrag zur Geschichte der Filmherstellung entstanden.

Alle fünf hier angezeigten Publikationen werden – wie auch andere Hefte der Reihe (4) – wissenschaftlichen Wert über den Tag hinaus besitzen und stellen bereits heute – trotz der hier geäußerten Einschränkungen – eine durchaus gute Grundlage für die nunmehr auch auf breiterer Quellengrundlage mögliche Geschichtsschreibung zur chemischen Industrie im mitteldeutschen Raum dar.

Kurt Metschies (Potsdam)

(1) Bode, Herbert: Die Entwicklung des Chemiefaserbereiches der Filmfabrik Wolfen : d. Entwicklung d. Synthesefaserbetriebe seit 1945. – Wolfen, 1990. – 80 S. : Ill. – (Aus der Geschichte der Filmfabrik Wolfen ; 64).

(2) Bode, Herbert: Die Entwicklung des Chemiefaserbereiches der Filmfabrik Wolfen von den Anfängen bis 1935. – [Ca. 1985]. – 58 S. : Ill. – (... ; 56). – Ders.: Die Entwicklung des Chemiefaserbereiches der Filmfabrik Wolfen von 1935 bis 1945. – 1986. – 95 S. : Ill. – (... ; 59). – Zur archivalischen Quellenlage insgesamt vgl. die Reihe: Archivalische Quellennachweise zur Geschichte der chemischen Industrie / hrsg. vom Betriebsarchiv VEB Filmfabrik Wolfen – Fotochem. Kombinat – u. d. Zentralen Staatsarchiv. – Nr. 1–13. – Ms.-Druck. – Leipzig ; Potsdam ; Wolfen, 1968–1980. – Einzelhefte dieser und der anderen genannten Veröffentlichungen können bezogen werden über: Filmfabrik Wolfen AG, Betriebsarchiv, O-4440 Wolfen 1.

(3) Löhner, Peter ; Mustroph, Heinz: Die Entwicklung der Produktion photographischer Materialien : d. Aufbau u. d. ersten Jahre d. Filmfabrik Wolfen von d. Gründung 1909 bis 1918. – 1987. – 80 S. : Ill. – (... ; 61). – Dies.: ... : d. Ausbau d. Filmfabrik Wolfen 1919 bis 1925. – 1989. – 98 S. : Ill. – (... ; 63).

(4) Vgl. u.a.: Aus der Geschichte der Filmfabrik Wolfen / Hrsg.: Abt. Öffentlichkeitsarbeit-Betriebsarchiv d. VEB Filmfabrik Wolfen, Fotochem. Kombinat. – Wolfen

Nr. 27. Monopol und Wissenschaft : d. Einfluß d. Chemiemonopole auf d. naturwiss.-techn. Lehre u. Forschung in Dtl. in d. ersten Phase d. allg. Krise d. Kapitalismus (1918–1932) / Heike Reishaus. – 1972. – 120 S.

Nr. 37. Die ökonomisch-soziale Lage der Wolfener Filmarbeiter 1914–1923 : dargestellt. unter bes. Berücks. d. Notgeldaussg. d. AGFA / Reinhart Kahnert ; Manfred Gill. – 1977. – 84 S. : Ill.

Nr. 49. Zwangsarbeiter in der Filmfabrik Wolfen 1939–1945 : ihre ökon.-soziale Lage u. Unterbringung : dargestellt. mit postal. Belegen / Herbert Bode ; Manfred Gill. – 1982. – 92 S. : Ill.

Brümmer, Manfred:

Staat kontra Universität : d. Univ. Halle-Wittenberg u. d. Karlsbader Beschlüsse, 1819–1848 / Manfred Brümmer. – Weimar : Böhlau, 1991. – 236 S. – 68,- DM

In den Archiven der ehemals preußischen Universitäten bilden die Kuratorialakten eine bedeutende Hauptgruppe im Bestand des Registraturbildners, die – sicher unterschiedlich in ihrer Überlieferung, aber grundsätzlich – mit den dort verzeichneten Verwaltungsvorgängen Universitäts- und damit zugleich Zeitgeschichte nachzuvollziehen ermöglichen. Und dies hat der Autor Dr. M. Brümmer, ein Schüler des international sehr geschätzten und ebenso anerkannten Halleschen Rechtshistorikers Prof. em. Dr. R. Lieberwirth, getan, indem er eine interessante Arbeit vorlegt, die einen weniger beachteten Zeitabschnitt an den preußischen Hochschulen exemplarisch an der damaligen Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg umfaßt und die Institution des in Umsetzung der Karlsbader Beschlüsse eingesetzten außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten beleuchtet. So wird die Rechtsstellung eines Amtsträgers untersucht, dargestellt und bewertet, der auf „Allerhöchste Cabinets-Ordre“ durch den König selbst berufen wurde und als Vertreter des Kultusministeriums am Hochschulort die buchstaben- und geistgetreue Ausführung des Universitätsgesetzes gemäß den Bedürfnissen einer zentralisierten preußischen Universitätsverwaltung gewährleisten sollte. Darüber hinaus hatte er teilweise das Reglement zur Verwaltung der akademischen Gerichtsbarkeit durchzusetzen und sollte andererseits in Durchsetzung der Kuratorialinstruktion die Universitätsverwaltung vereinheitlichen, zugleich aber auch neben der Beaufsichtigung die Pflege und Förderung der Universität im Auge haben. Diese Aufgabenstellung wird nicht abstrakt dargestellt, sondern mit der Amtsführung und damit zugleich den Lebensbildern der gewesenen ao. Regierungsbevollmächtigten verbunden. Dabei entsteht ein vielschichtiges Bild zwischen objektiven Bedingungen und arteigener Handschrift der Betreffenden, das die Darstellung der rechtshistorischen Dokumentation nicht verläßt und dabei ein anschauliches Zeitkolorit entwirft und für den historisch interessierten Leser viele schöne Details der halleschen Universität bietet. Der Verfasser macht es sich auch nicht leicht durch eine absolute Fixierung einer Diktatur des ao. Regierungsbevollmächtigten, sondern zeichnet sehr bewußt und feinfühlig das von ihm nachvollzogene Selbstverständnis und die Amtsführung der einzelnen Träger nach.

Wenn auch der konkret untersuchte Zeitraum sich auf die Periode der Wirksamkeit der Karlsbader Beschlüsse (1819–1848) konzentriert, gibt der Autor zum besseren Verständnis einleitend eine Übersicht der rechtsgeschichtlichen Entwicklung der Universitäten, ihrer Verwaltung und deren Beziehungen zu übergeordneten Behörden. Auch die dann folgende Einschätzung der politischen Ausgangsposition im preußischen Staat, die mit zu den Karlsbader Beschlüssen führte, scheint mir sehr gelungen und quellenmäßig gut erschlossen zu sein. Ebenso prononciert ist die Beseitigung der Funktion mit den Ereignissen um 1848 dargestellt. Die Zusammenfassung und der abschließende Ausblick sind kein Abspann schlechthin, sondern enthalten die notwendige Wertung der später fortgesetzten konservativen Hochschulpolitik und komplettieren in sinnvoller Weise die Reihe der danach wirkenden halleschen Universitätskuratoren mit Kurzeinschätzung ihres Wirkens bis zu dessen Endpunkt 1948/49.

Eine solche historische Monographie ist kaum denkbar ohne umfangreiche Anlagen, so auch hier. Die veröffentlichten Archivalien – ob als Faksimile oder in Umschrift –, die Zeittafel, das Bildmaterial, das Personenregister, die Quellen- und Literaturverzeichnisse ergänzen den Textteil in so ausgewogener Art, daß dem Leser illustrierender Eindruck, Stilempfinden damaliger Registraturvorgänge und bibliographische Anregungen zugleich vermittelt werden.

Verdienst gilt zugleich dem Verlag, der nach längerer Zeit wieder ein Werk klassischer Rechtsgeschichte ediert hat. Ein Buch, das seinen Preis hat, diesen Preis aber auch wert ist, und so empfehle ich „unterhändigst das edition-principes dem Wohlwollen und der geneigten Unterstützung“ des künftigen Lesers.

Frank Colffier (Halle)

*

Archivo General de la Nación (México):

Boletín del Archivo General de la Nación. – México D.F. 11(1980)–29(1984) = Tercera serie, tomo IV – VIII

In der Vierteljahresschrift werden Dokumente des Nationalarchivs Mexikos veröffentlicht. Jedes Heft widmet sich einem speziellen Thema der mexikanischen Geschichte. Das Boletín wird vom Nationalarchiv Mexikos herausgegeben, bis 1983 in Gemeinschaft mit einem Konsultationsrat, dem Vertreter verschiedener Institutionen wie der Geschichtsakademie, der Nationalbibliothek

und der Universität angehörten.

Bis 1984 erschienen drei Serien. Die erste Serie mit einem Umfang von 30 Bänden wurde im Zeitraum von 1930 bis 1959 veröffentlicht. Daran schloß sich in den Jahren 1960 bis 1976 die zweite mit dreizehn Bänden an. 1977 wurde die dritte Serie begonnen, von der hier die im Zeitraum 1980 bis 1984 erschienenen Hefte vorgestellt werden sollen.

Die Themen der einzelnen Hefte sind breit gefächert und erstrecken sich vom Unabhängigkeitskampf der Mexikaner gegen Spanien, Problemen der sozialen Lage der Tagelöhner in Mexiko während des zweiten Weltkrieges über Fragen der Wirtschafts- und Gewerkschaftspolitik bis zur Außenpolitik der mexikanischen Regierung in der ersten Hälfte des 20. Jh.

Dem Unabhängigkeitskampf Mexikos gegen Spanien ist Heft 13(1980) gewidmet, in dem verschiedene Dokumente zu diesem Thema aus dem Zeitraum 1809 bis 1814 veröffentlicht werden.

Dokumente aus der Zeit von 1773 bis 1809, die vor allem den Adel und die soziale Polarisierung in Neuspanien (Name Mexikos als spanische Provinz) betreffen, stellt Heft 16(1981) vor. Unter anderen Dokumenten wurden hier Verordnungen zur Verbesserung der Verwaltung des königlichen Hofes ediert. Daneben enthält das Heft eine Aufstellung der mexikanischen Kreisarchive. Dokumente zur Verwaltung Ende des 18. und Anfang des 19. Jh. stellt Heft 23(1983) vor. Diese zeigen die Verwaltungsstruktur Mexikos 1807/08 und beispielhaft die Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Jahres 1808. Daneben wurde eine Reihe von Dokumenten zum Schulwesen Mexikos am Ende des 18. Jh. ediert.

Aus Anlaß des 200. Jubiläums des Erscheinens der *Gazetas del Mexico*, einer von Valdes in den Jahren 1784 bis 1809 herausgegebenen Zeitschrift, beschäftigten sich die Hefte 26 und 27(1984) mit der Bedeutung dieser Zeitschrift in der Geschichte der mexikanischen Presse. In den in Heft 26 veröffentlichten Dokumenten werden vor allem die Ereignisse der französischen Revolution reflektiert. Heft 27 gibt einen Einblick in die Vielfalt der in der *Gazeta del Mexico* behandelten Themen u.a. aus den Bereichen Kultur, Archäologie und Geschichte.

Außenpolitischen Fragen wendet sich Heft 11(1980) zu. Es enthält auf Nikaragua bezügliche Dokumente. Dazu gehören Berichte über die Politik Mexikos aus der Zeit 1923-1937, Dokumente zur Intervention Mexikos in Nikaragua, zur Position der mexikanischen Regierung im Zusammenhang mit der Intervention der USA in Nikaragua sowie zu Vorschlägen der Sandinisten an die lateinamerikanische Allianz aus der Zeit von 1933 bis 1939.

Ebenfalls außenpolitische Fragen berührt das dem Botschafter der Republik Mexiko in Schweden und Italien Rafael Nieto (1884-1926) gewidmete Heft 17(1981), in dem Briefe und Artikel Nietos aus Zeit 1923/25 veröffentlicht werden.

Heft 12(1980) enthält Dokumente zur Wirtschaft Mexikos, zur Rolle der Gewerkschaften und zur Bildung von Dachgewerkschaften.

Dokumente zur Auswanderungswelle mexikanischer Tagelöhner in die USA in den Jahren 1942 bis 1946 bietet Heft 14(1980). Durch diese Einwanderung wurde in den USA der während des zweiten Weltkrieges gewachsene Arbeitskräftebedarf gedeckt. Das Heft enthält Erklärungen der USA, Dokumente zur sozialökonomischen Lage der Tagelöhner in Mexiko und der mexikanischen Einwanderer in den USA.

Ebenfalls Dokumente dieses Zeitraums finden wir in Heft 20(1983), das sich mit dem Thema der sozialen Absicherung durch die mexikanischen Sozialversicherungen befaßt. Die Dokumente betreffen den Zeitraum 1941-1945. Eine grafische Darstellung veranschaulicht Struktur und Aufbau der Sozialversicherung Mexikos.

Eines der weiteren Themen ist der mexikanische Strafvollzug (H. 18); hier werden juristische wie auch Bau- und Personalfragen reflektiert. Die seit 1930 vorliegenden Hefte geben einen interessanten Einblick in die im Nationalarchiv Mexikos überlieferten Dokumente und bieten der historischen Forschung, insbesondere durch die Breite der behandelten Themen, Ansatzpunkte für weitere Untersuchungen.

Gabriele Baumgartner (Schwerin)

* * *

Bibliographie

Abschlußarbeiten am Bereich Archlvwissenschaft der Sektion Geschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin 1951 - 1990

Bach, Ellen: Historisch-archivarische Analyse eines integrierenden Registraturhilfsmittels : dargest. am Beisp. d. Katalogs für „Schallaufnahmen der RRG“ (1936 - 1939). - 1984.

Bähr, Frank: Das Informationsrecherchesystem bauelectronic und seine Nutzung für das Informationsrecherchesystem staatliches Archivwesen. - 1978. - 99 Bl. & 12 Anl.

Bähr, Marion: Historische und aktuelle „Registraturen“ in Apotheken.

Analogien zu ähnlichen Registraturen im naturwissenschaftlichen Bereich. - 1982. - 73 Bl. : 25 Abb.

Bao, Pham Quoc: Zur inneren Ordnung von Archivbeständen : Erfahrungen u. Lösungswege. - 1983. - 57 Bl.

Battré, Herta: Wesen und Bedeutung der Lehnsbücher des späteren Mittelalters. - 1953. - 32 Bl.

Baudis, Klaus: Die Wirtschaftsstruktur des Amtes Mühlenhof im 17. Jh. - 1958. - 64 Bl.

Baumgartner, Gabriele: Die Geschichte des Geheimen Rates/Geheimen Staatsministeriums in Mecklenburg von den Anfängen bis zur Einführung der Ministerialorganisation 1848/49 : Unters. zur Entstehung, Funktion u. personellen Entw. unter vergleichenden Aspekten (insbes. Preußen). - 1983. - 102 Bl.

Beck, Eva: Zum Problem der Zweischriftigkeit bei Dichtern der deutschen Klassik : e. paläograph. Vergleich persönl. Handschriften. - 1969. - 88 Bl. : 10 Abb.

Beck, Friedrich: Die Entstehung der zentralen Landeskollegien und ihre archivalische Überlieferung. - 1953. - 58 Bl.

Beger, Jens: Aufbau, Rolle und Zuständigkeit faschistischer Sondergerichte 1939 - 1945 : dargest. am Beisp. d. Sondergerichts Frankfurt/Oder. - 1988. - 44 Bl. & 10 Anl.

Beger, Katrin: Der Ausgang der „deutschen Schrift“ in Deutschland in Verbindung mit dem Führererlaß vom 13. Januar 1941. - 1988. - 28 Bl. & 7 Anl.

Behrendt, Jana: Die Situation der Aktenarchive an den Rundfunk- und Fernsehanstalten in der DDR und der BRD : dargest. am Beisp. d. Histor. Archive d. DFF, d. ZDF u. d. ARD. - 1990. - 60 Bl.

Bemman, Ute: Vorüberlegungen für eine Edition der Chemnitzer Ratsprotokolle von 1486 - 1600. - 1990. - 31 Bl. & 9 Anl.

Beyer, Birgit: Beispiele für eine Analyse der im Außenpolitischen Archiv des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR vorhandenen Quellen über die außenpolitisch-diplomatischen Beziehungen der DDR zur ČSR bzw. ČSSR von 1949 bis 1967. - 1988.

Beyer, Peter: Die Anwendbarkeit der Internationalen Dezimalklassifikation in der Schriftgutverwaltung. - 1965. - 85 Bl.

Binh, Nguyen Thi: Vergleich der Erschließung des Archivgutes von staatlichen und gesellschaftlichen Organen am Beisp. d. Bestände d. Koordinierungs- u. Kontrollstelle für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Erfassung u. Verkauf u. d. Dt. Städte- u. Gemeindetages. - 1983.

Blaha, Dagmar: Beiträge zur Bewertung des Schriftgutes für den Zuständigkeitsbereich der Kreisarchive unter bes. Berücks. d. Bereiches Landwirtschaft : dargest. am Beisp. d. Kreisarchivs Leipzig-Land. - 1975. - 84 Bl. & 3 Anl.

Blaha, Walter: Die Stellung der deutschen Sozialdemokratie zur Kommunalpolitik von den Anfängen bis 1914. - 1975. - 145 Bl. & 8 Anl.

Blaschke, Karl-Heinz: Soziale Hilfstätigkeit von Staat und Ständen der Oberlausitz im 18. Jh. - 1951. - 21 Bl. & 2 Anl.

Bley, Hermannfried: Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Stadt Pirna bis zum Beginn des Industriezeitalters. - 1955. - 37 Bl.

Blöß, Wolfgang: Die preußische Gesetzkommission 1781 - 1808 : e. Studie zur preuß. Verwaltungsgeschichte. - 1957. - 68 Bl.

Blumberg, Jana: Zur Wirksamkeit der Fachzeitschrift „Sovetskie arhivy“. - 1988. - 57 Bl.

Böckel, Ruth: Geheimer Rat und Kabinett in Schwarzburg-Sondershausen im 18. Jh. - 1962. - 41 Bl. : 9 Abb.

Boelcke, Willi: Die Patrimonialgerichtsbarkeit auf märkischen Rittergütern im 18. Jh. - 1955. - 44 Bl. & 11 Anl.

Börner, Rolf: Der Anteil der CDU an der Ausarbeitung der Verfassungen in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1946/47. - 1970. - 123 Bl.

Börnert, Gisela: Die Herausbildung des Rates des Bezirkes Erfurt und die Überleitung der Aufgaben von den Staatsorganen des Landes Thüringen. - 1982. - 73 Bl. & 8 Anl.

Bohl, Hans-Werner: Die archivischen Sammlungen des Stadtarchivs Rostock : Aufbau u. Bedeutung. - 1989. - 40 Bl., Verz. & Anl.

Bohm, Dietrich: Der Film als Mittel zur Erhöhung der politisch-ideologischen und kulturell-erzieherischen Wirksamkeit des staatlichen Archivwesens in der sozialistischen Gesellschaft. - 1979. - 85 Bl.

Bohn, Jutta: Möglichkeiten und Probleme der Mikroverfilmung von Schriftgut : dargest. an d. Verfilmung von Schriftdok. d. Techn. Hochsch. Karl-Marx-Stadt. - 1978. - 85 Bl. : 6 Abb.

Boissier, Doris: Zur Bedeutung und Gestaltung der Bestandsanalyse als archivalisches Informationsmittel : mit prakt. Darst. am Zentralen Staatsarchiv, Bestand R-2 - Ministerium für Volksbildung. - 1976. - 75 Bl. & 7 Anl.

Brachmann, Botho: Zur Vorgeschichte der Büroreform. - 1958. - 91 Bl. & 7 Anl.

Bräuer, Helmut: Probleme der marxistisch-leninistischen Archivgeschichtsschreibung : dargest. am Beisp. d. Geschichte von Stadtarchiven in d. Bez. Leipzig, Dresden u. Karl-Marx-Stadt seit 1945. - 1974. - 76 Bl. & 1 Anl.

Brandenstein, Monika: Die Erschließung für Tondokumente : dargest. an Beständen d. Staatl. Komitees für Rundfunk. - 1981. - 51 Bl. & 7 Anl.

Brather, Hans-Stephan: Die Organisation der zentralen Verwaltungsbehörden des kursächsischen Staates und ihre archivalische Überlieferung 1486 - 1547. - 1953. - 88 Bl. : 8 Kt. & Anl.

Braun, Heinz: Die sozialdemokratische Betätigung an den preußischen Universitäten am Ende des 19. Jh. - 1958. - 57 Bl.

Brichzin, Hans: Die verfassungsmäßige, funktionale und organisatorische Entwicklung der zentralen Leitungs- und Verwaltungseinrichtungen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. - 1965. - 107 Bl. : 5 Abb.

Buchholz, Ingelore: Untersuchung der Möglichkeiten, die Arbeit im Personalstandswesen zu rationalisieren, insbes. die d. Schriftgutverwaltung mit d. Ziel,

- d. Archive von Massenschriftgut zu entlasten : dargestellt am Beisp. d. Stadt Magdeburg. – 1974. – 78 Bl. & 13 Anl.
- Buchholz, Konstanze: Erarbeitung eines Vorschlages für das Dokumentationsprofil des Stadtarchivs Magdeburg für die Jahre 1971 – 1981. – 1986.
- Buchwald, Angela: Erfahrungen bei der rechnergestützten Archivarbeit in der Außenstelle des Universitätsarchivs der Technischen Universität Dresden bei Einbeziehung der Bewertung von dienstl. Schriftgut in d. aktenführ. Stellen sowie im Archiv. – 1988. – 60 Bl. & 13 Anl.
- Chau, Bui Hong: Die Bewertung in Verwaltungsarchiven der volkseigenen Wirtschaft : unter bes. Berücks. d. antragspflichtigen Verfahrens. – 1981. – 69 Bl. & 6 Anl.
- Cordshagen, Christa: Die mecklenburgischen Kirchenvisitations-Protokolle des 16. und 17. Jh. und ihr Quellenwert für die Kirchengeschichte, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte. – 1951. – 56 Bl.
- Cordshagen, Hugo: Untersuchung zur Siedlungs- und Sozialgeschichte des nordöstlichen Mecklenburg. – 1951. – 40 Bl. & Anl.
- Dat, Pham Thi: Aufbau, Bearbeitung und Auswertung von Zeitungsausschnittsammlungen in Archivbeständen : am Beisp. d. Teilbestandes N-1 – Ministerium der Finanzen, Zeitungsausschnittsammlung 1945 – 1951. – 40 Bl. & Anl.
- Daum, Katharina: Die Umsetzung und Gewährleistung der demokratischen Kulturpolitik im Lichtspielwesen der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR in der Zeit von 1945 bis 1952. – 1986. – 81 Bl. & Anl.
- Dehnke, Ilona: Probleme der Tektonik einer Abteilung Sozialismus in Hochschularchiven : dargestellt am Beisp. d. Bestandes „Rektorat“ im Archiv d. Humboldt-Univ. – 1973. – 38 Bl. & 11 Anl.
- Diehl, Andreas: Das Bildarchiv des Nationalrates : e. Strukturteil im Archiv beim Sekretariat d. Nationalrates d. Nat. Front d. DDR. – 1989. – 33 Bl. & 11 Anl.
- Dräger, Udo: Der Neuaufbau der Gerichtsverfassung in den Oberlandesgerichtsbezirken Magdeburg und Naumburg nach den Befreiungskriegen. – 1962. – 107 Bl.
- Eckert, Reiner: Zur Kontinuitätsproblematik des deutschen Faschismus anhand der personellen Verflechtungen der Reichswirtschaftskammer. – 1976.
- Eger, Wolfgang: Das Amt des Landesältesten in der Niederlausitz im Vergleich zu den brandenburgischen Verhältnissen. – 1953. – 61 Bl.
- Eggert, Doris: Die Erschließung von Dokumentarfilmen des Staatlichen Filmarchivs der DDR als Problem und Aufgabe. – 1975. – 83 Bl. & 2 Anl.
- Ehlers, Ingrid: Bewertung der Teilbestände Oberbürgermeister und Sekretär des Rates für den Zeitraum 1952 – 1965 im Stadtarchiv Rostock. – 1970. – 56 Bl.
- Elstner, Volkmar ; Elstner, Waltraud: Zu Problemen der Anwendung und Nutzung von Thesauri in der Schriftgutverwaltung und im Archivwesen. – 1974. – 95 Bl. & 13 Anl.
- Enderlein, Christine: Der Organisationsaufbau der Bezirksparteiorganisation Leipzig der SED von 1963 – 1966 und die archivwissenschaftliche Bearbeitung des Bestandes. – 1989.
- Enders, Gerhart: Ordnungsgrundsätze und Auswertungsmöglichkeiten des Bestandes des Statistischen Reichsamtes im Deutschen Zentralarchiv. – 1953. – 39 Bl. & 2 Anl.
- Enders, Lieselott: Die Organisation des Amtes Trebatsch im 19. Jh. – 1953. – 18 Bl.
- Endler, Renate: Die preußische Gesandtschaft in München 1807 – 1931. – 1969. – 134 Bl. & 4 Anl.
- Engelhardt, Rudolf: Notariat und Notariatsurkunde im Bistum Halberstadt vom 13. – 15. Jh. – 1962. – 30 Bl.
- Enke, Vera: Die innere Struktur und Arbeitsweise der Akademie der Wissenschaften von 1700 – 1812. – 1988. – 69 Bl. & 13 Anl.
- Erdmann, Roman: Die Entwicklung des Parteaufbaus und der Organisationsstruktur der Bezirksparteiorganisation Rostock der SED von der 2. Parteikonferenz bis zum V. Parteitag : (1952 – 1958). – 1974.
- Ernst, Volker: Die Entwicklung des Militärarchivs der DDR (1981 – 1985). – 1989. – 47 Bl. & 2 Anl.
- Falk, Gebhard: Die Registraturverhältnisse der Kurmärkischen und der Neumärkischen Kriegs- und Domänenkammer : e. Vergleich. – 1957.
- Fauk, Siegfried: Die Domänenjustiz in der Kurmark im 18. u. 19. Jh. – 1955. – 29 Bl.
- Fiechtner, Helga: Die Öffnung des Preußischen Geheimen Staatsarchivs für die wissenschaftliche Forschung im 19. Jh. – 1955. – 29 Bl.
- Finck, Günter: Aufbau und Arbeitsweise sozialistischer Pressearchive unter dem marxistisch-leninistischen Primat der Aktualität. – 1973. – 70 Bl.
- Fintzelius, Roswitha: Die Deutsche Gesandtschaft in China 1867/71 – 1917 : Aufbau u. Entw. als diplomat. Behörde. – 1960.
- Fischer, Bettina: Erschließung des Nachlasses Heinz-Louis Kettler, OM der AdW der DDR unter bes. Berücks. d. Abgrenzungsproblematik zwischen persönl. Nachlaßschriftgut u. dienstl. Schriftgut. – 1990. – 70 Bl.
- Fischer, Ekkehard: Die Geschichte des Kommunallandtages der Altmark. – 1958. – 78 Bl.
- Fischer, Heinz: Kriterien der Informationsbewertung bei Schrift-, Bild- und Tonschriftgut der FDJ. – 1971. – 59 Bl. & 4 Anl.
- Flehsig, Lieselotte: Die Funktion und Organisation der Patrimonialherrschaft Planitz. – 1974. – 84 Bl. : 5 Abb.
- Fleischer, Horst: Informationsbeziehungen zwischen Staatsarchiven und Nutzern. – 1971. – 55 Bl. : 3 Abb.
- Fölsch, Harriet: Die Spitzenorgane der Vierjahresplan-Organisation : (1936 bis 1942). – 1966. – 48 Bl. & 5 Anl.
- Förster, Bärbel: Bestandsanalyse der Sektion VIII (Kommunalgärten) im Bestand des Sächsischen Ministeriums des Innern 1831 – 1945. – 1989. – 49 Bl.
- Förster, Heidrun: Funktion, Aufgaben und Arbeitsweise der Volksvertretungen und ihrer Organe beim Übergang zur sozialistischen Staatlichkeit (1949 bis 1961) : dargestellt am d. Entw. d. Stadt Leipzig. – 1976. – 119 Bl.
- Friedrich, Beate: Gestaltung einer EDV-gestützten Verzeichnung mit Hilfe eines Bürocomputers A-5130 auf der Grundlage des Betriebssystems SCP und der Programmiersprache BASIC. – 1988. – 41 Bl. & 6 Anl.
- Fritz, Wolfgang: Kurfürstliche Willebriefe und Weistümer aus den Jahren 1354 – 1357 : e. diplomat. Unters. – 1965. – 150 Bl. : 11 Abb. & 11 Anl.
- Fulsche, Jutta: Zur Benutzungs- und Auskunftstätigkeit im Staatsarchiv Weimar von 1945 – 1961/62. – 1981. – 55 Bl. & 3 Taf.
- Funk, Udo: Grundzüge der Militärgeschichte Mecklenburgs vom 16. Jh. bis 1871 sowie die Quellen zu ihrer weiteren Erforschung im Staatsarchiv Schwerin. – 1989. – 73 Bl. & 3 Anl.
- Garbe, Heike: Die Bergbauunternehmen des Leipziger Bank- und Handelshauses Frege von 1752 bis zum Anfang des 19. Jh. – 1986.
- Gebauer, Gertraude: Die Integration bibliothekarischer Arbeitsmethoden in die Archivwissenschaft. – 1971. – 77 Bl. : 24 Abb. & 5 Anl.
- Gehrmann, Uta: Probleme der Erschließung von Beständen der sozialistischen Epoche in der DDR bei der Anwendung der Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze seit 1974. – 1988. – 122 Bl.
- Geist, Wolfgang: Untersuchung einiger Grundzüge der Entwicklung der Leitungsorganisation der zentralgeleiteten Industrie in der DDR 1951 – 1979. – 1981. – 81 Bl. : 16 Schemata & 1 Anl.
- Geyer, Ulrich: Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR und seine Struktur als Organ des Ministerrates zur Durchsetzung der von Partei und Regierung gestellten außenpolitischen Aufgaben in den Jahren von 1945 bis 1960. – 1976.
- Gill, Manfred: Die Betriebsorganisation eines kapitalistischen Betriebes : dargestellt am Beisp. d. Filmfabrik Agfa Wolfen 1933 – 1945. – 1982. – 322 Bl. & 8 Anl.
- Glaser, Josef: Der Ministerrat für die Reichsverteidigung und der Generalrat als Führungsorgane des faschistischen Deutschlands 1939 – 1942. – 1968. – 82 Bl.
- Glinski, Bruno: Die Entstehung und Entwicklung des Oberpräsidialamtes und die praktische Tätigkeit der Oberpräsidenten in den Jahren 1808 – 1810 und 1815 – 1825. – 1955. – 32 Bl.
- Gloger, Bruno: Der französische „Staat im Staate“ Preußens und das Corpus Constitutionum Marchicarum von Mylius. – 1955. – 36 Bl.
- Gold, Hans-Sigismund: Die Organisation der volkseigenen Wirtschaft auf Landesebene in der Mark Brandenburg 1945 – 1952. – 1962.
- Gottschalk, Herbert: Die Entwicklung des Parteaufbaus und der Organisationsstruktur der SED-Bezirksparteiorganisation Berlin in den Jahren 1954 bis 1958. – 1969. – 71 Bl. & 5 Anl.
- Grahn, Gerlinde: Der Auskunftsapparat der sowjetischen Archive nach der sowjetischen Fachliteratur : Betrachtung u. Vergleich. – 1966. – 72 Bl. & 5 Anl.
- Graul, Andreas: Die Entstehung und Überlieferung der sog. Alt-Bankbestände unter bes. Berücks. d. Auswertungsmöglichkeiten für d. histor. Forschung : dargestellt am Bestands d. Staatsarchivs Leipzig ; e. Beitr. zur archival. Quellenkunde. – 1989. – 74 Bl. & 1 Anl.
- Graupner, Grit: Die Ausschüsse der Provisorischen Volkskammer der DDR : ihre Funktion, Organisation u. Wirksamkeit. – 1990. – 109 Bl. & 4 Anl.
- Grohmann, Ingrid: Die Rechtsnormen des Landesherrn und der Zentralbehörden in Sachsen im 19. Jh. – 1966. – 58 Bl. & 8 Anl.
- Gronau, Gabriele: Bestandsanalyse des Bestandes der Botschaft der DDR in Warschau 1949 – 1962. – 1974.
- Groß, Reiner: Die Entwicklung der sächsischen Regionalverwaltung : dargestellt am Beisp. d. Leipziger Kreises (16. – 20. Jh.). – 1960. – 70 Bl. : 3 Kt. & 1 Anl.
- Grünspiek, Evelyn: Das Reichsministerium des Innern und seine Beteiligung an der Judenverfolgung von 1933 – 1937 : dargestellt am d. Entstehung u. Durchführung d. Gesetzes zur Wiederherstellung d. Berufsbeamtentums vom 7. April 1933. – 1982. – 54 Bl. & 6 Anl.
- Grützner, Irmgard: Richtlinien für den Aufbau des Marx-Engels-Archivs im Zentralen Parteiarchiv der SED. – 1969. – 101 Bl. & 14 Anl.
- Grunert, Christel: Die Verwaltung des Regierungsbezirks Merseburg auf der Kreisebene : e. Beitr. zur Entw. d. Landratsamtes bei unterschiedl. histor. Voraussetzungen von 1815 – 1848. – 1966. – 44 Bl.
- Günther, Gerhard: Verfassung und Verwaltung, Verfassungskonflikte und Verfassungsänderungen zur Zeit der Reformation und des Bauernkrieges in Mühlhausen in Thüringen, Rothenburg ob der Tauber, Halle an der Saale und anderen deutschen Städten. – 1963. – 106 Bl. & Anh.
- Haack, Jörgen: Die Spruchfähigkeit der Rostocker Juristenfakultät in ihrem äußeren Verlauf. – 1955. – 65 Bl.
- Hackbarth, Doris: Der deutsche Kaliverein : seine Aufgaben, Tätigkeit u. Organisation von seiner Gründung im Jahre 1905 bis 1945. – 1975. – 89 Bl. & 5 Anl.
- Hahn, Karl-Heinz: Die Stellung der Kommissionen in der Behördenorganisation des 18. Jh. und ihre archivalische Überlieferung. – 1951. – 49 Bl.
- Hamann, Manfred: Paläographische Untersuchungen an hansischen Stadtbüchern. – 1955. – 44 Bl. : 43 Abb.
- Harland, Kurt: Das Klosteramt Ribnitz : Behördenaufbau u. Verwaltungsaufg. d. Amtes sowie Quellenwert d. Bestandes für e. Darst. d. sozialen u. wirtschaftl. Lage der bäuerl. Bevölkerung im Bereich d. mecklenburg. Landeskloster. – 1960. – 24 Bl.
- Harnisch, Hartmut: Die Kommissionen des Bundesrates von 1867 – 1919 in ihrer Zusammensetzung und Funktion. – 1958. – 47 Bl. : 4 Tab. & 2 Anl.
- Hartig, Harry: Die militärischen Unterdrückungsorgane des deutschen Impe-

- rialismus im ersten Weltkrieg : dargest. an d. militär. Unterdrückungsorganen d. XII. u. XIX. stellv. Generalkommandos. – 1974. – 62 Bl. & 18 Anl.
- Hartmann, Josef: Die Quellenlage zur Sozialgeschichte des Eichsfeldes im 17. und 18. Jh. – 1958. – 51 Bl.
- Hartstock, Erhard: Probleme der Dokumenten- und Informationsrecherche im Archiv. – 1971. – 72 Bl. & 3 Anl.
- Hartwich, Andrea: Die Entwicklung der archivischen Zuständigkeit auf der Kreisebene : e. Vergleich d. Regelungen nach 1945 u. im kapitalist. Dtl. am Beisp. Preußens u. Thüringens. – 1984. – 47 Bl.
- Hassel, Wolfgang: Die archivorganisatorische und archivpraktische Tätigkeit Reinhold Kosers (1896 – 1914). – 1958. – 58 Bl.
- Hausmann, Dagmar: Das Amt zum Schutz des Volkseigentums des Landes Brandenburg (1948 – 1951). – 1966. – 35 Bl. & 2 Anl.
- Hebig, Dieter ; Hebig, Ilka: Die Verwendung der Minuskel vom 13. bis zum 15. Jh. in den Kanzleien der Päpste und der deutschen Kaiser und Könige sowie weltlicher und geistlicher Aussteller der Mark Brandenburg. – 1982. – 117 Bl. : 55 Abb. & 9 Anl.
- Heine, Günter: Die Entwicklung der deutschen Schreibschrift in Thüringen von Beginn des 16. Jh. bis zum Ende des 18. Jh. : dargest. an d. städt. Kanzleischriften von Mühlhausen. – 1969.
- Heinrich, Gesa: Die Öffentlichkeitsarbeit des Stadtarchivs Stralsund. – 1990. – 101 Bl. : 17 Abb. & 3 Anl.
- Hellmund, Joachim ; Hellmund, Sigrun: Walter Bartel – Kommunist, Funktionär und Wissenschaftler : quellenkundl. Probleme zu d. Biographie e. führenden Persönlichkeit d. revolutionären Arbeiterbewegung. – 1984. – 153 Bl.
- Hellmuth, Edith: Die Entwicklung des VEB Carl Zeiss Jena 1945 – 1955 als Bestandteil der Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftsstruktur der sowjetischen Besatzungszone und der DDR. – 1989. – 50 Bl. & 33 Anl.
- Herling, Manfred: Die schwedische Landesmatrikel von Vorpommern : ihr Wert als Quelle für d. versch. Zweige d. Geschichtswiss. u. d. Möglichkeiten ihrer Erschließung. – 1957. – 65 Bl.
- Herold, Wolfgang: Probleme der Darlegung der sozialistischen Rechtsordnung in der praxisverbundenen Ausbildung der Studenten an der Fachschule für Archivwesen „Franz Mehring“ in Potsdam. – 1981. – 63 Bl. & 1 Anl.
- Herricht, Hildegard: Zum Problem der Finanzkontrolle in Brandenburg-Preußen in vorparlamentarischer Zeit. – 1951. – 52 Bl.
- Herrmann, Charlotte: Das Amt des Lehnshofkassiers in Mecklenburg-Schwerin. – 1957. – 68 Bl.
- Herrmann, Matthias: Das Reichsarchiv 1919 – 1924 : Hintergründe u. Konzeptionen zur Entstehung sowie Einbeziehung e. archiv. Institution in militarist. Entwicklungstendenzen in d. ersten Jahren d. Weimarer Republik. – 1988. – 141 Bl.
- Herz, Hans: Das Aufkommen und die Verwendung von Kursivschriften in den Hansestädten Lübeck und Rostock in der 2. Hälfte des 13. und im beginnenden 14. Jh. : e. Vergleich. – 1958.
- Hesche, Hans-Joachim ; Palla, Evelyn: Zur Geschichte des Staatsarchivs Dresden 1945 – 1976 : d. Entw. vom Sächs. Landeshauptarchiv zum sozialist. Staatsarchiv d. DDR. – 1982. – 146 Bl. & 17 Anl.
- Heß, Klaus: Die Widerspiegelung des Wirkens der kommunistischen und sozialdemokratischen Abgeordneten in der Protokollserie der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg in den Jahren der Weimarer Republik. – 1989. – 76 Bl. & 17 Anl.
- Heß, Ulrich: Organisation, Geschäftsgang und Kanzleiwesen der Staatsbehörden des Herzogtums Sachsen-Coburg-Meiningen 1680 – 1829 : Unters. zur Verfassungsgeschichte u. Aktenkunde d. Ernestin. Staaten Thüringens in d. Zeit d. Absolutismus. – 1957. – 259 Bl. & 2 Anl.
- Heuser, Fritz-Hans: Behördenorganisation des Rates des Bezirkes Erfurt (1951 bis 1958). – 1969. – 184 Bl.
- Hörschel, Cornelia: Zur Einführung und Anwendung der Humanistenschrift an den Universitäten Leipzig, Wittenberg und Frankfurt/O. im 16. – 18. Jh. : e. Vergleich. – 1982. – 37 Bl. : 21 Abb.
- Hoffmann, Heiko: Die kulturpolitische Funktion der Kreisverwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern in der antifaschistisch-demokratischen Umwälzungsperiode 1945 – 1949 und der Aussagewert der Bestände „Kreistag/Rat des Kreises 1945 – 1952“ für Greifswald und Parchim im Staatsarchiv Schwerin. – 1988. – 43 Bl.
- Horn, Andreas: Der Wirtschaftsausschuß des Deutschen Volksrates 1948/49. – 1988. – 102 Bl. & 9 Anl.
- Horn, Maren: Sammlung und Dokumentation im Literaturarchiv. – 1988. – 39 Bl.
- Hornbogen, Lothar: Werner Lamberz – Erzieher und Interessenvertreter der Jugend : e. biograph. Abriss über sein Wirken als Jugendforscher (1929 bis 1963). – 1989. – 55 Bl.
- Hue, Ha Van: Stand und Probleme der Bewertung der Dokumentation von örtlichen Staatsorganen am Beisp. d. Bestandes d. Kreisverwaltung Potsdam-Land 1945 bis 1952. – 1983. – 46 Bl.
- Hübner, Rolf: Die Erschließung der archivalischen Überlieferung zu Goethes Zeitschrift „Kunst und Altertum“. – 1962. – 73 Bl. & 1 Anl.
- Hupfer, Klaus: Das Alfred-Kurella-Archiv : Probleme u. Erfahrungen bei d. Erschließung d. persönl. Archivs. – 1982. – 105 Bl. & 4 Anl.
- Immig, Eberhard: Der Mainzer Hof in Erfurt : seine Bedeutung als Verwaltungs- und wirtschaftl. Mittelpunkt in Thüringen. – 1958. – 74 Bl.
- Jablonowski, Ulla: Die Entwicklung der Kommunalverfassung in Anhalt-Desau und Anhalt-Desau-Köthen bzw. Anhalt beim Übergang von der spätfürstlichen zur kapitalist. Gesellschaft 1832 – 1882. – 1981. – 60 S. & 16 Anl.
- Jäckel, Gabriela: Die Entwicklung des Siegelbildes auf Siegeln der Mark Brandenburg von 1201 – 1500. – 1984. – 48 Bl. & 3 Anl.
- Jäger, Volker: Zur Entstehung, Erschließung und Auswertung von Schriftgut der Justiz : dargest. anhand d. Amtsgerichtsbestände d. Staatsarchivs Leipzig. – 1989. – 83 Bl. & 4 Anl.
- Jahn, Rolf: Die Entwicklung der deutschen Schreibschrift bis zur vollen Ausbildung des Alphabets : nachgewiesen am Beisp. d. Kurmärk. Lehnkanzlei. – 1966. – 74 Bl. : 31 Abb.
- Jobst, Anette: Paul Hassel (1838 – 1906) : Historiker u. Archivar. – 1990. – 34 Bl. & 2 Anl.
- Joestel, Frank: Der Rat des Bezirkes Frankfurt (Oder) von 1957 bis 1966 : verwaltungsgeschichtl. Studie. – 1989. – 48 Bl. & 2 Anl.
- Junge, Klaus: Die systematische Gestaltung der Informationsbeziehungen des Archivs einer wissenschaftlichen Einrichtung zu seinen Hauptnutzern. – 1971. – 53 Bl.
- Jungnickel, Marion: Die Wirksamkeit der bestehenden Bewertungshilfsmittel bei der optimalen Auswahl von Dokumenten aus dem Bereich der Industrie : dargelegt am Beisp. d. Quellen d. Stadtarchivs Berlin zum sozialist. Wettbewerb. – 1986. – 60 Bl. & 1 Anl.
- Kaden, Britta: Zum Verhältnis von Archiv- und Museumsgut am Beispiel des Märkischen Museums. – 1990. – 47 Bl. & 7 Anl.
- Kästner, Albrecht: Ordnungsprobleme : unters. am Bestand „Feldzeugmeisterrei d. sächs. Heeres“ im Dtl. Militärarchiv Potsdam. – 1966. – 50 Bl. & 5 Anl.
- Kahl, Volker ; Krause, Rita: Untersuchungen zu einer Handschriftenkunde von Wissenschaftler- u. Gelehrtennachlässen unter bes. Berücks. d. wiss. Materialsammlungen. – 1973. – 80 Bl.
- Keipke, Bodo: Die Geschichte des Dominikanerklosters St. Johannis in Rostock (1256 – 1575) : e. Unters. zur Stellung u. Wirksamkeit d. Klosters in Stadt u. Umfeld im Hoch- u. Spätmittelalter. – 1990. – 72 Bl. & 5 Anl.
- Kesselbauer, Günther: Aufgaben und Organisation der Organe der DDR für die internationale Zusammenarbeit mit den Ländern des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe auf wirtschaftlichem und technisch-wissenschaftlichem Gebiet (1954 – 1961) : Unters. für d. Bewertungs- u. Erschließungsvorlauf d. Bestandes E-1 „Staatl. Plankommission – Teilbestand Internat. ök. Beziehungen“ d. ZStA Potsdam. – 1974. – 118 Bl. & 2 Anl.
- Keßler, Gottfried: Kasernierte Schutzpolizei Preußens 1925 – 1932 : anhand von Regierungsdenkschriften u. Landtags- u. Reichstagsprotokollen. – 1966. – 48 Bl. & 2 Anl.
- Kham, Duong Van: Erfassung und Übernahme von dienstlichem Schriftgut aus den aktenführenden Stellen in das Verwaltungsarchiv. – 1981. – 82 Bl.
- Kirsten, Christa: Die Anfänge des Gebrauchs der deutschen Sprache in landesherrlichen und städtischen Urkunden im Hinblick auf ihren Rechtsinhalt. – 1955. – 30 Bl.
- Kittel, Jürgen: Möglichkeiten und Zweckmäßigkeit der Rationalisierung von Arbeitsprozessen des Außenpolitischen Archivs mittels EDV unter Berücks. d. mittel- u. langfrist. EDV-Einsatzkonzeption d. MfAA. – 1989. – 89 Bl.
- Klaß, Klaus: Die Novemberrevolution 1918 in der Provinz Brandenburg. – 1958. – 74 Bl.
- Kluge, Reinhard: Die Behördenorganisation Sachsens bei Beginn der sächsisch-polnischen Verbindung. – 1957. – 58 Bl.
- Knaack, Rudolf: Die Polizeiverwaltung in Berlin seit der Neuordnung von 1742 bis zur Aufhebung der Regierung im Jahre 1822. – 1955. – 35 Bl. : 1 Kt.
- Knobloch, Wolfgang: Entwicklung der Grundsätze für Archivbauten nach dem zweiten Weltkrieg in den auf dem Gebiet des Archivwesens führenden Ländern, insbes. in d. Gestaltung d. Verwaltungsgebäude gemäß d. funktionalen Zshängen d. einzelnen Arbeitsgebiete. – 1966. – 83 Bl. : 40 Abb.
- Knüpfer, Petra: Die Stadtverordnetenversammlung von Berlin, Hauptstadt der DDR, im Spiegel der Dokumente des Sekretärs des Magistrats 1953 – 1961. – 1982. – 83 Bl. & 7 Anl.
- Kobuch, Manfred: Die Lehnsherrschaft der Burggrafen von Leisnig : Unters. auf Grund d. Lehnbücher d. Burggrafen von Leisnig im Sächs. Landeshauptarchiv Dresden. – 1958. – 74 Bl. : 6 Abb., 1 Kt.
- Kohl, Margret: Die Entwicklung der MTS-Verwaltung bis 1960. – 1966. – 76 Bl. & 16 Anl.
- Kohlisch, Rainer: Schriftgutverwaltung und Aktenplanung in örtlichen Staatsorganen : einige Aspekte, Probleme u. Schlußfolgerungen. – 1981. – 39 Bl.
- Kohnke, Meta: Die Verhältnisse der niederlausitzischen Mediatstadt Vetschau im 18. und im 1. Drittel d. 19. Jh. – 1957. – 61 Bl. & 3 Anl.
- Kolbe, Günter: Archivalische Quellen zur Geschichte der deutsch-katholischen und evangelischen freien Gemeinden in Sachsen. – 1960. – 51 Bl. & 4 Anl.
- Koppelow, Ingrid: Die Entwicklung der lokalen staatlichen Forstbehörden in der Provinz Brandenburg vom 18. Jh. bis 1945. – 1960. – 49 Bl. & 1 Anl.
- Kornow, Johannes: Die Entwicklung der Zensurverwaltung in Preußen vom Wiener Kongreß bis 1848. – 1957. – 56 Bl. & 3 Anl.
- Krahn, Hans-Joachim: Die historische Entwicklung der Zuständigkeit des Staatsarchivs Magdeburg und aktuelle Probleme. – 1981. – 35 Bl.
- Krause, Rita (Mitauteur; s.: Kahl, Volker).
- Krebs, Ursula: Das System der Archivhilfsmittel in einem Literaturarchiv. – 1973. – 53 Bl. : 4 Abb.
- Kreis, Susanna: Die Entwicklung der neugotisch-deutschen Konzeptschriften vom 16. bis 18. Jh. : dargest. am Beisp. d. Kurmärk. Lehnkanzlei. – 1988.
- Krejsa, Michael: Die Lenkungsinstrumente der faschistischen Musikpolitik : unter bes. Berücks. d. Reichsmusikkammer (RMK). – 1986.
- Krügel, Martina: Die systematische Untersuchung von Planungsschriftgut am Beisp. d. Rates d. Bez. Potsdam von 1961 – 1970. – 1982. – 72 Bl. & 2 Anl.
- Kuba, Karl-Heinz: Prinzipien und Kriterien der Bewertung gewerkschaftlichen Registraturgutes über die Entfaltung der Masseninitiative der Werktätigen im sozialistischen Wettbewerb. – 1971. – 88 Bl. & 8 Anl.
- Kubitz, Andrea: Die Register : Beisp. für ihren Gebrauch in Geschichte u. Gegenwart. – 1986. – 56 Bl. & 4 Anl.

Kühn, Helga Maria: Die Geschichte der sächsischen Mittelbehörden im Meißnischen Kreis: Kreis, Kreisdirektion, Kreishauptmannschaft. – 1958. – 44 Bl. : 3 Kl.

Kühnhausen, Marion: Die Informationsbeziehungen der Staatlichen Plankommission, betrachtet am Beisp. d. Schriftgutes d. Abt. Energiewirtschaft im Fünfjahresplanzeitraum 1976 – 1980. – 1985. – 78 Bl.

Küntzel, Claudia: Die Einheit von Politik und Ideologie bei der Ordnung und Erschließung verschiedener Dokumente in Archiven der Massenmedien. – 1973.

Künzel, Friedrich: Zur Organisation und Funktion der Wehrmachtsgerichtsbarkeit und des Wehrmachtsstrafvollzugs im 2. Weltkrieg im Rahmen des faschistischen Terror- und Unterdrückungsapparates. – 1972. – 125 Bl.

Kuhne, Roland: Die Herausbildung industriekapitalistischer Wirtschaftsstrukturen in verschiedenen juristischen Gesellschaftsformen im Raum Halle von 1815 bis 1871 und ihre Widerspiegelung im Recht. – 1989. – 64 Bl.

Kumborg, Jürgen: Methodik und Rationalisierung der wissenschaftlichen Auskunftserteilung. – 1981. – 28 Bl.

Kuntsche, Siegfried: Auswertbarkeit von Akten des ehemaligen preußischen Kultusministeriums über die Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums an preußischen Hochschulen für den antifaschistischen Widerstand. – 1958. – 87 Bl. & 6 Anl.

Kutschke, Reinhard: Aufgaben und Funktionen der Kriegstagebücher der faschistischen deutschen Wehrmacht im zweiten Weltkrieg. – 1973. – 71 Bl. : 4 Abb.

Lamberz, Katja: Zur Geschichte des Historischen Archivs der KPD. – 1972. – 44 Bl.

Lange, Barbara: Probleme der Wertermittlung bei Nachlässen von Wissenschaftlern. – 1971. – 45 Bl.

Lange, Kornelia: Die Erwerbung von Nachlässen durch das Preußische Geheime Staatsarchiv im Zeitraum 1854 – 1945. – 1982. – 79 Bl.

Langhof, Peter: Die Entwicklung der gotischen Urkundenschrift in den Kanzleien einzelner Hansestädte des wendischen Quartiers vom 13. – 15. Jh. : Lübeck – Wismar – Stralsund. – 1962. – 69 Bl. & Anl.

Laske, Klaus: Geschichte der sächsischen Mittelbehörden im Erzgebirgischen Kreis : Kreis, Kreisdirektion, Kreishauptmannschaft. – 1958.

Ledig, Wolfgang: Historische Entwicklung und weiterer Aufbau des Erfurter Domarchivs : perspektiv. Aufg. u. ihre wiss. Begründung. – 1981. – 53 Bl.

Lehmann, Joachim: Die Gründung des Brandenburg-Preußischen Hausarchivs. – 1958. – 79 Bl.

Lehmann, Kerstin: Untersuchungen zur Struktur von persönlichen Nachlässen literarisch tätiger Persönlichkeiten. – 1986.

Lehmann, Michael: Der Landtag Mecklenburg-Schwerin 1919 – 1933 unter d. bes. Berücksichtigung seiner Ausschüttigkeit : e. institutionsgeschichtl. Studie. – 1990. – 114 Bl.

Leisering, Eckhart: Fragen der Erschließung und Edition der Urkunden des Staatsarchivs Dresden : insbes. für d. Zeitraum von 1350 bis 1382. – 1989. – 72 Bl.

Lienert, Marina: Die medizinische Betreuungsdokumentation. – 1984. – 55 Bl. & 3 Anl.

Lienert, Matthias: Die Herausbildung und Entwicklung des Deutschen Ausland-Institutes als Organisation des deutschen Imperialismus (1915 – 1918). – 1984. – 117 Bl. & 9 Anl.

Liening, Rudi: Grundzüge der Geschichte der Hauptverwaltung des Magistrats von Groß-Berlin 1945 – 1952. – 1965. – 56 Bl. & 13 Anl.

Lies, Wolfgang: Erschließungsprobleme der Hauptabteilung Nichtspielfilm des Staatlichen Filmarchivs der DDR. – 1973. – 67 Bl. & 6 Anl.

Lippert, Hans-Joachim: Probleme der archivischen Zuständigkeit für das Archivgut des brandenburg-preussischen Staates in der Übergangsperiode vom Feudalismus zum Kapitalismus. – 1981. – 68 Bl.

Lippmann, Thomas: Die thüringische Landespolizei von 1920 – 1932 anhand d. Landtagsverhandlungen u. d. Auseinandersetzungen zwischen KPD u. SPD. – 1981. – 66 Bl.

Lißner, Bernhard: Die Entwicklung des Staatsarchivs Weimar in den Jahren 1945 bis 1965. – 1971. – 47 Bl.

Loc, La Than: Die Befriedigung des gesellschaftlichen Bedarfs an archivischen Informationen : Entwicklungsstand u. Vorschläge. – 1983. – 78 Bl.

Löwe, Lieselotte: Funktion und Aufgaben der Archive im VEB Zementkombinat. – 1974. – 145 Bl. & 3 Anl.

Long, Nghiem Van: Stand und Probleme der Bewertung der Dokumente örtlicher Staatsorgane : am Beisp. d. Bestandes d. Rates d. Kreises Potsdam-Land 1952 – 1965. – 1983. – 68 Bl.

Lorenz, Ines: Die Entwicklung der Bergverwaltung in Kursachsen 1648 – 1694. – 1988. – 64 Bl. & 10 Anl.

Lück, Berlind: Die Bildsammlung des Archivs der Berliner Missionsgesellschaft und ihre archivalische Erschließung. – 1991. – 55 Bl. & 3 Anl.

Lülfing, Daniela: Die Staatsfrage bei Karl Liebknecht von 1900 bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges. – 1974. – 65 Bl. & Anl.

Luyen, Dang Van: Das Verfahren der vereinfachten Kassation im System der Bewertung im Archivwesen der DDR. – 1981. – 46 Bl. & 4 Anl.

Maenecke, Mechthild: Erarbeitung von Spezialinventaren : dargest. am Beisp. e. bestandsübergreif. Orts-, Lagen- u. Grubenkartei d. mansfeld. Bergbaugebietes im Staatsarchiv Magdeburg. – 1989. – 60 Bl. & 8 Anl.

Malek, Regina: Die Landesverwaltung Sachsen : Unters. zur Entstehung u. Entw. d. obersten Behörde in Sachsen in d. Jahren 1945 bis 1946 mit Berücks. d. Hilfe d. SMAS. – 1973. – 55 Bl.

Matelowski, Anke: Künstlervereinigungen in Berlin 1817 – 1914 : Versuch e. Typologie. – 1990. – 141 Bl.

Matthews, Karin: Das mecklenburgische Grundbuch, seine Führung und seine Überlieferung : Unters. zum Aussagewert d. mecklenburg. Grundbücher u. Grundakten : Vorschläge zur Lösung d. Massenproblems. – 1966. – 34 Bl.

Meinert, Günther: Materialien zur Geschichte des Kursächsischen Oberbauamts im 18. Jh. – 1951. – 50 Bl.

Merker, Wolfgang: Entstehung und Entwicklung der Preußischen Archivverwaltung bis zum Jahre 1867. – 1958. – 61 Bl.

Metschies, Kurt: Das Zusammenwirken von Reich und Ländern und der Länder untereinander auf dem Gebiet der Schutz-, Kriminal- und politischen Polizei (1914 – 1933). – 1962. – 98 Bl.

Mette, Thomas: Sächsisches und außersächsisches Kapital in den Anfängen des mitteldeutschen Eisenbahnwesens. – 1957. – 102 Bl.

Michel-Triller, Günter: Behörden- und Registraturgeschichte des Thüringischen Ministeriums für Volksbildung (1920 – 1945). – 1962. – 103 Bl.

Miksch, Anna: Die Entwicklung des Rates des Bezirkes und seine Stellung im Rahmen der sonstigen Organe auf Bezirksebene (1952 – 1958). – 1964. – 129 Bl.

Misch, Agathe: Die Verwaltungsstruktur und die Aufgaben des brandenburgischen Ministeriums für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst beim Aufbau der demokratischen Schule. – 1960.

Mlynek, Klaus: Organisation und finanzielle Grundlagen des mittleren Ilmenauer Bergbaues (1680 – 1740). – 1958. – 97 Bl.

Moczarski, Norbert: Aufgaben und Lösungswege bei der Formierung einer Quellenbasis im Staatsarchiv Meiningen zur Erforschung der Wirtschaftsgeschichte des Bezirkes Suhl für den Zeitraum 1945 – 1961. – 1982. – 75 Bl. & 1 Anl.

Mokry, Gisela: Zur Funktion und Organisation des faschistischen deutschen Kriegsgefangenenwesens im zweiten Weltkrieg. – 1972. – 118 Bl.

Morsbach, Helmut: Bedeutung, Aufgaben und perspektivisches Entwicklungsziel der Abt. Dokumentensammlung des Staatlichen Filmarchivs der DDR. – 1974. – 88 Bl. & 4 Anl.

Mrosek, Ilonca : Mrosek, Thilo: Praktische Funktion oder künstlerischer Wert? : Die Entw. der Bauzeichn. vom Alten Orient bis zur Gegenwart unter bes. Berücks. d. Registraturverhältn. u. d. Überlieferungslage : dargest. an ausgew. Beisp. Mit e. Beitr. zur Abgrenzung d. Bauzeichn. von d. bergmännischen Karten, Rissen u. Plänen. – 1982. – 149 Bl.

Müller, Ernst: Die ernestinischen Türken- und Landsteuerregister des 16. Jh. als Quelle für sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Forschungen. – 1951.

Müller, Günter: Die Verfassung und Verwaltung der Altstadt Magdeburg (1666 bis 1806). – 1962. – 60 Bl.

Müller, Michael: Die Entwicklung der staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen auf dem Gebiet des Theaterwesens von 1949 bis zur Mitte der sechziger Jahre. – 1982. – 78 Bl. & 41 Anl.

Musial, Torsten: Die Organisation und die Aufgaben des staatlichen Archivwesens in Deutschland 1933 – 1945. – 1990. – 102 Bl.

Nam, Nguyen Thanh: Der diplomatische Schriftverkehr als spezieller Bereich der Schriftgutverwaltung unter Beachtung d. Wiener Konvention über diplom. Beziehungen : dargest. an d. Außenministerium u. seinen Spezialorganisationen. – 1983. – 85 Bl.

Nam, Pham Hoai: Literarische Gedenkstätten als Einheit von archivischen, bibliothekarischen und musealen Aufgaben. – 1983. – 67 Bl.

Naumann, Ursula: Ermittlung des Quellenwertes von Unterlagen der Zentralfinanzverwaltung der IG Farbenindustrie AG. – 1966. – 34 Bl. & 4 Anl.

Nerlich, Bruno: Die zentrale Leitung des Maschinenbaues in der Deutschen Demokratischen Republik von 1949 bis 1958. – 1962. – 68 Bl.

Neuß, Elisabeth: Die Siegel der Erzbischöfe von Magdeburg. – 1958. – 55 Bl.

Neufeldt, Hans-Joachim: Vergleich der Ämterverwaltung in Brandenburg, Preußen und Sachsen : unter Zugrundelegung d. Bestandes Pr.Br.Rep.7 Amt Beizig. – 1951.

Niklew, Christiane: Probleme der Bewertung und Bestandsergänzung im Spezialarchiv : e. Archivgutverz. für d. Bereich d. sozialist. Musikschaffens in d. DDR im Zeitraum von 1949 bis 1961. – 1989. – 41 Bl.

Nitsche, Joachim: Die Wirtschaftsstruktur einer märkischen Standesherrschaft im 18. Jh. : am Beisp. d. Herrschaft Boitzenburg. – 1960. – 36 Bl. & 8 Anl.

Noack, Christiane: Untersuchung der Möglichkeiten einer intensiven Verwertung und Einbeziehung von Archivmaterial des Filmarchivs in das Programm des Fernsehens der DDR. – 1975.

Oberländer, Werner: Grundfragen der Wertermittlung und Kassation für das Parteischriftgut der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands von 1963 bis 1967 : dargest. am Beisp. d. Kreisltg. Halberstadt. – 1969. – 60 Bl. & 4 Anl.

Oelze, Fritz: Pergamente und Siegel in Archiven : e. Überblick über Geschichte, Herstellung u. Verwendung, über Aufbewahrung u. auftretende Schäden sowie deren Ursachen und deren Verhinderung u. Beseitigung. – 1976. – 42 Bl.

Opitz, Alfred: Untersuchungen zu einem Aktenbestand des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit im Sächsischen Landeshauptarchiv : betr. d. staatl. Arbeiter-Versicherungsgesetzgebung i.d.J. 1874 – 1894. – 1951. – 30 Bl.

Otto, Dieter: Überblick über technische und methodische Möglichkeiten für die Anlage und Führung von Mikrofilmregistraturen. – 1965. – 56 Bl.

Paduschinski, Sigrid: Die Vereinigung volkseigener Maschinen-Ausleih-Stationen Halle und ihre Vorgänger 1948 – 1952 : Institutionengeschichte u. Bewertung d. Bestandes. – 1973.

Palla, Evelyn (Mitautor; s.: Hesche, Hans-Joachim).

Papendieck, Herbert: Das Landratsamt in den westfälischen Gebieten des Regierungsbezirks Magdeburg vom Zusammenbruch des westfälischen Staates bis zur Kreisordnung von 1872. – 1960. – 64 Bl.

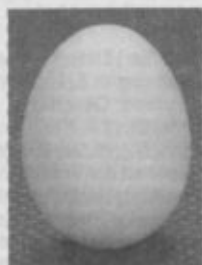
- Pech, Katharina: Nachlässe bildender Künstler : Probleme in Theorie u. Praxis. – 1984.
- Pfllmann, Kerstin: Geschichte der Deutschen Botschaft Moskau 1922–1941. – 1989. – 57 Bl. & 4 Anl.
- Piersig, Erhard: Die Herausbildung und Entwicklung der deutschen Schreibschrift vom 16. bis 18. Jh. : e. paläograph. Unters. ; dargest. an d. Reinschriften d. Kurrente in d. Kanzlei d. Herzöge von Mecklenburg-Schwerin. – 1969. – 113 Bl.
- Pietschmann, Dietrich: Aktenbildung und Registraturführung der Behörden der westphälischen Zeit : auf Grund d. Bestände d. Landeshauptarchivs in Magdeburg. – 1955. – 31 Bl.
- Pittack, Herwart: Informationsfluß im Rundfunk und Probleme des Aufzeichnungsträgers Magnettonband. – 1966. – 71 Bl.
- Plank, Irmtraud: Stellung und Aufgaben des Verwaltungsarchivs : unter bes. Berücks. d. Aufgabenstellung e. Bezirksgerichts. – 1976. – 30 Bl.
- Pöge, Griseldis: Historisch-archivarische Analyse eines integrierenden Registraturhilfsmittels : dargest. am Beisp. d. Katalogs für „Schallaufnahmen der RRG“ (1936–1939). – 1984.
- Pollert, Susanne: Audiovisuelle Überlieferung in Medienarchiven der Bundesrepublik Deutschland : Entw., Stand u. Methoden ihrer Erschließung am Beisp. d. Filmarchivs im Bundesarchiv Koblenz u. d. ehem. Staatl. Filmarchiv d. DDR. – 1990. – 94 Bl. & 11 Anl.
- Porath, Elke: Die Bildung der Bezirksstaatsorgane und ihre Entwicklung beim Übergang zum planmäßigen Aufbau der Grundlagen des Sozialismus 1952/53 im Bezirk Frankfurt/Oder. – 1982.
- Pudszuhn, Elke: Die archivwissenschaftliche Erschließung des Nachlasses von Fritz Satler : persönl. Notizen u. Aufzeichn. d. Bestandsbildners aus d. Zeit von 1935 bis 1945. – 1989. – 68 Bl. & 2 Anl.
- Querfeld, Werner: Archivalische Quellen zur Bevölkerungsgeschichte des Herzogtums Sachsen-Eisenach im 17. und 18. Jh. und die Möglichkeiten ihrer Auswertung. – 1958. – 77 Bl.
- Rader, Olaf: Das Urkundenwesen der älteren Magdeburger Erzbischöfe bis 1134 : e. Beitr. zur Entw. d. Privaturk. in d. östl. Gebieten d. mittelalterl. Röm.-dt. Reiches. – 1988.
- Räuber, Ute: Die Rolle Wilhelm Piecks bei der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik. – 1989. – 35 Bl.
- Raif, Friedrich-Karl: Das System der Bearbeitung von Schriftverkehr beim Rat der Stadt Rostock im 18. Jh. – 1969. – 117 Bl. : Abb.
- Rakow, Peter-Joachim: Die mecklenburgischen Landtagsprotokolle 1870–1917 u. ihr histor. Quellenwert unter bes. Berücks. d. mecklenb. Verfassungskonflikts. – 1957. – 63 Bl.
- Rauschenbach, Petra: Die Möglichkeiten der archivischen Öffentlichkeitsarbeit. – 1986. – 41 Bl. & Anl.
- Reimer, Kristin: Das Bild als Quelle im Archiv. – 1986.
- Reinert, Fritz: Die Organe des Landes Brandenburg bei der Durchführung der demokratischen Bodenreform 1945–1949. – 1967. – 109 Bl.
- Renk, Hannelore: Soziologische Untersuchungen über die Beamten des Berliner Magistrats 1747–1806. – 1967. – 164 Bl.
- Reusche, Monika: Leitungsmäßige Anforderungen an das Schriftgut und seine Behandlung : dargest. am Beisp. d. Generaldir. d. VEB Chemiefaserkombinats Schwarza „Wilhelm Pieck“. – 1976. – 93 Bl. & 18 Anl.
- Reuter, Simone: Erfahrungen und Erkenntnisse bei der Bearbeitung von Justizbeständen in den Archiven der DDR. – 1984. – 38 Bl. & Anl.
- Richter, Birgit: Die Reform der Leitung des kursächsischen Territorialstaates 1547/48 und ihre gesellschaftlichen Grundlagen. – 1986.
- Richter, Gregor: Die Vertretung der thüringischen Staaten beim Reichstag in Regensburg 1663–1806 und der Quellenwert der Reichstagsakten. – 1957. – 72 Bl.
- Richter, Peter: Die Verwendbarkeit volkswirtschaftlicher Informationsregister für die Ausarbeitung eines Rahmenaktenplanes „Industrie“ : überprüft unter bes. Berücks. d. Jahreskontenrahmen u. d. Betriebssystematik. – 1966.
- Richter, Titus: Arbeitsaufgaben und -probleme der Abteilung Betriebliches Archivwesen beim Fernsehen der DDR : Vorschläge zur Optimierung d. Archivorganisation bei d. Sendeunterlagen u. im Schriftgutarchiv. – 1986. – 80 Bl. & 7 Anl.
- Rickmers, Eva: Probleme der Erschließung von Archivgut der sozialistischen Epoche seit Erscheinen der Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze (1964) : dargest. an d. archivwiss. Lit. d. DDR. – 1974. – 71 Bl.
- Rickmers, Jürgen: Die Entwicklung des Berufsbildes des Archivars in der DDR in der Auseinandersetzung mit dem Profil des bürgerlichen Archivars in der BRD. – 1974. – 108 Bl.
- Risse, Kerstin: Die Universitätsarchive der DDR. – 1988. – 73 Bl. & Anl.
- Röhl, Sabine: Die Benutzung von staatlichen Archiven in der DDR : rechtl. Voraussetzungen, wiss. Anforderungen, organisator.-prakt. Maßnahmen. – 1984.
- Roeske, Ulrich: Die bürgerliche Wirtschaftsstatistik, insbes. von Großbanken, Monopolen und Wirtschaftsverbänden : Organisations- u. Strukturprobleme vom Beginn d. Imperialismus bis zum Beginn d. II. Weltkrieges. – 1974. – 100 Bl. & Anl.
- Roesler, Ingo: Vergleichende Betrachtung der deutschen und der sowjetischen Archivterminologie. – 1953. – 33 Bl.
- Rometsch, Marion: Die Wirksamkeit der Archive für die Aus- und Weiterbildung zur Festigung des sozialistischen Geschichtsbewußtseins : Ziele, Formen u. Methoden. – 1984. – 36 Bl.
- Roschke, Maria: Schwerpunkte und Ergebnisse der internationalen Zusammenarbeit im Archivwesen : dargest. am Beisp. d. Table ronde des Archives. – 1973. – 80 Bl. & Anl.
- Roß, Hartmut: Die Auswertbarkeit amtlicher Erhebungen aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges für die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den Landgemeinden des Herzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach. – 1957. – 75 Bl.
- Roth, Gabriele: Die Organisation der Schriftgutverwaltung in einer diplomatischen Vertretung der DDR : dargest. am Beisp. d. Botschaft d. DDR in d. ČSSR. – 1988.
- Rothe, Hans-Joachim: Tektonik und Bestandsbildung einer genealogischen Sammlungsstätte. – 1974. – 83 Bl.
- Rother, Karin: Das Archivwesen des FDGB : Aufg. u. Organisation innerhalb d. Entw. von 1945–1974. – 1974. – 47 Bl.
- Rousavy, Regina: Die Entwicklung der Siegellegende in der Mark Brandenburg in sprachagistischer und paläographischer Hinsicht. – 1986. – 64 Bl. & 4 Anl.
- Rudnik, Christa: Das Gesamtinventar als Hilfsmittel zur Erschließung der Bestände eines Literaturarchivs. – 1981. – 69 Bl. & 8 Anl.
- Rüdiger, Bernd: Anwendungsgrenzen der traditionellen Methoden der Quellenkritik bei Aufzeichnungen mit Massencharakter und anderen modernen Quellengattungen und Informationsträgern. – 1966. – 42 Bl.
- Schade, Erna: Die Einheit von politischen und organisatorischen Aspekten W. I. Lenins beim Umgang mit Dienstdokumenten : dargest. u. erl. an d. Bd. V bis IX d. Briefe W. I. Lenins. – 1978. – 92 Bl. & 3 Anl.
- Schäfer, Sabine: Der Brief der Goethe-Zeit : Formen d. Überlieferung, Möglichkeiten d. archiv. Erschließung. – 1976. – 78 Bl.
- Schärer, Jürgen: Zu künftigen Aufgaben für das Archiv des VEB Staatliche Porzellan-Manufaktur Meißen. – 1974. – 136 Bl. : Abb.
- Schaller, Barbara: Zur Problematik des Dokumentationsprofils des Stadtarchivs Karl-Marx-Stadt. – 1981. – 45 Bl.
- Schart, Isolde: Die Entwicklung der revolutionär-demokratischen Staatsorgane in den thüringischen Kreisen 1945–1949 und ihr Übergang zu örtlichen Organen der sozialistischen Staatsmacht. – 1982. – 94 Bl.
- Schauer, Rolf: Der Sächsische Landtag 1946–1952 : Bestandsordnung, Bestandsgeschichte u. Auswertungsmöglichkeiten. – 1960. – 32 Bl.
- Scherer, Franz: Funktion und Organisation des Polizeipräsidiums Stettin 1848 bis 1890. – 1981.
- Schetalich, Eberhard: Terminologie des Archivwesens : gegenwärt. Stand u. Vorschläge für d. Anlage e. Fachwörterbuches. – 1969. – 125 Bl.
- Schiekel, Harald: Beiträge zum Kanzleiwesen der Stadt Leipzig bis zum Jahre 1543. – 1951. – 33 Bl.
- Schilling, Doris: Vergleich des Informationspotentials von Personalakten mit dem anderer Personalunterlagen zum Zweck der Erstellung neuer Bewertungsrichtlinien für Personalakten. – 1990. – 41 Bl. & 6 Anl.
- Schilling, Lutz: Pressearchive bedeutender Tageszeitungen der Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands : Analyse d. Bestände, Erschließungszustand u. Recherchemöglichkeiten unter Berücks. d. zukünftigen Effektivierung durch d. Einsatz archivwiss. Methoden u. moderner Datenträger. – 1990. – 43 Bl. & 7 Anl.
- Schirock, Gert: Bewertung, Erschließung und Auswertungsmöglichkeiten von Archivgut der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 16. bis 19. Jh. : dargest. am Beisp. d. Justizamtes Plauen. – 1982. – 66 Bl.
- Schlombs, Monika: Die Entwicklung des Staatsarchivs Schwerin von der Zerschlagung des Faschismus 1945 bis zur Archivgesetzgebung 1965. – 1971. – 84 Bl.
- Schlombs, Siegfried: Die Entwicklung des Rates des Kreises und seine Stellung im Rahmen der sonstigen Staatsorgane auf Kreisebene. – 1965. – 32 Bl.
- Schmager, Ines: Das Dokumentationsprofil für das Archiv der Hauptstadt der DDR, Berlin, der Jahre 1976–1980. – 1984. – 47 Bl.
- Schmid, Gerhard: Persönliche Handschriften der Reformationszeit als paläographisches Problem : Luther, Melancthon, Müntzer. – 1953.
- Schmid, Irmtraud: Untersuchungen zur genetischen Kartenkunde : an Hand von Akten d. kurländ. Kriegs- und Domänenkammer. – 1955. – 20 Bl. : 8 Abb.
- Schmidt, Antje: Der Beitrag des Staatsarchivs Magdeburg zur Weiterführung der sozialist. Revolution im Zuständigkeitsbereich in den 60er Jahren. – 1986.
- Schmidt, Gerhard: Die Anfänge des Justizministeriums in Sachsen. – 1955. – 55 Bl.
- Schmidt, Monika: Bewertung, Bestandsergänzung und Erschließung als einheitlicher Prozeß : Möglichkeiten d. Rationalisierung archiv. Arbeitsprozesse in d. Verwaltungsarchiven d. Räte d. Stadtbez. d. Hauptstadt d. DDR, Berlin. – 1989. – 35 Bl. & 5 Anl.
- Schmidt, Sigurd-Herbert: Alphanumerische Zeichen und Begriffe sowie ihre Codierung in der modernen Schriftgutverwaltung. – 1966. – 86 Bl. & 2 Anl.
- Schmidt, Ute: Die Herausbildung und Entwicklung der Ingenieurhochschule Zwickau als Ausdruck d. Hochschulpolitik d. DDR in d. Periode zwischen d. VII. u. d. IX. Parteitag d. SED. – 1978. – 162 Bl.
- Schnabel, Birgit: Zu Formen und Methoden der archivischen Öffentlichkeitsarbeit. – 1972.
- Schneider, Hannelore: Erprobung des Thesaurus Geschichtswissenschaft an einem Teilbestand des Staatsarchivs Meiningen. – 1982. – 61 Bl. & Anl.
- Schnittke, Eva-Marie: Die Wirtschaftsstruktur einer niederlausitzischen Herrschaft im 18. Jh. am Beisp. d. Herrschaft Lützenau. – 1960. – 37 Bl. & Anl.
- Schölzel, Joachim: Die Akten zur Geschichte der Strumpfwarenmanufaktur im Herzogtum Sachsen-Weimar und die Möglichkeiten ihrer Auswertung. – 1957. – 35 Bl.
- Schöfler, Wolfgang: Die Entwicklungsgeschichte des Domkapitels Branden-

- burg in der Zeit des Spätfudalismus. – 1974. – 80 Bl.
- Scholz, Andrea: Der Ausschuss für Kulturpolitik des Deutschen Volksrates 1948/49. – 1988. – 72 Bl.
- Schrader, Kurt: Die Verwaltung der Residenzstadt Berlin um die Mitte des 18. Jh. – 1957. – 94 Bl.
- Schreckenbach, Hans-Joachim: Das Archiv der Sächsischen Gesandtschaft in Berlin. – 1953. – 60 Bl.
- Schreyer, Hermann: Die Kommissionsakten des Deutschen Reichstags: Aktenbildung u. Quellenwert (1867 – 1933). – 1957. – 60 Bl.
- Schröder, Axel: Das Archiv der Deutschen Staatsoper Berlin: ausgew. institutionsgeschichtl. u. quellenkundl. Aspekte. – 1989. – 44 Bl.
- Schröder, Christa: Entwicklung und Wirksamkeit der archivischen Öffentlichkeitsarbeit 1969 – 1974 und Möglichkeiten zu ihrer effektiven Gestaltung. – 1975. – 88 Bl.
- Schröder, Kathrin: Untersuchungen zur Struktur von persönlichen Nachlässen literarisch tätiger Persönlichkeiten. – 1986.
- Schuck, Gerhard: Bildung und Abgrenzung der Bestände der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der DDR im Archiv des MfAA sowie Probleme der inneren Ordnung und Verzeichnung. – 1969. – 39 Bl. & 4 Anl.
- Schubert, Volker: Aufbau und Funktion des russischen und preußischen Generalgouvernements für das Königreich Sachsen 1813 – 1815. – 1986. – 106 Bl. & 20 Anl.
- Schütz, Barbara: Der Quellenwert von Schriftgut der staatlichen Filmproduktion und -distribution der DDR für die Bewertung und Erschließung audiovisuellen Archivgutes im Staatlichen Filmarchiv der DDR. – 1975.
- Schultze, Winfried: Beispielhafte Aktivitäten des Archivwesens der UdSSR bei d. kommunist. Erziehung d. Sowjetvolkes (1966 – 1971). – 1973. – 47 Bl.
- Schulz, Karl: Die Benutzungs- und Auskunftstätigkeit der Archive der DDR u. damit im Zusammenhang stehende Überlegungen zur Vorbereitung e. Kulturkommens zwischen d. DDR u. d. BRD. – 1981. – 46 Bl.
- Schupp, Waldemar: Die Kulturverwaltung der DDR. – 1964.
- Schwank, Monika: Der theoretische Beitrag Wilhelm Piecks zur Klärung des Charakters und des Wesens der Staatsmacht der DDR (1945 bis zur Gründung der DDR am 7. Oktober 1949). – 1973. – 74 Bl.
- Schwerin, Dietrich: Die Entwicklung der deutschen Konsular- und Kolonialverwaltung auf Samoa. – 1962. – 46 Bl.
- Sieber, Horst: Zur Entwicklung der Stadtverordnetenversammlung von Rostock 1946 – 1950. – 1989. – 50 Bl. & 16 Anl.
- Sensfuß, Dagmar: Dr. phil. Horst Schlechte (1909 – 1986): e. Skizze über Leben und Werk: entstanden unter bes. Berücks. seiner wiss. Tätigkeit auf internat. Ebene im Zeitraum zwischen 1950 u. 1960. – 1990.
- Son, Nguyen Thai: Dokumentarfilme als Registraturgut und Hilfsmittel für ihre Erschließung: mit bes. Berücks. d. Erfahrungen d. Kollektivs H & S. – 1983. – 54 Bl.
- Spalkhaver, Evi: Wissenschaftliche Konzeption zur Erschließung des Gesamtbestandes des Archivs der Ingenieurhochschule Wismar. – 1978. – 55 Bl. & 1 Anl.
- Specht, Birgit: Die Bildung der Stadtgemeinde Berlin: unter bes. Berücks. d. Eingemeindung d. Stadt Köpenick nach Berlin. – 1986. – 69 Bl. & 4 Anl.
- Spuler, Manfred: Bestandsbildung, innere Ordnung, Wertermittlung: dargestellt an d. Beständen d. Landeskulturbehörden im Staatsarchiv Magdeburg. – 1966. – 48 Bl.
- Stach, Babett: Die Filmplakatsammlung des Staatlichen Filmarchivs der DDR: theoret. Aspekte u. archiv. Arbeitsprobleme. – 1990. – 57 Bl. : 5 Abb. & 15 Anl.
- Stade, Christine: Beispiele für den Einsatz älterer Registraturfindhilfsmittel als aktuelle archivische Findbehelfe in Archiven der DDR. – 1982. – 77 Bl. & 26 Anl.
- Stöhr, Heidi: Funktion und Organisation der Konzentrationslager als Teil des faschistischen Terrorapparates im Rahmen der aggressiven Kriegsvorbereitung (1934 – 1939). – 1973.
- Strüby, Günter: Die Anwendung der „Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der DDR“ bei Ordnung und Verzeichnung von Gutsarchiven: dargestellt am Beisp. d. Gutsarchivs Pöplitz. – 1981. – 31 Bl. & 3 Anl.
- Studanski, Elsa: Bestrebungen zur Durchführung einer Verwaltungsreform in Preußen: unter bes. Berücks. d. Stellung Karl Liebknechts (1908 bis 1910). – 1974. – 85 Bl.
- Studanski, Rudolf: Aufbau, Funktion und politische Wirksamkeit des Abwinklungsamtes des XII. Armeekorps 1919 – 1921. – 1963. – 115 Bl.
- Tam, Nguyen Thi: Mikrofilm – als eigenständige Teilregistratur und als Hilfsmittel in der Schriftgutverwaltung und in den Archiven. Mit Überlegungen für die SR Vietnam. – 1983. – 53 Bl. & 5 Anl.
- Targiel, Rolf-Rüdiger: Formen und Methoden der archivischen Informationstätigkeit für die geschichtswissenschaftliche Forschung. – 1975. – 65 Bl.
- Teichert, Silva: Die Ergebnisse und Auswirkungen der elektronischen Informationsverarbeitung auf die Bestandsergänzung im staatlichen Archivwesen: am Beisp. d. Rates d. Stadt Zwickau. – 1988. – 63 Bl.
- Tenner, Monika: Möglichkeiten einer Kombination von traditionellen Findhilfsmitteln mit einem Thesaurus: dargestellt an Aufg. d. Militärarchivs d. DDR. – 1975. – 31 Bl.
- Teubner, Elisabeth: Die Auswirkung der Ereignisse der bürgerlichen Revolution des Jahres 1848 in Berlin auf die Provinz Brandenburg. – 1960. – 36 Bl. & 3 Anl.
- Thieme, Horst: Die Anfänge des Leipziger Stadtgerichts: dargestellt anhand von Quellen d. Stadtarchivs Leipzig (1423 – 1574). – 1955. – 34 Bl.
- Thommes, Rolf: Probleme der Mikrofilmtechnik aus der Sicht des staatlichen Archivwesens der Deutschen Demokratischen Republik. – 1976. – 123 Bl. & 2 Mikrofiches.
- Tittmann, Rainer: Die Herausbildung und Entwicklung revolutionär-demokratischer Machtorgane in Dresden: Mai 1945 bis Sommer 1946. – 1978. – 141 Bl. & 18 Anl.
- Trommer, Rainer: Funktion und Aufgaben der staatlichen Archive der BRD: dargestellt am Beisp. d. Bundesarchivs u. einiger Staatsarchive. – 1973. – 44 Bl.
- Tuan, Nguyen Thanh: Die Zusammenarbeit der sozialistischen Staaten auf dem Gebiet des Archivwesens. – 1983. – 74 Bl.
- Tuat, Tran Thi: Struktur und Arbeitsweise des Bereichs Information/Dokumentation in einer Tageszeitungsredaktion. – 1983. – 46 Bl.
- Uebel, Günter: Die Entwicklung des Parteaufbaus und der Organisationsstruktur der SED 1950 – 1954. – 1964.
- Uerkvitz, Peter: Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Rates der Stadt Stralsund vom Jahre 1815 bis zum Beginn des 1. Weltkrieges. – 1969. – 113 Bl. & 6 Anl.
- Ulrich, Grit: Die Länderkammer der DDR (1949 – 1958): Stellung u. Wirksamkeit, Entstehung u. Entw. – 1990. – 157 Bl.
- Unger, Manfred: Geschichte des Staatsarchivs Leipzig im 19. und 20. Jh. – 1966. – 114 Bl.
- Vettermann, Sigrid: Die Bildung der Staatsorgane des Bezirkes Schwerin und die Wirksamkeit der Volksvertretungen, insbes. d. Rates d. Bez. Schwerin bei d. sozialist. Umgestaltung d. Landwirtschaft 1952 – 1955: Aufbau u. Arbeitsweise d. Rates d. Bez. Schwerin 1952 – 1955. – 1982. – 64 Bl.
- Viergutz, Volker: Der Einfluß der modernen Datenverarbeitung auf die schriftlichen Methoden und Organisationsformen der Wirtschaft. – 1966. – 36 Bl.
- Völchow, Undine: Archivische und andere informationswissenschaftliche Erschließungs- und Recherchehilfsmittel in der Abteilung Dokumentensammlung des Staatlichen Filmarchivs der DDR. – 1986. – 69 Bl. & 8 Anl.
- Vogel, Elisabeth: Die Entwicklung des Parteaufbaus und der Organisationsstruktur der SED in einem Kreis vom Vereinigungsparteitag April 1946 bis zur II. Parteikonferenz Juli 1952. – 1968. – 51 Bl. & 3 Anl.
- Vogel, Erich: Die Entwicklung des Parteaufbaus und der Organisationsstruktur der Parteioorganisation Wismut in den Jahren 1947 – 1952. – 1968. – 64 Bl. & 12 Anl.
- Vogel, Wulf-Diether: Notariat und Notariatsurkunden im Gebiet des ehemaligen Erzbistums Magdeburg von der Mitte des 14. Jh. bis zum Jahre 1500. – 1965. – 51 Bl.
- Wächter, Fritz: Ein Gutsarchiv als Quelle für die gesellschaftlichen Verhältnisse auf dem Lande im 17. u. 18. Jh.: dargestellt am Gutsarchiv Deersheim. – 1951.
- Wächter, Joachim: Erhardts Ordnung des Magdeburger Urkundenbestandes: zur Frage d. Erhaltung bzw. Zerstörung d. Provenienzen. – 1951.
- Wagner, Karola: Untersuchungen zur quellenmäßigen Aussagemöglichkeit aktenkundlicher Analysen anhand von Akten des Polizeipräsidiums Berlin über die Zensur von Druckschriften und die Überwachung politisch Verdächtigter. – 1984. – 53 Bl. & 3 Anl.
- Wagner, Matthias: Zum Problem der Bearbeitung der wissenschaftlich-technischen Dokumentation im Bereich des Archivwesens der DDR: unter bes. Berücks. d. sowjet. Forschungsergebnisse auf diesem Gebiet. – 1975. – 49 Bl. & 1 Anl.
- Wahl, Volker: Der Beginn der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung in Thüringen: Entstehung u. Tätigkeit d. Landesregierung April bis Juli 1945. – 1974. – 298 Bl.
- Waldmann, Heinrich: Überblick über die behördengeschichtliche Entwicklung des preußischen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten. – 1962. – 109 Bl.
- Walther, Simone: Die Ministerkonferenzen des faschistischen „Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda“ (RMVP) in den Jahren 1939 bis 1941. – 1982. – 77 Bl. & 7 Anl.
- Wartenberg, Heiko: Zur Veröffentlichung der schwedischen Landesmatrikel von Vorpommern: Exposé u. Editionsrichtlinien. – 1989. – 48 Bl. & 4 Anl.
- Weber, Babett: Der Einsatz und die Tätigkeit des Polizeiatnachés im Ausland (1936 – 1945). – 1984.
- Weiser, Johanna: Die deutsche Botschaft in China: ihre Entw. als diplom. Behörde vom Ende d. ersten Weltkrieges bis 1945. – 1962. – 57 Bl.
- Welker, Barbara: Der Verband der deutschen Juden (1904 – 1922): Institutionengeschichte (Aufgaben, Struktur, führende Personen, tatsächl. Wirksamkeit) unter bes. Berücks. d. Beziehungen zu anderen zentralen jüd. Organisationen. – 1990. – 47 Bl.
- Welsch, Heinz: Auswertungsmöglichkeiten des Bestandes des Landeshauptarchivs Brandenburg Rep. 7, Amt Belzig im LHA Brandenburg in wirtschafts- u. sozialgeschichtl. Hinsicht. – 1953. – 23 Bl.
- Weltz, Lothar: Probleme der Optimierung des Informationssystems der Technischen Hochschule Karl-Marx-Stadt als Leitungsaufgabe in Durchführung der 3. Hochschulreform in der DDR. – 1969. – 54 Bl. & 14 Anl.
- Wermes, Martina: Die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesarchivs Koblenz (BRD). – 1982. – 38 Bl. & 3 Anl.
- Wiemers, Gerald: Die Bestandsbildung und innere Ordnung des Nachlasses Johannes Herz. – 1966. – 46 Bl.
- Wiese, Imbri: Das Familienarchiv „von Bergmann“: e. Kernbestand d. Universitätsarchivs d. Humboldt-Univ. zu Berlin zur Geschichte d. Medizin an d. Berliner Univ. – 1988. – 107 Bl. & 1 Anl.

Wießner, Heinz: Notariat, Notariatsurkunde und Notare in Thüringen vom Anfang des 14. bis zum Ende des 15. Jh. – 1955. – 75 Bl.
 Wilke, Christina: Probleme der Bestandsbildung und -abgrenzung an den Beständen der Akademie der Wissenschaften nach 1945 bis zur Akademiereform im Jahre 1968. – 1990. – 80 Bl. & 10 Anl.
 Wirth, Gisela: Der numerus clausus als methodisches Hilfsmittel zur Ermittlung von Archivgut : Bedeutung u. Grenzen. – 1973. – 43 Bl. & 5 Anl.
 Witt, Horst: Der Einsatz des Magnettonbandgerätes als technisches Hilfsmittel bei der archivischen Aufbereitung und Recherche. – 1971. – 47 Bl. & 10 Anl.
 Witter, Katharina: Funktion und Organisation der Zuchthäuser im kapitalistischen Deutschland : dargelegt am Beisp. d. Zuchthauses Untermaßfeld (1913 bis 1945). – 1982. – 179 Bl. : 13 Abb. & 33 Anl.
 Witzel, Wiebke: Die innere Struktur und Arbeitsweise der Berliner Akademie der Wissenschaften von 1806 bis 1881. – 1989. – 70 Bl.
 Woitinas, Erich: Die Entwicklung des Parteaufbaus und der Organisations-

struktur der SED in den Jahren 1946 bis 1950. – 1965. – 91 Bl.
 Wuttke, Ingrid: Die Auswirkungen der neuen Gestaltung der sozialistischen Wirtschaftsführung auf Fluß und Speicherung administrativer Informationen. – 1969. – 52 Bl.
 Zeuke, Erhard: Vergleich der gesetzlichen Festlegungen für die Registraturordnung im Staatsapparat der UdSSR mit der entsprechenden Regelung für die DDR sowie d. entspr. Schlußfolgerungen für unsere Praxis. – 1965. – 43 Bl.
 Zillmann, Uta: Quellenkundliche und quellenkritische Aspekte der Dokumentation von Filmmaterial im Deutschen Fernsehfunk : unter bes. Berücks. d. Arbeitsgruppe Generalinventar. – 1990. – 51 Bl. & Anl.
 (Zusammengestellt von Botho Brachmann und M. Krätzig)

* * *



ALTE SCHINKEN SIND SO EMPFFINDLICH WIE ROHE EIER

Wer sich in Archiven und Bibliotheken mit den gedruckten Zeugnissen vergangener Epochen beschäftigt, weiß, wie bissig der Zahn der Zeit sein kann.

Gegen diesen ungezügelden Appetit gibt es jetzt ein zuverlässiges Patent-Rezept: Regalanlagen von ARBITEC.

Mit "Konservierungs-Mitteln", die alte Schinken so behutsam schützen wie rohe Eier.

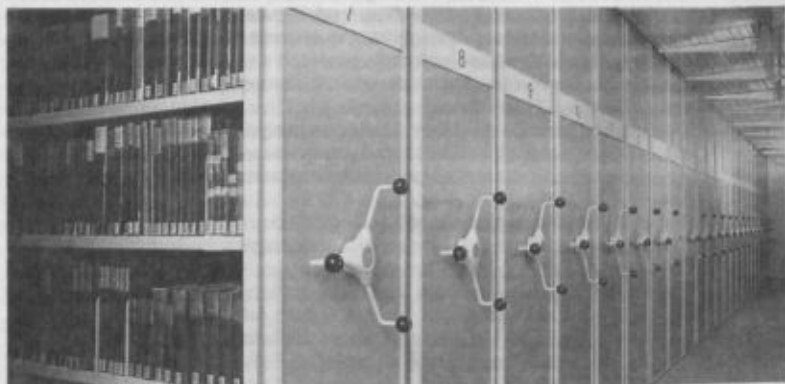
Zum Beispiel mit speziellen Lochblech-Wänden zur besseren Luftzirkulation. Oder mit staubdicht schließenden Regalzeilen.

Und mit einem bis ins kleinste Detail auf die Bedürfnisse von Archiven und Bibliotheken abgestimmten Zubehörprogramm.

ARBITEC – Lösungen für Spezialisten

ARBITEC
 Gesellschaft für Archiv- und Bibliothekstechnik mbH

Forum Straße 12
 4040 Neuss
 Telefon 021 01/38 09-0

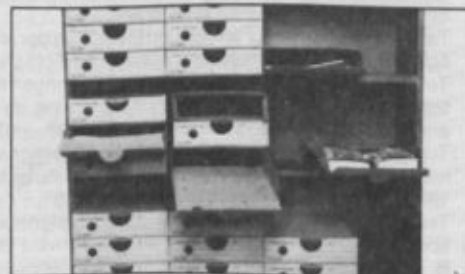
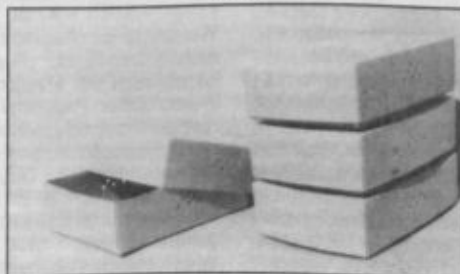
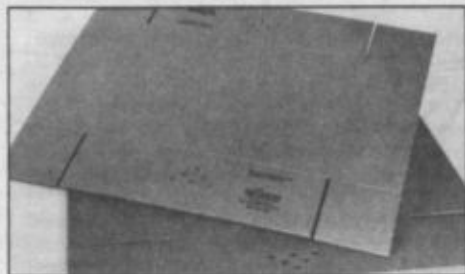


die GUTE ARCHIV-box VON HANS SCHRÖDER

Folio

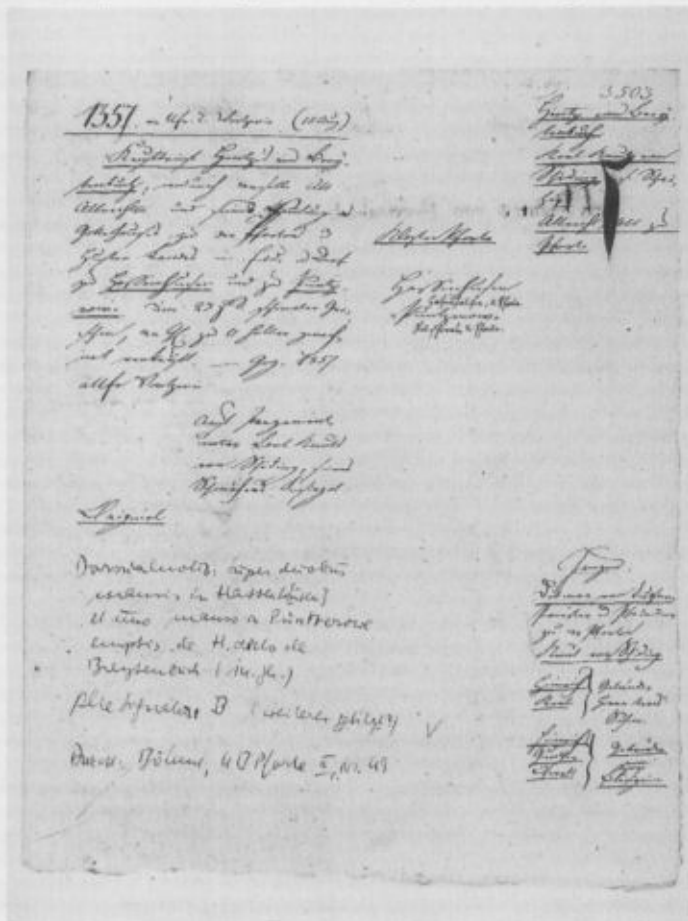
Folio

DIN A 4



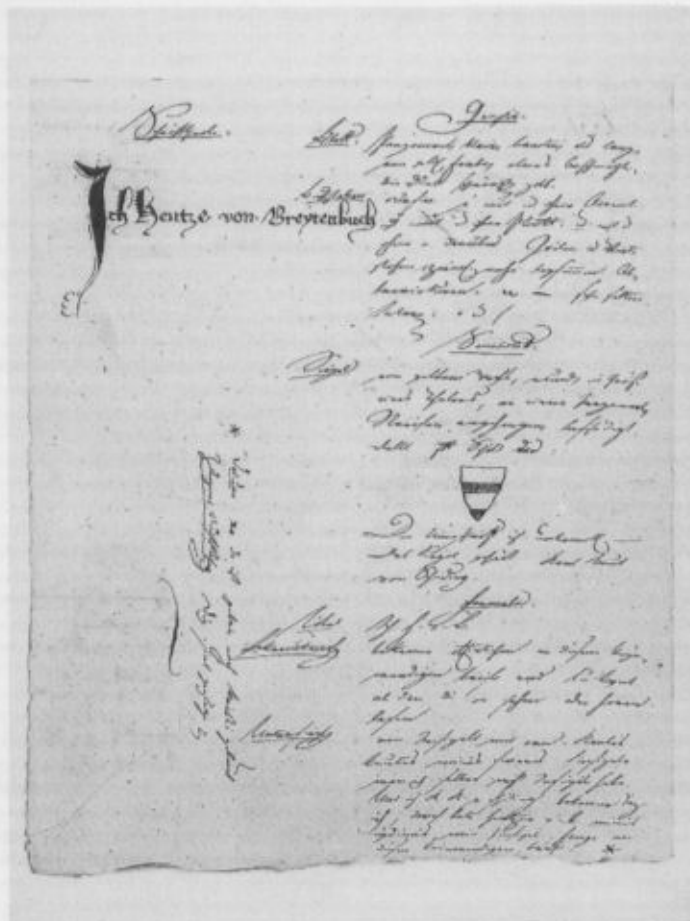
WIR FÜHREN KARTONAGEN UND ZUBEHÖR IN VIELEN VERSCHIEDENEN ARTEN UND GRÖSSEN

Archiv-Einrichtungen · Archiv-Kartonagen · Regale und Regalanlagen · Mikrofilm-Service · Mikrofilm-Sichtgeräte
 D W-7528 Karlsdorf-Neuthard 2, Spröcker Str. 4, Tel.: 007251-4894 · Fax 07251-40737



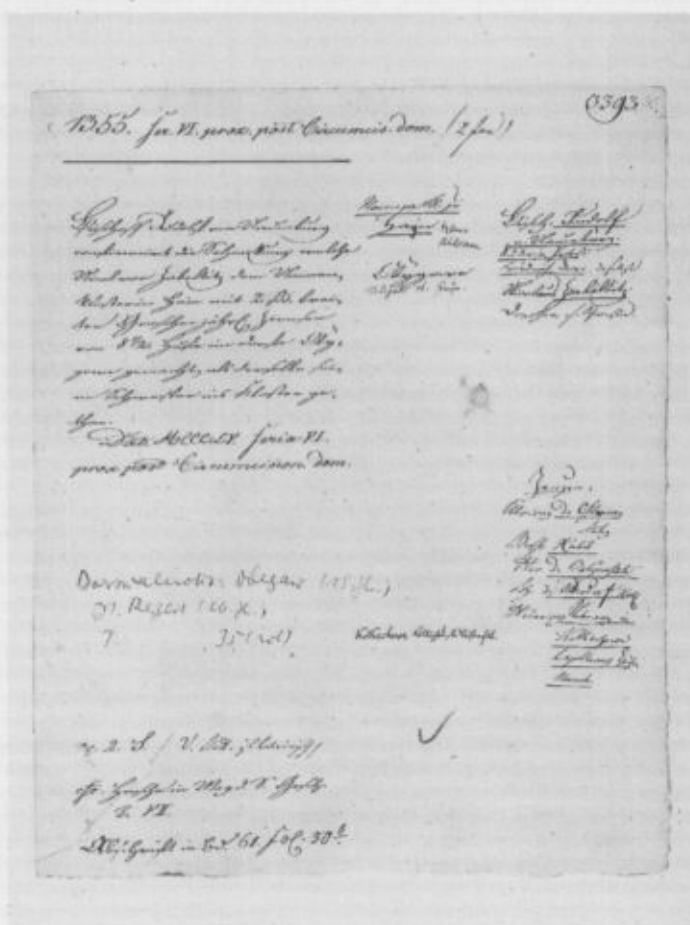
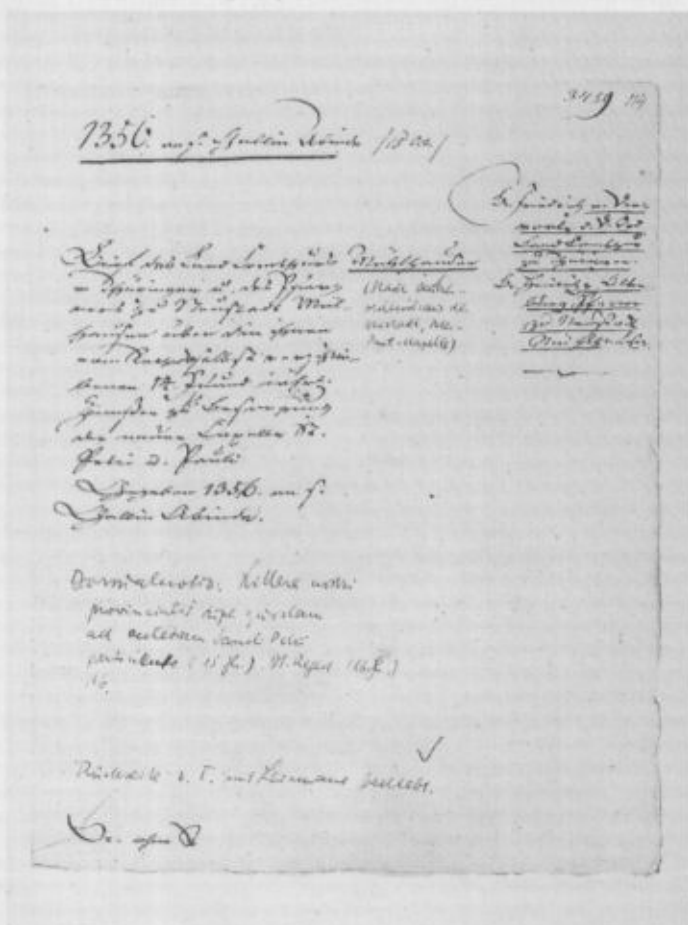
1. Regest zu O.U. 3503 von 1357, Aug. 15 (Vorderseite), verfaßt von Vehse, ergänzt von Schladitz (moderne Ortsnamen) und Schieckel (Dorsualvermerke, Edition)

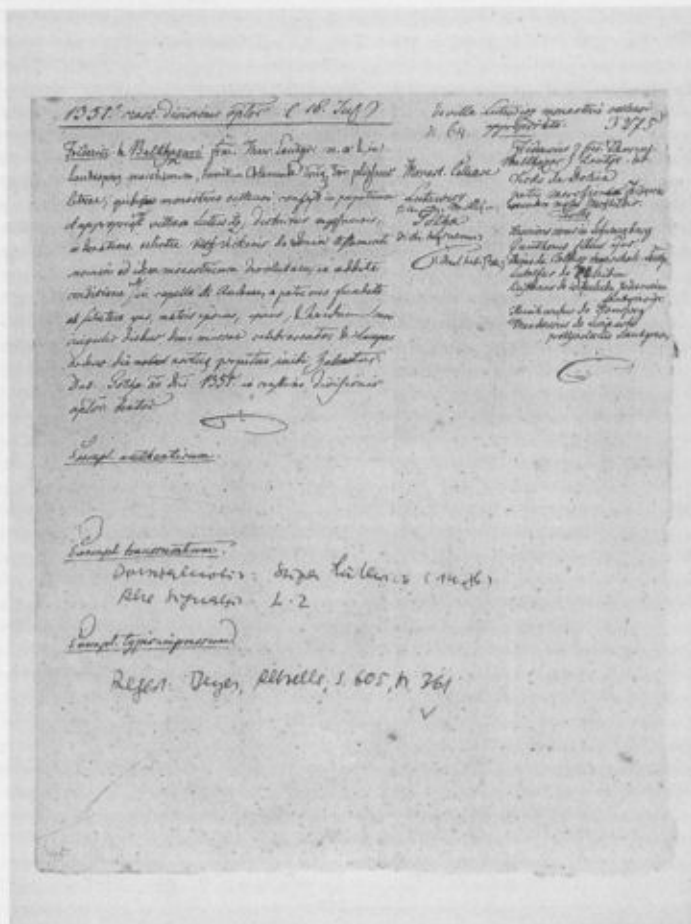
3. Regest zu O.U. 3459 von 1356, Okt. 15, verfaßt von Miller, ergänzt von Vehse (aufgelöstes Datum) und Schieckel (Ortsbestimmung, Dorsualvermerk, Restaurierungsangabe)



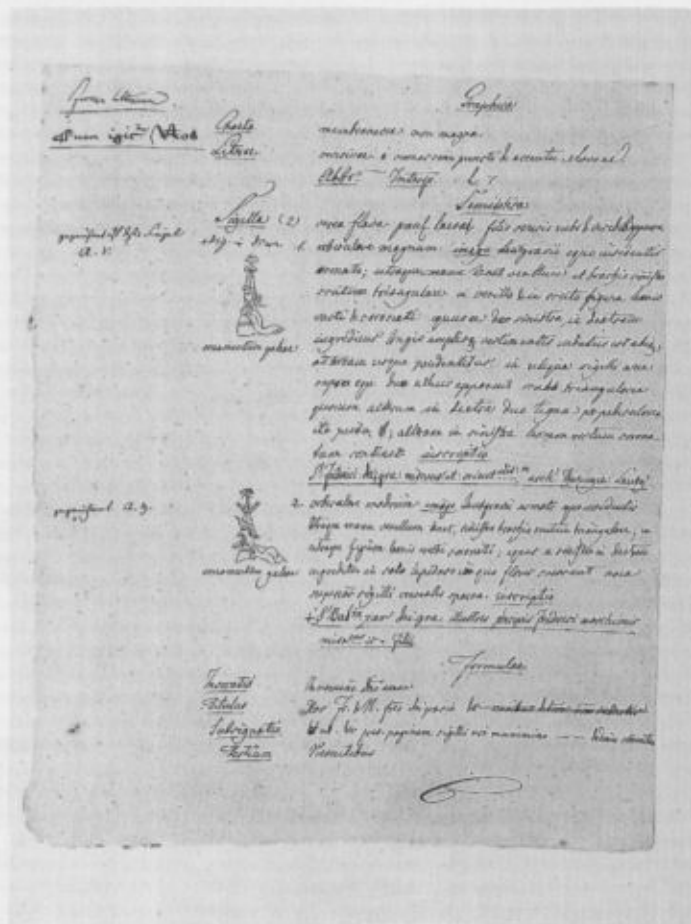
2. Rückseite von Nr. 1

4. Regest zu O.U. 3393 von 1355, Jan. 2, verfaßt von Schubert, ergänzt von Vehse (aufgelöstes Datum, Angabe über Sprache der Urkunde), Schladitz (moderne Ortsnamen) und Schieckel (Ortsbestimmung, Dorsualvermerk)



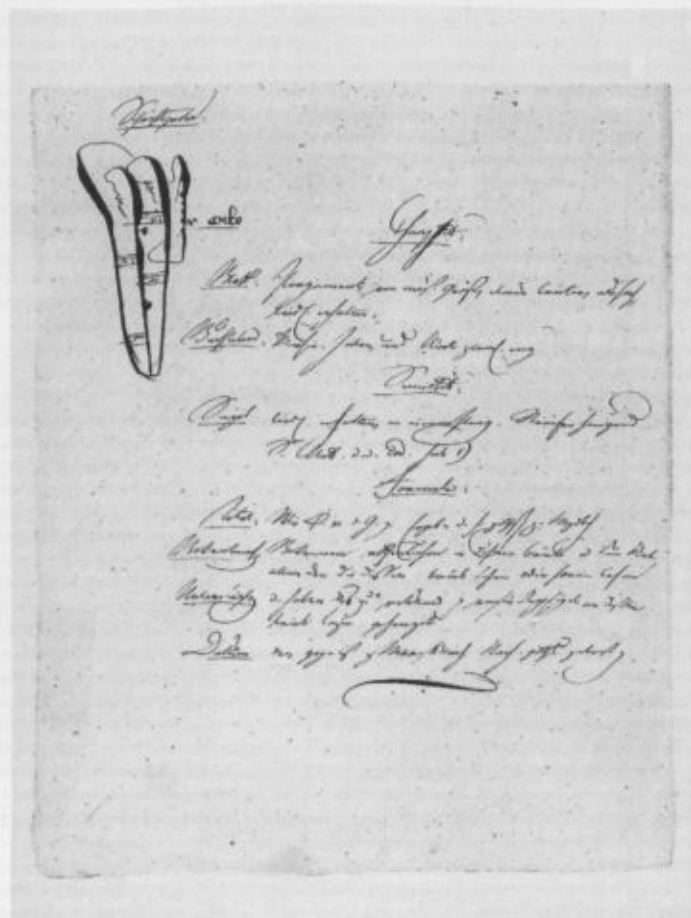
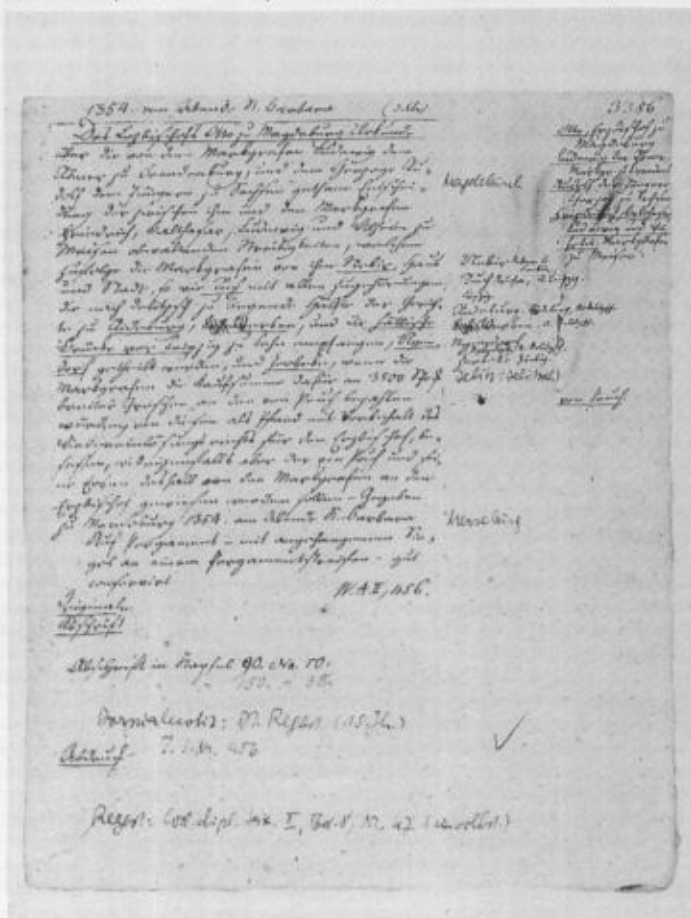


5. Regest zu O.U. 3275 von 1351, Juli 16 (Vorderseite), verfaßt von Schladitz, ergänzt von Vehse (Schriftprobe) und Schieckel (Dorsualvermerke, Edition)



6. Rückseite von Nr. 5

7. Regest zu O.U. 3386 von 1354, Dez. 3 (Vorderseite), Vorderseite verfaßt von Tittmann, Rückseite verfaßt von Vehse, ergänzt von Schladitz (moderne Ortsnamen) und Schieckel (Ortsnamen, Dorsualvermerk, Edition)



8. Rückseite von Nr. 7

Contents

- Wahl, Volker: Goethe and Schiller Archiv: Foundation by the German people. A 1947 model
Starostin, E. V.; Horhodina, T. I.: Myths and reality. The Decree on the reorganization and centralization of the archive system of the RSFSR of 1 June 1918
Hlavaček, Ivan: Documentary theory on the history of administration and civilization
Leisering, Eckhart: How the card register for records in the Dresden Main State Archives came into existence
Kluge, Reinhard: Sources of pre-1945 history of enterprises held in the Central State Archiv and in the state archives of the former GDR
Brüninghaus, Beate: The „Society for enterprising history“ in Cologne
Grohmann, Ingrid: The „Purification“ of the personal dossiers in the former GDR

Indice

- Wahl, Volker: Archivo de Goethe y Schiller – Fundación por el pueblo alemán. Un modelo de 1947
Starostin, E. V.; Horhodina, T. I.: Mito y realidad. Acerca del decreto del 1º de junio de 1918 „Sobre la Reorganización y Centralización del sistema de archivos en la RSFSR“
Hlavaček, Ivan: Diplomática e historia de la administración y la cultura
Leisering, Eckhart: El surgimiento de los ficheros para los documentos del Archivo Estatal de Dresde
Kluge, Reinhard: Fuentes de la historia de empresas hasta 1945 en el Archivo Estatal Central y en los archivos estatales de la otrora RDA
Brüninghaus, Beate: La „Sociedad de la Historia de Empresas“ (Gesellschaft für Unternehmensgeschichte) de Colonia
Grohmann, Ingrid: La „falsificación“ de los cuadernillos personales en la otrora R.D.A.

Autoren der Abhandlungen und Miscellen:

- Beate Brüninghaus, Geschäftsführerin der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte (GUG), Köln
Ingrid Grohmann, Wissenschaftliche Archivarin im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden
T. I. Horhodina, Dozent am Moskauer Historischen und Archivinstitut (MGIAI)
Prof. Dr. Reinhard Kluge, Am Sportplatz 45, O-1502 Potsdam
Eckhart Leisering, Wissenschaftlicher Archivar im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden
E. V. Starostin, Lehrstuhlleiter am Moskauer Historischen und Archivinstitut (MGIAI)
Dr. sc. Volker Wahl, Direktor des Goethe- und Schiller-Archivs Weimar und komm. Direktor des Landeshauptarchivs Weimar

Vorschau auf Heft 3/91:

- Menne-Haritz, A.: Anforderungen der Bewertungspraxis an die archivistischen Theorien und Methoden
Brachmann, B.: Theorie, Instrumentarien und Praxis der Bewertung in der ehemaligen DDR und deren kritisches Bedenken
Eckart, H. W.: Auswahlverfahren und bewertungskriterien in der ehemaligen DDR und deren kritisches Bedenken
Papendieck, H.: Das Territorialprofil – methodischer Ansatz zur Bewertung

Sommaire

- Wahl, Volker: Les archives Goethe et Schiller, une fondation du peuple allemand. Un modèle de 1947
Starostin, E. V.; Horhodina, T. I.: Mythes et réalité. Le décret sur la réorganisation et la centralisation des archives dans la République soviétique fédérative socialiste de Russie du 1^{er} juin 1918
Hlavaček, Ivan: La diplomatie et l'histoire administrative et culturelle
Leisering, Eckhart: La naissance des fichiers d'enregistrement chronologique des actes aux Archives d'Etat de Dresde
Kluge, Reinhard: Des sources relatives à l'histoire des entreprises, conservées aux archives centrales d'Etat et aux archives d'Etat de l'ancienne R.D.A.
Brüninghaus, Beate: L'association de l'histoire des entreprises à Cologne
Grohmann, Ingrid: Le „nettoyage“ des dossiers du personnel en RDA ancienne

Содержание

- Валь, Ф.: Архив произведений Гете и Шиллера – фонд немецкого народа. Модель 1947 г.
Старостин, Е. В.; Хорхордина, Т. И.: Мифы и реальность. О декрете „О реорганизации и централизации архивного дела в РСФСР“ от 1 июня 1918 г.
Главачек, И.: Дипломатика и история административного дела и культуры.
Ляйзеринг, Э.: Возникновение бланков-регестов для грамот Государственного архива Дрездена.
Клуге, Р.: Источники по истории предприятий до 1945 г., хранящиеся в Центральном государственном архиве и в государственных архивах бывшей ГДР.
Брюнингхаус, Б.: Союз по истории предприятий в Кёльне.
Громан, И.: „Исправление“ личных дел в бывшей ГДР.

Hinweise für unsere Autoren:

- Die Beiträge werden auf Disketten (5,25" oder 3,5") bei Verwendung gebräuchlicher Textverarbeitungssysteme (z.B. Word) erbeten. Druckhinweise bitte handschriftlich auf einem beigegebenen Ausdruck vermerken.
Maschinenschriftliche Manuskripte können in zwei Exemplaren (zweizeilig, 30 Zeilen zu je 60 Anschlägen, Format A 4, einseitig beschrieben) eingereicht werden.
Wissenschaftlichen Beiträgen ist ein Autorreferat im Umfang von 15-20 Zeilen beizugeben. Angaben für das Autorenverzeichnis (Name, Vorname, Titel und akademischer Grad, Dienststelle und Tätigkeit bzw. Anschrift) bitte korrekt und vollständig nennen. Die Autoren tragen die Verantwortung für diese Angaben selbst.
Bei der Erarbeitung der Beiträge bitte die „Hinweise zur Manuskriptgestaltung“ (AM 39[1989]2.-S. 62/63) beachten, die auch bei der Redaktion als gesondertes Merkblatt angefordert werden können.

- Malek, R.: Erfahrungen bei der Anwendung von Schriftgutbewertungsverzeichnissen und des Rahmenverzeichnisses der vereinfachten Kassation im Zuständigkeitsbereich des Staatsarchivs Dresden
Enders, L.: Herausforderung und aufrechter Gang – Ein Wort zur Bewertung
Tacenok, T. N.: Die Entwicklung der neugotischen Kursive in Riga während des 16. Jh.
Kiseleva, L. I.: Sowjetische Forschungen zur gotischen Schrift in Westeuropa

ARCHIV MITTEILUNGEN

Zeitschrift für Archivwesen,
archivalische Quellenkunde und
historische Hilfswissenschaften

Die Zeitschrift ARCHIVMITTEILUNGEN ist eine allgemeine wissenschaftlich Archivfachzeitschrift, die alle Bereiche der Archivarbeit sowie benachbarte Gebiete behandelt und den Archivaren aller Archivtypen und Archive offensteht.

Die Zeitschrift informiert über neue Forschungsergebnisse der Archivwissenschaft, über Arbeitsergebnisse und Probleme der archivpraktischen Tätigkeit, v.a. auf den Gebieten der Erfassung, Sicherung, Bewertung, Erschließung und Auswertung des Archivgutes. Sie behandelt Fragen des Archivrechts, der Schriftgutverwaltung, der Aus- und Weiterbildung von Archivaren, der Anwendung der modernen Technik in den Archiven (Archivtechnik) einschließlich der EDV-Anwendung (archivspezifische Software) und der Restaurierung/Konservierung von Archivgut sowie Probleme der Archivgeschichte (Geschichte des Archivwesens und einzelner Archive), der Institutionengeschichte und der historischen Hilfswissenschaften. Breiten Raum nimmt die Vorstellung und Analyse archivalischer Quellen ein. Die ARCHIVMITTEILUNGEN berichten über die Arbeit der Archive Deutschlands und des Auslandes sowie über internationale und nationale wissenschaftliche Veranstaltungen des Archivwesens. Die in- und ausländische Fachliteratur wird umfassend rezensiert. Die Zeitschrift beinhaltet außerdem Informationen und gibt eine Vorschau auf wissenschaftliche Veranstaltungen, Lehrgänge, Ausstellungen usw. In der Serie „Schätze aus deutschen Archiven“ werden farbige Reproduktionen herausragender Dokumente aus der jahrhundertalten Überlieferung in den deutschen Archiven veröffentlicht.

Die Zeitschrift ARCHIVMITTEILUNGEN wird im Eigenverlag der Redaktion herausgegeben. Sie erscheint sechsmal jährlich im Umfang von je 50 Seiten (Jahrgangsumfang incl. Jahresinhaltsverzeichnis: 308 Seiten zuzüglich 12 unnummerierte Kunstdruckseiten mit der farbigen Serie „Schätze aus deutschen Archiven“).

Bestellungen sind beim AM-Leserservice (PF 208, O-1563 Potsdam) und bei sämtlichen Postämtern (nur in den neuen Bundesländern, Art.-Nr. 224) und beim örtlichen Buchhandel möglich. Interessenten im Ausland wenden sich an den internationalen Buch- und Zeitschriftenhandel des jeweiligen Landes oder direkt an den AM-Leserservice (PF 208, O-1563 Potsdam, Bundesrepublik Deutschland).

Anzeigen können bei der Redaktion aufgegeben werden. Die aktuelle Anzeigenpreisliste kann dort abgefordert werden.

Rezensionsexemplare: Die Rezension der in- und ausländischen Fachliteratur gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Zeitschrift. Neuerscheinungen bzw. Rezensionangebote können an die Redaktion geschickt werden.

Schriftentausch: Die Redaktion betreibt einen umfangreichen Schriftentausch, um die internationale Fachliteratur, insbesondere die ausländischen Archivzeitschriften zu erhalten und den Lesern der ARCHIVMITTEILUNGEN durch regelmäßige Rezension bekannt zu machen. Redaktionen von Archivzeitschriften bzw. Herausgeber von archivischen Publikationen und Schriftenreihen, die sich am Schriftentausch mit der Redaktion ARCHIVMITTEILUNGEN beteiligen möchten, wenden sich bitte an die Redaktion.

Gesamtinhaltsverzeichnis der Jahrgänge 1(1951)-40(1990) mit Autoren- und Sachregister. Voraussichtl. 96 S. Subskriptionspreis bei Bestellung bis zum 30.6.1991: 10,-DM, ansonsten 20,-DM. Druck und Auslieferung sind erst nach Eingang einer ausreichenden Anzahl von Bestellungen möglich.

Einzelhefte der Jahrgänge 1(1951)-40(1990) können zum Preis von 1,-DM (H.4-6/90: 4,-DM) bestellt werden. Vollständige Sätze sind nicht lieferbar, vollständige Jahrgänge nur in Ausnahmefällen.

Information: Die geplante Herausgabe von thematischen *Beiheften* wird vorerst nicht realisiert, weil der erhöhte Heftumfang die Aufnahme der für die Beihefte vorgesehenen Beiträge in die laufenden Hefte der Zeitschrift ermöglicht. Ggfs. werden einzelne Hefte mit Beiheften versehen. Die Herstellung der *Mikroficheausgabe* hat sich aus technischen Gründen verzögert. Außerdem müssen die Preise neu kalkuliert werden. Sobald Lieferfähigkeit besteht, erfolgt eine neue Mitteilung. Bereits eingegangene Bestellungen sind vorgemerkt; vor der Auslieferung werden die Besteller über die Preise informiert und um Bestätigung der Bestellung gebeten.

Jahresabonnement 54,- DM (incl. Jahresinhaltsverzeichnis und -autorenregister). Bei Bezug durch den Postzeitungsvertrieb in den neuen Bundesländern für 1991: 42,- DM. Einzelverkaufspreis: 9,50 DM

Alle Lieferungen erfolgen unter Berechnung der Versandkosten (Verpackung und Porto)